



Seniorenbericht 2010



Herausgegeben von:

Stadt Ulm
Fachbereich Bildung und Soziales
Bürgermeisterin Sabine Mayer-Dölle

Marktplatz 1
89073 Ulm

Bearbeitung und Redaktion des Seniorenberichts:

Markus Kienle
Sozialplanung und Bürgerschaftliches Engagement

Unter Mitarbeit von:

Walter Lang, Abteilung Ältere, Behinderte und Integration
Claudius Faul, Sachgebiet Altenhilfe und Pflege
Andrea Janisch, Dipl. Haushaltsökonomin

Inhalt

Inhaltsverzeichnis

Vorwort

1	Stadtentwicklung im Demografischen Wandel	09
2	Von der Altenhilfeplanung zur Seniorenberichterstattung in Ulm	11
2.1	Sozialplanung	11
2.2	Gesetzliche und sozialpolitische Vorgaben	11
2.3	Altenhilfeplanung in Ulm	11
2.4	Die Ulmer Seniorenberichterstattung	12
2.5	Grenzen kommunaler Planung: Zum Verhältnis öffentlicher Hand und (privatem) Markt	14
2.6	Bevölkerungsvorausberechnung Ulm bis 2025	16
2.7	„Who cares in Ulm?“	23
2.8	Leitlinien für den Ulmer Seniorenbericht	26
3	Ulm und seine ältere Bürgerschaft – gesamtstädtische Betrachtung	29
3.1	Gesellschaftliche Teilhabe	29
3.1.1	Kultur, Bildung, Bewegung, Begegnung	29
3.1.2	Bürgerschaftliche Beteiligung	30
3.1.3	Bürgerschaftliches Engagement	31
3.1.4	Alt-Jung	31
3.1.5	Handlungsempfehlungen	32
3.2	Wohnen und Wohnumfeld	33
3.2.1	Barrierefreies und barrierearmes Wohnen	35
3.2.2	Bisherige Anstrengungen in der Stadt Ulm	37
3.2.3	Wohnumfeld – barrierefreie Stadtgestaltung	42
3.2.4	Handlungsempfehlungen	43
3.3	Beratung und Information	45
3.3.1	Städtische Beratungs- und Unterstützungsangebote	45
3.3.2	Weitere stadtweite Beratungsstellen und -dienste in Ulm	48
3.3.3	Handlungsempfehlungen	48
3.4	Hilfen im Alltag	49
3.4.1	Aktive Nachbarschaften	49
3.4.2	Essen auf Rädern	49
3.4.3	Mittagstische	50
3.4.4	Besuchsdienste	50
3.4.5	Organisierte Nachbarschaftshilfen	51
3.4.6	Hausnotrufe	51
3.4.7	Handlungsempfehlungen	51
3.5	Pflege	52
3.5.1	Pflegeversicherung	52
3.5.2	Pflegestatistik	53
3.5.3	Pflegende Angehörige	55
3.5.4	Mittel- und osteuropäische Haushalts- und Pflegehilfen (moH)	55
3.5.5	Ambulante Pflegedienste	56
3.5.6	Tagespflege	57
3.5.7	Kurzzeitpflege	58
3.5.8	Wohnen in Gastfamilien	58
3.5.9	Vollstationäre Pflege	59



3.5.10	Geriatrische Klinik	61
3.5.11	Hospiz	61
3.5.12	Handlungsempfehlungen	62
4	Betrachtung der einzelnen Sozialräume	65
4.1	Sozialraumorientierung	65
4.2	Sozialraum 1 Mitte/Ost	67
4.2.1	Charakterisierung des Stadtteils Mitte/Ost	67
4.2.2	Veränderungen der Bevölkerungsstruktur	67
4.2.3	Wohnen und Wohnumfeld	68
4.2.4	Gesellschaftliche Teilhabe	69
4.2.5	Beratung und Information	70
4.2.6	Hilfen im Alltag	70
4.2.7	Pflege	71
4.2.8	Handlungsempfehlungen	71
4.3	Sozialraum 2 Böfingen	73
4.3.1	Charakterisierung des Stadtteils Böfingen	73
4.3.2	Veränderung der Bevölkerungsstruktur	74
4.3.3	Wohnen und Wohnumfeld	75
4.3.4	Gesellschaftliche Teilhabe	76
4.3.5	Beratung und Information	76
4.3.6	Hilfen im Alltag	76
4.3.7	Pflege	77
4.3.8	Handlungsempfehlungen	77
4.3.9	Jungingen	78
4.3.10	Mähringen	81
4.3.11	Lehr	83
4.4	Sozialraum 3 Ulmer Westen	85
4.4.1	Charakterisierung der Stadtteile Söflingen und Weststadt	85
4.4.2	Veränderungen der Bevölkerungsstruktur	85
4.4.3	Wohnen und Wohnumfeld	86
4.4.4	Gesellschaftliche Teilhabe	87
4.4.5	Beratung und Information	88
4.4.6	Hilfen im Alltag	88
4.4.7	Pflege	89
4.4.8	Handlungsempfehlungen	89
4.4.9	Eggingen	90
4.4.10	Ermingen	92
4.4.11	Einsingen	95
4.4.12	Grimmelfingen	98
4.5	Sozialraum 4 Eselsberg	101
4.5.1	Charakterisierung des Stadtteils Eselsberg	101
4.5.2	Veränderungen der Bevölkerungsstruktur	101
4.5.3	Wohnen und Wohnumfeld	102
4.5.4	Gesellschaftliche Teilhabe	103
4.5.5	Beratung und Information	104
4.5.6	Hilfen im Alltag	104
4.5.7	Pflege	104
4.5.8	Handlungsempfehlungen	104
4.6	Sozialraum 5 Wiblingen	105
4.6.1	Charakterisierung des Stadtteils Wiblingen	105

4.6.2	Veränderungen der Bevölkerungsstruktur	106
4.6.3	Wohnen und Wohnumfeld	106
4.6.4	Gesellschaftliche Teilhabe	107
4.6.5	Beratung und Information	108
4.6.6	Hilfen im Alltag	108
4.6.7	Pflege	108
4.6.8	Handlungsempfehlungen	109
4.6.9	Unterweiler	110
4.6.10	Donaustetten/Gögglingen	113
5	Querschnittsthemen	
5.1	Alter und Migration	117
5.1.1	Statistische Grundlagen	117
5.1.2	Zukünftige Aufgaben des Seniorenbereichs und des Gesundheitssystems	119
5.1.3	Kultursensible Altenarbeit	119
5.1.4	Handlungsempfehlungen	120
5.2	Alter und Behinderung	121
5.2.1	Tagesbetreuung für Senioren	121
5.2.2	Wohnformen	121
5.2.3	Steigende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen mit Behinderungen	122
5.2.4	Handlungsempfehlungen	122
5.3	Alter und Psychiatrie	122
5.3.1	Der Gemeindepsychiatrische Verbund	122
5.3.2	Herausforderungen angesichts der zunehmenden Zahl der Seniorinnen und Senioren mit psychischen Schwierigkeiten	123
5.3.3	Handlungsempfehlung	123
5.4	Alter und Sucht	123
5.4.1	Statistische Aussagen	123
5.4.2	Situation in Ulm	124
5.4.3	Handlungsempfehlungen	124
5.5	Alter und Armut	125
5.5.1	Zahlen	125
5.5.2	(Zukünftige) Risikogruppen	125
5.5.3	Handlungsempfehlungen	126
6	Alle Handlungsempfehlungen auf einen Blick	129
7	Anhang	143
7.1	Liste der beteiligten Organisationen und Personen	143
7.2	Bevölkerungsentwicklung der Menschen ab 65 Jahren nach Raumaggregaten	145
7.2.1	Gesamtstadt	145
7.2.2	Sozialraum 1 Mitte/Ost	146
7.2.3	Sozialraum 2 Böfingen	147
7.2.4	Sozialraum 3 Ulmer Westen	149
7.2.5	Sozialraum 4 Eselsberg	152
7.2.6	Sozialraum 5 Wiblingen	153

Vorwort



Der vorliegende Seniorenbericht beinhaltet eine gründliche Auseinandersetzung mit dem demografischen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Lebensbedingungen, das soziale Miteinander der Bürgerschaft, insbesondere auf die ältere Einwohnerschaft der Stadt Ulm.

Im Mittelpunkt stehen neben Aussagen zur demografischen und sozialen Situation von Seniorinnen und Senioren in Ulm, der Stand der Altenhilfeplanung in der Kommune, die Sicherung der Versorgung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit, das Ehrenamt und die Versorgung mit angemessenem Wohnraum im Alter.

Ziel des Seniorenberichtes der Stadt Ulm ist es, die Herausforderungen der Zukunft anzunehmen und Lösungen aufzuzeigen.

Die demografische Entwicklung wird bis 2025 auch in Ulm starke Auswirkungen haben. Unsere Stadt ist in der glücklichen Lage zu den 3 Städten in Baden-Württemberg zu gehören, die in den nächsten Jahren noch leicht wachsen werden. Die Gesamteinwohnerzahl wird durch Zuzug leicht ansteigen. Bezogen auf die ältere Generation in Ulm wird die Zahl der 65- bis 75-Jährigen in etwa gleich bleiben, während die Zahl der 75- bis 85-Jährigen um rund 21 % zunehmen wird. Die Zahl der Menschen ab 85 Jahren steigt um 21,6 %.

Jetzt müssen wir die Weichen stellen, um Einfluss zu nehmen, in welcher Stadtgesellschaft wir leben wollen, wenn die Zahl der Älteren bis 2025 ansteigt und dies danach tatsächlich zu stark spürbaren Veränderungen führen wird.

Um das soziale Miteinander in einer älter werdenden Stadt zu stärken, wird es entschieden darauf ankommen, die Teilhabe älterer Menschen an gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Entwicklungen zu ermöglichen und den Dialog zwischen den Generationen zu fördern.

Die ältere Generation bringt sich bereits heute in unterschiedlichen Bereichen des städtischen Lebens aktiv und verantwortungsvoll ein. Der Nutzen für das soziale Miteinander in der Ulmer Stadtgesellschaft kann nicht hoch genug gewürdigt werden, andererseits bedeutet das Gefühl der Wertschätzung und des Gebrauchtwerdens auch Lebensqualität.

Es bedarf einer differenzierten Sicht auf das Alter und der Bedürfnisse unterschiedlicher Zielgruppen. Von entscheidender Bedeutung wird es sein, der älteren Generation zu ermöglichen, sich mit ihren Stärken einzubringen und schlummernde Potentiale zu wecken. Es gilt zu erkennen, welche unterstützenden Strukturen notwendig sind, um das gewohnte Wohn- und Lebensumfeld zu erhalten und zumindest im Stadtgebiet mobil zu bleiben.

Vielfach ist es das angestrebte Ziel der älteren Generationen, so lange wie möglich im gewohnten Wohnumfeld leben zu können. Die Bindungen an die vertraute Lebensart sind oft über Jahrzehnte gewachsen. Die eigenen vier Wände werden verbunden mit Autonomie und Selbstbestimmung. Derzeit leben rund 96 % der Menschen über 65 Jahre und rund 89 % der Hochbetagten, die 85 Jahre und älter sind in „normalen Wohnungen“. Von den pflegebedürftigen Menschen werden rund zwei Drittel im Privathaushalt gepflegt.

Im Bericht wird aufgezeigt, dass die Möglichkeiten der Stadt Ulm Einfluss auf die unterschiedlichen Hilfeangebote für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen zu nehmen, das Angebot zu steuern, in den letzten Jahren geringer geworden sind.

Hauptanbieter von ambulanten bis stationären Dienstleistungen sind die Wohlfahrtsverbände und gewerbliche Anbieter.

Wenn Renteneinkommen, Vermögen und Pflegeversicherung zur Finanzierung der notwendigen Leistungen nicht ausreichen, ist die Kommune gefordert, finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Es gibt drei maßgebliche Risiken die dabei zu beachten sind:

- Die überproportionale Inanspruchnahme der Sozialversicherungssysteme,
- der starke Anstieg von Demenzkranken
- und die ab 2025 sinkende Zahl von pflegenden Angehörigen, die es schwieriger machen wird, dass die steigende Zahl pflege- und betreuungsbedürftiger alter Menschen zu Hause von ihren Angehörigen versorgt werden.

Der Seniorenbericht der Stadt Ulm orientiert sich mit den Leitlinien an den Herausforderungen, die sich bis 2025 abzeichnen. Sozialplanung und Stadtplanung haben im Fokus, das soziale Miteinander zu stärken und im Stadtteil eine Infrastruktur zu schaffen, die ein Leben im gewohnten Umfeld und Mobilität möglichst lange zulässt.

Ich danke allen, die hierbei bisher mitgearbeitet haben und künftig mitarbeiten werden.



Sabine Mayer-Dölle

Bürgermeisterin für Kultur, Bildung und Soziales



1

1 Stadtentwicklung im Demografischen Wandel

Deutschlands Städte stehen vor einem tiefgreifenden Wandel in der Bevölkerungsentwicklung; nicht wenige Städte sind bereits von einem demografischen Wandel durch sinkende Bevölkerungszahlen und zunehmende Alterung der Bevölkerung betroffen. In der Bundesrepublik Deutschland zeichnen sich diesbezüglich unterschiedliche Entwicklungen ab:

Neben Regionen, denen ein Bevölkerungswachstum prognostiziert wird, wird es künftig Kreise und Kommunen geben, deren Einwohnerzahl stagnieren oder schrumpfen wird. Diese Prozesse werden durch Binnen- und Zuwanderung noch verstärkt. Die Spannweite der Entwicklungen erstreckt sich dabei von Kommunen mit dynamischem Wirtschaftswachstum und hoher Lebensqualität – die noch an Einwohnerinnen und Einwohnern zunehmen –, bis hin zu Kommunen und Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit und geringerer Lebensqualität – deren Einwohnerschaft schrumpft. In diesem Zusammenhang fallen auch Art und Weise, wie die Kommunen auf die Veränderungen reagieren, höchst unterschiedlich aus.

Es ist abzusehen, dass nicht nur die absolute Zahl alter und hochaltriger Menschen steigen wird, sondern auch ihr relativer Anteil an der Bevölkerung. Hinzu kommt, dass auf Grund des demografischen und sozialstrukturellen Wandels und den damit verbundenen neuen Bedarfs- und Interessenslagen älterer Menschen die Gestaltung der Lebensverhältnisse auf kommunaler Ebene zunehmend komplexer wird.

Vor diesem Hintergrund erfolgte im Februar 2005 die Klausurtagung des Ulmer Gemeinderates unter dem Thema „Stadtentwicklung im Demografischen Wandel“. Zur Erstellung einer gemeinsamen Arbeitsgrundlage wurde Ende 2003 ein Statistiker mit einer kleinräumigen Darstellung der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2015 beauftragt. Diese Bevölkerungsvorausrechnung hat ergeben, dass es der Stadt Ulm, im Gegensatz zu vielen anderen Städten, zumindest in den nächsten Jahren weiterhin möglich sein würde Bevölkerungszuwachs zu generieren, sollte die Attraktivität als Wohn- und Arbeitsort erhalten bleiben.

Im Zuge der Klausurtagung im Februar 2005 wurden Ziele und Strategien für die Stadtpolitik im demografischen Wandel definiert.

Mit der Erkenntnis, dass das Bevölkerungswachstum nicht aufgrund von Geburtenüberschüssen, sondern durch Zuwanderung entsteht, wurden drei Strategien definiert, deren Ziel es ist:

- Einwohnerinnen und Einwohner in der Stadt zu halten und neue zu gewinnen (Anreizstrategie),
- die städtischen Angebote dem zu- bzw. abnehmenden Bedarf anzupassen (Anpassungsstrategie),
- sowie diesen Prozess kommunikativ nach außen und innen positiv zu unterstützen (Kommunikationsstrategie).

Als weitere Ergebnisse der Klausurtagung können eine Reihe von Zielen als Grundlage für die Erarbeitung konkreter Handlungsstrategien in einzelnen Politikfeldern gezählt werden (vgl. Ergebnisprotokoll der Klausurtagung des Gemeinderates vom 03/04. Februar 2005).

In den Folgejahren wurde an der Umsetzung der definierten Ziele gearbeitet und schließlich im Vorfeld einer weiteren Klausurtagung des Ulmer Gemeinderates die Vorausrechnung 2015 überprüft und bis 2025 fortgeschrieben. Außerdem wurden für die Sitzung des Ulmer Gemeinderates am 1. Oktober 2010 die damals vereinbarten Ziele und Handlungsstrategien überprüft und die nächsten Schritte bis zum Jahr 2025 definiert (vgl. GD 350/10). Die Überprüfung der bisherigen Bevölkerungsvorausrechnung bestätigte die Tendenz, dass die Stadt bis zum Jahr 2025 weiter wachsen wird, wenn an den 2005 festgelegten Strategien festgehalten wird.

Der vorliegende Seniorenbericht versteht sich als „Fachplanung Senioren“ und ist Teil der „Ulmer Berichterstattung zur Stadtentwicklung im demografischen Wandel“. Er beschränkt sich hierbei auf ein Segment des Handlungsfeldes „Stadtplanung und Wohnen“ und nimmt schwerpunktmäßig das Handlungsfeld „Seniorenfreundliche Stadt“ in den Blick.



2 Von der Altenhilfeplanung zur Seniorenberichterstattung in Ulm

2.1 Sozialplanung

Sozialplanung ist eine kommunale Querschnittsaufgabe, die sich mit sozialer Infrastrukturplanung und kommunaler Sozialpolitik beschäftigt.

Aufgabe der Sozialplanung ist es, Lebensräume und -verhältnisse aller Bürger einer bestimmten Region zu analysieren, mögliche Mängellagen aufzuzeigen und Vorschläge zur Verbesserung und Beseitigung (sogenannte Handlungsempfehlungen) zu erarbeiten, ihre Umsetzung anzustoßen und zu begleiten.

Dazu gehört die Vernetzung innerhalb der Stadt Ulm mit der Politik ebenso, wie die Zusammenarbeit mit freien Trägern sozialer Arbeit, Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger.

2.2 Gesetzliche und sozialpolitische Vorgaben

Zunehmend wird Planung nicht nur im Baurecht, sondern auch im Sozialrecht gefordert. Dies wird vor allem anhand des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII vom 26.06.1990, § 80), aber auch in den Pflegegesetzen der Länder deutlich. Im Landespflegegesetz Baden-Württemberg vom 11.09.1995 wird in § 4 die Erstellung eines Kreispflegeplanes erwartet, der die Ermittlung des Bestandes, des Bedarfes und der erforderlichen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung enthalten soll. Aus diesem Grund erstellt die Stadt Ulm seit vielen Jahren Altenhilfepläne, die vor allem als Grundlage für die Genehmigung neuer stationärer Pflegeplätze dienen und die Voraussetzung für Zuschüsse durch das Land Baden-Württemberg und die Stadt darstellen. Auch bilden sie für die Stadt Ulm die Basis für den Neubau oder die Erweiterung von Altenpflegeheimen.

2.3 Altenhilfeplanung in Ulm

Im Oktober 1998 wurde dem Gemeinderat letztmalig ein ausführlicher Altenhilfeplan (Altenhilfeplanung 1998–2005) vorgelegt, der im April 2001 seine teilweise Fortschreibung für den Bereich der teil- und vollstationären Pflege in Einrichtungen der Altenhilfe bis zum Jahr 2010 erfuhr. Grund für die frühe Fortschreibung in diesen beiden Teilbereichen war die Schaffung von Voraussetzungen, um in der Weststadt, am Eselsberg und in Böfingen den Bau neuer Pflegeheime zu ermöglichen.

In der Folgezeit haben sich die Bedingungen grundlegend geändert. Immer mehr Betreiber von Pflegeheimen verzichteten auf den Investitionszuschuss des Landes und damit auch auf Zuschüsse von städtischer Seite und bauten stationäre Pflegeplätze auf eigene Rechnung auf. In der Weststadt entstanden so zum Beispiel zwei Pflegeeinrichtungen in unmittelbarer räumlicher Nähe – eine Selbstfinanzierte des Arbeitersamariterbundes (ASB) sowie eine Weitere, mit Zuschüssen von Land und Stadt finanzierte, durch die Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Die Bezuschussung des Baus von teil- und vollstationären Einrichtungen der Altenhilfe wurde inzwischen von Seiten des Landes grundsätzlich eingestellt. Mit den Zuschüssen für Sanierung, die dem Clarissenhof, dem Dreifaltigkeitshof und dem St. Anna Stift in den letzten Jahren noch gewährt wurden, ist auch die städtische Unterstützung der Sanierung ehemals bezuschusster Einrichtungen bis auf Weiteres abgeschlossen.

Neben einer wesentlichen Begründung für die bisherige Altenhilfeplanung sind damit auch der kommunale Einfluss und die damit verbundene Steuerung vor allem im Bereich ambulanter Pflegedienste und in der teil- und vollstationären Pflege in Einrichtungen der Altenhilfe weggefallen. Deshalb hat sich die Verwaltung dazu entschlossen den vorliegenden Bericht nicht weiter Altenhilfeplan sondern Seniorenbericht zu nennen.

2.4 Die Ulmer Seniorenberichterstattung

Wie bereits erwähnt, hat sich der Ulmer Gemeinderat im Februar 2005 auf Basis der Bevölkerungsvorausrechnung auf einer Klausurtagung intensiv mit dem demografischen Wandel beschäftigt. In der Folge rückte das Thema „Seniorinnen und Senioren“ als Teil des Komplexes „demografischer Wandel“ in den Fokus städtischen Handelns.

In der bereits vorhandenen Absicht, den bis dato vorliegenden Altenhilfeplan 1998 – 2005 (GD 375/98) fortzuschreiben, fanden zwischen 2006 und 2009 Zukunftswerkstätten zum Thema „Wohnen und Leben im Alter“ in allen 5 Stadtteilen statt. In öffentlichen Generationenforen sowie zahlreichen Fachvorträgen und Arbeitskreisen wurden seitdem die verschiedenen Aspekte der demografischen Entwicklung behandelt. In den verschiedenen Stadtteilen entstanden und entstehen derzeit unterschiedliche Formen von Mehrgenerationenhäusern; in den Stadtteilen Böfingen und Eselsberg bemühen sich die Arbeitskreise „Leben und Wohnen im Alter“ darüber hinaus um positive Veränderungen des Wohnumfeldes und eine bessere gesellschaftliche Teilhabe.

Parallel hierzu begann im März 2007 die konkrete Arbeit an der Fortschreibung des Altenhilfeplanes, dessen Gültigkeit im Jahr 2005 – für den Bereich teil- und vollstationäre Pflege im Jahr 2010 – endete (GD 157/01). Außerdem wurde das Projekt „Sozialraumorientierung in der Altenhilfe und Behindertenhilfe“ ins Leben gerufen, das sich mit Teilbereichen der Altenhilfeplanung beschäftigt.

Durch Stellenwechsel in den Bereichen Altenhilfeplanung und strategische Sozialplanung konnten die bisher vorliegenden Arbeitsergebnisse für die geplante Fortschreibung des Altenhilfeplanes erst nach der Neubesetzung beider Stellen im Mai 2009 erneut bearbeitet werden.

Aufgrund einer neuen Bevölkerungsvorausrechnung für Ulm bis 2025, die in der Zwischenzeit erstellt wurde, aber auch durch das während der letzten Jahre im Bereich der ambulanten und stationären Pflege veränderten Verhältnisses von kommunaler (d.h. öffentlich planbarer) Altenhilfe und Markt, hat die Verwaltung beschlossen, die ihr bis dato vorliegenden Materialien zu überarbeiten und einen sozialräumlich aufgebauten Seniorenbericht vorzulegen.

Dieser beschreibt **im Sinne einer Momentaufnahme die derzeitige Lage der Seniorinnen und Senioren und gibt Handlungsempfehlungen für Politik, Verwaltung, freie Träger und Bürgerschaft.**

Parallel zu den Arbeiten für den Seniorenbericht wurde gemeinsam mit dem Ulmer Seniorenrat die zweite Auflage des „Seniorenwegweiser Ulm“ verfasst und 2009 der Öffentlichkeit vorgestellt. Aussagen, die zum Bestand einzelner (Hilfe-)Angebote im Seniorenbericht gemacht werden, stützen sich im Wesentlichen auf die Zusammenstellung im Seniorenwegweiser und werden im Seniorenbericht nicht nochmals näher beschrieben.

Ferner wurde bei den Professoren Dr. Baldo Blinkart und Dr. Thomas Klie aus Freiburg ein Gutachten in Auftrag geben, das sich unter dem Titel „Who cares in Ulm?“ mit Szenarien zur Beschreibung möglicher Entwicklungen der Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen in Ulm beschäftigt. Der Seniorenwegweiser und das Gutachten „Who cares in Ulm?“ sind ebenso wie der vorliegende Seniorenbericht Teil der **Ulmer Seniorenberichterstattung.**

Wegen des erneuten Wechsels der Stelleninhaberin in der Altenhilfeplanung zu Beginn des Jahres 2010 wurde die strategische Sozialplanung beauftragt, den nun vorliegenden Seniorenbericht zu erstellen. Um Aktualität dennoch zu gewährleisten wurde in den letzten Monaten eine Befragung der ambulanten Pflegedienste und stationären Pflegeeinrichtungen durchgeführt, deren Ergebnisse ebenfalls in den Seniorenbericht eingeflossen sind.

Darüber hinaus wurden durch die „strategische Sozialplanung“ Interviews mit den Ortsvorsteherinnen und Ortsvorstehern, den Ligaverbänden, dem Seniorenrat sowie weiteren Expertinnen und Experten geführt (Liste der befragten Personen im Anhang). Deren Einschätzungen und Vorschläge wurden in die Handlungsempfehlungen aufgenommen.

Ist im Folgenden von älteren Menschen oder Seniorinnen und Senioren die Rede, handelt es sich dabei um Menschen ab dem 65. Lebensjahr. Diese Definition beruht auf einer statistischen Erfassung und Auswertung der Bevölkerungsvorausrechnung in Ulm.

Ist von Hochaltrigkeit die Rede, sind (im Gegensatz beispielsweise zum 4. Altenbericht der Bundesregierung, der von Menschen ab 80 Jahren ausgeht) Menschen ab 85 Jahren gemeint. Diese Differenzierung ist den vorliegenden statistischen Zahlen geschuldet, welche die Altersgruppen 75-85 Jahre und ab 85 Jahre gesondert ausweist.

Auf Grund der oben beschriebenen Schwierigkeiten bei der Erstellung des vorliegenden Seniorenberichts war es der Verwaltung nicht möglich, den Bericht nach den Empfehlungen des Gender Mainstreamings zu erstellen und in den einzelnen Kapiteln die jeweiligen Auswirkungen der Handlungsempfehlungen auf Männer und Frauen gesondert zu betrachten. Dies hängt zum einen mit der Notwendigkeit zusammen, die bereits vorhandenen Daten neu nach Geschlechtern getrennt zu erheben – was in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich war –, zum anderen hätten Befragungen und Zukunftswerkstätten wiederholt werden müssen.

Liegen dennoch stellenweise nach Geschlechtern getrennte Zahlen vor oder lassen sich unterschiedliche Auswirkungen nach Geschlechtern einschätzen, wird im Bericht dezidiert darauf hingewiesen. Grundsätzlich lässt sich sagen, dass u.a. auf Grund der unterschiedlichen Lebenserwartung und der sozialen Absicherung von Frauen und Männern die zunehmende Hilfsbedürftigkeit vor allem Frauen betrifft.

Der Themenbereich Integration sowie Auswirkungen von Planung und Formulierung von Handlungsfeldern auf Menschen mit Migrationshintergrund sind Querschnittsthemen und müssen soweit als möglich in alle Bereiche politischen Wirkens oder Verwaltungshandelns Eingang finden.

Für den vorliegenden Seniorenbericht stand jedoch nur sehr wenig auswertbares Material zur Verfügung, das Eingang hätte finden können. Vereinzelt konnten dennoch Daten erhoben und eine Bewertung vorgenommen werden (vgl. Bevölkerungsstatistik bzw. Umfragen bei den ambulanten Pflegediensten und Trägern stationärer Pflege).

Dennoch wird dieses Thema im vorliegenden Bericht noch einmal – möglicherweise letztmalig als „Sonderthema“ in Kapitel 5.1. – zusammenhängend angesprochen um generellen Handlungsbedarf zu signalisieren.

2.5 Grenzen kommunaler Planung: Zum Verhältnis öffentlicher Hand und (privatem) Markt

Wie oben bereits ausgeführt, hat sich der Einfluss der Stadt Ulm auf die Entwicklungen im Bereich der Seniorinnen und Senioren vor allem im Bereich der ambulanten sowie teil- und vollstationären Pflege stark verändert.

Bereits mit Beginn des Baus von Pflegeheimen, deren Träger auf die Investitionszuschüsse verzichtet hatten, gerieten die bis dahin aufgestellten Bedarfsplanungen für Heimplätze ins Wanken. Mittlerweile gibt es in Ulm eine Überkapazität an Heimplätzen (vgl. Kapitel 3.5.9) aber weder die Sozialplanung noch der Fachbereich Bildung und Soziales haben Einfluss auf den Bau von Altenpflegeheimen. Die Anbieter entscheiden anhand ihrer eigenen Marktanalysen, ob sich der Bau eines Pflegeheims rechnet oder nicht. Inwieweit die Stadt über die Grundstücksvergabe Einfluss auf das Entstehen von Pflegeheimen nimmt, ist im Einzelfall zu entscheiden und war aber bis dato nicht Grundlage für Entscheidungen des Ulmer Gemeinderates.

Auch die ambulanten Pflegedienste – in Ulm sind dies inzwischen bereits 14 Anbieter – agieren unabhängig von der Stadt. Träger von Pflegediensten entscheiden ebenfalls in Abhängigkeit von der aktuellen Marktlage, ob sich diese Unternehmung für sie lohnt oder nicht.

Nach Abschluss eines Versorgungsvertrags mit den Pflegekassen, können die Pflegedienste auch mit den Kassen entsprechende Leistungen der Grundpflege, der Behandlungspflege und einzelne hauswirtschaftliche Tätigkeiten abrechnen.

Hinsichtlich der beschriebenen Marktorientierung war es folgerichtig, dass sich die Stadt mittlerweile vollständig aus der Bezuschussung der ambulanten Pflegedienste der Ligaverbände zurückgezogen hat. Es kommt jedoch erschwerend hinzu, dass das System der Pflegeversicherung die stationäre Pflege finanziell bevorzugt, obwohl dies dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ eindeutig widerspricht.

Auch im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen ist der steuernde Einfluss der Stadt nahezu auf Null reduziert. Die Orientierung von Bedarf und Nachfrage nach Marktkriterien ist dann kritisch zu betrachten, wenn "Die Rechnung ohne den Wirt" gemacht wird. Damit ist gemeint, dass die Stadt Ulm in 25-30 % der Fälle in unterschiedlichem Umfang Kostenträger ist.

Wenn die Stadt also im Bereich der ambulanten und stationären Pflege nichts mehr mitzureden hat, wo kann die Stadt dann noch steuern, wo sollte sie moderieren und anregen, und wo wird das auch zukünftig mit einem finanziellen Zuschuss begleitet ?

• Hilfe zur Pflege

Über die Hilfe zur Pflege gewährt die Stadt Leistungen für Bewohnerinnen und Bewohner, die auf Grund ihres geringen Einkommens und Vermögens und keiner unterhaltspflichtigen Kinder die Kosten für einen Heimplatz oder die ambulante Pflege nicht oder nicht vollständig bezahlen können. Aufgabe der Stadt ist es, im Sinne eines konsequenten Fallmanagements, die Hilfeangebote rechtzeitig und angepasst an die Bedürfnisse des Klienten herzustellen, um zum einen im Interesse des Klienten den Verbleib in der eigenen Wohnung und dem persönlichen Umfeld zu ermöglichen und zum anderen den teuren Heimaufenthalt zu verhindern oder zumindest nicht zu früh einsetzen zu lassen um so die Ausgaben im vorabdotierten Bereich der Hilfe zur Pflege zu begrenzen (vgl. Hilfe zur Pflege, Kapitel 3.3.1). Eine verstärkte Steuerung durch die Stadt ist an dieser Stelle dringend notwendig.

- **Barrierefreie Stadt und neue (generationsübergreifende) Wohnformen**

Wichtige Voraussetzung für den Verbleib in der häuslichen Umgebung ist eine möglichst barrierefreie oder zumindest barrierearme Wohnung und ein ebensolches Wohnumfeld. Hier kann sich die Stadt im Rahmen von Stadtplanung und Stadtgestaltung in hohem Maße beteiligen – über die Wohnungsgesellschaft UWS können Wohnungen barrierefrei umgebaut und durch die Grundstückvergabe Barrierefreiheit vorgeschrieben und neue Wohnformen ermöglicht werden (vgl. Kapitel 3.2. Wohnen und Wohnumfeld).

- **Neutrale trägerunabhängige Information und Beratung**

Mit dem Pflegestützpunkt verfügt die Stadt über eine neutrale trägerunabhängige Informations- und Beratungsstelle.

Da die Stadt selbst nicht über Fachkräfte in allen Spezialthemen verfügt, wird das Beratungsangebot im Pflegestützpunkt durch „Beratungsangebote“ in den Bereichen Demenz, Wohnraumanpassung und interkulturelle Angebote ergänzt, die zwar durch einzelne Ligaverbänden erbracht aber trägerunabhängig angeboten werden. Diese Angebote werden auch weiterhin von der Stadt Ulm bezuschusst.

- **gemeinwesenorientierte Entwicklung von Nachbarschaften und niederschweligen Unterstützungsangeboten**

Anregen, Koordinieren und Moderieren sind vor allem städtische Aufgaben, wenn es um die Stärkung der Bereiche gesellschaftliche Teilhabe, Hilfen im Alltag oder Entwicklung neuer ambulanter Pflegeformen und -einrichtungen geht. Gerade in einem von Konkurrenz geprägten Hilfemarkt ist es wichtig, dass die Stadt als unabhängiger Akteur berät und trägerübergreifende Aktivitäten initiiert: Vernetzung der Besuchsdienste, Gründung Organisierter Nachbarschaften, Ermöglichung von Angeboten für pflegende Angehörige, Initiierung von Mittagstischen und neuen Angeboten im Bereich Bildung, Begegnung und Bewegung sind nur einige Beispiele, mit denen die Stadt auch zukünftig eine wichtige Aufgabe vor allem im Sozialraum zu leisten hat. Für diese Aufgaben werden zukünftig begrenzte finanzielle Mittel sozialraumbezogen bereit stehen.

Die entsprechenden Beschlüsse zur zukünftigen Finanzierung im Bereich der ambulanten Altenhilfe sind bereits gefällt worden.

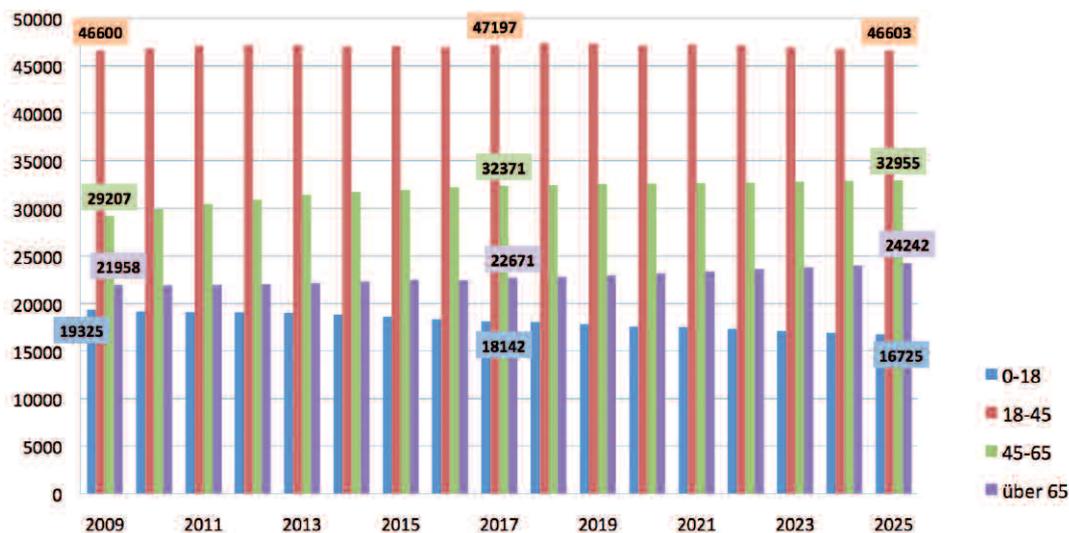
2.6 Bevölkerungsvorausberechnung Ulm bis 2025

Im Vorfeld der zweiten Klausurtagung des Ulmer Gemeinderates zum Thema „Stadtentwicklung im demografischen Wandel“ wurde der Statistiker Tilman Häusser beauftragt, seine Bevölkerungsvorausrechnung 2015 zu überprüfen und auf Grundlage aktualisierter Parametereinstellungen (Geburten- und Sterberaten, Wanderungs- und Umzugsraten, Planungsdaten, Bestandsdaten) sowie mit verlängertem Zieldatum (31.12.2025) fortzuschreiben. Diese Vorausberechnung (Stand 31.12.2008) war Grundlage für die Klausurtagung des Gemeinderates am 01.10.2010.

Um eine möglichst hohe Aktualität für den Seniorenbericht herzustellen, hat das Sachgebiet für Statistik und Wahlen diese Bevölkerungsberechnung für den vorliegenden Bericht aktualisiert, indem die tatsächlichen Zahlen vom 31.12.2009 zu Grunde gelegt und die nachfolgenden Jahre auf dieser Grundlage fortgeschrieben wurden. Die Bevölkerungsvorausrechnung 2025 fußt auf 29 Raumaggregaten, wovon jedes für sich bis zum Jahr 2025 hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung weitergeführt wurde. Diese Fortschreibungen bilden die Grundlage für die Beschreibung der Sozialräume im Kapitel 4 des Seniorenberichts und lassen Aussagen über die Entwicklung in den Ortschaften und Stadtteilquartieren zu. Die Tabellen hierzu befinden sich im Anhang. Die Bevölkerungsvorausrechnung 2025 liefert für den hier vorliegenden Seniorenbericht wichtige Aussagen hinsichtlich:

- » der Altersgruppen 45-65 Jahre,
- » der 65-75-Jährigen,
- » der 75-85-Jährigen und
- » der Menschen, die 85 Jahre und älter sind.

Stadtgebiet Ulm - Bewohner gesamt Veränderungen der Einwohner nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



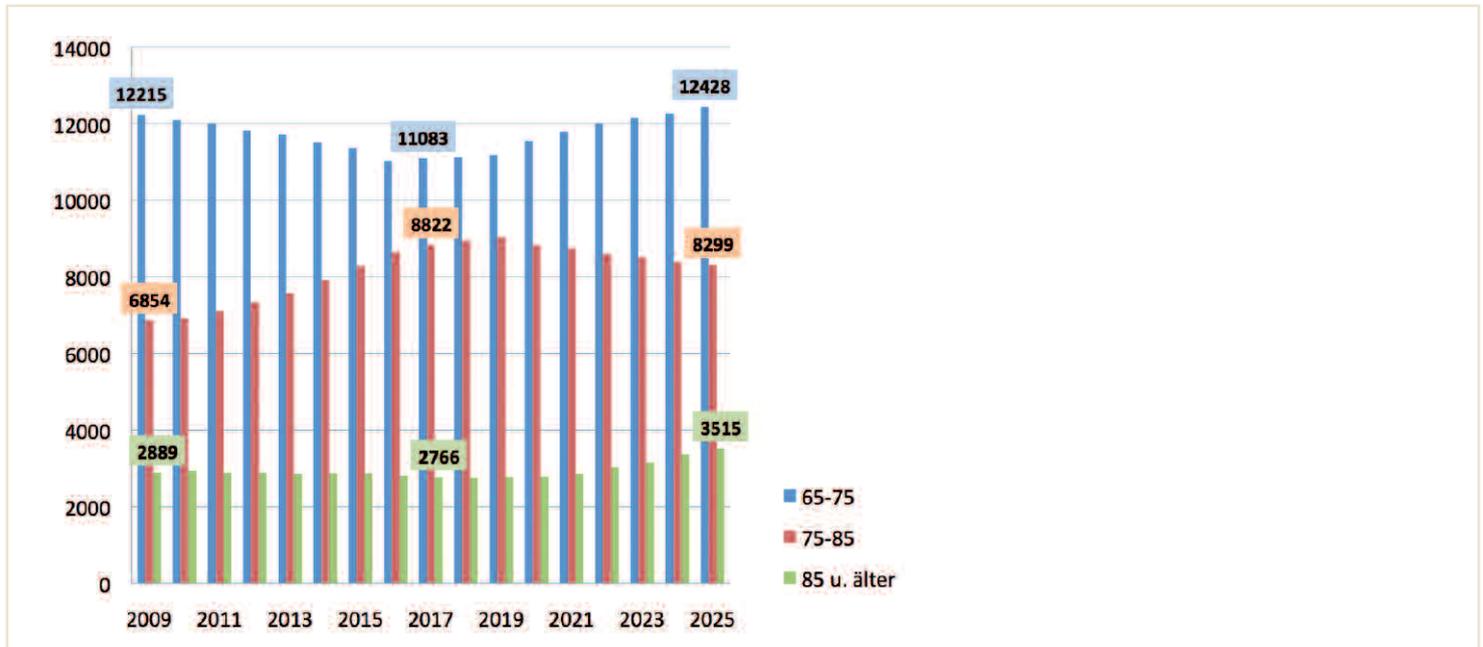
Gesamtstädtisch stellt sich dies folgendermaßen dar:

- » Die Alterskohorte der 0-18-Jährigen wird bis zum Jahr 2025 kontinuierlich abnehmen.
- » Während sich die Altersgruppe zwischen 18 und 45 Jahren bis zum Jahr 2025, nicht wesentlich verändern wird, zeichnet sich für den Bereich der 45-65-Jährigen noch eine kleine Zunahme bis zum Jahr 2025 ab.

Diese Zahl ist deshalb für den Seniorenbereich wichtig, da diese Personengruppe zumindest teilweise, das Pflegepotential für die Hochbetagten darstellt.

Stadtgebiet Ulm - Bewohner gesamt

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



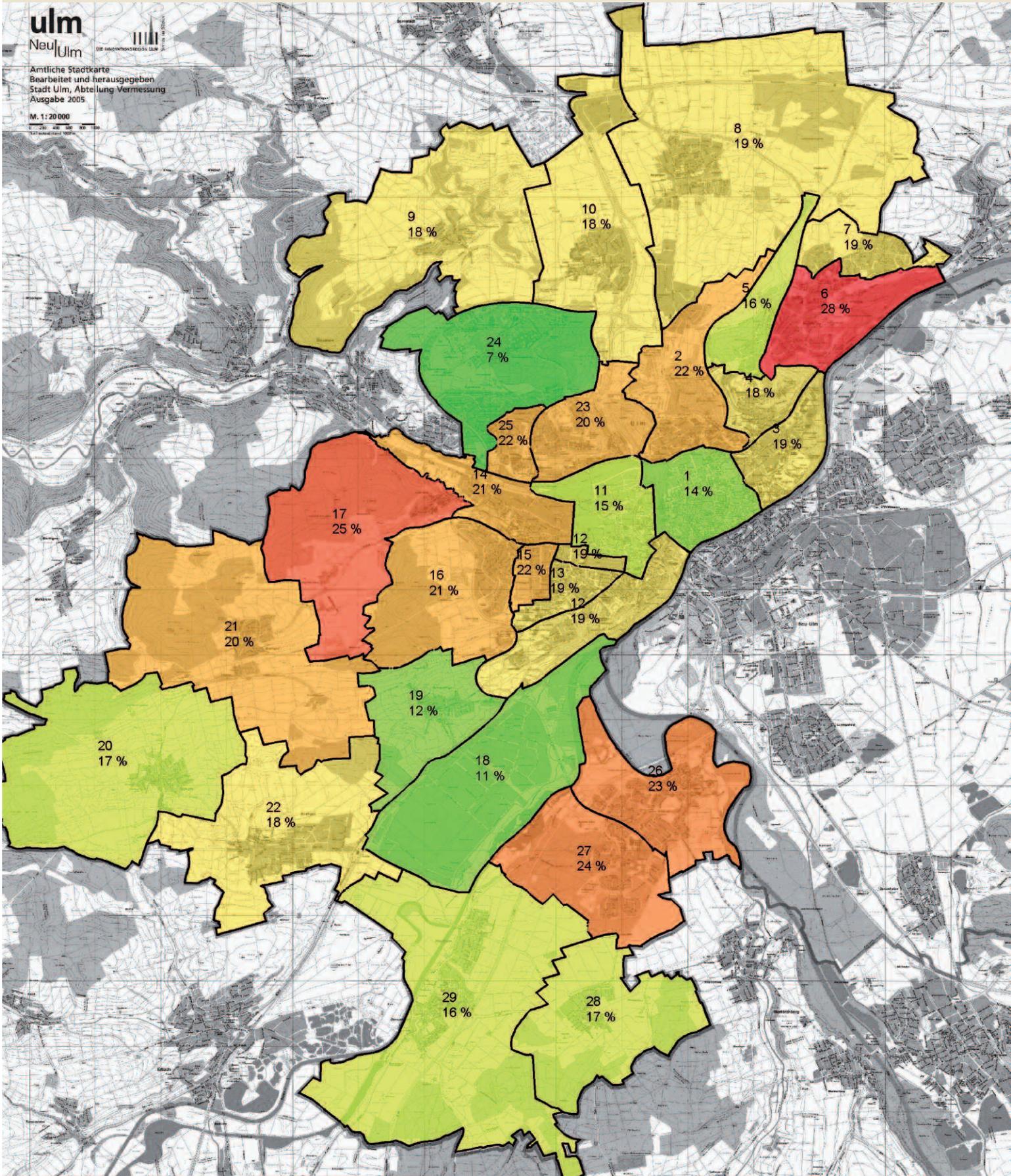
- » In der Altersgruppe der 65-75-Jährigen ist bis auf einen kleinen Rückgang zum Jahr 2017 bis zum Jahr 2025 kein nennenswerter Anstieg oder Rückgang zu verzeichnen.
- » Die Gruppe der 75-85-Jährigen wird nach der Bevölkerungsvorausrechnung um 1445 Menschen oder 21 % steigen. Zu dieser Altersgruppe zählt derzeit auch ein Teil der pflegebedürftigen Menschen. Der Anstieg erfolgt kontinuierlich im Zeitraum 2009 - 2025.
- » Die Menschen der Altersgruppe 85 Jahre und älter stellen den Hauptteil der pflegebedürftigen Menschen.
Auch hier erfolgt ein Anstieg um 21,6 Prozent. In Zahlen sind dies 626 Personen. In den kommenden Jahren wird diese Zahl etwas sinken. Ab dem Jahr 2020 ist jedoch mit einem deutlichen Anstieg zu rechnen.

ulm
Neu|Ulm



Amtliche Stadtkarte
Bearbeitet und herausgegeben
Stadt Ulm, Abteilung Vermessung
Ausgabe 2005

M. 1:20 000
0 25 50 100 150
Kilometermaßstab

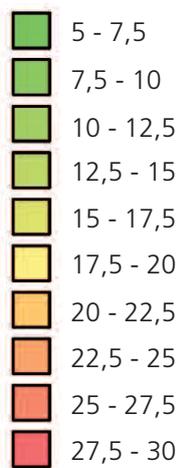




Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

ulm

Anteil über 65-jährige an
Gesamtbevölkerung in Prozent



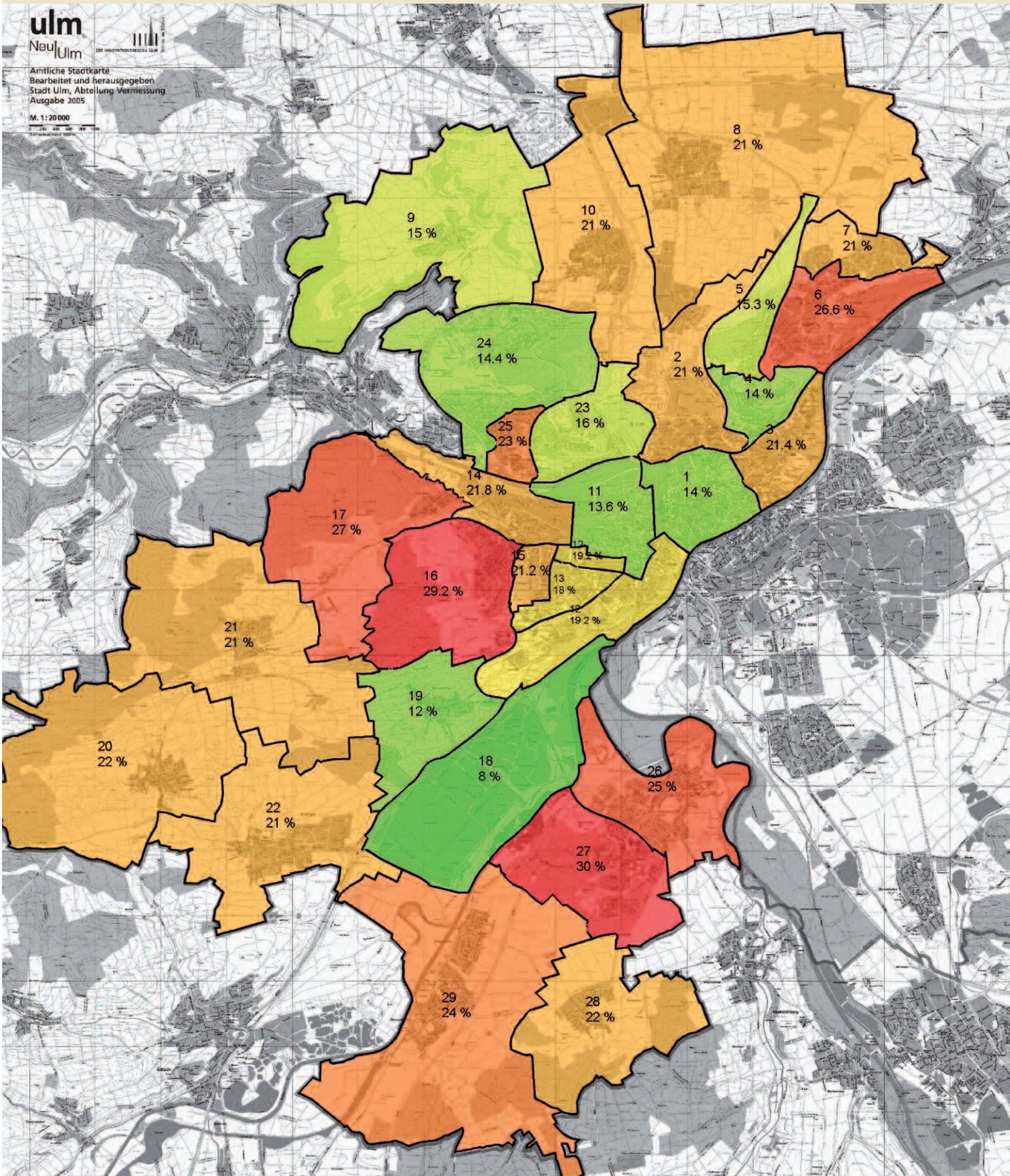
Stand 2009

ulm
Neu|Ulm



Ämtliche Stadtkarte
Bearbeitet und herausgegeben
Stadt Ulm, Abteilung Vermessung
Ausgabe 2005

M. 1:20 000
0 25 50 100 150
Kilometermaßstab





Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung,
Umwelt, Baurecht

ulm

Anteil über 65-jährige an
Gesamtbevölkerung in Prozent



Stand 2025

• Menschen mit Migrationshintergrund

Zuwanderungs- hintergrund	Ausländer Menschen mit nicht-deutschem Pass	D_Einbürgerung	D_Aussiedler	D_ohne Zuwanderungs- hintergrund	Summe aller Ulmerinnen und Ulmer
Altersgruppen	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
50 bis unter 55	1142	401	940	5244	7727
55 bis unter 65	2453	612	1239	8581	12885
65 bis unter 75	1342	537	2014	8322	12215
75 bis unter 85	335	253	1074	5192	6854
85 und älter	53	83	382	2371	2889

- » Bis dato stellen die Menschen mit Migrationshintergrund in den zu betrachtenden Alterskohorten keinen großen Anteil dar. Lediglich 518 Ulmerinnen und Ulmer mit Migrationshintergrund sind älter als 85 Jahre – davon 382 Aussiedler, 53 Menschen mit einem nichtdeutschen Pass und 83 eingebürgerte Menschen mit Migrationshintergrund (von insgesamt 2889 Menschen).
- » In der Altersgruppe 75-85 Jahre findet man 1074 und in der Gruppe von 65-75 Jahren 2014 Aussiedler wieder. Dies entspricht der Beobachtung, dass Menschen mit Migrationshintergrund, wenn sie in Pflegeheimen untergebracht sind oder von ambulanten Pflegediensten gepflegt werden, vor allem der Gruppe der Aussiedler angehören.
- » Bei den 55-65-Jährigen gibt es 2453 Menschen ohne deutschen Pass und 612 Eingebürgerte, während die Zahl der Aussiedler auf 1239 Menschen zurückgeht. Immer weniger Menschen mit ausländischem Pass (vor allem aus den EU-Ländern und der Türkei) oder Menschen, die eingebürgert wurden, kehren nach Erreichen der Ruhestandsgrenze in ihre Heimat zurück. Vor diesem Hintergrund kann davon ausgegangen werden, dass die große Gruppe der heute 55-65-Jährigen dafür sorgen wird, dass es im Jahr 2025 – wenn diese Menschen 70-80 Jahre sein werden – einen deutlich größeren Anteil an pflegebedürftigen Menschen mit Migrationshintergrund geben wird.

2.7 „Who cares in Ulm?“

Neben den oben angesprochenen Zukunftswerkstätten, Umfragen, Interviews und den statistischen Grundlagen der Bevölkerungsvorausrechnung 2025 hat die Stadt Ulm im Oktober 2009 die Professoren Dr. Baldo Blinkart (Institut für Soziologie der Universität Freiburg/ Freiburger Institut für angewandte Sozialwissenschaft (FIFAS)) und Dr. Thomas Klie (Arbeitsschwerpunkt Gerontologie und Pflege an der Evangelischen Hochschule Freiburg) beauftragt Szenarien zur Beschreibung möglicher Entwicklungen der Versorgungssituation pflegebedürftiger Menschen in Ulm zu entwickeln. Anhand von Modellrechnungen haben die Verfasser Aussagen hinsichtlich der Anzahl der zu pflegenden Menschen in Ulm bis zum Jahr 2025 erarbeitet, um dann unter Berücksichtigung des demografischen und sozialen Wandels Szenarien hinsichtlich des Pflegebedarfs und vor allem hinsichtlich der Personengruppen und Institutionen die diese Pflege leisten, zu entwickeln. Die Ergebnisse werden hier in Kürze dargestellt, das gesamte Gutachten gibt es als gesonderte Broschüre.

• Szenario 1

Szenario 1 legt nur den demografischen Wandel zu Grunde – geht also von einem Anstieg der pflegebedürftigen Menschen bezugnehmend auf die Bevölkerungsstatistik aus. Im Gutachten ist die Rede von einem Anstieg von derzeit rund 2600 Menschen, die von den Krankenkassen in Pflegestufe 1-3 eingruppiert wurden (Stand 2007) auf 3200 Menschen im Jahr 2025. Szenario 1 geht davon aus, dass auch

zukünftig der gleiche Prozentanteil an Pflegebedürftigen von Angehörigen, ambulanten Pflegediensten und in stationären Einrichtungen gepflegt werden.

Die Zahlen würden sich nach diesem Szenario ungefähr folgendermaßen entwickeln:

	2007*	2025**
Pflegende Angehörige	1170	1312
Ambulante Pflege	505	640
Stationäre Pflege (voll+teil)	931	1248
Insgesamt	2606	3200

(* vgl. Pflegestatistik, statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

(** vgl. Blinkart/Klie S.31)

Szenario 1 berücksichtigt den wahrscheinlichen sozialen Wandel hinsichtlich der Bereitschaft zur Pflege durch Angehörige – insbesondere Ehegatten und Kinder – nicht.

• Szenario 2

Auch Szenario 2 geht davon aus, dass der demografische Wandel auf der Grundlage der Ulmer Bevölkerungsvorausrechnung eintritt. Gleichzeitig wird der Anteil von Zusammenlebenden in höheren Altersgruppen (mögliche pflegende Ehegatten) weiter sinken und die alters- und geschlechtsspezifischen Erwerbsquoten – vor allem hinsichtlich einer zunehmenden Angleichung der Erwerbstätigkeit von Frauen und Männern – werden deutlich steigen (Potential der pflegenden Kinder).

Szenario 2 geht also davon aus, dass die Möglichkeit der Pflege durch Angehörige zu Hause, bei gleichzeitigem Anstieg der Zahl der Pflegebedürftigen, deutlich sinken wird. Hierbei sprechen die beiden Autoren von einer Scherenentwicklung.

Dieses Szenario wird für wahrscheinlich gehalten, wenn sich keine deutlichen Veränderungen in der Seniorenpolitik ergeben. Die Autoren stellen fest, dass die Scherenentwicklung in Ulm im Vergleich zu

anderen Städten nur schwach ausgebildet ist, da der Anstieg der Pflegebedürftigen aufgrund der guten Prognosen für Ulm weniger stark ausfallen wird (Ulm + 20 %, Bundesgebiet + 45 %). Positiv beeinflusst wird diese Entwicklung auch durch den deutlichen Zuwachs in der Kohorte der 35-65 Jährigen. Sollte sich die Scherenentwicklung einstellen, würde sich das informelle Pflegepotential bis 2025 gegenüber den Zahlen von 2007 um ca. 15 % verringern – d.h. die Zahl der Pflegebedürftigen würde um 20 % steigen, das informelle Pflegepotential sinkt um rund 15 %. Die Folge wäre ein starker Anstieg der stationär untergebrachten Pflegebedürftigen, die Zahl, der von einem ambulanten Pflegedienst Versorgten würde ungefähr gleich bleiben und der Anteil der zu Hause ohne Pflegedienst Versorgten würde stark abnehmen.

	2007*	2025**
Pflegende Angehörige	1170	960
Ambulante Pflege	505	480
Stationäre Pflege	931	1760
(voll+teil)		
Insgesamt	2606	3200

(* vgl. Pflegestatistik, statistisches Landesamt Baden-Württemberg)

(** vgl. Blinkart/Klie, S. 45)

• Szenario 3

Szenario 3 baut auf Szenario 2 auf, geht jedoch davon aus, dass Möglichkeiten gefunden werden, die häusliche Pflege soweit zu verbessern, so dass die in Szenario 2 angesprochene Scherenentwicklung nicht eintritt, sondern die in Szenario 1 errechneten Zahlen weiterhin gelten.

Dabei ist den Autoren klar, dass der kommunalpolitische Einfluss auf die Gestaltung von Arbeitszeiten, welche die Pflege durch berufstätige Angehörige ermöglicht, gering ist. Außerdem erfolgt in den Kommunen keine Ausgestaltung der Pflegeversicherung.

Trotzdem wird es für möglich gehalten, dass die Stadt Ulm – Szenario 3 folgend – eine Reihe von Möglichkeiten hat, die Pflege im häuslichen Umfeld auch bei sinkendem Pflegepotential aufrecht zu erhalten. Hierfür werden 4 Punkte vorgeschlagen, die in die Leitlinien der Stadt für die Seniorenberichterstattung eingeflossen sind:

• Investitionen in die Vereinbarkeit von Sorgaufgaben mit Erwerbsarbeit

Dabei geht es vor allem darum, eine Balance zu finden zwischen der Solidarität gegenüber den Pflegebedürftigen, der tatkräftigen Unterstützung im Alltag, der Erwerbsarbeit und anderen Anliegen der Lebensführung wie Familie, Freundschaften und Engagement.

Hierzu schlagen die Autoren eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeit und weitere Erleichterungen bei der Teilzeitarbeit – auch im Unternehmen Stadt – vor. Rücksicht auf Sorgaufgaben von Angehörigen, so die Autoren, muss kulturell selbstverständlicher werden. Ebenso gilt es, die Rollenmuster im Verhältnis der Geschlechter und Familienangehörigen zu verändern: Die Pflege darf nicht nur den Ehegatten und Töchtern überlassen werden.

Darüber hinaus gilt es Anstrengungen zu unternehmen, die unterstützende Infrastruktur mit entlastenden teilstationären Angeboten weiter deutlich auszubauen.

• **Investition in Beratung, Unterstützung und Casemanagement**

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörige brauchen eine verlässliche Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur, die jedem Bürger und jeder Bürgerin Hilfeleistung bei der Suche nach individuell angepassten Unterstützungsarrangements und in konflikthafter und prekärer Hilfekonstellationen eine intensive Begleitung anbietet.

Die Überlassung der Versorgungssicherung an Kostenträger und an Marktteilnehmer, so die Autoren, reicht nicht aus.

• **Entwicklung neuer Formen der Gestaltung von Hilfe für Pflegebedürftige**

Die Entscheidung zwischen Heim und familiärer Versorgung stellt kein tragfähiges Modell für die Bewältigung und Gestaltung von Sorgeaufgaben für hochbetagte Menschen dar.

Die Autoren plädieren dafür, das Thema „Unterstützung und Pflege“ zu einem Öffentlichen zu machen, an dem sich unterschiedliche Personen, Träger und Institutionen beteiligen sollen. Dabei raten sie zu neuen Formen gemeinschaftlicher Versorgung, neuen Wohnformen und zu einem entsprechenden „Unterstützungsmix“. Diese neuen Formen brauchen Anschaulichkeit und kommunale Unterstützung, damit sich die Offenheit der Bürgerinnen und Bürgern einstellt und entsprechende Versorgungsstrukturen umsetzen lassen.

• **Ulm als sorgende Stadt**

Schließlich plädieren die Autoren dafür, die Sorgeaufgaben in der Kultur der Stadt zu verankern und die jahrhundertelange Tradition des Bürgersinns in Ulm zu reaktivieren. Die Frage „Who cares?“ – übersetzt „wer sorgt sich?“ – wird zur Leitfrage der nächsten Jahrzehnte, wenn es darum geht, die Entwicklungen des demografischen Wandels in der zivilen Gesellschaft, der Bürgergesellschaft Ulms, aufzugreifen und entsprechende Projekte und Vorhaben umzusetzen. Die Autoren wenden sich gegen die Haltung „Care“ zu delegieren, da es sich bei „Pflege“ um eine Aufgabe handelt, die nur gemeinsam gelingen kann und in der sich ein subsidiär angelegtes solidarisches Gemeinwesen bewährt.



2.8 Leitlinien für den Ulmer Seniorenbericht

Auf der Grundlage voranstehender Ausführungen und der Auswertungen der Zukunftswerkstätten, der Umfragen und Interviews, liegen der Ulmer Seniorenpolitik folgende Leitlinien zugrunde:

- » Die steigende Anzahl an Seniorinnen und Senioren stellt ein wichtiges Potential für die Ulmer Stadtgesellschaft dar. Ältere Menschen verfügen über wertvolle Potentiale für Wirtschaft und Gesellschaft. Insgesamt sind die heute älteren Generationen gesünder, sie verfügen über einen höheren Bildungsstand und über bessere finanzielle Ressourcen. Die weitere Entwicklung unserer alternden Gesellschaft wird entscheidend davon abhängen, ob sich diese Potenziale ungehindert entwickeln und entfalten können.
- » Den älteren Menschen oder das Alter gibt es nicht. Alter heute und morgen ist geprägt von Armut und Reichtum, Alter erfreut sich bester Gesundheit aber auch langfristiger Pflegebedürftigkeit und Demenz, Alter bleibt zu Hause und ist äußerst mobil. Alter ist heute so heterogen wie nie. Um diese Heterogenität zu gestalten, bedarf es einer Zielgruppenorientierung und sozialen Differenzierung in der Seniorenpolitik, welche den unterschiedlichen Kompetenzen, biographischen Erfahrungen, ethnischen Voraussetzungen und den materiellen wie immateriellen Ressourcen Rechnung tragen.
- » Gemäß der festgestellten Tatsache, dass Alter so vielfältig ist wie nie, gilt es, die Altersbilder, also die allgemein verbreiteten Meinungen, Überzeugungen und Einstellungen über das Alter und das Älterwerden, zu überprüfen und gegebenenfalls zu überdenken (vgl.: 6. Altenbericht, der bei Erstellung des Seniorenberichts noch nicht verfügbar war). Es wird eine gesamtgesellschaftliche und damit auch eine kommunale Aufgabe sein, Altersbilder zu reflektieren und sich über die eigenen Vorstellungen vom Alter und vom Älterwerden gewahr zu werden.
- » Gelingendes Altwerden hat rechtzeitige Beschäftigung mit diesem Thema zur Voraussetzung. Stadtpolitik hat diesen Prozess anzustoßen und zu befördern. Hierzu bedarf es Formen der Anschaulichkeit, wie im Falle unterschiedlicher Formen des Zusammenlebens in Mehrgenerationenhäusern, funktionierenden Nachbarschaften, aber auch gelingender Formen, wie Beruf und Pflege miteinander vereinbart, organisiert und gelebt werden kann.
- » Für ein selbstbestimmtes Leben benötigen die Menschen den barrierefreien Zugang zu allen Segmenten der Stadtgesellschaft. Barrierefreiheit muss ein Leitsatz in allen Bereichen sein – von der Stadtplanung bis zu Kultur, Bildung, Begegnung und Bewegung. Barrierefreiheit nützt allen Gruppen der Stadtgesellschaft.
- » Der Abbau von Barrieren in den Wohnungen und im Wohnumfeld ist eines der wichtigsten Themen in den nächsten Jahren. Dabei soll – analog der Kriterien für Energieeinsparung – die Barrierefreiheit nach DIN 18025 in allen Neubauten verwirklicht werden. Der Wohnungsbestand soll so weit als möglich von Barrieren beim Zugang zur Wohnung und in der Wohnung befreit werden.
- » Die Stadt Ulm setzt auf die Förderung der Teilhabe, Selbstständigkeit und Selbstbestimmung, insbesondere auf den Verbleib in vertrauter sozialer Umgebung und möglichst in eigener Häuslichkeit. Hierzu bedarf es neben einer barrierefreien oder barrierearmen Wohnung und des Wohnumfeldes und ausreichender gesellschaftlicher Teilhabe, eines ressourcenorientierten Hilfemixes aus helfenden/pflegenden Angehörigen, funktionierenden Nachbarschaften sowie bürgerschaftlichen, semiprofessionellen und professionellen Angeboten im Stadtteil oder der Ortschaft.

» Beruf und Pflege muss miteinander vereinbar sein. Die zukünftigen Anforderungen bezüglich einer steigenden Zahl an pflegebedürftigen Menschen können nur gemeistert werden, wenn die Vereinbarkeit von Beruf und Pflege analog der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu einem Leitsatz nicht nur kommunalen Handelns, sondern auch für Unternehmen und alle anderen gesellschaftlichen Gruppen wird.

» Die Stadt hat für eine von Kostenträgern und Marktteilnehmern unabhängige Beratung Sorge zu tragen und im Sinne des Leitmotivs „ambulant vor stationär“ die Prozesse zur Ausprägung eines vielfältigen Unterstützungsnetzes in den Sozialräumen im Interesse der älteren Menschen und ihrer Angehörigen zu moderieren und niederschwellig und gemeinwesenorientiert auszubauen. Dabei sind Beteiligungsstrukturen auch der betroffenen Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln und sicher zu stellen.

» Dort wo auf Grund nicht ausreichend vorhandener finanzieller Ressourcen im Rahmen der Hilfe zur Pflege Leistungen gewährt werden, wird durch ein konsequentes Fallmanagement die Hilfe zielgerichtet erbracht und der Besuch einer stationären Einrichtung so lange wie möglich vermieden.

» Stadtverwaltung hat im Sinne einer Krisenintervention eine Garantenpflicht gegenüber denjenigen, die von den bestehenden Netzwerken, Nachbarschaften und Institutionen nicht erfasst oder angemessen begleitet werden („Menschen mit fehlendem Hilfesuchverhalten“).





3 Ulm und seine ältere Bürgerschaft – gesamstädtische Betrachtung

3.1 Gesellschaftliche Teilhabe

3.1.1 Kultur, Bildung, Bewegung, Begegnung

Noch bis vor einigen Jahren war es selbstverständlich, von der „offenen Altenhilfe“ als weiteren ergänzenden Bereich zur professionellen, gesundheitlichen und pflegerischen Versorgung älterer Menschen zu sprechen. Auch stellt die offene Altenhilfe (wenngleich sie mittlerweile kaum noch so betitelt wird, eher ist die Rede von Seniorenarbeit) mit Elementen wie Bildungsangeboten und Kulturarbeit, Prävention, Engagementförderung und Partizipation noch einen eigenständigen gesellschaftlichen Gestaltungsbereich dar.

Dies ändert sich jedoch derzeit.

Auf Grund der längeren Lebenserwartung kann die nachberufliche Lebensphase (von der wir bei diesem Kapitel ausgehen – dies trifft in jeden Fall auf Männer, zunehmend auch auf Frauen zu, die einer Erwerbsarbeit nachgehen) bis zu 25 Jahre oder länger dauern. Dabei erfolgt die Selbstzuschreibung „Alt“ erst ab dem 70. oder 75. Lebensjahr. Also weit nach dem Ausscheiden aus dem Berufsleben. Ein Blick in die bundesweiten Pflegestatistiken macht deutlich, dass über 85 % der Älteren frühestens ab dem 75. Lebensjahr (pflegerischer) Unterstützung bedürfen. Untermauert wird dies durch eine Umfrage, welche die Stadt unter allen Menschen über 60 Jahren im Sozialraum Mitte/Ost durchgeführt hat. Bei einem Durchschnittsalter der Teilnehmer von 73 Jahren gaben 13 % an, auf Hilfe angewiesen zu sein – nur 2 % hatten eine Pflegestufe.

Es lässt sich zunehmend feststellen, dass zumindest Menschen zwischen 65 und 75 Jahren mit der Etikettierung „Senioren-Club, -akademie, -turnen...“ oder Angeboten 55+ etc. nicht mehr zu erreichen sind. In der oben zitierten Umfrage zogen 83 % generationsübergreifende Angebote den reinen Angeboten für Seniorinnen und Senioren vor, wobei 70 % diese Angebote lieber am Vormittag und am Nachmittag wahrnehmen würden.

Befragungen aus dem Jahr 2008 bei Trägern der „Offenen Altenarbeit“ bestätigen dies.

Der vorliegende Seniorenbericht geht also davon aus, dass die überwiegende Zahl der älteren Menschen unter 75 Jahren ihr Verhalten in den Bereichen Kultur, Bildung, Bewegung im Rahmen der städtischen Kultur, Erwachsenenbildung und Sportvereine wahrnimmt oder sich selbstbestimmt ohne Alterszuweisung begegnet – gesonderte Angebote für Menschen nach der Erwerbsphase werden nur noch hinsichtlich der Zeiten wahrgenommen, an denen diese stattfinden. Angebote, die unter der Woche tagsüber stattfinden, werden nicht nur von Menschen jenseits der Erwerbsphase, sondern auch von Menschen wahrgenommen, die aufgrund ihrer derzeitigen Lebenssituation auch tagsüber Zeit haben.

Aufgrund der immer länger werdenden nachberuflichen Lebensphase wird den Trägern der Kultur, der Erwachsenenbildung und des Sports u.a. geraten – und diesem Rat wird zunehmend gefolgt – sich darauf einzustellen, dass immer mehr ältere Menschen ihre Angebote wahrnehmen und dadurch beispielsweise mehr Angebote als bisher auch am Vormittag und am Nachmittag stattfinden können. Dabei müssen, wie bei allen anderen Bevölkerungsgruppen auch, die Verschiedenheit von Geschlecht, Bildung, Lebensstile, kultureller Hintergrund und Milieuzugehörigkeit beachtet und bei den Angeboten berücksichtigt werden.

Wie beispielsweise die einzelnen städtischen Kultureinrichtungen auf den demografischen Wandel reagieren, kann der Gemeinderatsdrucksache „Stadtentwicklung im demografischen Wandel“ (GD 350/10) entnommen werden und ist nicht Gegenstand dieses Berichts.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass viele Institutionen, Vereine und Einrichtungen erkannt haben, dass sie Ihre Angebote für unterschiedliche Zielgruppen und generationsübergreifende Begegnung öffnen.

Die Feststellung, dass Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderung in den Angeboten unterrepräsentiert sind, entspricht auch der Wahrnehmung in anderen Lebensaltern.

Trotz dieser Veränderungen gibt es noch eine Vielzahl von Angeboten der „offenen Altenhilfe“, bei denen sich ältere Menschen – in der Mehrzahl über 75 Jahre – in Seniorenclubs, Seniorengruppen von Kirchen, Ortschaften, Vereinen und Wohlfahrtsverbänden, beim Generationentreff, dem Kuhbergverein oder den Naturfreunden, um nur einige wenige aufzuzählen, treffen. Nicht selten sind sie im Verein gemeinsam alt geworden und heißen inzwischen Seniorengruppe, Altherrenmannschaft oder Altersabteilung. Es werden Gesprächskreise gebildet, es gibt Vorträge und Ausflüge oder schlicht geselliges Beisammensein. In den Sportvereinen gehören Angebote für Senioren mittlerweile zum Standardangebot. Nähere Angaben dazu in den Sozialraumberichten.

Ob gesonderte Angebote für Seniorinnen und Senioren mittelfristig der Vergangenheit angehören (beispielsweise der Seniorenteller, der auf Speisekarten inzwischen durch die Unterscheidung in kleine und große Portionen ersetzt wurde) kann nicht abgeschätzt werden.

Da jedoch für Menschen, deren Alltag von der Erfahrung altersbedingter Veränderungen geprägt ist, auch weiterhin Konzepte für die gesellschaftliche Teilhabe dringend notwendig sind, kommt hier der Gesellschaft und damit auch der Stadtgesellschaft dennoch eine wichtige Aufgabe zu.

Vielfältige Einschränkungen, insbesondere Demenz, tragen oft zum Rückzug älterer Menschen und damit zur Isolation bei. Die Pflege von Kontakten, die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben ist erschwert. Es droht vielfach die Gefahr, dass sozial stützenden Netze wegfallen. In der Umfrage im Sozialraum Mitte-Ost äußerten immerhin 15 %, dass sie nicht über genügend soziale Kontakte verfügen. Diese Herausforderungen müssen Grundlage neuer konzeptioneller Standards vor allem auf Stadtteil- und Quartiersebene sein, um der Differenziertheit des Alters auch in Zukunft gerecht werden zu können.

3.1.2 Bürgerschaftliche Beteiligung

Auch für das Politikfeld Seniorinnen und Senioren bedarf es Formen der Beteiligung betroffener Bürgerinnen und Bürger und in diesem Feld agierenden Institutionen und Interessensvertretungen. Im Seniorenrat Ulm haben sich Organisationen, Einrichtungen und Vereinigungen im Bereich des Stadtkreises Ulm zusammengeschlossen, die auf dem Gebiet der Altenarbeit und Altenhilfe tätig sind. Der Seniorenrat ist parteipolitisch und weltanschaulich neutral. Gemäß § 2 Abs. 2 seiner Satzung tritt der Seniorenrat für die Interessen älterer Menschen in seinem Bereich ein und versteht sich als ein Organ der Meinungsbildung und des Erfahrungsaustausches auf sozialem, wirtschaftlichem, kulturellem und politischem Gebiet. Neben der Bereitstellung von Information für ältere Menschen, nimmt der Seniorenrat Ulm zu wichtigen Fragen des Älterwerdens in der Gesellschaft Stellung und arbeitet aktiv an deren Lösung mit. Er vertritt die ältere Bürgerschaft und ist eng vernetzt mit den Trägern der Altenhilfe und der Stadtverwaltung Ulm.

Während der Seniorenrat vor allem die gesamtstädtische Sicht im Blick hat, haben sich in den vergangenen Jahren auf Stadtteilebene Arbeitskreise gebildet, die sich unter dem Titel „Wohnen und Leben im Alter“ oder „Lebensqualität im Alter“ Stadtteilgestaltung und Strukturen im Hinblick auf die Bedürfnisse von älteren Menschen in den Blick nehmen. Neben erfahrenen Mitarbeitern und Fachkräften aus

den Einrichtungen im Stadtteil, wirken Mitglieder der regionalen Planungsgruppen und weitere engagierte Bürgerinnen und Bürger mit. Die Arbeitskreise sind eine Weiterführung der, in den letzten Jahren in allen Stadtteilen stattgefundenen, Zukunftswerkstätten.

Um nicht nur die Meinung engagierter und beruflich mit dem Thema befasster Menschen einfließen zu lassen, bedarf es zunehmend auch Befragungen und Beteiligungsformen, die alle Bürgerinnen und Bürger im Stadtteil zur Meinungsbildung heranziehen. Mit der Umfrage für Menschen 60+ wurde im Stadtteil Mitte/Ost ein solcher Schritt vollzogen. Einen ähnlichen Weg ist beispielsweise auch das Projekt „projektDEMENZ“ mit einer umfangreichen Telefonumfrage gegangen.

Seniorinnen und Senioren wirken jedoch nicht nur bei der Gestaltung ihres „Senioren Umfelds“ mit – im Gegenteil: politische Parteien, die Fraktionen im Ulmer Gemeinderat, Kultur- oder Sportvereine, Bürgerinitiativen und regionale Planungsgruppen profitieren in großem Maße vom Engagement älterer Menschen.

3.1.3 Bürgerschaftliches Engagement

Die bereits beschriebenen Entwicklungen hinsichtlich einer Verlängerung der nachberuflichen Phase haben dazu geführt, dass Menschen nach der Erwerbsarbeit (Frauen, die nicht berufstätig sind, werden in Zukunft weniger) immer häufiger als Zielgruppe für bürgerschaftliches Engagement entdeckt werden: Kaum ein Wechsel von der Erwerbsarbeit in den Ruhestand, der nicht von der Anfrage zum Engagement begleitet wird.

Tatsächlich ist die Stadtgesellschaft auf die tatkräftigen Ruheständlerinnen und Ruheständler angewiesen – die Betätigungsfelder dabei sind vielfältig: Sie wirken mit als Ehrenamtliche im Verein, sie lesen mit Anderen in der Gruppe „Abenteuer Lesen“ in Kindertagesstätten und Grundschulen vor, sie begleiten Jugendliche im Verein JAZZ von der Schule in die Ausbildung, sie wirken im Rahmen von Ganztageskonzepten an Grundschulen mit, sie arbeiten in den organisierten Nachbarschaftshilfen oder den Sportvereinen auf Übungsleiterpauschale, sie helfen in der Telefonseelsorge und im Hospizverein, sie kochen im Übernachtungsheim für Wohnsitzlose und engagieren sich als Fahrer beim Ulmer Tafelladen. Diese Aufzählung könnte so beliebig fortgesetzt werden.

Die Ergebnisse des aktuellen Freiwilligensurvey machen deutlich, dass die Zahl der älteren Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren, weiter wächst. Bei Menschen zwischen 60 und 69 Jahren liegt sie aktuell bei 37 %, bei Menschen ab 70 Jahren hat sich die Engagementquote von 1999 bis heute von 20 auf 25 % erhöht (3. Freiwilligensurvey, BMFSJ).

Im Rahmen des Konzepts „engagiert in ulm“ sollen nicht zuletzt für Seniorinnen und Senioren die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement in Ulm verbessert werden: Eine täglich besetzte Anlauf- und Vermittlungsstelle und die Ausweitung der Angebote der Akademie für bürgerschaftliches Engagement sollen dafür sorgen, dass jeder und jede das für sie passende Engagement findet und die hierfür notwendige Qualifikation erhält.

Bei diesem Konzept wird bewusst darauf verzichtet, für Seniorinnen und Senioren eine gesonderte Struktur zu schaffen.

3.1.4 Alt-Jung

Besonders anzusprechen ist eine Vielzahl von Aktivitäten mit dem Titel „Alt-Jung“.

Angeregt durch Konzepte des intergenerationellen Lernens des Zentrums für wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWIW) haben sich eine Vielzahl von Aktivitäten gegründet, in denen Jugendliche und Menschen jenseits der Erwerbsphase gemeinsam Bildungsinhalte angehen, Freizeit verbringen oder im Rahmen von Gesprächscafés Verständnis füreinander erlangen.

Mittlerweile hat dieses Thema auch im Generationentreff Ulm/Neu-Ulm hohen Stellenwert erlangt und darüber hinaus Einzug in die Aktivitäten im Stadtteil vor allem in der Kooperation mit Schulen gefunden.

Aus Platzgründen können an dieser Stelle leider nicht alle Aktivitäten im Bereich Kultur, Bildung, Begegnung, Bewegung und Beteiligung aufgeführt werden.

3.1.5 Handlungsempfehlungen

1. Ältere sollten im normalen Angebot der Ulmer Träger von Kultur, Bildung, Begegnung und Bewegung eine bessere Berücksichtigung finden.
2. Wo dies nicht möglich ist, sollen Angebote der Kultur, Bildung, Begegnung, Bewegung entwickelt werden, die vor allem in ihrer Mobilität eingeschränkten und von Vereinsamung bedrohten älteren Menschen Teilhabe und Begegnung ermöglichen.
3. Es sollten Konzepte entwickelt werden, wie ältere behinderte Menschen Zugang zu allgemeinen Angeboten finden.
4. Gemeinsam mit ausländischen Vereinen sollen Überlegungen angestellt werden, inwiefern und auf welche Weise Freizeitgestaltung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund ein Handlungsfeld darstellt (vgl. Kap. 5.1. Alter und Migration + Kap. 5.2. Alter und Behinderung).
5. In jedem Stadtteil soll es einen Arbeitskreis „Leben und Wohnen im Alter“ geben, der auf Angebotslücken hinweist und Vorschläge für Verbesserungen macht.
6. „Alt-Jung“-Aktivitäten sollen weiter entwickelt und gestärkt werden und in bestehende Strukturen wie Ganztagesangebote, Berufsvorbereitung an Schulen oder Vorleseaktivitäten an Kindertagesstätten integriert werden.
7. Einführung eines Freiwilligendienstes aller Generationen (FdaG), der es auch älteren Menschen ermöglicht sich analog zum freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahr im Rahmen verbindlicher Strukturen zu engagieren.

3.2 Wohnen und Wohnumfeld

Wenn von Wohnen im Alter, von Wohnen der Generation 50+ die Rede ist, dann spricht man auch von „Best Ager“, von der „Silver Generation“, unterscheidet nach dem Gesundheitszustand und spricht von den „Go Goes“, den „Slow Goes“ oder den „No Goes“. Auch in Ulm werden die Unterschiede zwischen Titeln wie „Wohnen 50+“ oder „generationsübergreifendes Wohnen“ diskutiert. Die Gestaltung der eigenen Wohnung und das persönliche Wohnumfeld, in dem Menschen älter werden, gehören zu den wichtigsten Themen, wenn es um das Älterwerden geht. Die Zahl umzugsbereiter Älterer nimmt zu. Nach dem 55. Lebensjahr ziehen rund 20 % der Eigentümerhaushalte und 50 % der Miethaushalte noch einmal um (Ministerium für Arbeit und Soziales: Neue Wohnformen für ältere Menschen, Stuttgart 2006).

Weeber+Partner sprechen in ihrer 2010 auf den Markt gekommenen Publikation „Neue Qualitäten - Wohnen 50+“ gar von jedem Zweiten, der nach dem Erreichen des fünfzigsten Lebensjahrs noch einmal umzieht. Bei 2 von 3 Wohnungsumzügen werden dabei Mietwohnungen bezogen.

Dabei wird in der Regel nicht umgezogen, um das Alter in einer entsprechenden Wohnumgebung zu verbringen. Im Rahmen eines vom Bundesministerium für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt geförderten Forschungsprojekts, auf das sich dieser Seniorenbericht im Kapitel Wohnen immer wieder bezieht, haben Weeber+Partner auch die Beweggründe für einen Umzug beschrieben – es handelt sich häufig um einschneidende Umbrüche:

- » der Auszug der Kinder,
- » der Übergang in den Ruhestand,
- » der Verlust des Partners oder
- » eine schwere Krankheit.

Die Ablehnung von Seniorenzuweisungen wie Seniorenclub, Seniorenwohnung, Seniorenteller etc. durch zahlreiche „noch nicht Alte“ jenseits der 50-Jahre-Grenze steht im Widerspruch zur Feststellung, dass es gerade die Generation der Menschen ab 50 Jahre ist, die sich meist über die Erfahrungen mit den eigenen Eltern sehr wohl mit dem Thema des Älterwerdens und damit auch mit der eigenen Wohnungssituation im Alter auseinandersetzen. Zu tatsächlichen Veränderungen kommt es jedoch meistens nur, wenn einer der oben skizzierten Umbrüche stattfindet. Nur ein kleiner Teil der jungen Alten zwischen Erwerbsarbeit und Ruhestand verändert sein Wohnumfeld gezielt und zieht beispielsweise in ein Mehrgenerationenhaus o.ä.. Mit den Bedürfnissen der Älter-Werdenden haben sich in der Vergangenheit einige Publikationen beschäftigt. Mittlerweile gibt es außerdem ausreichend Erfahrungen aus den vergangenen Jahren, in denen die Generation selbst an vielfältigen Planungen beteiligt war. Die aktuellste und wohl umfassendste Studie ist das oben skizzierte Forschungsprojekt des Instituts für Stadtplanung und Sozialforschung Weeber+Partner. Rotraud Weeber und ihre Kolleginnen und Kollegen haben auch in Ulm bereits wichtige Prozesse angestoßen, beispielsweise durch den Veränderungsprozess in der Sozialen Stadt Weststadt, welchen sie während den ersten 5 Jahren mitgestaltet haben oder aktuell durch die Erstellung der Umzugsstudie für die Stadt Ulm.

Allen Studien und Publikationen ist gemein, dass – ähnlich wie im Kapitel gesellschaftliche Teilhabe beschrieben – die Bedürfnisse und Lebenslagen der älteren Menschen sehr unterschiedlich ausfallen: Wohlhabend oder arm, reiselustig oder sesshaft, in Ulm aufgewachsen oder erst zugezogen etc.. Wohnungspolitik und Stadtgestaltung für Ältere bedeutet darum vor allem Flexibilität und Vielfältigkeit.

Weeber+Partner listen nicht nur die Entscheidungen, die es zu treffen gilt, auf, sie machen auch die unterschiedlichen Orientierungen sichtbar:

- » Möglichst weiter leben wie bisher oder einen Neuanfang wagen oder eine Mischung von beidem mit vielen kleinen Veränderungen im Lauf der Zeit,
- » vereinfachen, reduzieren, Ballast abwerfen (simplifying) oder Ausweitung von Hab und Gut, Hobbies, Sammeln und anderen Möglichkeiten,
- » verkleinern, mit weniger Raum auskommen oder endlich viel Platz für sich haben,
- » allein leben oder zu mehreren (Familie, Hausgemeinschaft),
- » mit wenig(er) Geld auskommen oder sich endlich mal was gönnen,
- » mehr zu Hause sein als bisher oder viel unterwegs,
- » im Quartier verankert sein oder weiträumige Netzwerke pflegen,
- » möglichst viel selber machen oder Service in Anspruch nehmen,
- » altersgerecht und barrierefrei planen oder noch nicht ans Alter denken, so normal wie möglich leben.

Trotz dieser verschiedenen, oft gegensätzlichen Orientierungen hat das Forschungsprojekt eine Reihe von Ergebnissen hervor gebracht, die nachfolgend skizziert werden und aus denen sich die bisherigen und geplanten Anstrengungen der Stadt bewerten und zukünftige Handlungsfelder ableiten lassen. Es geht vor allem um Normalität. Wie schon an anderer Stelle beschrieben, kann es künftig nicht um ein „Produkt Wohnen“ gehen – unabhängig ob zum Kauf oder als Miete – das mit einem Senioren-etikett versehen wird. Ganz gleich, wie die Entscheidung der betroffenen Menschen aussehen wird – diese Menschen möchten auch weiterhin

- » eine angemessene Größe ihrer Wohnung in der sie zukünftig noch viel mehr Zeit als bisher verbringen werden,
- » sie wünschen Balkon oder Terrasse,
- » sie wollen offene Grundrisse,
- » die Wohnung soll hell sein und die Möglichkeit haben, Gäste einzuladen.

Hausgemeinschaft spielt dabei eine wichtige Rolle. Zum Programm erhobenes Mehrgenerationenwohnen, so hat die Studie von Weeber + Partner ergeben, steht jedoch nicht an erster Stelle. Vielmehr geht es um

- » nachbarschaftliche Kontakte,
- » gegenseitige Hilfe in überschaubarem Umfang,
- » Orte im oder ums Haus, an denen man ungezwungen zusammen kommen kann,
- » aktive Nachbarschaften, in denen man sich umeinander sorgt, die jedoch nicht zu eng sind und Privatsphäre lassen – ein Wunsch, der auch und gerade von jungen Familien immer wieder geäußert wird.

In Punkto „direktes Wohnumfeld“ treffen häufig die Bedürfnisse zumindest der älteren Menschen und der jungen Familien in Teilen aufeinander.

Weeber+Partner zufolge schätzen es Viele – sofern sie sich nicht dezidiert für das Planen, Bauen und Leben mit hohem Engagement entschieden haben – keinen Aufwand, beispielsweise mit Kehrwoche, Winterdienst oder Pflege der Außenanlagen, zu haben. Ein Hausmeisterservice, der auch kleine Gefälligkeiten übernimmt, wird von Vielen gewünscht. Gerade Wohnungsgesellschaften haben sich vielfach auf den Weg gemacht ihren älteren Mietern auch besondere Dienstleistungen, wie eine individuelle Wohnungsanpassung, Einkaufsservice oder Vermittlung verschiedener Formen der Betreuung und Pflege anzubieten und hierfür Information und Beratung bereitzustellen.

3.2.1 Barrierefreies und barrierearmes Wohnen

Grundsätzlich meint Barrierefreiheit nicht nur den Bereich des Wohnens und des Wohnumfeldes:

„Barrierefrei sind bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§ 4 Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen).

Inwiefern sich die Stadt und ihre Institutionen mit Barrierefreiheit beschäftigen, wird in der Gemeinderatsdrucksache „Stadtentwicklung im Demografischen Wandel“ näher betrachtet. Nachfolgend beschränkt sich dieser Bericht darum auf das Thema Barrierefreiheit beim Wohnen und im Wohnumfeld:

Eine Stadt mit zunehmend älter werdenden Bürgerinnen und Bürgern sollte so wenige Barrieren wie möglich aufweisen – ein Vorteil, der auch für andere Bevölkerungsgruppen von Bedeutung ist, wie Menschen mit Behinderungen oder Familien, für welche die Stadt im demografischen Wandel ebenfalls attraktiv sein will. Der Titel Barrierefreiheit bedeutet deshalb Vorteile für jedes Alter:

- » Ein Zugang zum Gebäude ohne Treppenstufen nützt einem Rollstuhl gleichermaßen wie einem Rollator, einem Kinderwagen oder einem Trolley.
- » Platz im Hausgang brauchen Rollatoren ebenso wie Kinderwagen oder Bobbycars – welche nicht immer in der Wohnung verstaut werden können.
- » Aufzüge werden von weit mehr Mieterinnen und Mietern als den Menschen über 75 Jahren geschätzt.
- » Ein geräumigeres Bad erfreut nicht nur Rollstuhlfahrer sondern auch Familien mit Kindern.

Dabei geht es weniger um die sichtbaren Lösungen wie Griffe oder Rampen, die Studie von Weeber+Partner argumentiert mit ihrer Nachrüstbarkeit bei vorhandenem Platz. Vielmehr gehe es darum, so Weeber+Partner weiter, Stadt und Wohnungen für alle Menschen gebrauchstauglicher zu machen. Grundsätzlich lässt sich festhalten: Eine der zentralen Aufgaben in den nächsten Jahren ist der Abbau von Barrieren. Wird von Barrierefreiheit nach DIN Norm gesprochen, wird auf nachfolgend erläuterte DIN Normen Bezug genommen (die seit einigen Jahren bestehenden Überlegungen zur Weiterentwicklung und Vereinheitlichung sind bis Drucklegung noch nicht zum Abschluss gekommen):

- » DIN 18024-1 Barrierefreies Bauen – Teil 1: Straßen, Plätze, Wege, öffentliche Verkehrs- und Grünanlagen sowie Spielplätze,
- » DIN 18024-2 Barrierefreies Bauen – Teil 2: Öffentlich zugängige Gebäude und Arbeitsstätten,
- » DIN 18025-1 Barrierefreie Wohnungen: Wohnungen für Rollstuhlbenutzer,
- » DIN 18025-2 Barrierefreie Wohnungen.
- » Der Normentwurf DIN 18030 sollte die DIN 18024 und 18025 ersetzen. Der 2006 überarbeitete Entwurf scheiterte jedoch an zahlreichen Einsprüchen und wurde nicht zu Ende geführt.
- » Im Februar 2007 wurde ein neuer Normauftrag DIN 18040 E erteilt, mit welchem unter Berücksichtigung der DIN 18024 und DIN 18025 folgende Normen erarbeitet werden sollen:
 - DIN 18040-1: Barrierefreies Bauen – Öffentlich zugängliche Gebäude,
 - DIN 18040-2: Barrierefreies Bauen – Wohnungen,
 - DIN 18040-3: (vorl. zurückgestellt) Verkehrsanlagen.

Wird nachfolgend von Barrierefreiheit beim Bau von Neubauwohnungen oder Umbau des Bestandes gesprochen, handelt es sich vor allem um die DIN 18025-2. Kurz zusammengefasst heißt dies:

- Stufenlose Erreichbarkeit des Hauses und einer Wohnungsebene, gegebenenfalls über Rampe oder Aufzug; Möglichkeit zum nachträglichen Ein- oder Anbau eines Aufzuges oder von Rampen für stufenlose Erreichbarkeit anderer Geschosse, aller Räume in der Wohnung sowie der Gemeinschaftsanlagen,
- Aufzug in allen mehrgeschossigen Wohnbauten,
- Mindestbreite aller Türen in der Wohnung soll 80 cm, Haustür, Fahrstuhlür 90 cm betragen,
- Möglichkeit eines Wendekreises für einen Rollstuhl (Durchmesser: 150 cm) an allen wichtigen Stellen,
- Duschplatz stufenlos begehbar.

Die Anwendung der DIN Norm 18025-2 sollte beim Bau von neuen Wohnungen selbstverständlich sein. Dies gilt ebenso, wenn die Neugestaltung öffentlicher Räume nach der DIN Norm 18024 ansteht.

Dabei muss die Erfüllung der DIN Normen für Barrierefreiheit eine solche Selbstverständlichkeit darstellen, wie sie in den letzten Jahren für das Thema Energieeinsparung erreicht wurde. In diesem Bereich hat die Stadt im Rahmen ihrer Grundstückspolitik Standards festgelegt, die nun verbindlich sind und über den bundesweit und landesweit geltenden Standards liegen.

Wichtiger als der Neubaubereich sind jedoch die Veränderungen im Wohnungsbestand. Matthias Schwierr zufolge, Geschäftsführer der Wohnbau GmbH in Bonn, in einem Artikel der FAZ (22.1.2010), gelten heute bundesweit nur rund 173 000 Bestandswohnungen als barrierefrei – Angebote sozialer Dienste wie beispielsweise Betreutes Wohnen nicht eingerechnet. Aktuell wird von einem Bestand von rund 2,5 Millionen Wohnungen bundesweit ausgegangen, in denen mobilitätseingeschränkte ältere Menschen leben und die mit einem grundsätzlich vertretbaren Kostenaufwand in den kommenden Jahren altersgerecht modernisiert werden können. Davon weisen 1,24 Millionen Wohnungen vor allem im Innenbereich Barrieren auf.

Bei knapp 100 000 Einheiten muss insbesondere die Zugänglichkeit verbessert werden. In den verbleibenden Wohnungen sind sowohl Barrieren für den Zugang als auch innerhalb der Wohnung zu beheben. Dabei fallen für die vier Grundveränderungen

- » Einbau von Aufzügen,
- » Verbreiterung von Türen,
- » Entfernen von Schwellen und
- » Modernisierung des Sanitärbereichs

ungefähr 39 Mrd Euro an. Zu den 2,5 Millionen Wohneinheiten, die auf diese Weise zumindest barrierearm gestaltet werden könnten, kommen zahlreiche Bestandswohnungen in Deutschland, bei denen sich Investitionen in altersgerechte Modernisierung nicht rechnen. In Ulm gehört dazu vielfach der Geschosswohnungsbau, welcher mit 3 oder 4 Geschossen tendenziell niedrig ist.

Da barrierefreies Bauen nach DIN Norm im Wohnungsbestand meist nicht möglich ist, sollte die Einhaltung dieser Normen bei Neubauten selbstverständlich sein. Durch diese Problematik ist in den letzten Jahren der Begriff barrierearm entstanden. Dieser Titel beschreibt Wohnungen, die sich zwar vom übrigen Wohnungsbestand abheben, der Norm der Barrierefreiheit jedoch nicht genügen. Darüber hinaus kann nicht erkannt werden, was sich an barrierefreien Maßnahmen dahinter verbirgt.

Die Fakultät für Ingenieurwesen und Architektur der Fachhochschule Heidelberg hat sich mit Unterstützung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung intensiv mit dem Begriff „barrierearm“ beschäftigt. Dabei gehen die Autorinnen, die den Begriff „barrierearm“ erstmalig 2001 in die Forschungsdiskussion eingeführt haben, davon aus, dass die Erfüllung der DIN Normen der Barrierefreiheit in sehr vielen Fällen entweder technisch nicht möglich oder wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

„Barrierearm“ wird in diesem Fall wie folgt definiert: „Bündel von Maßnahmen zur Barrierereduzierung im Bestand zur Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit von Wohnungen“. Barrieren können nur dort reduziert werden, wo sie bereits bestehen. Dies bedeutet: Im Neubau ist Barrierefreiheit nach DIN 18025/2 die selbstverständliche Richtschnur. Barrierearm bedeutet keineswegs deren „abgespeckte“ und billigere Variante, sondern die größtmögliche Reduzierung von Barrieren unter Anerkennung evtl. einschränkender Rahmenbedingungen im Bestand. Dabei beschreiben die Autoren in Ihrer Publikation „BARRIEREARM – REALISIERUNG EINES NEUEN BEGRIFFES“ eine Vielzahl von Beispielen, die allen der Devise folgen „besser als nichts“.

Es ist für viele Nutzer besser und leichter,

- » vom Fahrstuhl aus nur noch eine halbe Treppe zur Wohnung hinauf oder hinab gehen zu müssen als drei ganze Stockwerke zu erklimmen,
- » nur noch eine Stufe zum Balkon zu überwinden als über eine Schwelle zu steigen,
- » zwei Stufen mit Unterstützung eines Handlaufes zu überwinden als ganz frei und unsicher gehen zu müssen,
- » 115 cm Durchgangsbreite im Bad zu haben als 95 cm, auch wenn zum Normmaß von 1,20 m noch 5 cm fehlen.

Für Ulm liegen keine verlässlichen Daten über den Zustand des Wohnungsbestandes vor. Eine Untersuchung im Rahmen des Quartierskonzept Böfingen kam jedoch zu einem ähnlichen Schluss: Vom Gesamtwohnungsbestand der UWS in Böfingen mit 1340 Wohnungen, von denen 1240 als modernisiert gelten, verfügen nur knapp ein Fünftel der Wohnungen über einen Aufzug. Auch die Wohnungsbestände der anderen Wohnungsunternehmen in Böfingen verfügen nur über wenige Aufzüge. Wirtschaftlich darstellbar war die Nachrüstung mit einem Aufzug nur in 10 Mehrfamilienhäuser (dieses Vorhaben steht kurz vor seiner Fertigstellung). „Der Einbau von Aufzügen in weiteren Mehrfamilienhäusern der UWS ist wegen der geringen Zahl der je Aufzug erschließbaren Wohneinheiten wirtschaftlich nicht darstellbar.“

Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Wohnungsbestände nicht nur mit der Begrifflichkeit „barrierearm“ zu versehen, sondern Kriterien aufzustellen, nach denen der jeweilige Wohnungsbestand sortiert und ein Programm zum Abbau von Barrieren erarbeitet werden kann.

Den Abbau von Barrieren gilt es jedoch nicht nur in den Wohnungen selbst und im Mikroumfeld zu verwirklichen. Ebenso wichtig sind Anstrengungen im sogenannten Makroumfeld im Wohnquartier. Hierzu gehört die barrierefreie Erschließung des Quartiers durch den öffentlichen Nahverkehr, wozu auch die Lesbarkeit der Fahrpläne und der stufenlose Einstieg in Bus oder Straßenbahn zählen. Ebenso gemeint sind Barrierefreiheit in und zu öffentlichen Einrichtungen und Struktureinrichtungen sowie die Optimierung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum durch Absenkung der Bordsteinkanten, Verlängerung der Grünphasen für Fußgänger und die Identifizierung von Spazierwegen und deren Ergänzung mit Bänken und Orten mit Aufenthaltsqualität. Auch meint Barrierefreiheit die Erreichbarkeit von Läden, Ärzten und anderen Orten des täglichen Bedarfs.

3.2.2 Bisherige Anstrengungen in der Stadt Ulm

In Ulm wurde mit der Umsetzung vieler der genannten Beispiele bereits begonnen: Im Rahmen des Konzepts "Stadtentwicklung im demografischen Wandel" wurden in der Wohnungsdebatte des Ulmer Gemeinderates am 13.12.2005 (GD 378/05) eine Reihe von Beschlüssen gefasst, an deren Umsetzung in den letzten Jahren gearbeitet wurde und die Grundlage für die Handlungsempfehlungen im vorliegenden Seniorenbericht sind. Die Beschlüsse werden zu Beginn des jeweiligen Kapitels in Anführungsstrichen wiedergegeben.

• Quartierskonzepte „Wohnen und Leben im Alter“

„Für Böfingen soll modellhaft ein Quartierskonzept umgesetzt werden. Für andere Stadtteile sind entsprechende Konzepte zu entwickeln.“

Zu diesem Zweck wurde in Böfingen der Arbeitskreis „Leben und Wohnen im Alter“ gegründet.

In drei Unterarbeitsgruppen wurden die Themenfelder Soziale Netzwerke, Barrierefreiheit und Infrastruktur/Verkehr bearbeitet und ein Maßnahmenkatalog hinsichtlich der Handlungsfelder

- » Wohnungsanpassung,
 - » Neubau barrierefreier Wohnungen,
 - » Betreutes Wohnen/Mehrgenerationenwohnen,
 - » Stationäre Einrichtungen,
 - » Nahversorgung,
 - » Betreuungsmaßnahmen und Dienstleistungen,
 - » Öffentlicher Raum,
- erarbeitet.

Die Ergebnisse haben Eingang in den Sozialraumbericht Böfingen gefunden (vgl. Kapitel 4.3).

• Wohnraumanpassung von Privatwohnungen

Neben der oben beschriebenen Beratungsstelle für Wohnraumanpassung unterstützt auch die Aktion „Leichter Leben“ der Kreishandwerkerschaft Ulm die Umgestaltung innerhalb von Wohnungen.

Diese verfolgt das Ziel, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung eine Orientierungshilfe bei der Suche nach Handwerksbetrieben und handwerklichen Dienstleistern zu geben, die ihre Bedürfnisse und Wünsche verstehen und auf sie ausgerichtete spezifische Leistungen anbieten können. Eine Liste geeigneter Handwerksbetriebe können über die Homepage www.leichter-leben-ulm.de eingesehen werden.

• Altersgerechte Weiterentwicklung des Wohnungsbestandes der UWS

„Die UWS wird beauftragt, ihren Wohnungsbestand altengerecht anzupassen.“

Zum 31.12.2008 hatte die UWS (Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft) 6808 WE in ihrem Bestand, davon befanden sich 5531 WE in Neubauten bzw. waren zu diesem Zeitpunkt grundlegend saniert. Etwa 2650 (39 %) der Wohnungen wurden zu diesen Zeitpunkt von Seniorinnen und Senioren bewohnt.

1048 Wohnungen werden als für Senioren geeignete Wohnungen, sogenannte Seniorenwohnungen, bezeichnet. Allerdings muss festgehalten werden, dass diese Bezeichnung ehemaligen Förderrichtlinien entnommen ist und kaum Auskunft über den Grad der Barrierefreiheit gibt. Zahlreiche der sogenannten Seniorenwohnungen verfügen weder über einen Aufzug noch sind sie schwellenfrei zu erreichen. Eine Überprüfung des gesamten Wohnungsbestandes der UWS im Vorfeld des Seniorenberichts hat ergeben: Derzeit entsprechen 51 WE den Kriterien DIN 18025 Teil 1, 88 WE den Kriterien DIN 18025 Teil 2.

995 WE werden als barrierearm beschrieben, wobei damit ein schwellenfreien Zugang (entweder EG Wohnung schwellenfrei zugänglich oder Aufzug vorhanden) und eine weitgehende Minimierung der Barrieren in den Wohnungen (z.B. Türbreiten, Durchfahrtsbreiten etc.) gemeint ist. „Eine Einstufung in DIN 18025 Teil 2 ist nicht möglich, da nicht alle Kriterien, i.d.R. aus bautechnischen Gründen, vollständig erfüllt werden können“, so die UWS. Eine detaillierte Klassifizierung des Bestandes nach dem Grad der Barrierefreiheit und nach Stadtteilen liegt noch nicht vor.

Es ist zu begrüßen, dass nach Möglichkeit alle Neubauten der UWS mittlerweile barrierefrei (nach DIN Norm 18025-2) erstellt werden. Neben der UWS als größtem Träger für Mietwohnungen in Ulm sind

weitere Wohnbaugesellschaften mit einem nennenswerten Anteil an Mietwohnungen in Ulm aktiv: Die Ulmer Heimstätte beispielsweise verfügt über insgesamt 2407 Wohnungen. Davon werden 147 Wohnungen als barrierearm ohne Aufzug, aber mit barrierearmen Bädern beschrieben. Weitere 71 Wohnungen sind mit Aufzug und umgebautem Bad ebenfalls als barrierearm einzustufen. Derzeit entstehen 101 WE gemäß der DIN Norm 18025-2. Hiervon gehören 36 WE zu einem neuen Mehrgenerationenhaus.

Die LBBW verwaltet 1200 Wohnungen, ohne diese dezidiert im Sinne der Barrierefreiheit zu klassifizieren. Knapp 300 WE sind zwar mit einem Aufzug erreichbar, haben jedoch häufig Schwellen im Hauseingangsbereich. Auch verfügen diese Wohnungen weder über entsprechend breite Türen, noch über barrierefreie oder barrierearme Sanitärräume.

Der sukzessive Umbau des Wohnungsbestandes ist eine Gemeinschaftsaufgabe der städtischen, genossenschaftlichen und privaten Wohnungsgesellschaften.

• Wohnen im Alter

„Die Stadt Ulm startet eine Qualitätsoffensive für das Thema Wohnen im Alter und führt dazu einen kombinierten Architekten- und Investorenwettbewerb durch.“

Als geeignete städtische Grundstücke wurden die Standorte Nüblingweg und Engelbergstraße/Buchmillergasse identifiziert.

Zum Grundstück Engelbergstraße/Buchmillergasse wurde in der Verantwortung der SAN ein kombinierter Architekten- und Investorenwettbewerb für ein Gebäudekomplex Wohnen 50+ durchgeführt, mit dem Ziel den Preisträgerentwurf umzusetzen. Die Begleitung dieses Projekts soll Hinweise darauf geben, inwiefern die Ausweisung eines Gebäudekomplexes unter dem Titel 50+ der richtige Ansatz ist oder ob nicht vielmehr Projekte eines mehrgenerationellen Ansatzes im Vordergrund stehen sollten.

• Mehrgenerationenwohnen – Wohnen für Jung und Alt

Unter Mehrgenerationenwohnen versteht man das gezielte Zusammenwohnen von Menschen unterschiedlicher Generationen. Verschiedene Formen sind dabei denkbar: Kauf oder Miete, selbstorganisiert als Baugruppe, Investor in Kombination mit einem Verein oder einer Initiative, Auswahl allein durch den Investor, in Kombination mit (hauptamtlicher) Gemeinwesenarbeit oder Begleitung durch einen Verein oder eine soziale Institution.

Mittlerweile sind 4 Mehrgenerationenhäuser realisiert worden oder befinden sich im Bau:

- Das Mehrgenerationenhaus der UWS (32 WE) in der Schaffnerstraße in Kooperation mit der Caritas,
- das Mehrgenerationenwohnhaus der Ulmer Heimstätte mit 36 WE zur Miete in der Weststadt, noch im Bau, bezugsfertig zum Jahreswechsel 2010/2011, ein Bewohnerverein ist gegründet,
- das Solidarhaus Moltkestraße der Eberhard Immobilien GmbH zusammen mit dem Förderverein „Mehrgenerationenwohnen“ (32 WE), Eigentum und Miete,
- die Mehrgenerationenwohnanlage am Eselsberg, Ulmer Heimstätte in Kooperation mit der Stiftung Liebenau in gemeinsamer Partnerschaft mit der Stadt Ulm, 30 WE Eigentum und Miete.

Nach einer Umfrage unter Menschen ab 60 Jahren im Stadtteil Mitte/Ost können sich 37 % vorstellen, in ein Mehrgenerationenhaus einzuziehen. Selbst wenn man unterstellt, dass man nicht alles, was man sich vorstellen kann, auch tatsächlich tut, so ist doch der Bedarf für Wohnformen, in denen Nachbarschaft und Gemeinschaft aktiv gelebt wird, gegeben. Der positive Zuspruch, den das Projekt der Ulmer

Heimstätte in der Weststadt erhält, zeigt darüber hinaus deutlich, dass solche Wohnformen nicht nur im Eigentum verwirklicht werden sollten. Sollte diese Wohnform Zukunft haben, werden neben den Projekten, die in Neubauten verwirklicht werden, auch Modelle zu entwickeln sein, die im Bestand der Wohnungsbaugesellschaften geschaffen werden.

• **Gemeinschaftliches Wohnen**

Unter dem Titel „gemeinschaftliches Wohnen“ wurde ursprünglich der Beschluss gefasst, neben den verschiedenen Mehrgenerationenhäusern auch ein Wohngemeinschaftsprojekt für ältere Menschen zu entwickeln. Gedacht wurde hierbei an ein Projekt in der Trägerschaft der Ulmer Heimstätte. Nachdem die Beteiligten mehrheitlich dafür plädiert hatten, dort auch den Mehrgenerationenansatz zu verwirklichen, wurde das Projekt von einem eingenerationellen Projekt hin zu einem Mehrgenerationenhaus verändert.

• **Betreutes Wohnen**

„Die Stadt Ulm wird gemeinsam mit Wohnungsunternehmen und freien Trägern das Konzept des „Betreuten Wohnens im Bestand“ weiterentwickeln.“

Betreutes Wohnen ist ein Sammelbegriff für unterschiedliche Angebote in Bezug auf verschiedene Dienstleistungen, die Anbindung an Altenwohnheime oder Pflegeheime, an Sozialstationen etc. sowie hinsichtlich der Betreuungsform (ärztliche Versorgung im Haus, nahegelegenes Krankenhaus, Notrufanlage, Übernahme hauswirtschaftlicher Arbeiten, erweiterter moderner Hausmeister-Service etc.).

Ziel des „Betreuten Seniorenwohnens“ ist es, „selbstständiges Wohnen und eigenständige Haushaltsführung vor dem Hintergrund größtmöglicher Sicherheit zu fördern und den Eintritt von Pflegebedürftigkeit möglichst zu verhindern oder doch hinauszuzögern“ (Qualitätssiegel Baden-Württemberg 1996: 11). Das 1996 herausgegebene „Qualitätssiegel Betreutes Wohnen Baden Württemberg“ definiert vier Leistungsbereiche:

- Bauwerk und Umfeld,
- Grundservice,
- Wahlservice,
- Vertragsgestaltung.

Betreiber entsprechender Wohnanlagen können freiwillig um eine Zertifizierung ihrer Anlage entsprechend des Prüfsiegels nachsuchen, eine rechtliche Verpflichtung dazu besteht nicht.

Das „Betreute Wohnen“ kombiniert ein bauliches Konzept mit einem Betreuungskonzept. Die Wohnungen können, gefördert oder frei finanziert, als Miet- oder Eigentumswohnungen erstellt werden. Das Spektrum der angebotenen Betreuungsleistungen reicht von einer Notrufeinrichtung bis zu Dienstleistungsverträgen mit einem Träger sozialer Hilfe. Es besteht nach derzeitiger Rechtslage jedoch keine Möglichkeit, verbindlich einen Vertrag über Serviceleistungen mit einem Mietvertrag zu koppeln. Ein wesentliches Merkmal der Projekte des „Betreuten Wohnens“ liegt in einer Entkoppelung von Wohnen und Betreuung. Es lassen sich mehrere Typen von Modellen des „Betreuten Wohnens“ unterscheiden (Zweiter Altenbericht 1998: 114):

nach der Anordnung

- alle Wohnungen in einer Wohnanlage,
- eingestreute Wohnungen in verschiedenen Wohnanlagen.

nach der Art der Betreuung

- Wohnungen ohne Betreuung,
- Wohnungen mit begrenzter Betreuung,
- Wohnungen mit umfassender Betreuung,
- Internes oder externes Angebot von Betreuungsleistungen bzw. interne Vermittlung von externen Diensten,
- Gruppierung von Altenwohnungen um ein Pflegeheim oder ein Altenservicezentrum.

Ein umfassender Überblick für Ulm ist kaum möglich. Nach einer Umfrage unter Trägern stationärer Pflegeheime und ambulanter Pflegedienste bieten 6 von 11 Trägern stationärer Pflegeheime in Ulm auf dem Gelände oder in unmittelbarer Nähe Betreutes Wohnen an. Dies reicht von 2 Wohnungen über 23 WE bis zu 188 WE oder 276 WE.

Im Angebot sind bei allen

- der Hausnotruf,
- vielfältige hauswirtschaftliche Leistungen,
- Mahlzeiten,
- umfassende Angebote in den Bereichen Kultur, Bildung, Bewegung und Begegnung,
- Grundpflege und Behandlungspflege werden zum Teil selbst oder über einen ambulanten Pflegedienst angeboten und können in allen Fällen wahlweise und einzeln nach Bedarf hinzugekauft werden.

Keine der Einrichtungen verfügt über das Qualitätssiegel Baden-Württemberg. Zwei ambulante Pflegedienste sind mit der umfassenden Betreuung einer Wohnanlage betraut. Alle diese Anlagen sind barrierefrei. Darüber hinaus bieten UWS und Ulmer Heimstätte in einem Teil ihrer Wohnanlagen über zwei Ulmer Pflegedienste niederschwellige Alltagsbegleitung und hauswirtschaftliche Dienste an. Zumindest in den älteren Wohnanlagen der UWS, beispielsweise am Mähringer Weg, ist dieses Angebot, sich bei Bedarf an jemanden wenden zu können, Teil des Services und muss nicht gesondert bezahlt werden.

Wohnanlagen mit einem umfassenden Angebot konzentrieren sich derzeit auf den Ulmer Westen und den Sozialraum Mitte/Ost. Für Wiblingen ist ein entsprechendes Projekt in Planung.

Alle im Bereich des betreuten Wohnens aktiven Träger halten die verschiedenen Formen des betreuten Wohnens weiterhin für zukunftsträchtig – neue Wohnungen entstehen in Wiblingen und in der Zeitblomstraße – einige plädieren jedoch für eine Vielzahl unterschiedlicher Wohnformen, um je nach individuellen Wünschen und Bedürfnissen die richtige Wohnform zu ermöglichen. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die Wohnform des betreuten Wohnens auch für Menschen mit geringem Einkommen ermöglicht werden sollte.

• Seniorenwohngemeinschaften

Seniorenwohngemeinschaften sind eine relativ neue, bisher wenig erprobte Form des Wohnens im Alter. Grundidee dieser Wohnform ist das Konzept des „gemeinschaftlichen Wohnens“. Eine kleine Gruppe von älteren, zumeist nicht verwandten Personen geht eine „Wahlverwandtschaft“ ein und wohnt gemeinsam in einer Wohnung oder einem Haus. Man teilt nicht nur Haus oder Wohnung, sondern organisiert auch ein Stück des Alltags gemeinsam. Das Interesse an dieser Wohnform hat in den letzten Jahren zugenommen – in der bereits angesprochenen Umfrage Mitte/Ost konnten sich immerhin 30 % der Befragten vorstellen, in einer Seniorenwohngemeinschaft zu wohnen.

Dabei werden unter diesem Begriff sehr verschiedene Formen zusammengefasst:

- » Selbstorganisierte Wohngemeinschaften, die von den Bewohnerinnen und Bewohner eigenständig initiiert und getragen werden. Die Mitglieder sehen sich als autonome Gemeinschaft, die ihr Zusammenleben selbstständig regelt. Es wird auf das Selbsthilfepotential der Gemeinschaft gesetzt. Teilweise bestehen Absprachen mit ambulanten Diensten.
- » Betreute Wohngemeinschaften, die in den ambulanten oder stationären Altenhilfebereich eingebettet sind und einen entsprechenden Träger haben. Der Träger bringt Kompetenz für Aufbau und Management der Wohngemeinschaft ein. Er übernimmt die Organisation, moderiert bei Konflikten und garantiert die Versorgung. Ziel ist es, den Bewohnerinnen und Bewohnern in einem überschaubaren Rahmen so viel Eigenständigkeit und Selbstbestimmung wie möglich zu bieten, mit Unterstützung von sozialpädagogischer, hauswirtschaftlicher und pflegerischer Hilfe.

Nach der Zusammensetzung der Bewohnerinnen und Bewohner gibt es

- generationsübergreifende Wohngemeinschaften, in denen das Zusammenleben von Jung und Alt ausdrückliches Ziel ist,
- reine Seniorenwohngemeinschaften, in denen nur ältere Menschen leben,
- Demenz-Wohngemeinschaften.

In Ulm sind derzeit nur drei Projekte bekannt, die zumindest ansatzweise in diese Wohnform passen. Die Hausgemeinschaften des ASB kommen dabei einer stationären Einrichtung sehr nahe – die Klassifizierung und die Finanzierung läuft deshalb auch unter dem Titel „stationäre Pflegeeinrichtung mit einem besonderen Konzept“ und wird auch vom ASB als „innovative Kreuzung zwischen Pflegeheim und Wohngemeinschaft“ bezeichnet. Je zehn Bewohner leben in einer der acht Gemeinschaften. Mittelpunkt jeder kleinen Wohngruppe ist der barrierefreie Aufenthaltsraum mit Küche und Balkon. Hier gehört das gemeinsame Zubereiten von Mahlzeiten mit Hilfe der Betreuer zum Alltag, der sich am Leben in einer Familie orientiert.

Auch das zweite Modell, die Demenz-Wohngemeinschaften „Schillerhöhe“ der Paritätischen Sozialdienste wird als stationäre Einrichtung geführt. In 2 Wohngruppen stehen jeweils 9 Zimmer und weitere Flächen der Begegnung zur Verfügung. Auch hier steht das Leben in familienähnlichen Strukturen im Vordergrund. In Ulm-Eisingen betreibt der private Pflegedienst Karin Schneider GbR eine als Wohngemeinschaft bezeichnete Anlage, in der die Zimmer separat vermietet werden und der Pflegedienst rund um die Uhr die Betreuung wahrnimmt.

3.2.3 Wohnumfeld – barrierefreie Stadtgestaltung

Selbstständigkeit im Alter und der Verbleib in der eigenen Wohnung hängen maßgeblich von einer guten Infrastruktur im Quartier ab. Bei der Gestaltung öffentlicher Räume, Grünbereiche, Einkaufsmöglichkeiten und des öffentlichen Nahverkehrs muss vermehrt darauf geachtet werden, dass sich Menschen jeglichen Alters auch bei eingeschränkter Mobilität in ihrem Quartier selbstständig bewegen können.

- Barrierefreiheit von Straßen, Gehwegen und Plätzen – Bodenbeläge, Stolperfallen, Beleuchtung, Randsteine, Ampelphasen, Fuß- und Radwege, Baumschnitt,
- Wohnortnahe Versorgung in möglichst vielen Bereichen der Daseinsvorsorge, Bringdienste für Waren,
- Gestaltung von Wegen und Plätzen mit Sitzbänken und hoher Aufenthaltsqualität,
- Öffentlich zugängliche „freundliche“ Toiletten.

3.2.4 Handlungsempfehlungen

8. Es wird empfohlen, an dem Beschluss des Gemeinderates festzuhalten und in allen Stadtteilen Quartierskonzepte zu erstellen. Dabei können die in Böfingen identifizierten Handlungsfelder und Maßnahmen, wo es möglich ist, auf die anderen Stadtteile übertragen werden.
9. Im vorliegenden Seniorenbericht wird der in der Wohnungsdebatte gegebene Auftrag an die UWS bekräftigt, ihren Wohnungsbestand altengerecht anzupassen. Allerdings wird angeregt, den Bestand nicht nach dem Kriterium „Seniorenwohnung“ zu überprüfen, sondern nach einem noch zu erstellenden Kriterienkatalog unterschiedlichen Grades der Barrierefreiheit. Daraus kann in der Folge ein Umbaukatalog erstellt werden.
10. Neubauten sollten grundsätzlich nur noch nach DIN Norm 18025 erstellt werden.
11. Die Verwaltung soll mit den Ulmer Wohnungsgesellschaften, die in Ulm einen größeren Mietbestand haben, eine Untersuchung zur Klassifizierung des Bestands sowie zu den Möglichkeiten des Umbaus im Bestand durchführen.
12. Das Projekt Wohnen 50+ in der Engelbergstraße soll evaluiert werden, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, in wieweit es sinnvoll sein kann, zukünftig weitere eingenerationelle Projekte in die Wege zu leiten.
13. Die Stadt Ulm soll verbindliche Kriterien der Barrierefreiheit erarbeiten, deren Einhaltung auf städtischen Grundstücken zugesichert werden muss. Diese sollen Bestandteil von Grundstücksverträgen mit der Stadt sein.
14. Es wird empfohlen die Modelle des Mehrgenerationenwohnens zu evaluieren und hieraus Schlüsse für weitere Projekte zu ziehen.
15. Es sollten für interessierte Investoren, Wohnbaugesellschaften und private Baugruppen weitere Grundstücke bereit gestellt werden.
16. Es sollte eine Anlaufstelle für an neuen Wohnformen Interessierte eingerichtet werden, damit Nutzer und Anbieter zueinander finden.
17. Es wird empfohlen gemeinsam mit der UWS ein Projekt „Mehrgenerationenwohnen im schon bestehenden Bestand“ zu entwickeln.
18. In allen Stadtteilen und Ortschaften soll es künftig ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreutem Wohnen geben, damit Menschen, die diese Wohnform wählen, nicht zwangsläufig ihr Wohnumfeld wechseln müssen.
19. Bei allen Neubauten des betreuten Wohnens soll das Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen“ des Landes Baden-Württemberg Anwendung finden.
20. Mit der städtischen Wohnungsgesellschaft UWS sollen die dort praktizierten Konzepte betreuten Wohnens überprüft und den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

21. Im Rahmen der Förderung differenzierter Wohnformen, aber auch im Hinblick auf die Förderung neuer teilstationärer und ambulanter Pflegekonzepte, soll die Stadt im Rahmen der Grundstückvergabe, aber auch über die städtischen Wohnungsgesellschaften, die Entwicklung und Verwirklichung von Seniorenwohngemeinschaften fördern.
22. Die Gestaltung neuer Wohnquartiere wie die Wohnbaugebiete Lettenwald und Safranberg soll unter Kriterien der Barrierefreiheit des Wohnumfeldes erfolgen.
23. Die Identifizierung und der Abbau von Barrieren in bestehenden Wohnquartieren soll nach dem Vorbild des Quartierskonzeptes Böffingen in allen Stadtteilen erfolgen.
24. Die Stadtteilspaziergänge mit dem Behindertenbeauftragten und anderen in der Mobilität eingeschränkten Personen sollen fortgesetzt werden.
25. Die Arbeit der Arbeitsgruppe „Mobilitätsbehinderung und Planungen im öffentlichen Raum“ soll fortgesetzt und noch intensiviert werden.
26. Es sollen Möglichkeiten für die Etablierung einer Wohnungstauschbörse geprüft werden.



3.3 Beratung und Information

Umfassende Information über Anbieter, Einrichtungen und Vereine, die im Feld des 3. und 4. Lebensalters Dienstleistungen erbringen, bietet der Seniorenwegweiser, der Ende 2009 von der Stadt Ulm in Kooperation mit dem Ulmer Seniorenrat als Teil der Ulmer Seniorenberichterstattung herausgegeben wurde. Dieser ist auch online unter www.seniorenwegweiser-ulm.de erreichbar und wird regelmäßig aktualisiert.

Umfassende Informationen gibt es darüber hinaus auch über die Homepage der geriatrischen Klinik Bethesda unter www.bethesda-ulm.de.

Informationen zu Selbsthilfegruppen in Ulm sind direkt beim Selbsthilfebüro Korn oder deren Internetseite www.selbsthilfebuero-korn.de erhältlich.

In den Stadtteilen Böfingen und Eselsberg gibt es außerdem jeweils einen Seniorenwegweiser auf Stadtteilebene.

Wie der aktuellen Umfrage unter den Ulmer Pflegeheimen und den ambulanten Pflegediensten zu entnehmen ist, werden Hilfesuchende bei Fragen der Versorgung und Betreuung von hilfe- und pflegebedürftigen Menschen in allen Einrichtungen beraten. Darüber hinaus sind sowohl die Stadt Ulm, als auch die Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Träger von Beratungsdiensten. Zunehmend bieten Träger, wie die Paritätischen Sozialdienste mit ihrem „Care Point“ in der Oststadt, Beratung auch offensiv als Leistung an. Von Seiten der Stadt und damit trägerunabhängig findet die Beratung im neu eingerichteten Pflegestützpunkt und über den „Sozialen Dienst für Ältere“ (SDfÄ) statt.

Grundlage jeder psychosozialen Beratung ist die möglichst präzise Beschreibung der Lebenssituation der Menschen. Im Erstgespräch werden Informationen weitergegeben und Hilfemöglichkeiten aufgezeigt.

3.3.1 Städtische Beratungs- und Unterstützungsangebote

• Pflegestützpunkt

Im April 2010 wurde in Ulm der durch die Pflegekassen und die Stadt finanzierte Pflegestützpunkt eröffnet.

Der Pflegestützpunkt ist als Ergänzung zu den vielfältigen anderen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten eine trägerunabhängige Anlaufstelle für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen. Ziel der Information und Beratung für die Hilfesuchenden ist die Schaffung eines Überblicks über die unterschiedlichen Möglichkeiten, Hilfe im Alter zu organisieren. Dabei soll erreicht werden, dass die Ulmer Bürgerinnen und Bürger so lange wie möglich in ihrem vertrauten Umfeld leben können. Leistungen und Hilfestellungen werden durch den Stützpunkt in die Wege geleitet und koordiniert.

Die hohe Nachfrage der Kontakte und Beratungsgespräche seit der Eröffnung des Pflegestützpunkts im April 2010 spiegelt die Notwendigkeit einer umfassenden und neutralen Beratungsstelle für ältere Menschen wider. Konkrete Zahlen werden nach Abschluss der Evaluation vorliegen.

Nicht alle Spezialthemen können von den Mitarbeiterinnen im Pflegestützpunkt selbst abgedeckt werden. Deshalb finanziert die Stadt in den Bereichen Demenz, Wohnraumanpassung und interkulturelle Angebote zusätzliche – zwar von Trägern erbrachte – aber trägerunabhängig angebotene Beratungsleistung.

• Sozialer Dienst für Ältere

Jede Ulmerin oder jeder Ulmer in unserer Stadt hat die Möglichkeit sich an die Stadt zu wenden, wenn sie oder er bei einer Person einen Hilfebedarf vermutet. Dies ist ein Grundsatz der Daseinsfürsorge. Dies gilt für Angehörige, Nachbarn, Freunde, Institutionen und andere gesellschaftliche Gruppen. Grundsätzlich ist hierfür der Kommunale Soziale Dienst, den es in jedem Stadtteil Ulms gibt, Ansprechpartner. Sollte es sich bei den Personen, um die es geht, um Menschen ab 65 Jahre handeln, ist der Sozialdienst für Ältere (SDfÄ) Ansprechpartner, der entweder direkt angesprochen werden kann, oder an den die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Sozialen Dienstes weiter verweisen.

Ziele und Aufgaben des SDfÄ sind:

- Sorge für hilflose, sozial und/ oder psychisch auffällige Menschen, häufig bei latenter oder akuter Eigen- oder Fremdgefährdung (Krisenintervention, Garantienpflicht),
- Einleiten von geeigneten und passgenauen Hilfen und Maßnahmen bei maßgeblichen Schwierigkeiten aller Art (Case Management),
- Erhalt der Selbstständigkeit der Klienten/ Hilfe zur Selbsthilfe,
- Beratung – auch von Angehörigen, Nachbarn, Dritten – und Vermittlung an andere Beratungsstellen sowie an Leistungserbringer.

Die zentrale Aufgabe des SDfÄ liegt in der Situationsanalyse und dem Einleiten passgenauer Hilfen und Maßnahmen für ältere Menschen unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Gesichtspunkte. Dabei geht es vor allem um die Krisenintervention und die Fallabklärung zu Beginn des angezeigten Hilfebedarfs. Wichtiges Ziel dabei ist es, die betroffenen Personen oder deren Vertreter zu befähigen, die in Ulm zur Verfügung stehenden Unterstützungs- und Hilfsangebote selbstständig wahrzunehmen und für eine entsprechende Hilfe zu sorgen. Insbesondere im Fall der Krisenintervention bei psychisch kranken oder auffälligen älteren Menschen, auf die Dritte hingewiesen haben, ergibt sich im Einzelfall oft die Notwendigkeit einer längerfristigen Begleitung (Case Management), bis eine tragfähige Lösung gefunden ist.

Im Kalenderjahr 2009 wurden vom SDfÄ in Ulm insgesamt 163 Fälle betreut. Hinzu kommen zahlreiche Anfragen nach Informationen.

Seit August 2009 sind insgesamt vier Mitarbeiterinnen mit 2,5 Stellen für die Arbeit des Sozialen Dienstes zuständig. Der SDfÄ arbeitet in Ulm stadtteil- bzw. quartiersbezogen; die Mitarbeiterinnen arbeiten im jeweiligen Sozialraum in der Gemeinwesenarbeit mit. Alle Mitarbeiterinnen sind Dipl. Sozialpädagoginnen/-arbeiterinnen und verfügen teilweise über therapeutische Zusatzqualifikationen.

• Hilfe zur Pflege

Auch für älter werdende Menschen gilt: Die notwendigen Pflegeausgaben müssen selbst aufgebracht werden – aus Renten und Pensionsansprüchen, der Pflegeversicherung oder den eigenen Ersparnissen. Darüber hinaus werden die Kinder nach Berücksichtigung eines entsprechenden Freibetrages zur Mitfinanzierung herangezogen. Wer dann trotzdem den notwendigen Pflegeaufwand nicht gänzlich selbst sicherstellen kann, hat gesetzlichen Anspruch auf Hilfe zur Pflege. Dieser ist Teil der Sozialhilfe und im Sozialgesetzbuch XII gesetzlich geregelt.

Zu den konkreten Aufgaben in der „Hilfe zur Pflege“ zählen:

- Ambulante und vollstationäre „Hilfe zur Pflege“,
- Leistungen zur Grundsicherung neben der ambulanten und vollstationären „Hilfe zur Pflege“,
- Überprüfung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen.

Fallzahlen:

Zum 31.12.2009 wurden in der „Hilfe zur Pflege“ 376 Menschen über 65 Jahre gezählt (von insgesamt 437 Personen), davon 307 stationäre Fälle und 69 ambulante Fälle.

Die Ausgaben für die 376 Seniorinnen und Senioren beliefen sich im Jahr 2009 auf rund 4,6 Millionen Euro, davon entfielen auf den stationären Bereich 3,9 Millionen (ca. 1000 Euro pro Monat pro Person) und auf den ambulanten Bereich 0,7 Millionen (ca. 750 Euro pro Monat pro Person). Die Tendenz bei den Fallzahlen ist steigend. Die „Hilfe zur Pflege“ (HzP) ist gegenwärtig mit 3,5 Stellen besetzt.

• Fallmanagement

Um die Ressourcen für einen passgenauen Hilfemix für die betroffenen Menschen zu eruieren, bedarf es eines guten Fallmanagements. Diese Aufgabe wurde in der Vergangenheit schon von den Mitarbeiterinnen im SdFÄ für alle Hilfebedürftigen wahrgenommen.

Das nachfolgend beschriebene Fallmanagement richtet sich ausschließlich an mögliche „Hilfe zu Pflege“-Empfänger und dabei grundsätzlich an alle, die sich mit Pflegestufe 0 oder 1 nach einer Finanzierung eines Heimaufenthaltes erkundigen. Dabei wird unterstellt, dass nicht in jedem Fall ein teurer Heimaufenthalt die einzige Möglichkeit darstellt, sondern vielfach keine alternativen Möglichkeiten gesehen und geprüft worden sind.

Neben dem Wohl der Pflegebedürftigen, die bei vorhandener Alternativen in den seltensten Fällen einen Heimaufenthalt anstreben, ist es das erklärte Ziel, Wirksamkeit, Qualität und Effizienz der als „Hilfe zur Pflege“ gewährten Unterstützung zu steigern und damit mittel- und langfristig die Kosten pro Fall zu senken.

Fallzahlen:

Das Fallmanagement wurde im Oktober 2008 im Umfang einer 50 % Stelle bei der Stadtverwaltung Ulm für den Bereich Altenhilfe neu eingeführt.

Folgende Personengruppen werden vom Fallmanagement betreut:

- Pflegebedürftige in Pflegestufe 0 oder 1, bei denen eine Heimkostenübernahme beantragt wurde,
- Personen, bei denen nach einer ausführlichen Fallklärung auch die Koordination der beteiligten Dienste notwendig ist. Das heißt, es liegt eine komplexe Hilfesituation vor, die Akteursdichte der am Einzelfall beteiligten Dienstleister ist hoch und die Hilfe kann von der betroffenen Person und dem sozialen Umfeld nicht allein ausfindig gemacht, initiiert und koordiniert werden (Subsidiarität).

Im Kalenderjahr 2009 wurden vom Fallmanagement beim Sachgebiet Altenhilfe und Pflege insgesamt **90 Fälle** betreut, davon 44 Männer und 46 Frauen.

In 24 Fällen waren keine Leistungen in Kostenträgerschaft der Stadt zu erbringen. In 33 Fällen konnte eine ambulante Betreuung, statt eines stationären Aufenthalts erreicht werden.

3.3.2 Weitere stadtweite Beratungsstellen und -dienste in Ulm

Wie bereits im Unterkapitel „Pflegestützpunkt“ ausgeführt, verfügt die Stadt nicht über jede Beratungskompetenz für Seniorinnen und Senioren. Deshalb werden im Bereich Demenz zum einen die Diakonie mit dem Projekt „ProjektDEMENZ“ als auch die Paritätischen Sozialdienste mit der Beratungsstelle Demenz bezuschusst. Dabei stehen beim ProjektDEMENZ die Veranstaltungen im Sinne der Sensibilisierung der Bevölkerung, Gesprächsangebote beispielsweise im Gesprächscafé „Alter und Demenz“ sowie Erstberatungsgespräche und Informationsübermittlung im Vordergrund. Längerfristige Beratung und Begleitung liegt schwerpunktmäßig bei den Paritätischen Sozialdiensten, die neben der Beratungsstelle auch Angehörigen- und Betroffenengruppen anbietet.

Auch im Bereich Wohnraumanpassung sind die Paritätischen Sozialdienste eine kompetente und wichtige Anlaufstelle, die allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung steht.

Durch den Wegfall des interkulturellen Pflegedienstes des Kreisverbandes der Arbeiterwohlfahrt, der in den vergangenen Jahren gesondert unterstützt wurde, entsteht im Bereich der interkulturellen Arbeit eine Lücke. In der Zukunft werden Beratungsangebote im Rahmen des Pflegestützpunktes erarbeitet, die speziell auf Menschen anderer Kulturkreise zugeschnitten sind.

3.3.3 Handlungsempfehlungen

27. Die in den Bereichen Demenz, Wohnraumanpassung und Interkulturelle Beratung bisher in den Räumen der Träger erbrachte Beratungsleistung sollte zumindest teilweise in den Räumen des Pflegestützpunktes erbracht werden.

28. Der SDfÄ (Sozialdienst für Ältere) soll ein klares Profil zur alltagspraktischen Bewältigung der drei Arbeitsbereiche Krisenintervention, Case Management und Beratung erhalten.

29. Die Abgrenzung des Sozialdienstes für Ältere zum Pflegestützpunkt und zum Fallmanagement der Hilfe zur Pflege soll klarer geregelt werden.

30. Die zukünftige Organisationsstruktur soll es dem SDfÄ ermöglichen, die in der praktischen Fallarbeit gewonnenen Erkenntnisse über strukturelle Defizite oder mögliche Veränderungen innerhalb des sozialen (Altenhilfe-) Systems in Ulm im Sinne des systemsteuernden Ansatzes von Case Management systematisch an die entsprechenden Planungsstellen weiterzuleiten.

31. Das Fallmanagement bedarf eines weiteren Ausbaus, um die notwendigen Pflegearrangements aus Familie, Nachbarschaft, professionellen und semi-professionellen Angeboten zu ermöglichen.

32. Sowohl für die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe als auch für die Hilfe zur Pflege bedarf es im Sozialraum vorhandener Ressourcen. Um umfassend über diese informiert zu sein und gegebenenfalls neue Angebote entwickeln zu können, soll ein abteilungsübergreifendes Ressourcenmanagement im Sozialraum eingerichtet werden.

33. Auch bei der „Hilfe zur Pflege“ wird durch frühzeitige Information und Beratung Zeit gewonnen, einen teuren und von den Klienten meist nicht gewünschten Heimaufenthalt zeitlich hinauszuschieben. Dies erfordert jedoch ein Konzept, mit dem es gelingt frühzeitig potentielle Empfänger für „Hilfe zur Pflege“ anzusprechen.

34. Viele Seniorinnen und Senioren werden direkt von den Krankenhäusern in die stationäre Pflege überwiesen. Hier bedarf es eines konsequenten Überleitungsmanagements, das dieses verhindert.

3.4 Hilfen im Alltag

Unterstützung im hauswirtschaftlichen, persönlichen und die Pflege ergänzenden Bereich ist ein zentrales Element der Grundversorgung von älteren, hilfebedürftigen Menschen. Das Angebot einer hauswirtschaftlichen Versorgung spielt nicht nur als zusätzliche Hilfe bei einer erforderlichen pflegerischen Betreuung eine wichtige Rolle, vielmehr hat es vor allem im Vorfeld der Pflege und damit auch der Pflegeversicherung eine elementare präventive Funktion.

Nur wenn im Bedarfsfall angemessene hauswirtschaftliche und persönliche Hilfen zur Verfügung stehen, ist es vielen älteren Menschen möglich, ihre Selbstständigkeit weitestgehend zu erhalten, in ihrer gewohnten und vertrauten Häuslichkeit zu bleiben, evtl. einen Heimaufenthalt zu vermeiden und eigene Ressourcen wieder zu aktivieren.

3.4.1 Aktive Nachbarschaften

Städtisches Handeln in Bezug auf Seniorinnen und Senioren ist darauf ausgerichtet den Verbleib in der eigenen Wohnung oder zumindest im gewohnten Wohnumfeld sicher zu stellen. Der zahlenmäßige Anstieg vor allem Hochbetagter stellt an die Entwicklung von Nachbarschaft neue Anforderungen. Eine Nachbarschaft im Sinne einer sorgenden Stadt, einer sorgenden Straße oder eines sorgenden Mehrfamilienhauses, die aufeinander achtet und Hilfebedarf erkennt, funktioniert derzeit noch in den Ulmer Ortschaften, in den Stadtteilen muss diese jedoch vielfach neu entwickelt werden. Dafür bedarf es Best-Practice-Beispiele für funktionierende Nachbarschaft, die ohne den Austausch von Geld, wie im Falle der Organisierten Nachbarschaftshilfe oder anderen Hilfsdiensten, auskommt. Der berühmte Mülleimer der Nachbarin, der hinuntergetragen wird, die Getränkekiste die beim Getränkemarkt mitgenommen wird oder der Schnee, der im Winter mitgeschippt wird, sind nur wenige Beispiele. Noch wichtiger ist Ansprechbarkeit bei Hilfebedarf zu signalisieren und zu realisieren, wenn die Nachbarin oder der Nachbar nicht mehr aus dem Haus geht.

Vermutlich gibt es auch in Ulm bereits Beispiele für solch gut funktionierende Nachbarschaften, die jedoch für Außenstehende nicht sichtbar sind. Im Sinne von Best-Practice sollen diese Beispiele aufgedeckt werden und zur Nachahmung anregen.

An Stellen, an denen dies personell möglich ist, wäre eine gemeinsame Entwicklung und Anregung von aktiven Nachbarschaften durch unterschiedliche Akteure, wie Gemeinwesenarbeit, Quartiersmanagement, Stadtteilkoordination, Wohnungsbaugesellschaften, Ligaverbände, Kirchen u.a., im Sozialraum überaus wünschenswert.

3.4.2 Essen auf Rädern

Unter Essen auf Rädern versteht man die regelmäßige Lieferung fertig zubereiteter Mahlzeiten (i.d.R. Mittagessen) bis an die Wohnungstür (oder in die Wohnung) des Kunden. Essen auf Rädern wird von sozialen Einrichtungen, Wohlfahrtsverbänden, ambulanten Pflegediensten und sonstigen Hilfeorganisationen, aber mittlerweile auch von Privatunternehmen angeboten und ist vor allem auf die Bedürfnisse älterer oder hilfebedürftiger Menschen zugeschnitten, die ihre Mahlzeiten nicht mehr selbstständig zubereiten können oder wollen.

Essen auf Rädern wird von den Anbietern heutzutage oft auch als „Mahlzeitendienst“, „Menüservice“, „Essensbringdienst“ oder „Catering“ bezeichnet, teilweise mit der Intention Assoziationen wie „Alte-Leute-Essen“ zu vermeiden. Die Übergänge zu den Angeboten von Gastronomie und herkömmlichen Bringdiensten sind dabei fließend.

Neben gewöhnlichen Hauptmahlzeiten für verschiedene Geschmacksrichtungen umfasst der Speiseplan in der Regel auch Spezialkost bzw. Diätenernährung wie vegetarische, salzarme, leicht bekömmliche oder lactosefreie Speisen, Diabetikerkost oder pürierte Kost für Kunden mit Schluckbeschwerden. Der Ulmer Seniorenwegweiser umfasst derzeit allein 9 Anbieter im Bereich Essen auf Rädern.

Diese sind in der Lage, auch bei steigender Nachfrage den Bedarf zu decken. Hilfesuchende sollten neben den Preisen und der Qualität auch auf die Dienstleistung achten, beispielsweise, ob das Essen nur vor die Tür gestellt wird oder ob auch ein Kontakt mit dem Hilfesuchenden zum Standard gehört, der es ermöglicht, bei Nichtantreffen weitere Schritte einzuleiten.

Wenn die Menschen noch mobil sind, ist es weitaus besser, zumindest zeitweise, einen nahegelegenen Mittagstisch aufzusuchen, um die sozialen Netzwerke zu pflegen und Kontakt außerhalb des Hauses zu haben.

3.4.3 Mittagstische

Offene Mittagstische gibt es in fast allen Stadtteilen, näheres hierzu wird in den Sozialraumbeschreibungen berichtet. Neben den eigens eingerichteten Mittagstischen, wie beispielsweise im Gemeindefaal der Auferstehungsgemeinde in Böfingen oder dem Weststadthaus bieten 8 von 11 Pflegeheimen die Möglichkeit am dortigen Mittagstisch teilzunehmen. Ob mit dem Wegfall des Seniorenmittagstisches der AWO oder der Senioren genossenschaft im Sozialzentrum in Wiblingen mangels Zuspruch schon ein Trend hin zu generationsübergreifenden Mittagstischen wie im Weststadthaus oder im Bistro der Caritas in der Stadtmitte festzustellen ist, kann noch nicht beurteilt werden. Die Stadtverwaltung ist dabei zu überprüfen, inwieweit Kapazität bei der Mittagsverpflegung in Schulen auch für ältere Menschen vorhanden sein kann. Zumindest im Bürgerhaus Mitte ist eine Teilnahme von nichtschulinternen Bürgerinnen und Bürgern schon heute möglich.

In jedem Fall ist zu beobachten, dass immer mehr ältere Menschen den regulären Mittagstisch in den vielen Ulmer Gaststätten, wie beispielsweise in den Stifterstuben am Alten Eselsberg und in unzähligen Gasthäusern in der Innenstadt, wahrnehmen. Einzelne Metzgereien und Gaststätten bieten mittlerweile Mittagsmenüs an, die die Kunden mit nach Hause nehmen können.

3.4.4 Besuchsdienste

Besuchsdienste sind i.d.R. kirchengemeindlich und ehrenamtlich organisiert.

Orientierungspunkte sind der gemeindliche Rahmen, die Lebenssituation der Einzelnen, die persönliche Begegnung und das Gespräch im nichtöffentlichen Raum. Im Vordergrund steht der wertschätzende Kontakt.

Je nach Wunsch und Bedürfnis der Besuchten und nach leitender Konzeption der einzelnen Besuchsdienste haben Besuche gemeinschaftsöffnende, seelsorgliche und/oder diakonische Aspekte. Besucht werden ältere Menschen in ihren Wohnungen, aber auch Menschen die sich in einer stationären Einrichtung befinden. Mittlerweile schließen sich immer mehr evangelische und katholische Besuchsdienste zu einem ökumenischen Angebot, wie zum Beispiel im Ulmer Westen oder am Eselsberg, zusammen und geben sich Leitlinien und Aufgaben, die über den reinen Anlassbesuch hinaus gehen. Obwohl die meisten Besuchsdienste auch nicht kirchlich gebundene Menschen besuchen, so ist doch zu überlegen, in wieweit auf Sozialraumbene Möglichkeiten gefunden werden können, die Besuchsdienste – sowohl bei den Besuchenden als auch bei den Besuchten – mehr als bisher für Menschen zu öffnen, die keiner oder einer anderen Religion angehören.

Erste Ansätze der Besuchsdienste, die vorgefundene Situation in den Wohnungen hinsichtlich eines weitergehenden Hilfebedarfes zu analysieren und diese Informationen weiterzugeben, weisen in die richtige Richtung. Qualifizierung und Fortbildung für die Ehrenamtlichen, wie sie beispielsweise im Ulmer Westen geboten werden, sind hierbei ein wichtiger und auf die anderen Stadtteile zu übertragender Faktor.

3.4.5 Organisierte Nachbarschaftshilfen

Die Organisierte Nachbarschaftshilfe ist ein pflegeergänzender und alltagsunterstützender Dienst, der von ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Rahmen der Übungsleiterpauschale erbracht wird. In Ulm gibt es verschiedene Anbieter von Organisierter Nachbarschaftshilfe, die sozialraumbezogen beispielsweise in Söflingen, Böfingen, Wiblingen, Mitte/Ost oder in Einsingen, Eggingen und Ermingen tätig sind. Der Dienst rechnet mit dem Kunden i.d.R. knapp 10,00 € pro Stunde ab. Ziel ist es, dass es zukünftig in jedem Stadtteil und jeder Ortschaft das Angebot einer Organisierten Nachbarschaftshilfe gibt. Nähere Ausführungen finden sich in den jeweiligen Sozialraumberichten. Die Organisierten Nachbarschaftshilfen erhalten Zuschüsse nach § 45 SGB XI „niederschwellige Betreuungsangebote“.

Darüber hinaus hat sich im Bereich „hauswirtschaftliche Hilfen“ ein kaum überschaubarer Markt entwickelt, der von unzähligen Reinigungsdiensten über Schneeschippen bis hin zu Seniorenumzügen reicht. Einen Überblick bietet der Seniorenwegweiser oder ein Blick ins Internet.

3.4.6 Hausnotrufe

Ein „Hausnotruf“ verschafft insbesondere Menschen, die alleine leben, ein Mehr an Sicherheit. Patienten werden mit einem Handsender ausgestattet, den sie immer am Körper tragen.

Bei einem Notfall, wie etwa einem Sturz oder einem Schwächeanfall, genügt ein kleiner Druck auf den Sender und die Hausnotruf-Zentrale wird alarmiert; sie verständigt per Telefon sofort die zuvor benannten Angehörigen bzw. zuständigen Personen. Falls niemand zu erreichen ist, machen sich Mitarbeiter der Sozialstation auf den Weg zum Patienten. Im Befarfsfall können so sehr schnell lebensrettende Maßnahmen eingeleitet werden.

Den Hausnotruf bieten alle ambulanten Pflegedienste in Ulm an. Da es sich meist jedoch nicht lohnt, hierfür eine eigene Leitstelle zu betreiben, bedienen sich die einzelnen Pflegedienste entweder bundesweiten Leitstellen oder wickeln diesen Dienst beispielsweise über das DRK ab, das eine eigene Leitstelle vor allem für den Rettungsnotdienst betreibt.

3.4.7 Handlungsempfehlungen

35. Es sollte ein generationsübergreifender Nachbarschaftspreis ausgelobt werden: Ziel der Preisverleihung ist die Förderung und Anerkennung des Engagements und besonderer Leistungen von Einzelpersonen oder Gruppen bei der Aktivierung einer lebendigen Nachbarschaft.

36. Die Verwaltung sollte gemeinsam mit anderen Akteuren Quartierskonzepte in den Stadtteilen erarbeiten, die aktive Nachbarschaften initiieren und begleiten.

37. In allen Stadtteilen und Ortschaften soll es fußläufig erreichbare Mittagstische geben. Dabei steht weniger die Schaffung gesonderter Seniorenmittagstische im Vordergrund, sondern die generationsübergreifende Möglichkeit an einer Mittagsverpflegung zu vertretbaren Preisen teilzunehmen.

38. Es sollten in allen Stadtteilen verlässliche, vernetzte, qualifizierte, und religionsübergreifende Besuchsdienste für alle Menschen im Stadtteil geben.

39. In allen Stadtteilen und Ortschaften soll es (vergütete) Organisierte Nachbarschaftshilfen geben.

3.5 Pflege

3.5.1 Pflegeversicherung

Seit dem 01.04.1995 gibt es Leistungen aus der Pflegeversicherung für ambulant versorgte Pflegebedürftige – für stationär Versorgte seit dem 01.07.1996. Dabei werden die Pflegebedürftigen durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen in die Pflegestufen 1-3 eingestuft.

Diese definieren sich nach dem benötigten Zeitaufwand (zwischen 90 Minuten und 5 Stunden, mehrfach pro Woche oder jeden Tag) und der erbrachten Hilfeleistung (bei Verrichtungen des täglichen Lebens, bei der hauswirtschaftlichen Versorgung und als gesamter Hilfebedarf).

Die Leistungen der Pflegeversicherung werden entweder als Sachleistung über ambulante Pflegedienste oder in der stationären Pflege bezahlt oder als Pflegegeld an pflegende Angehörige. Bei der Pflege zu Hause besteht nur der Anspruch auf das volle Pflegegeld, wenn keine Sachleistungen in Anspruch genommen werden. Wird beides kombiniert, so verringert sich das Pflegegeld um jenen Prozentsatz, mit dem der Sachleistungssatz ausgenutzt wird.

Das Pflegegeld – also den Zuschuss der für die Pflege zu Hause bezahlt wird– fällt deutlich niedriger aus, als der Zuschuss der für die Pflege durch ambulante Pflegedienste oder im Rahmen einer Heimunterbringung bezahlt wird. Für die Wahrnehmung einer Tagespflege gibt es seit 2009 einen zusätzlichen Betrag, der jedoch nur für Tagespflege in einer Einrichtung in Anspruch genommen werden kann. Demenst eingestufte Pflegebedürftige können je nach Demenzgrad einen zusätzlichen Beitrag beantragen.

Monatliche Leistungen nach Pflegestufen:

Pflegestufe	Sachleistung	Zusätzlich für Tagespflege	Pflegegeld	Zusätzlich für Demenzkranke
I	440	220	225	100/200
II	1040	520	430	100/200
III	1510	755	685	100/200
keine				100 (200)

3.5.2 Pflegestatistik

Seit 1999 wird die Zahl der Pflegebedürftigen in der Bundesrepublik im Rahmen der Pflegestatistik erhoben. Dabei werden diejenigen als pflegebedürftig gezählt, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten und in eine der drei Stufen eingestuft wurden. Die Daten werden alle 2 Jahre erhoben, die letzte zugängliche Statistik ist aus dem Jahr 2007.

Danach waren zu dieser Zeit 2,25 Millionen Menschen in Deutschland pflegebedürftig, die Mehrheit (68 %) waren Frauen, 83% waren 65 Jahre und älter, 35 % 85 Jahre und älter. Mehr als zweidrittel der Pflegebedürftigen wurden zu Hause versorgt. Davon erhielten 1.003.3000 Pflegebedürftige ausschließlich Pflegegeld, das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige betreut. Weitere 504.000 Pflegebedürftige lebten ebenfalls in Privathaushalten. Bei ihnen erfolgte die Pflege jedoch zum Teil oder vollständig durch ambulante Pflegedienste. 32 % (709.000) wurden in Pflegeheimen betreut.

Während die Anzahl der Pflegebedürftigen in den letzten Jahren demografiebedingt gestiegen ist, ist der prozentuale Anteil derer, die in Heimen, ambulant oder von Angehörigen betreut wurden, relativ gleich geblieben.

Von den zu Hause Versorgten waren Ende 2007 64 % Frauen. Der Frauenanteil im Heim war mit 76% deutlich höher. Die im Heim Betreuten waren zudem älter als die zu Hause Gepflegten: Bei den Heimbewohnern war ungefähr die Hälfte (48 %) 85 Jahre und älter, bei den zu Hause Versorgten etwa ein Viertel (28%).

Mit zunehmendem Alter sind Menschen i.d.R. eher pflegebedürftig. Während bei den 70 bis unter 75-Jährigen „nur“ jeder Zwanzigste (5%) pflegebedürftig ist, wurde für die ab 90-Jährigen die höchste Pflegebedürftigkeit festgestellt: Der Anteil der Pflegebedürftigen aller Menschen dieser Altersgruppe betrug dabei 62 %. Auffällig ist die überdurchschnittliche Pflegebedürftigkeit bei Frauen ab dem achtzigsten Lebensjahr. Diese weisen eine deutlich höhere Pflegequote auf, sind folglich eher pflegebedürftig als Männer dieser Altersgruppe.

Ebenso wie auf Bundesebene wird auch auf Landesebene alle zwei Jahre eine Pflegestatistik erstellt. Die Daten hierzu (auf die sich auch das Gutachten „who cares in Ulm?“ beruft) stammen ebenfalls aus dem Jahr 2007.

Während es für eine bundesweite Erhebung unerheblich ist, in welcher Stadt oder welchem Kreis das Heim liegt, in dem die Pflegebedürftigen versorgt werden, stellt es bei der Betrachtung der Ulmer Situation und der Berechnung des zukünftigen Bedarfs an Pflege eine Schwierigkeit dar, dass die Zählung am Standort des Heimes oder am Dienstsitz des Pflegedienstes erfolgt und nicht nach dem vorhergehenden Wohnsitz des Pflegebedürftigen. Die Zahlen geben also für diese beiden Bereiche keinerlei Hinweise, ob die Personen im Falle der Heimunterbringung schon vorher in Ulm gewohnt haben oder ob sie von einem Pflegedienst außerhalb Ulms betreut werden.

Blinkert und Klie unterstellen in ihrem Gutachten, dass 25 % aller pflegebedürftigen Ulmer außerhalb Ulms gepflegt und deshalb nicht in Ulm gezählt werden. Eigene Berechnungen für den Bereich der stationären Pflege, die auf der Grundlage von Umfragen in den stationären Einrichtungen Ulms und der näheren Umgebung, der Betrachtung der Umzugsstatistik und der Auswertung der Statistik „Hilfe zur Pflege“ beruhen, können dies nicht bestätigen. Wie im Kapitel zur stationären Pflege aufgezeigt wird, geht dieser Bericht davon aus, dass die Zahlen der Pflegestatistik in etwa wiedergeben, wie viele Ulmerinnen und Ulmer pflegebedürftig sind.

Pflegebedürftige in Ulm nach dem statistischen Landesamt

Jahr	ambulant	teilstationär	Kurzzeitpflege	vollstationär	Pflegegeld (1)	Gesamt
1999	613	13	5	878	1140	2649
2005	595	57	6	910	1122	2690
2007	505	68	1	862	1170	2606

Pflegebedürftige Männer

1999	185	2	1	224	442	854
2005	208	21	3	191	459	882
2007	161	24	0	209	473	867

Pflegebedürftige Frauen

1999	428	11	4	654	698	1795
2005	387	36	3	719	663	1808
2007	344	44	1	653	697	1739

1) Pflegebedürftige, die nicht bereits bei der ambulanten bzw. stationären Pflege berücksichtigt sind.

Um sichere Daten zu Fragestellungen zum Thema Pflege zu erhalten wurde kurz vor der Erstellung des Seniorenberichts eine Umfrage in den stationären Einrichtungen durchgeführt an der sich alle Ulmer und ein Teil der umliegenden Heime beteiligt haben.

Untersucht wurde dabei, wer in Ulmer Pflegeheimen wohnt, welche Einrichtungen gewählt wird, welche Rolle Pflegeheime im Sozialraum spielen, welche Pflegestufe und welches Alter die Bewohnerinnen und Bewohner der Heime haben. Darüber hinaus wurde nach Anzahl der Menschen und Art der Personengruppen gefragt, die von ambulanten Pflegediensten in Ulm betreut werden.

13 von 14 Pflegediensten haben sich bei der Umfrage beteiligt. Die Ergebnisse werden in den jeweiligen Kapiteln wiedergegeben und bewertet.

3.5.3 Pflegende Angehörige

Wie der oben ausgeführten Pflegestatistik für Ulm aus dem Jahr 2007 zu entnehmen ist, beziehen 1170 Menschen in Ulm Pflegegeld. Hinzu kommen rund 505 Personen, die ihre ambulante Pflege direkt über den ambulanten Pflegedienst abrechnen. Es ist davon auszugehen, dass auch diese Zahl den pflegenden Angehörigen zuzurechnen ist. Es wird deshalb davon ausgegangen, dass in Ulm rund 1675 Menschen mit einer Pflegestufe 1-2 in Einzelfällen auch 3 von Angehörigen gepflegt werden. Hinzu kommen zusätzlich Fälle, die mit Pflegestufe 0 – beispielsweise im Fall einer beginnenden Demenz – betreut werden. Bleibt die Verteilung zwischen pflegenden Angehörigen und stationärer Pflege konstant, werden im Jahr 2025 rund 1952 Personen von ihren Angehörigen gepflegt werden.

In den vergangenen Jahren hat die Kooperation zwischen professioneller Pflege und pflegenden Angehörigen zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die ambulanten Pflegedienste kooperieren eng mit pflegenden Angehörigen und führen regelmäßig Beratungsgespräche bei pflegenden Angehörigen durch. Hinzu kommt Pflegeberatung durch die Kranken- und Pflegekassen. Dort besteht auch die Möglichkeit kostenloser Qualifizierungskurse. Überschreiten die Pflegeaufgaben mehr als 14 Stunden pro Woche, übernimmt die Pflegekasse Rentenversicherung und Unfallversicherung. Diese Möglichkeiten werden jedoch noch nicht in ausreichendem Maß wahrgenommen.

Auszubauen sind Wege des Austauschs zwischen pflegenden Angehörigen. Ein Modell bietet hier das von Diakonie und AG West im Rahmen des Projekts „ProjektDEMENZ“ konzipierte „Gesprächscafe Alter und Demenz“. Seit Herbst 2008 haben im Ulmer Westen und in Böfingen 30 Veranstaltungen mit jeweils zwischen 5 und 25 Besucherinnen und Besuchern stattgefunden. Themen waren beispielsweise:

- » „ich kann's nie recht machen“ Überforderung, Schuldgefühle und wo bleibe ich?
- » „Dieser Geruch – ich halt ihn nicht mehr aus“, persönliche Grenzen bei Inkontinenz.
- » „illegal, halblegal, ganz legal, auch egal?“ Wie kann bezahlbare Pflege aussehen?
- » „und dann fahr ich halt aus der Haut“, die verschwiegene Gewalt in Wort und Tat.

3.5.4 Mittel- und osteuropäische Haushalts- und Pflegehilfen (moH)

Derzeit arbeiten geschätzt zwischen 130.000 und 150.000 Hilfskräfte aus Mittel- und Osteuropa in deutschen Pflegehaushalten. Nur Wenige tun dies legal, in dem sie als Selbstständige für mehrere Arbeitgeber in deutschen Haushalten tätig sind oder über das Arbeitsamt sozialversichert arbeiten. Die Meisten sind offiziell als Cousine oder Bekannte in den Haushalten der Pflegenden untergebracht.

Ausgehend von folgender Rechnung – Bundesrepublik 1,5 Millionen pflegenden Angehörige = 150.000 moH, Ulm 1700 pflegende Angehörige = 170 moH – kann davon ausgegangen werden, dass ein nicht unerheblicher Anteil pflegender Angehöriger von ca. 10 % heute eine moH beschäftigt. Ziel ist es vor allem, bei Pflegebedürftigen mit fortgeschrittener Demenz eine 24-Stunden-Betreuung sicher zu stellen und trotzdem Erwerbsarbeit, Pflege und Familie vereinbaren zu können, ohne den pflegebedürftigen Menschen in einem Heim unterbringen zu müssen. Gespräche mit Angehörigen zeigen deutlich, dass die enge Bindung zwischen HelferIn und den dementen Angehörigen das Wohlbefinden aller am Prozess Beteiligten immens gesteigert hat. Ist das Verhältnis nicht von vornherein als Ausbeutung (auch das gibt es) angelegt, ist fernab von Mindestlohn und Arbeitszeitgesetz eine Zufriedenheit aller festzustellen – der Hilfskraft, die im Monat etwa 1000 Euro Netto verdient und als „Wanderarbeiterin“ ihre Familie ernähren kann, der zu betreuenden Person, der der Gang ins Heim erspart bleibt und der Familienangehörigen, die eine bezahlbare Möglichkeit gefunden haben, unter Beibehaltung ihrer Erwerbsarbeit. In den meisten Fällen ist für die Behandlungspflege weiterhin ein ambulanter Pflegedienst Teil des Pflegearrangements, ebenso wie der Besuch einer Tagespflege als Entlastung der moH u.a.. Es ist jedoch nicht Aufgabe des vorliegenden Berichts, diese Form des Pflegearrangements zu bewerten.

Aufgabe der Politik ist es nun in absehbarer Zeit eine legale Form zu finden, welche die aus der Not heraus selbstgeschaffenen Wege der pflegenden Angehörige jenseits von Angeboten der Kommune oder der Altenhilfeanbieter ablösen. Es ist nicht auszuschließen, dass diese Form der Pflege dazu führen wird, dass weniger Heimplätze als prognostiziert nachgefragt werden. Als weiterführende Lektüre werden dazu die Publikation „Rettung aus Polen“ (eine ausführliche Broschüre der Verbraucherzentrale) und der kürzlich erschienene Projektbericht des Deutschen Pflegeinstituts „Situation und Bedarfe von Familien mit mittel- und osteuropäischen Haushaltshilfen (moH)“ empfohlen.

3.5.5 Ambulante Pflege(dienste)

In Ulm wurden die ersten Sozialstationen Anfang der 70er Jahre eingerichtet. Mit der Einführung der Pflegeversicherung im Jahr 1995 fand eine deutliche Ausweitung der ambulanten Pflegedienste und eine Zunahme privater Anbieter auf dem Markt statt.

In Ulm gibt es derzeit 14 ambulante Pflegedienste, die ihre Dienstleitungen auf dem Markt anbieten. Die Programme aller Pflegedienste enthalten:

- » Grundpflege (nach SGB XI – dies wird von der Pflegeversicherung bezahlt, wenn eine Einstufung in die Pflegestufen 1-3 vorliegt),
- » Behandlungspflege (nach SGB V – dies wird von den Krankenkassen bezahlt, hier bedarf es nur einer ärztlichen Verfügung, keiner Einstufung in eine Pflegestufe. Bsp.: Wechsel Wundverband, Insulin für Diabetiker),
- » Hausnotruf und Beratungs- und Informationsgespräche,
- » unterschiedliche Angebote der hauswirtschaftlichen Versorgung (wird im Einzelfall auch von der Pflegekasse bezahlt, wenn eine Pflegestufe vorliegt).

Einzelne Pflegedienste haben sich auf die Betreuung von Demenzkranken, palliative Pflege, PEG Sonden oder interkulturelle Pflege spezialisiert.

Gerade im Bereich der hauswirtschaftlichen Versorgung ist die Grenze zur organisierten Nachbarschaftshilfe fließend.

Die Anbieter und ihre Angebote sind im Seniorenwegweiser aufgeführt.

• Auswertung Umfrage ambulante Pflegedienste

- » Von den 14 angeschriebenen Ulmer Pflegediensten beteiligten sich 13 Pflegedienste.
- » Von den 13 Ulmer Pflegediensten, die sich an der Umfrage beteiligt haben, werden aktuell 1068 Menschen betreut, davon 1003 in Ulm.
- » Von den ambulanten Pflegediensten im Alb-Donau-Kreis, in der Stadt Neu-Ulm und im Kreis Neu-Ulm gaben nur wenige eine Rückmeldung. Von den im direkten Umfeld Ulms agierenden Pflegediensten sind die Hauspflege Blautal mit 15 Klienten am Eselsberg und in Mähringen und der ambulante Pflegeservice des Alb-Donau-Kreises mit 62 Ulmerinnen und Ulmern im südlichen Ulm die Pflegedienste mit den meisten Ulmern im Kundenkreis. Es ist davon auszugehen, dass sich die Kunden der Ulmer Pflegedienste außerhalb der Gemarkung Ulms und die Ulmer Kunden, die von umliegenden Pflegediensten betreut werden, ungefähr die Waage halten.
- » Bezogen auf die alle zwei Jahre erscheinende Pflegestatistik (s.o), die dem Standortprinzip folgt (gezählt werden für Ulm alle Kunden, die von einem Pflegedienst betreut werden, der seinen Sitz in Ulm hat), kann davon ausgegangen werden, dass sich die Zahlen zwischen Ulm und dem Umland ausgleichen und die, in der Pflegestatistik auftauchende Zahlen, den tatsächlichen Bedarf wiedergeben.

- » Die Kunden verteilen sich in etwa gleichmäßig auf die 6 Stadtteile (Söflingen und Weststadt/Kuhberg getrennt aufgeführt) mit je etwa 140 bis 195 Personen (dies entspricht 13% bis 19 %). Die Angaben für die Ortschaften sind dagegen lückenhaft: Während die Anzahl in Lehr und Jungingen bei 16 bzw. 13 Personen liegt, kommen auf die Ortschaft Mähringen nur 3 Personen. Diese relativ niedrige Zahl liegt daran, dass dort allein 8 Personen von der Blautalpflege in Blaustein betreut werden. Für die südlichen Ortschaften ist davon auszugehen, dass ein Teil von dem ambulanten Pflegeservice des Alb-Donau-Kreises und einem Ulmer Pflegedienst mit Sitz in Einsingen betreut werden, der sich jedoch an der Umfrage nicht beteiligt hat.
- » Grundsätzlich sind alle Pflegedienste in allen Sozialräumen tätig. Bei einigen Pflegediensten ist eine klare Zuordnung zum Sozialraum erkennbar, etwa beim Pflegedienst Harmonie für Böfingen, dem Paritätischen Sozialdienst, der vor allem in Mitte/Ost seine Kunden bedient oder der Wilhelm von Kepler Stiftung, deren Kunden zu über 50 % aus dem Ulmer Westen stammen. Dort befindet sich mit dem Clarrissenhof auch das dazugehörige Pflegeheim. Für den Raum Mitte/Ost und Böfingen stehen analog dazu das St. Anna Stift, das über 50 % der Kunden abdeckt, während der anthroposophische Pflegedienst über 60% seiner Kunden in Söflingen und in der Weststadt bedient.
- » Von den 1003 Ulmern, die von ambulanten Pflegediensten betreut werden, sind knapp über die Hälfte, in Zahlen 541, in einer Pflegestufe (305 Pflegestufe 1; 170 Pflegestufe 2; 66 Pflegestufe 3) – dies entspricht der Gruppe, die in der Pflegestatistik als pflegebedürftig eingestuft wird. (Zum Vergleich: 2007 waren dies 505 Personen).
- » 462 Personen sind in keiner Pflegestufe und werden entweder nach SGB V Behandlungspflege abgerechnet oder haben hauswirtschaftlichen oder grundpflegerischen Unterstützungsbedarf.
- » 10 % der 1003 Personen sind unter 65 Jahren, 20 % zwischen 65 und 75 Jahren, 38 % zwischen 75 und 85 Jahren und 32 % über 85 Jahren.
- » Durchschnittlich sind die betreuten Personen zu 22 % altersverwirrt oder leicht demenzkrank, rund 9 % mittelschwer bis schwer demenzkrank – wobei die Einschätzung je nach Pflegedienst sehr schwankt.
- » Für 132 Personen wird ein Migrationshintergrund angegeben – gemeint sind bei fehlenden Informationen vor allem Aussiedler, die sich schwerpunktmäßig bei einem Pflegedienst besonders wohlfühlen.

Insgesamt kann festgestellt werden:

1. Ulm verfügt über ein differenziertes Angebot an ambulanten Pflegediensten, die einen weitaus größeren Bedarf abdecken könnten, als bisher vorhanden ist.
2. Menschen mit Migrationshintergrund, vor allem aus den früheren Anwerbeländern und der Türkei, finden sich kaum unter den Kunden der Pflegedienste; es ist auch kein Schwerpunkt bei einem der Pflegedienste erkennbar.

3.5.6 Tagespflege

Die Betreuungsform der Tagespflege im Seniorenbereich ist ein Betreuungs- und Pflegeangebot für Menschen, die sich nicht (mehr) selbst vollständig versorgen können. Der Begriff ist abzugrenzen gegenüber der Kurzzeitpflege, bei welcher die Patienten für einen definierten Zeitraum rund um die Uhr stationär betreut werden.

Tagespflege kann solitär oder an ein bestehendes Pflegezentrum angegliedert sein. Teilweise sind die Konzepte speziell auf Demenzkranke zugeschnitten.

Mit der Einführung eines gesonderten Zuschusses für die Tagespflege (220 Euro im Monat) durch die Pflegekassen, hat sich das Angebot in Ulm weiter erhöht. In Ulm bieten 5 Heime Tagespflege an. Die Anzahl der Plätze reicht von „nach Bedarf“ eingestreuten, bis zu 15 Plätzen. Es wird von ca. 66 Plätzen in den Pflegeheimen, sowie der Tagespflege Demenz „Mein Tag“ mit 10 Plätzen ausgegangen. Außerdem werden in den Tagesgruppen für Demenzkranke des Paritätischen Sozialdienstes ca. 20 Personen an bis zu drei Tagen in der Woche ganztägig betreut. Allerdings bleibt hier ein Platzsharing-Konzept zu vermuten, da bei Weitem nicht alle Kundinnen und Kunden jeden Tag die Angebote der Tagespflege in Anspruch nehmen. Schätzwerte liegen zwischen 150 und 200 Personen. Da der Fahrdienst nur schwer zu finanzieren ist, gibt diese Zahl im Wesentlichen auch die Zahl der Ulmerinnen und Ulmer wieder. Das Angebot reicht von 5 Tagen in der Woche, bis hin zu Angeboten an allen Tagen und Nachtpflegeplätzen.

Mit der Einrichtung einer Tagespflege in Böfingen, gibt es Tagepflegeplätze in allen Sozialräumen außer am Eselsberg und in Wiblingen. Im nächsten Jahr soll ein weiteres Angebot in Wiblingen hinzu kommen. Ebenfalls nächstes Jahr (vorgesehenes Datum: Juni 2011) ist eine weitere Tagespflege beim ASB im Ulmer Westen mit 12 Plätzen geplant.

Die Altenhilfeplanung 2010 für den stationären Bereich ging im Jahr 2001 von der Schaffung von 60 Tagespflegeplätzen aus. Der Landespflegeplan 2015 berechnet dagegen lediglich 30-40. Diese Zahlen sind bereits erreicht bzw. deutlich überschritten.

3.5.7 Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege, die als sogenannte „Verhinderungspflege“ auch gesondert von den Pflegekassen bezahlt wird, gibt den pflegenden Angehörigen die Möglichkeit, auch unbeschwert in den Urlaub zu fahren. Nahezu alle Heime bieten Kurzzeitpflege an. Allerdings sind diese Plätze bis auf einige wenige „eingestreut“, d.h. sie können nur gebucht werden, wenn reguläre Plätze frei sind und sind deshalb vielfach nur kurzfristig buchbar. Die Angehörigen benötigen jedoch eine langfristige Planung.

Für Ulm stellt dies derzeit kein Problem dar, da nur wenige Heime komplett ausgebucht sind.

In der Umfrage ist von ca. 69 Kurzzeitpflegeplätzen die Rede (Ein Umfragebogen gab „nach Bedarf“ an – dieser wurde mit 10 Plätzen eingerechnet).

Die Planungen im Rahmen des Altenhilfeplanes 2010 gingen von einem zu schaffenden Angebot von 30 Plätzen aus. Diese Zahl ist erreicht, bzw. deutlich überschritten.

3.5.8 Wohnen in Gastfamilien

Noch nicht verwirklicht ist in Ulm eine relativ neue Betreuungsform: Das Leben in Gastfamilien.

Das Leben in Gastfamilien soll den älteren erkrankten Menschen eine ihren Bedürfnissen entsprechende, familienbezogene und individuelle Betreuung gewährleisten. Ziel des Angebotes ist es, diesem Personenkreis durch die Vorteile einer persönlichen häuslichen Atmosphäre die Teilnahme an gemeinsamen alltäglichen Aktivitäten zu ermöglichen und dadurch die selbstständige Lebensführung so weit wie möglich zu erhalten.

Das Leben in einer Gastfamilie bietet eine alternative Wohnform zu stationären Einrichtungen und Versorgungsmöglichkeit für Menschen, die aufgrund veränderter Lebensumstände und einem zunehmenden Hilfebedarf den Entschluss fassen, die eigene Häuslichkeit aufzugeben.

Zielgruppe sind Senioren/innen,

- die nicht mehr in der eigenen Häuslichkeit bleiben können,
- die eine Rund-um-die-Uhr-Betreuung benötigen,
- bei denen eine Pflegebedürftigkeit festgestellt wurde,
- die an einer gerontopsychiatrischen Erkrankung leiden,
- die nach Alternativen zu stationären Versorgungsformen suchen.

Für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung des Mitbewohners erhält die Gastfamilie eine Betreuungspauschale (in schon verwirklichten Projekten liegt diese bei ca. 800 -1000 Euro/pro Monat). Zusätzlich können Leistungen der Pflegeversicherung, sofern die persönlichen Voraussetzungen des Mitbewohners gegeben sind, genutzt werden.

3.5.9 Vollstationäre Pflege

Die vollstationäre Pflege wurde in diesem Bericht bereits mehrfach angesprochen. Um genauere Aussagen treffen zu können, wurde im Vorfeld dieses Berichtes eine weitere Umfrage unter Pflegeheimen in Ulm, aber auch im Alb-Donau-Kreis, in der Stadt und im Kreis Neu-Ulm durchgeführt.

Beteiligt waren alle 11 vollstationären Einrichtungen in Ulm (nicht abgefragt wurde das Hospiz).

- » Derzeit gibt es in Ulm 1298 genehmigte Plätze.
- » Hiervon waren in den letzten Monaten (die von uns vorgegebene Stichtagsregelung 31.12.2009 wurde nicht von allen eingehalten – manche gaben ihre aktuellen Zahlen an) 1048 Plätze belegt.
- » Von diesen 1048 Bewohnerinnen und Bewohnern lebten vor ihrer Heimaufnahme 783 Personen in Ulm, 104 im Alb-Donau-Kreis; 80 in der Stadt Neu-Ulm, 47 im Kreis Neu-Ulm und 70 Personen weiter außerhalb.
- » Von den Ulmerinnen und Ulmern hat ein signifikanter Teil (meist 50 % oder mehr) vor der Heimaufnahme in dem Stadtteil gewohnt, in dem sie im Heim untergebracht wurden (trifft auf alle bis auf ein Heim zu).
- » Zu den 783 Ulmern in den Ulmer Heimen kommen etwa bis zu 100 Ulmerinnen und Ulmer hinzu, die in einem Heim im Alb-Donau-Kreis gepflegt werden (hier liegt lediglich ein Schätzwert vor, da sich von den 14 angeschriebenen Heimen im Alb-Donau-Kreis nur 10 beteiligten, die relevanten Heime in Dornstadt, Beimerstetten oder Oberdisingen wurden jedoch mit einbezogen). Ferner gibt es beispielweise in Blaustein eine Regelung, dass keine Bewohnerin oder kein Bewohner aufgenommen wird, der oder die vorher nicht in Blaustein gewohnt hat. In den 10 Heimen, die sich beteiligten, leben 73 Menschen, die zuvor in Ulm gewohnt haben.
- » In Heimen in der Stadt Neu-Ulm wohnen derzeit ca.70 Ulmerinnen und Ulmer.
- » Im Kreis Neu-Ulm sind 16 Ulmerinnen und Ulmer bekannt.
- » Keine abschließende Aussage kann über die Ulmerinnen und Ulmer gemacht werden, die zum Zweck der Pflege in die weitere Umgebung gezogen sind. Hier liegen nur Informationen über die „Hilfe zur Pflege“ vor, da die Stadt die Heimunterbringung auch in anderen Kreisen bezahlen muss, wenn die Pflegebedürftigkeit in Ulm eingetreten ist. Hier sind 40 Fälle bekannt. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der ohne Hilfe zur Pflege außerhalb Ulms untergebrachten Ulmer nicht wesentlich höher ist als die Zahl der Auswärtigen die nach Ulm gezogen sind um dort in ein Heim zu gehen.

Eine Auswertung der Umzugsstatistik hat außerdem ergeben, dass im Mittel in den letzten 5 Jahren pro Jahr 200 Menschen nach Vollendung des 75 Lebensjahrs Ulm verlassen haben, 160 sind nach Ulm gezogen, auch hier gibt es keine Anzeichen, dass sich weit mehr Ulmer außerhalb pflegen lassen, als ehemals Auswärtige in Ulm.

Tabelle Ulmer in stationärer Pflege

Ulmer in Ulm	783
Ulmer im Alb-Donau-Kreis	100
Ulmer in Stadt NU	70
Ulmer im Kreis NU	16
Ulmer bundesweit nur „Hilfe zur Pflege“	40
Ulmer bundesweit nicht „Hilfe zur Pflege“ – geschätzt	70
Gesamt	1079

Auswertung der Zahlen:

Es ist davon auszugehen, dass also im Jahr 2010 maximal 1079 Ulmerinnen und Ulmer in einer Einrichtung stationär untergebracht sind.

Bei der Umfrage in Ulmer Heimen wurden 1048 besetzte Plätze gezählt. Hinzu kommen jeweils 80 Plätze in der Tagespflege (da die Kurzzeitpflege meist eingestreut angeboten wird, es sich also um die gleiche Bettenzahl handelt, wird diese hier nicht nochmal gezählt).

Es kann also davon ausgegangen werden, dass die Zahl der besetzten Plätze in Ulmer Einrichtungen ungefähr der Zahl der Ulmerinnen und Ulmer, die insgesamt stationär gepflegt werden entspricht und sich der Austausch mit dem Umland jeweils die Waage hält.

Bezogen auf die Bevölkerungsvorausrechnung würden **1248 stationäre Plätze** (inklusive Tagespflege und Kurzzeitpflege) benötigt, wenn lediglich der demografische Wandel eintritt, die Prozentverteilung zwischen stationärer und häuslicher Pflege jedoch gleichbleibt. In diesem Fall würden die in Ulm vorhandenen Plätze (1298 + 80 Tagespflege) ausreichen – gerade auch, wenn die geplanten 72 Plätze des neuen Pflegeheims der Bethesdaklinik noch hinzugerechnet werden, die 2011 bezugsfertig sind.

Ebenso hat der ASB angekündigt sein Pflegeheim zum Jahreswechsel 2010/2011 wiederzueröffnen, hier stehen damit weitere 34 Plätze zur Verfügung.

Insgesamt kann festgestellt werden: In Ulm stehen, bezogen auf das Jahr 2025, genügend stationäre Pflegeplätze zur Verfügung, selbst wenn sich eine Verschiebung von der häuslichen Pflege zur stationären Pflege einstellen würde.

Neben den Belegzahlen und Herkunftsorten wurden – beschränkt auf die Ulmer in Ulmer Einrichtungen – auch Daten zu Pflegestufe, Alter, Migrationshintergrund u.a. erhoben. Die Bezugszahl hierfür ist 783.

- » Von 783 Ulmern in Ulmer Einrichtungen sind
 - 267 (34,1%) in Pflegestufe 1
 - 336 (42,9%) in Pflegestufe 2
 - 134 (17,1%) in Pflegestufe 3
 - 46 (5,9%) sind nicht pflegebedürftig im Sinne der Pflegeversicherung.
- » Die Zahl der Ulmer im Alb-Donau-Kreis sowie in Stadt und Landkreis Neu-Ulm, die registriert wurden, liegt deutlich über den bisherigen Werten. Hier leben deutlich mehr Pflegebedürftige in Pflegestufe 3.
- » Rund 30 % sind altersverwirrt bzw. leicht demenzkrank, knapp 40 % werden als mittelschwer bis schwer demenzkrank beschrieben.
- » Hinsichtlich des Alters kann folgendes festgestellt werden: Unter 65 Jahren sind knapp 3 % der Bewohnerinnen und Bewohner, 13 % gehören der Altersstufe 65-75 Jahre an, 42 % sind zwischen 75 und 87 Jahren, ebenso gehören 42 % der Altersstufe ab 85 Jahren an.
- » Die Zahlen hinsichtlich Pflegestufe und Alter entsprechen im Wesentlichen den bundesweit im

Rahmen der Pflegestatistik 2007 erhobenen Zahlen (Pflegestatistik 2007 des statistischen Bundesamtes, Wiesbaden 2008).

- » Menschen mit Migrationshintergrund befinden sich nur vereinzelt in den Einrichtungen der stationären Pflege. Dies gilt nicht für Menschen, die im Zuge von Krieg und Vertreibung in Ulm sesshaft geworden oder als Aussiedler nach Ulm gekommen sind und in einigen Pflegeheimen einen nennenswerten Anteil ausmachen.

Nach der am 27.04.2001 vom Gemeinderat verabschiedeten Altenhilfeplanung – Fortschreibung der teil- und vollstationären Pflege in Einrichtungen der Altenhilfe – wurde ein Bedarf an 1060 vollstationären Pflegeplätzen bis zum Jahr 2010 festgestellt und beschlossen. Mit derzeit 1298 Plätzen und ca. 100 für 2011 geplanten weiteren Plätzen in der Stadt Ulm wurde diese Zahl erreicht bzw. deutlich überschritten. Bezugnehmend auf die errechnete Gesamtzahl der Ulmerinnen und Ulmer, die derzeit stationär in Ulm und außerhalb Ulms versorgt werden von 1079 Personen stimmt die aktuelle Zahl mit der ermittelten Planzahl beinahe überein.

3.5.10 Geriatriische Klinik

Nicht unerheblich für die Versorgungslage älterer Menschen in Ulm ist das Bethesda-Krankenhaus, welches im Jahr 1993 zur Geriatriischen Klinik umgewandelt wurde. 1998 wurde die Klinik erweitert und umfasst seitdem drei Stationen mit je 30 Betten, sowie einen Bereich für ambulante Behandlungen der Fachgebiete, Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie und Ernährungsberatung.

In der Genehmigung befinden sich derzeit 72 zusätzliche Pflegeplätze in einer vollstationären Pflegeeinrichtung sowie eine gerontologisch-psychiatrische Krankenstation mit ca. 20 Patientenplätzen sowie 80 barrierefreie Wohnungen für Betreutes Wohnen. Vor allem die gerontologisch-psychiatrische Krankenstation steht seit langem in den Bedarfsplänen für Ulm.

3.5.11 Hospiz

Im Jahr 1992 gründeten Ulmerinnen und Ulmer den Verein „Hospizgruppe Ulm, Begleitung Sterbender und Ihrer Angehöriger e.V.“. Sein Ziel damals wie heute ist es, „dass Menschen in und um Ulm nicht nur in Frieden sterben, sondern auch bis zuletzt leben können“. Nachdem im letzten Jahr das Ulmer Hospiz mit 10 stationären Plätzen bezogen werden konnte, hat die Ulmer Hospizarbeit auch ein eigenes Domizil bekommen. Der stationäre Bereich ist jedoch nur ein Teil der Hospizarbeit. Hinzu kommen:

- » Ambulanter Hospizdienst – Begleitung Schwerstkranker und ihrer Angehörigen,
- » Stationäres Hospiz – ganzheitliche, achtsame und liebevolle Behandlung und Pflege,
- » Sitzwachen – nächtliche Unterstützung Sterbender zu Hause und in der Pflege.
- » Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst. Begleitung zu Hause für Familien mit einem schwerstkranken Kind,
- » Trauerbegleitung – Trauercafé, Kontaktstelle für Abschiednehmende und Trauernde,
- » Patientenverfügung – aktuelle Informationen und Hilfe bei der Erstellung,
- » Palliativberatung – Beratung zur Symptomkontrolle zu Hause.

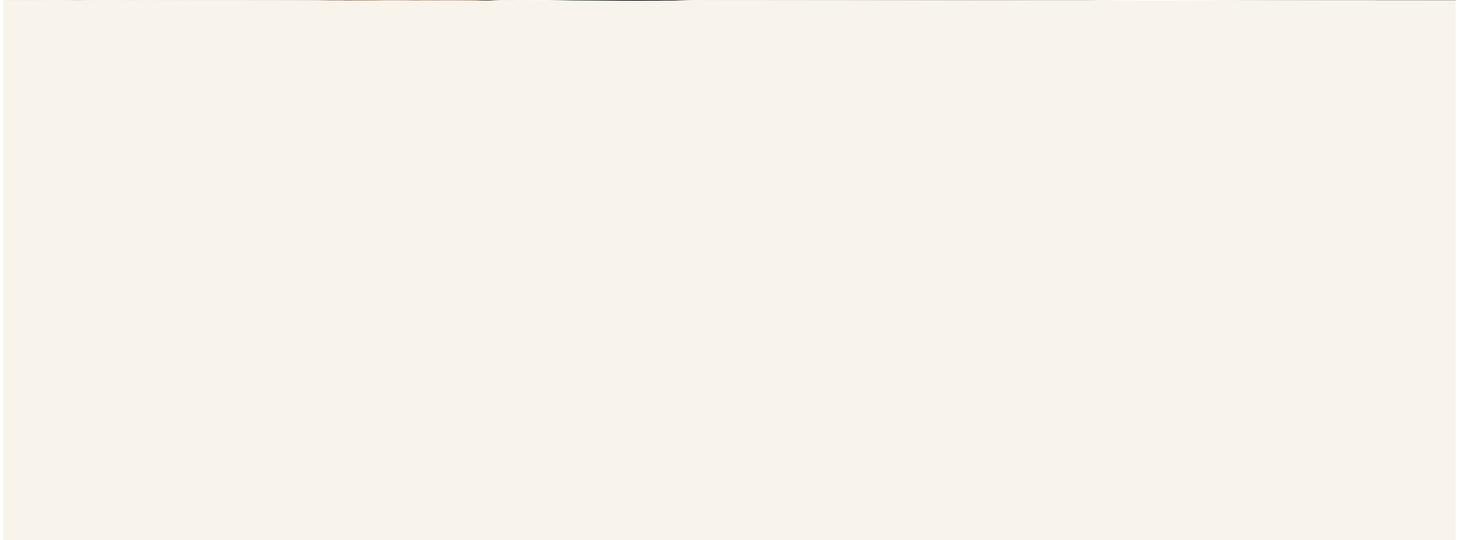
Die Arbeit des Ulmer Hospizes ist ein beeindruckendes Beispiel, wie bürgerschaftliches und kommunales Engagement gemeinsam Neues schaffen kann.

Das stationäre Hospiz kann leider nur für einen sehr kleinen Teil der Ulmer Bürgerschaft ein Ort für würdevolles Sterben sein. Ziel ist es deshalb, das Thema „Sterben in Würde“ in alle Bereiche zu tragen – in Krankenhäuser, in die stationäre Pflege, aber auch in Haushalte, in denen pflegende Angehörige jeden Tag tätig sind.

3.5.12 Handlungsempfehlungen

40. Ausbau der Gesprächsangebote für pflegende Angehörige in allen Stadtteilen unter Einbeziehung der im Stadtteil aktiven Gruppen und Ligaverbänden.
41. Gemeinsam mit den Kirchen/Beratungsstellen sollte ein Angebot der seelsorgerischen Beratung/Begleitung Angehöriger aufgebaut werden.
42. Es sollte eine Befragung der pflegenden Angehörigen durchgeführt werden, wie eine verlässliche Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur beschaffen sein muss, damit Pflege, Erwerbsarbeit, Familie und Freizeit in eine angemessene Balance gebracht werden kann (vgl. auch Blinkart und Klie).
43. Es sollen neue Unterstützungsformen entwickelt werden, wie die stundenweise Tagespflege auch am Wochenende, ein Nachtcafé, um bei guter Unterbringung des zu pflegenden Angehörigen auch eine Abendveranstaltung wahrnehmen zu können.
44. Es sollen entsprechende Gesprächsangebote für das Thema mittel- und osteuropäische Hilfskräfte entstehen, in denen pflegende Angehörige ihre Erfahrungen austauschen und der Vereinsamung der moH entgegengewirkt werden kann. Außerdem soll gemeinsam zu einer Legalisierung der Situation der moH gefunden werden.
45. Es bedarf einer gründlichen Erfassung des (zukünftigen) Pflegebedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund und darauf aufbauender Handlungsempfehlungen, wie diese Menschen Eingang in die vorhandenen Pflegestrukturen finden können. Dies gilt für alle Bereiche – pflegende Angehörige, Hilfen im Alltag, sowie teil- und vollstationäre Pflege.
46. Bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflege in allen Stadtteilen, mit Angeboten auch an Wochenenden und über Nacht.
47. Einrichtung von bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeplätzen, die für die Angehörigen auch mittel- und längerfristig verlässlich buchbar sind.
48. Initiierung neuer Formen der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen – (Gast-)Familien für betreuungsbedürftige Menschen unterschiedlicher Formen, als Tagesgast analog der Tagespflege auch am Wochenende, als Möglichkeit der Kurzzeitpflege über einen bestimmten Zeitraum oder als Daueraufenthalt mit vollstationärem Charakter.
49. Aufgegriffen werden soll die Initiative „Wohnen für Hilfe“. Seniorinnen und Senioren stellen Studierenden ungenutzten Wohnraum zur Verfügung, für den diese keine Miete zahlen, sondern Hilfeleistungen in alltäglichen Dingen erbringen.





4

4 Betrachtung der einzelnen Sozialräume

4.1 Sozialraumorientierung

Im Jahr 2003 wurde in der Ulmer Jugendhilfe eine Sozialraumorientierung umgesetzt. Hierfür wurde die Stadt in 5 Sozialräume aufgeteilt:



Neben der Dezentralisierung in 5 Sozialräume und der Definierung eines Sozialraumbudgets liegt der Sozialraumorientierung die Vorstellung zu Grunde, dass passgenaue Hilfen am besten im räumlichen Umfeld der Klienten zu verwirklichen sind. Hierzu müssen die Ressourcen des Sozialraums, die von bürgerschaftlichem Engagement über semiprofessionelle Hilfen bis zu professionellen Hilfeanbietern reichen, im Sinne einer Maßanfertigung eingesetzt werden. Dieses Prinzip wird nicht nur in der Jugendhilfe, sondern auch im Bereich der Hilfe für ältere Menschen in Ulm so weit wie möglich verwirklicht. Da vor allem im Bereich der professionellen Pflege die Hilfeanbieter stadtweit organisiert sind, kann eine Sozialraumorientierung nur teilweise umgesetzt werden – bei der Schaffung von Tagespflegeplätzen im häuslichen Umfeld der Nutzerinnen und Nutzer beispielsweise oder hinsichtlich der Öffnung des Mittagstisches für die Bürgerinnen und Bürger eines Sozialraums.

Wie bereits im Kapitel „Pflege“ (vgl. Kap.3.5.9) ausgeführt wurde, haben die Ulmer Pflegeheime beinahe alle einen Sozialraumbezug, indem ihre Belegung oftmals bis zu 50 % aus dem Sozialraum erfolgt. Nachfolgend wird deshalb die Situation von Seniorinnen und Senioren in den jeweiligen Sozialräumen dargestellt und aufgezeigt, in welchen Bereichen, vor allem im vorstationären Bereich Verbesserungsmöglichkeiten ansetzen sollten. Bei tiefergehender Beschäftigung mit den Sozialräumen wird ersichtlich, dass die, für die Jugendhilfe erfolgte räumliche Aufteilung, nicht in jedem Fall auch die Situation der älteren Bürgerinnen und Bürger abbildet.

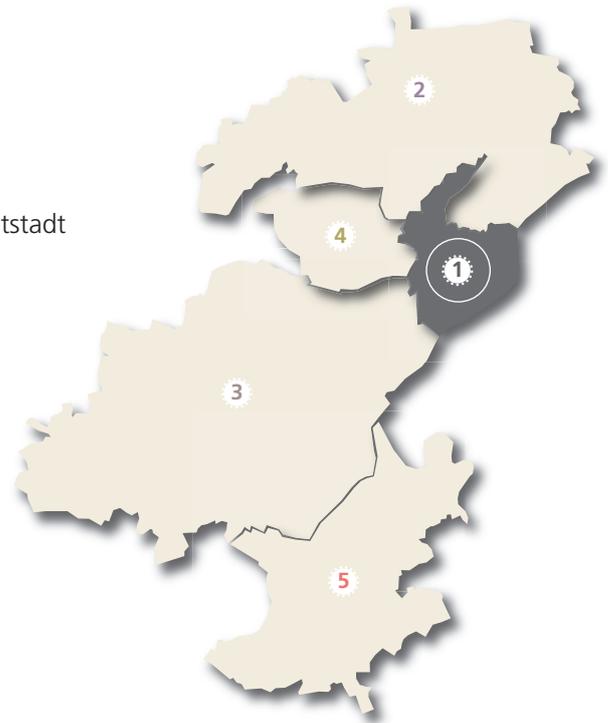
Da sich die jeweiligen Bedingungen in den Ortschaften und Stadtteilen und die daraus zu entwickelnden Veränderungen stark unterscheiden, werden in den nachfolgenden Ausführungen die den Sozialräumen zugeordneten Ortschaften gesondert in den Blick genommen. Betrachtet man die Sozialräume jedoch noch kleinräumiger, werden darüber hinaus im einen oder anderen Sozialraum Hinweise auf unterschiedliche Entwicklungen deutlich. Beispielsweise muss der Nahbereich für ältere Menschen am Neuen Eselsberg oder am Alten Eselsberg unterschiedlich bewertet und entwickelt werden. Gleiches gilt für Altwiblingen und den Tannenplatz.

Die Feststellung, dass sich in den Sozialräumen Entwicklungen kleinräumiger, quartiersbezogener vollziehen, ist keinesfalls neu. Diese Erkenntnis bildet die Grundlage für die Arbeit des Sachgebiets Statistik und Wahlen in der Stadt Ulm, welches von 29 Raumaggregaten ausgeht. Diese dienen auch als Basis für die von Herrn Häusser im Auftrag der Stadt erstellte Bevölkerungsvorausrechnung 2025, welcher auch die Statistiken für die Bevölkerungsvorausrechnung in den Stadtteilen und Ortschaften – hochgerechnet auf den Ausgangspunkt 31.12.2009 – entnommen sind.

Die vorliegenden Ausführungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit; Handlungsempfehlungen, die für einen bestimmten Stadtteil oder eine Ortschaft entworfen wurden, können auch für andere Stadtteile und Ortschaften sinnvoll sein. Dies im Detail festzustellen und auszuarbeiten obliegt vor allem den schon bestehenden oder noch zu gründenden Stadtteilarbeitskreisen „Leben und Wohnen im Alter“ sowie den Ortschaftsräten in den Ortschaften. Diese befinden sich in den jeweiligen Debatten darüber, wie die Ortschaft auf den demografischen Wandel reagieren soll, an unterschiedlichen Punkten – die Spannweite dabei reicht dabei von ersten Überlegungen bis zu ganz konkreten Vorhaben. Die vorliegenden Ausführungen sollen Anregungen und Empfehlungen für diese Diskussionen geben und dazu ermuntern stadtteil- oder ortschaftsübergreifend von einander zu lernen.

4.2 Sozialraum 1 Mitte/Ost

Der Sozialraum Mitte/Ost umfasst neben der Innenstadt und der Oststadt auch die Neustadt, den Michelsberg und den Safranberg.



4.2.1 Charakterisierung des Stadtteils Mitte/Ost

Der Sozialraum Mitte/Ost ist ein heterogenes Gebilde. Ihm werden neben Safranberg und Oststadt auch die Stadtteile Neustadt, Michelsberg, Stadtmitte sowie das Fischerviertel zugeordnet, welche jedoch jeweils eine eigene Struktur besitzen. Einer Umfrage zufolge, die im Zuge des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegten Programms „Aktiv im Alter“ unter den Menschen ab 60 Jahren im Stadtteil Mitte/Ost durchgeführt wurde, führt diese Heterogenität in Abhängigkeit vom jeweiligen Quartier zu unterschiedlichen Einschätzungen der Situation, beispielsweise hinsichtlich der Nahversorgung.

Die Innenstadt bietet aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen für die Gesamtstadt auch für ältere Bürgerinnen und Bürger eine große Auswahl, zum Beispiel im Einkaufsbereich oder hinsichtlich vielfältiger Kultur- und Bildungsangebote für alle Altersgruppen. Diese gesamtstädtischen Funktionen führen jedoch auch dazu, dass Anforderungen an Ruhe in Teilen des Sozialraums nicht in gleicher Form gewährleistet werden können, wie dies in anderen Sozialräumen möglich ist. Dennoch hat die oben genannte Umfrage ergeben, dass der überwiegende Teil der über 60-Jährigen gerne im Sozialraum Mitte/Ost wohnt. Auf die Frage „Was gefällt Ihnen an Ihrem Stadtteil“ wurde mit 700 Antworten reagiert; Die Frage „Was gefällt ihnen nicht“ wurde mit 350 Aussagen beantwortet.

4.2.2 Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

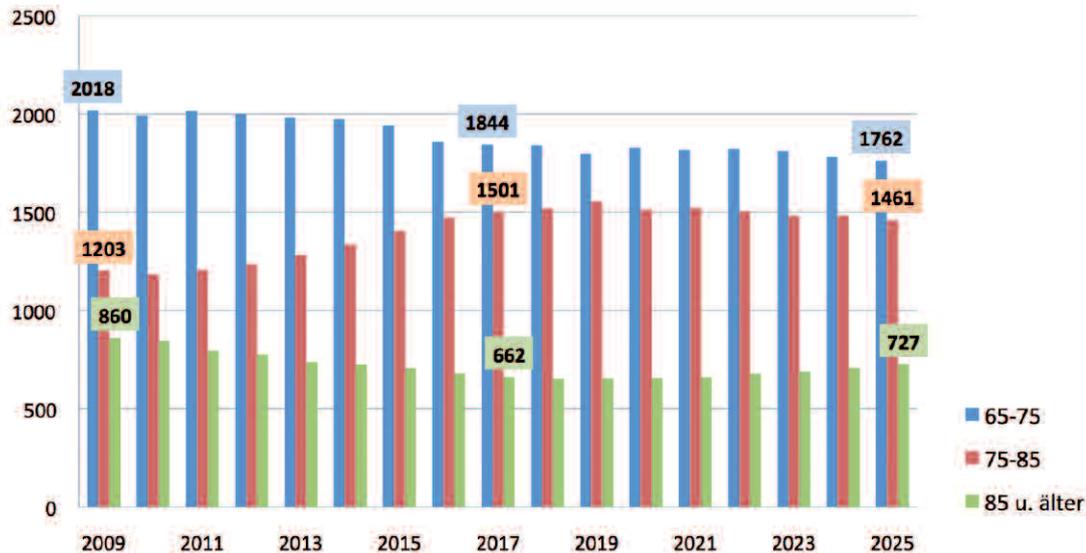
Zum 31.12.2009 wohnten 21983 Menschen im Sozialraum Mitte/Ost. Davon werden 12259 der Innenstadt, 2214 dem Michelsberg, 5559 der Oststadt und 1951 dem Safranberg zugerechnet. Die Gesamtbevölkerungszahl im Sozialraum Mitte/Ost wird sich bis zum Jahr 2025 nur unwesentlich verändern. Kleinräumig betrachtet wird jedoch die Einwohnerzahl der Innenstadt weiter zurückgehen, während sie am Safranberg durch das neue Wohngebiet deutlich steigen wird.

Es ist allerdings zu erkennen, dass sich die Bevölkerungsstruktur hinsichtlich der Relation zwischen der Bevölkerungsgruppe unter und über 65 Jahren nicht wesentlich verändert. Im Jahr 2009 waren dies 18,6 %, mit dem gleichen Anteil Menschen über 65 Jahren wird auch für das Jahr 2025 gerechnet.

- Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren

Sozialraum 1 – Mitte/Ost

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Mit Blick auf die Veränderungen in den drei Alterskohorten ab 65 Jahre kann festgestellt werden, dass sich die Gesamtzahl der Menschen ab 65 Jahre nur unwesentlich verändern wird. Die Zahl der 75-85-Jährigen wird dabei jedoch einen deutlich größeren Teil ausmachen. Diese Altersgruppe wird vor allem in der Innenstadt und in der Oststadt deutlich zunehmen.

Die im Rahmen der oben bereits eingeführten Umfrage geäußerten Forderungen vor allem nach einer Verbesserung der Infrastruktur für die Hilfen im Alltag unterstützt diese Erkenntnis.

4.2.3 Wohnen und Wohnumfeld

Außer im oberen Bereich des Michelsbergs sind alle Güter des täglichen Bedarfs – und darüber hinaus – fußläufig erreichbar. Ebenso gibt es ein gutes Angebot des öffentlichen Nahverkehrs, das von den Menschen auch geschätzt wird. 95 % der in der Umfrage im Rahmen des Programms „Aktiv im Alter“ befragten über 60-Jährigen beantworteten die Frage, ob sie mit den zur Verfügung stehenden Mobilitätsmitteln – vom Auto über das Fahrrad oder zu Fuß – ihre Ziele gut erreichen, mit „Ja“. Nur knapp 5,5% sehen dies als nicht gegeben. Die weitaus häufigste Nennung bei der Wahl der Verkehrsmittel war hierbei das zu-Fuß-gehen. Auf die Frage „Was gefällt Ihnen an Ihrem Stadtteil“ wurde fast immer der Hinweis auf die gute Anbindung, keine weiten Wege oder die Nähe zum Zentrum gegeben. Fast ebenso häufig wurden die Friedrichsau, der alte Friedhof und die Nähe zur Donau als wichtiger Pluspunkt für den Sozialraum Mitte/Ost genannt. Ein Spaziergang der regionalen Planungsgruppe Mitte/Ost mit dem Behindertenbeauftragten Hartmut Dorow hat allerdings auch eine Vielzahl von Behinderungen für mobilitätseingeschränkte Personen ergeben, die nun Stück für Stück abgebaut werden sollen. Der Vorteil alles vor Ort zu haben, ist gleichzeitig auch ein Nachteil. Geklagt wurde über Lärmbelästigungen durch Verkehr oder Kneipen und Gaststätten, sowie über Müll und Schmutz auf den Straßen. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt „Wohnen und Leben im Alter in Mitte/Ost“ wurde deutlich ange-mahnt die Schriftgröße bei Fahrplänen und Automaten zu verändern sowie die Ampelschaltungen an mobilitätseingeschränkte Personen anzupassen.

Bezüglich des Themas „Wohnen“ ist auch in Mitte/Ost ein großer Bedarf an der Herstellung von Barrierefreiheit im Wohnbereich festzustellen: Knapp 70 % der Menschen über 60 Jahre beantworteten die Frage, ob Barrierefreiheit gegeben ist mit „Nein“, äußerten aber, dass gerade der Abbau von Barrieren ein wichtiger Grund für den Verbleib in der Häuslichkeit darstellt. Dazu bereit einen Umbau vorzunehmen waren 30 %, vor allem im Falle vorhandenen Eigentums. Trotz der klaren Aussage gerne in der jetzigen Wohnung bleiben zu wollen, können sich knapp 65 % der Befragten vorstellen, später Betreutes Wohnen wahrzunehmen. Auch sind jeweils über 30 % nicht davon abgeneigt in eine Senioren WG oder ein Mehrgenerationenwohnen-Projekt zu ziehen. Allerdings sind in dieser Umfrage auch über 30 % enthalten, die sich prinzipiell vorstellen können, später einmal in einem Pflegeheim zu wohnen. Das Angebot an Betreutem Wohnen ist durch Pro Seniore und Elisa in Mitte/Ost von allen Sozialräumen am größten. In der Zeitblomstraße baut das Siedlungswerk derzeit weitere, vom St. Anna Stift betreute, Wohnungen. In der Schaffnerstraße ging das erste Ulmer Mehrgenerationenhaus in der Verantwortung der UWS und mit Unterstützung der Caritas in Betrieb.

Auch in der Zukunftswerkstatt wurde das Mischen der Generationen in den Wohngebieten gefordert. Dies soll bei der Planung des neuen Wohngebietes am unteren Safranberg (Masterplan Safranberg) nach dem Auszug der Chirurgie ein wichtiges Kriterium sein.

Die ursprünglichen Planungen für ein weiteres Mehrgenerationenhaus im Baugebiet Gutenbergstraße wurden leider zerschlagen. Es wird darum angeregt, im neuen Wohngebiet am unteren Safranberg ein weiteres Projekt zu ermöglichen.

4.2.4 Gesellschaftliche Teilhabe

Die Möglichkeiten für Menschen ab 65 Jahren sich zu engagieren und an Bildung, Kultur und Sportangeboten teilzunehmen, sind im Sozialraum Mitte/Ost so vielfältig, dass eine Aufzählung in diesem Bericht nicht möglich ist (viele Angebote – aber lange nicht alle – können jedoch dem Seniorenwegweiser entnommen werden). Alle wichtigen Kultureinrichtungen befinden sich in der Stadtmitte: Theater, Stadtbibliothek, Museum, Freie Theater, Kinos. Aber auch die Bildungseinrichtungen, wie das Haus der Begegnung, die Volkshochschule oder der Generationentreff sind in der Innenstadt angesiedelt. Sie alle haben den demografischen Wandel als wichtiges Thema erkannt.

Wer mobil und geistig beweglich ist, sucht sich seine Freizeitaktivitäten themenbezogen und nicht nach dem Alter aus. In der oben zitierten Umfrage in Mitte/Ost haben über 85 % der Befragten geäußert, lieber an generationsübergreifenden Angeboten teilnehmen zu wollen, als an reinen Angeboten für Seniorinnen und Senioren. Diese Tendenz unter den älteren Menschen hat auch dazu geführt, dass sich der frühere Altentreffpunkt, der in den Ochsenhäuser Hof umgezogen ist, zum Generationentreff umbenannt hat und an einem neuen Konzept arbeitet, das diesem Umstand gerecht wird. Im Rahmen des Projekts „Aktiv im Alter“ hat sich eine Gruppe Seniorinnen und Senioren zusammengefunden, die unter dem Motto „Generation 60 plus im Stadtteil Mitte/Ost“ Freizeitangebote im Bürgerhaus Mitte organisieren. Pauluskirche und Wengenkirche bieten generationsübergreifend Kirchen- und andere Konzerte.

Die innerstädtischen Kirchengemeinden laden zu Seniorennachmittagen, Seniorentanzgruppen und zum Seniorentreff, stellen aber auch fest, dass die Menschen, die sich hier treffen eher den älteren Älteren (ab 75 Jahren aufwärts) angehören.

Die innerstädtischen Pflegeheime haben ihre Angebote, wie Gymnastik, Vorträge u.a. auch für Auswärtige geöffnet; in den Räumen des DRK trifft sich eine Gruppe älterer Seniorinnen und Senioren ab 75 Jahren, die als Kunden vom DRK betreut wird.

Die Vielfalt der Angebote im Sozialraum Mitte/Ost, aber auch ihre Unübersichtlichkeit wird hier deutlich: Trotz der zahlreichen Angebote hat ein nicht unerheblicher Teil der Menschen (15%) in der oben zitierten Umfrage auf die Frage „Haben Sie genügend soziale Kontakte“ mit „Nein“ geantwortet. Beim

Kundenkreis des DRK-Pflegedienstes, der nicht nur den Raum Mitte/Ost betreut, haben der Pflegeleitung zufolge von 76 Kundinnen und Kunden über die Hälfte keine Angehörigen vor Ort und sind deshalb zunehmend von Vereinsamung betroffen.

Dies unterstreicht, dass das im Kapitel „gesellschaftliche Teilhabe“ gesamtstädtisch angesprochene Problem der Vereinsamung, gerade in Mitte/Ost auftritt. Diesem kann nur mit aufsuchenden Aktivitäten entgegengetreten werden.

Im Gegensatz zu den Stadtteilen Weststadt/Söflingen oder Wiblingen und den Ortschaften gibt es im Sozialraum Mitte/Ost keine explizite Vereinskultur, in der die Menschen seit vielen Jahren eingebunden sind und von der sie – sind sie nicht kirchlich gebunden – getragen werden, wenn es ihnen schlechter geht. Dies erschwert, so die Teilnehmer der Zukunftswerkstatt „Wohnen und Leben im Alter in Mitte/Ost“, die Durchführung von gemeinschaftlichen Aktivitäten, wie beispielsweise das nicht mehr stattfindende Karlsplatzfest. Trotzdem findet, wer sich bürgerschaftlich engagieren will, im Sozialraum Mitte/Ost dazu vielfältige Möglichkeiten: In den Kirchengemeinden, im Generationentreff, im Bürgerhaus Mitte, bei den Wohlfahrtsverbänden – die alle in Mitte/Ost angesiedelt sind – aber auch in stadtweit aktiven Gruppen wie Jazz, Abenteuer Lesen, dem Arbeitskreis Alt-Jung, dem Hospizverein, der Telefonseelsorge oder der Ulmer Tafel um nur einige wenige herauszugreifen.

Mit der Eröffnung der neuen Informationsstelle „engagiert in ulm“ in der Ulmer Volkshochschule zum Ende des Jahres hin, werden Information und Vermittlung im Bereich bürgerschaftliches Engagement weiter verbessert. Engagement im Sinne von Beteiligung findet in der regionalen Planungsgruppe Mitte/Ost statt. Ein Ergebnis des Programms „Aktiv im Alter“ wird die Gründung eines Arbeitskreises „Leben und Wohnen im Alter in Mitte/Ost“ sein. Dieser soll wie am Eselsberg und in Böfingen die Aspekte der Sozial- und Stadtplanung im Hinblick auf die Bedürfnisse älterer Menschen untersuchen, die Akteure vernetzen und sich mit Vorschlägen in die Diskussion einbringen.

4.2.5 Beratung und Information

Vergleichbar mit den im vorherigen Abschnitt aufgeführten Einrichtungen, befinden sich auch alle stadtweit agierenden Institutionen im Bereich Beratung und Information in der Innenstadt. Diese halten vielfältige Informations- und Beratungsmöglichkeiten bereit, wie durch den neu gegründeten Pflegestützpunkt, den gerade der Öffentlichkeit vorgestellten Care Point der Paritätischen Sozialdienste oder aber im Haus der Diakonie, beim DRK und der Caritas – sie alle haben ihre Zentrale im Sozialraum Mitte/Ost und sind direkt ansprechbar.

Trotzdem äußern viele Menschen, dass sie sich uninformiert fühlen, weshalb im Rahmen des Programms „Aktiv im Alter“ im Mai diesen Jahres zu einer ersten Veranstaltung „Marktplatz Generation 60 plus im Stadtteil Mitte/Ost“ eingeladen wurde, bei der sich alle im Seniorenbereich aktiven Institutionen im Stadtteil Mitte/Ost der Öffentlichkeit und den Interessierten vorgestellt haben. Dies soll in gleicher oder ähnlicher Form fortgeführt werden. Auch hier hat sich der Gedanke entwickelt, die vielfältigen Angebote in einer eigenen Broschüre zusammenzuführen und flächendeckend zu verteilen. Nachdem das Gesprächscafé „Demenz und Alter“ im Ulmer Westen und derzeit auch in Böfingen stark nachgefragt ist, wäre auch für den Sozialraum Mitte/Ost ein niederschwelliges Angebot für pflegende Angehörige sinnvoll.

4.2.6 Hilfen im Alltag

Über 75 % der Befragten machen den Verbleib in der eigenen Wohnung von den zur Verfügung stehenden Serviceangeboten abhängig. Auf die Frage, welche Serviceleistungen sie in ihrer unmittelbaren Nähe wünschen, antworten viele Befragte mit „Bringdiensten, Reinigungsservice, Winterdienst/Schneebeseitigung, Begleitung bei Einkäufen, Kehrwochenservice, Mittagstisch, Getränke-Bring- und Holdienst und jedwede Form der Nachbarschaftshilfe.“

Auch von Seiten der Zukunftswerkstatt wurde der Aufbau von Hilfsstrukturen in Form einer Organisierten Nachbarschaftshilfe gewünscht. Deswegen wurde vor den Sommerferien 2010 unter der Ägide der katholischen Kirchengemeinde St. Georg und der Beteiligung der Wilhelm von Keppler Stiftung sowie in Kooperation mit dem DRK das Projekt „Organisierte Nachbarschaftshilfe Mitte/Ost“ mit Unterstützung der Stadt auf den Weg gebracht.

Immer wieder vorgetragen – unter anderem beim Projekt „Aktiv im Alter“ – wurde der nach einer Zusammenstellung der Hilfen im Alltag für den Sozialraum Mitte/Ost zu den Themen Schnee- und Winterdienst, Läden mit Lieferservice, Wäschedienste, Kehrwochen-/ Reinigungsdienste etc.. Im stadtweiten Seniorenwegweiser finden sich bereits einige Angebote. eine ausführliche Darstellung für den Sozialraum wäre auch hier wünschenswert.

Die Themen Essen auf Rädern und Mittagstische erweisen sich aufgrund vielfältiger Angebote und der hohen Dichte an Gaststätten als unproblematisch. Wer trotzdem nicht in eine „normale“ Gaststätte gehen möchte, findet im Bistro der Caritas im Mehrgenerationenhaus in der Schaffnerstraße eine gute Möglichkeit. Ebenso kann am Mittagstisch für Schulen im Bürgerhaus Mitte teilgenommen werden. Auch alle Pflegeheime in Mitte/Ost bieten einen offenen Mittagstisch, bei dem allerdings Voranmeldung erwünscht ist.

4.2.7 Pflege

Auch die Angebote im Bereich Pflege sind in Mitte/Ost vielfältig. Fast alle ambulanten Pflegedienste haben Kundinnen und Kunden im Raum Mitte/Ost und verfügen über genügend Kapazitäten um eine steigenden Nachfrage zu befriedigen. Einen deutlichen Schwerpunkt im Kundenkreis haben die Paritätischen Sozialdienste und der Pflegedienst des St. Anna-Stiftes, beide mit Sitz in Mitte/Ost. Tagespflege gibt es im St. Anna Stift und im Elisabethenhaus, letzteres bietet auch Nachtpflege und Kurzzeitpflege am Wochenende. Ebenso befindet sich im Sozialraum das Angebot der Demenzbetreuung „Mein Tag“, ein Angebot der Tagespflege mit Schwerpunkt auf demente Kundinnen und Kunden. Auch hier gibt es noch freie Kapazitäten.

Die beiden stationären Wohngruppen für Menschen mit Demenz der Paritätischen Sozialdienste, die am Michelsberg angesiedelt sind, befinden sich damit auch im Sozialraum Mitte/Ost. Von den Paritätischen Sozialdiensten wird auch eine ambulante Tagesbetreuung für Menschen mit Demenz angeboten. Insgesamt kann also festgestellt werden, dass der Sozialraum Mitte/Ost über alle Angebote der verschiedenen Pflegeformen verfügt und ausreichend Kapazitäten vorhanden sind.

Der Sozialraum Mitte/Ost würde sich anbieten, ein neues Betreuungsformat in Form eines Nachtcafés auszuprobieren. Dieses ermöglicht den Angehörigen die Teilnahme an einem Kultur- oder Bildungsangebot in der Stadt.

4.2.8 Handlungsempfehlungen

50. Für das neue Wohngebiet am Safranberg sollten die Anforderungen der Barrierefreiheit sowohl bei den Neubauwohnungen, beim Umbau der alten Klinikgebäude, als auch im Wohnumfeld umgesetzt werden.

51. Für den Sozialraum Mitte/Ost sollten im Wohngebiet Safranberg weitere Projekte des Mehrgenerationenwohnens ermöglicht werden.

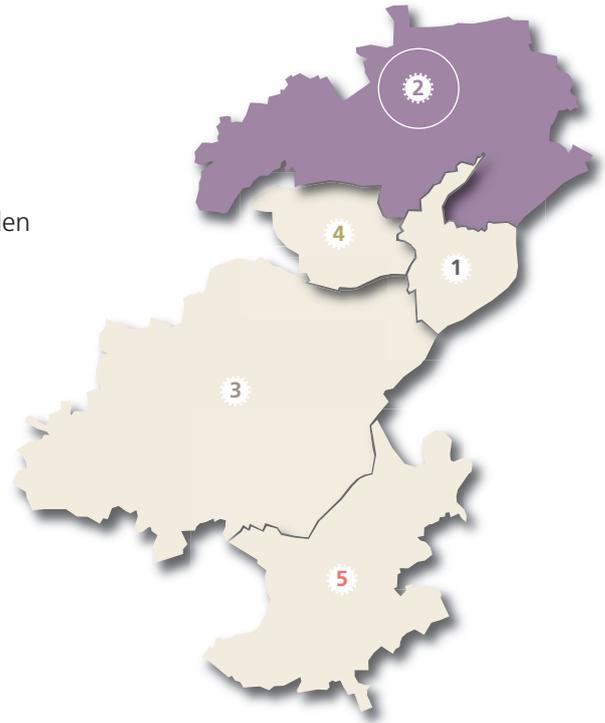
52. Weiterentwicklung der Organisierten Nachbarschaftshilfe Mitte/Ost, die sich derzeit in Gründung befindet.

53. Gründung eines Arbeitskreises „Leben und Wohnen im Alter in Mitte/Ost“ als Vernetzungs- und Beratungsgremium.
54. Erstellung eines Seniorenwegweisers Mitte/Ost.
55. Erstellung eines oder mehrerer Quartierskonzepte nach dem Vorbild Böfingen.
56. Initiierung der Betreuungsform „Nachtcafé“ für betreuungsbedürftige Seniorinnen und Senioren.
57. Erstellung eines Unterstützungskonzepts für pflegende Angehörigen u.a. in Form eines Gesprächscafés „Alter und Demenz“ nach dem Vorbild im Ulmer Westen.
58. Vernetzung, Qualifizierung und Erweiterung der bestehenden kirchlichen Besuchsdienste zu einem Netzwerk für kirchlich und nichtkirchlich gebundene Seniorinnen und Senioren.



4.3 Sozialraum 2 Böfingen

Der Sozialraum Böfingen besteht aus dem Stadtteil Böfingen und den Ortschaften Jungingen, Lehr und Mähringen.



4.3.1 Charakterisierung des Stadtteils Böfingen

1957 hat der Ulmer Gemeinderat beschlossen im Norden der Stadt einen neuen Stadtteil zu bauen: Das heutige Böfingen, welches in den Anfangsjahren oftmals auch als Braunland bezeichnet wurde. Grund für den neuen Stadtteil war die drängende Wohnungsnot, hervorgerufen durch die starken Zerstörungen Ulms im 2. Weltkrieg und die große Zahl an Flüchtlingen, die nach dem Krieg in Ulm ankamen. Anfang der 60er Jahre entstanden die ersten Wohnblöcke rechts der Böfinger Steige und wurden nach den Herkunftsgebieten ihrer Bewohnerinnen und Bewohner benannt – Pommernweg, Schlesienweg u.a.. Die Gruppe der ehemaligen Flüchtlinge stellt heute eine große Anzahl an der Zahl der Hochbetagten in Böfingen.

Vor allem die UWS aber auch die Heimstätte haben sich damals stark im neuen Stadtteil engagiert und verfügen auch heute noch über einen größeren Wohnungsbestand. In den 80er Jahren kamen die Gebiete „Bei der Pilzbuche“ und der Buchenlandweg mit Reihenhäusern, Doppelhäusern und Einfamilienhäusern hinzu und zogen auch andere Bevölkerungsgruppen an.

Im Zuge einer weiteren drängenden Wohnungsnot in den 90ern wurde der Eichberg konzipiert und gebaut, stark verdichtet und von einer sehr heterogenen Bevölkerungsstruktur bewohnt.

Wird von Böfingen und der dortigen Quartiersentwicklung gesprochen, wird stets auf die trennende Wirkung der B 19 hingewiesen. Tatsächlich gibt es nur wenige Bezüge der Bewohnerinnen und Bewohner des Eichbergs sowie der Bewohnerinnen und Bewohner des in den 60er Jahren gebauten Eichenhangs zu Böfingen selbst, wenngleich beide Bezirke dem Stadtteil und Sozialraum Böfingen zugeschlagen wurden. Aber auch zwischen dem alteingesessenen Eichenhang und dem Eichberg gibt es nur wenig Verbindendes. Bei näherer Betrachtung der Zugehörigkeit zu den Kirchengemeinden wird diese Trennung auch deutlich. Während Katholiken des Eichbergs und des Eichenhangs zu St. Georg in Mitte/Ost gehören, sind die evangelischen Christen Mitglieder der Auferstehungsgemeinde in Böfingen. Bei der Beschäftigung mit der Quartiersentwicklung in Böfingen müssen daher die Nahräume unterschiedlich betrachtet werden.

Derzeit entsteht mit dem Wohnbaugebiet Lettenwald ein neues Quartier für bis zu 1000 Menschen, welches sich aber bezüglich der Nahversorgungsstrukturen, an die Böfinger Mitte mit Einkaufszentrum, Bürgertreff und den beiden Kirchengemeinden orientieren soll. Im Rahmen der Wohnungsdebatte des Ulmer Gemeinderates im Jahr 2005 wurde Böfingen gewählt, um mittels eines Arbeitskreises „Wohnen

und Leben im Alter in Böfingen“ modellhaft ein Quartierskonzept zu entwickeln, welches geeignet ist den möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung zu ermöglichen. Nachfolgende Ausführungen gründen sich zu einem großen Teil auf den dort verfassten Sachstandsbericht aus dem Februar 2010.

4.3.2 Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

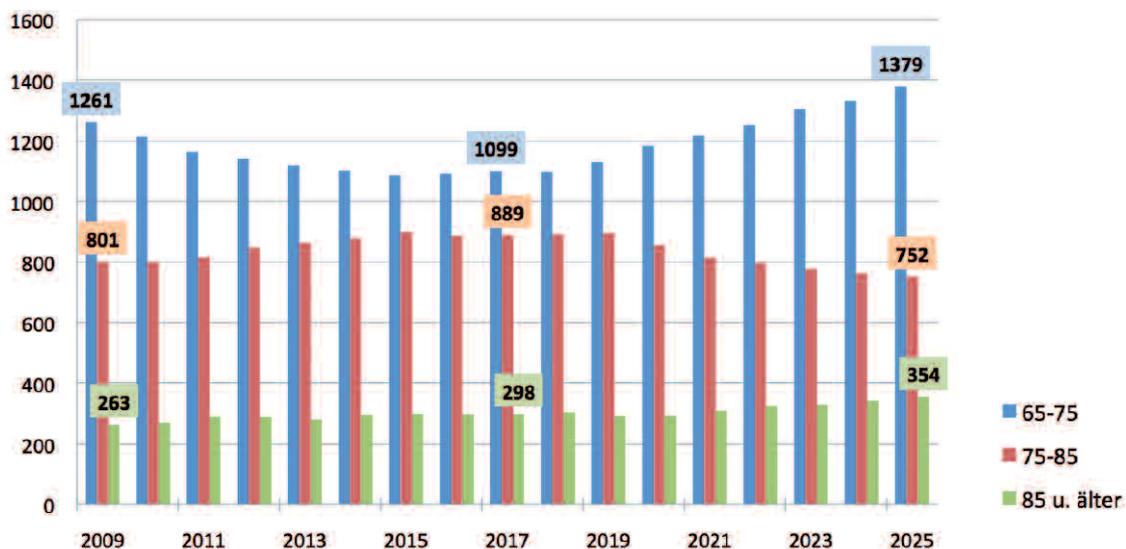
Im Stadtteil Böfingen wohnten zum 31.12.2009 10847 Menschen. Hiervon waren 2325 Menschen über 65 Jahre alt, dies entspricht einem Anteil von 21,4 %. Bis zum Jahr 2025 wird sich die Bevölkerungszahl, vor allem durch das neue Wohnbaugebiet Lettenwald auf 11710 Einwohnerinnen und Einwohnern erhöhen. Die Bevölkerungszusammensetzung wird sich dabei nicht wesentlich verändern, der Anteil der über 65-Jährigen wird ungefähr gleich bleiben.

Der Anteil der Menschen über 65 Jahren schwankt in Böfingen sehr stark. Während in den Quartieren Eichenhang und Eichberg zusammen nur 16,1 % über 65 Jahre alt sind, macht der Anteil der über 65-Jährigen in Böfingen Mitte derzeit 28,1 % aus.

• Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren

Sozialraum 2 – Böfingen

Veränderungen der Winwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Betrachtet man die Altersgruppe der ab 65-Jährigen differenzierter, ergibt sich folgendes Bild: Nach einem deutlichen Rückgang der Anzahl der 65-75-Jährigen bis zum Jahr 2015 wird diese Altersgruppe bis zum Jahr 2025 erneut stark ansteigen. Während sich der Verlauf der Werte bei den 75-85-Jährigen kaum verändern wird, ist für die Zahl der Menschen ab 85 Jahre ein kontinuierliches Wachstum zu erwarten.

Bei einer kleinräumigeren Betrachtung des Stadtteils Böfingen kann festgestellt werden, dass die Anzahl der Hochaltrigen über 85 Jahre vor allem in Böfingen Nord zunehmen, während die Zahl der Menschen über 75 Jahre in Böfingen Mitte in den nächsten Jahren eher abnehmen wird, da dort der Wechsel in der Bewohnerschaft in den oben beschriebenen Geschosswohnungsbauten der 60er Jahre bereits begonnen hat.

4.3.3 Wohnen und Wohnumfeld

Durch den Neubau des schon vorhandenen Supermarkts und die Ansiedlung eines Discounters in Böfingen Mitte hat die Ladenzeile und Böfingen insgesamt deutlich an Attraktivität gewonnen. Darüber hinaus ist die Nahversorgung zumindest für die Bürgerinnen und Bürger im Kernbereich Böfingens nachhaltig gesichert. Der nächste Schritt ist die weitere Aufwertung der Ladenzeile. Eine Umfrage des Arbeitskreises „Leben und Wohnen im Alter“ unter den Einzelhändlern Böfingens hat ergeben, dass lediglich kleinere Geschäfte wie Apotheken einen Bringservice anbieten. Der Supermarkt REWE bietet außerdem Hilfe für behinderte Menschen bei der Auswahl der Waren an. Hilfebedürftige melden sich einfach bei der Kasse.

Die Wohngebiete Eichenhang und Eichberg sind dagegen sehr viel schlechter mit Nahversorgung ausgestattet. Im Eichberg konnte sich außer einem Bäcker bis dato kein Lebensmittelladen längerfristig halten. Räume stehen zwar zur Verfügung, jedoch lässt sich für einen „Dorfladen“ weder ein Betreiber finden noch gibt es ausreichendes bürgerschaftliches Engagement. Hier besteht langfristig weiterer Handlungsbedarf. Leider hat das Projekt „Quartiersbus“, der die Anbindung der Menschen des Eichenhangs und des Eichbergs an das Einkaufszentrum Böfingen Mitte ermöglichen sollte, nicht den erhofften Zuspruch gefunden. Das Neubaugebiet „Am Lettenwald“ soll hinsichtlich der Nahversorgung an die Böfinger Mitte angeschlossen werden. In wieweit zumindest für einen Teil der Güter des täglichen Bedarfs kleinere Strukturen im neuen Quartier entstehen, bleibt jedoch abzuwarten.

Derzeit sind vier Allgemeinärzte, zwei Zahnärzte, drei Physiotherapeuten/Krankengymnastik dort angesiedelt. Als Defizit wird das Fehlen eines Augenarztes und eines Orthopäden benannt.

Mit insgesamt 1340 Wohnungen ist die UWS einer der größten Anbieter von Mietwohnungen in Böfingen. Von diesem Bestand gelten 1240 Wohneinheiten (WE) als modernisiert. 403 WE sind barrierefrei bis zur Wohnungstür, 43 WE sind barrierefrei. Bis vor Kurzem verfügten auch die Wohnungen in der Seniorenwohnanlage Haslacherweg nicht über Aufzüge. In einem finanziellen Kraftakt hat die UWS in den letzten Jahren 10 Gebäude mit einem Aufzug versehen. Nun steht das Projekt kurz vor seinem Abschluss. Weitere Aufzüge sind, so die UWS, finanziell nicht leistbar.

Zu diesem Urteil kommt auch die Ulmer Heimstätte, die über einen Bestand von 153 Mietwohnungen in Böfingen verfügt, darunter 9 Wohnungen die bis zur Wohnungstür barrierefrei sind und 8 barrierefreie Wohnungen.

Da innerhalb des bebauten Siedlungsbereichs in Böfingen keine Baulücken vorhanden sind, soll das Thema barrierefreier Neubau den Schwerpunkt bei der Entwicklung des neuen Wohngebiets Am Lettenwald bilden. Gleiches gilt für Betreutes Wohnen oder die Ermöglichung des Mehrgenerationenwohnens, beides ist in Böfingen unterrepräsentiert.

Unabhängig von den Entwicklungen des Neubaugebiets, bleibt zu prüfen inwieweit es nicht doch möglich ist, Formen des betreuten Wohnens, der aktiven Nachbarschaft und gemeinwesenorientierter Begleitung von Seniorinnen und Senioren in Zusammenarbeit mit der UWS in Böfingen weiter zu entwickeln.

Um die Defizite im öffentlichen Raum hinsichtlich Barrierefreiheit, Aufenthaltsqualität, Wegebeziehung und ÖPNV etc. zu identifizieren, wurden Stadtteilbegehungen mit mobilitätseingeschränkten Menschen durchgeführt und eine ausführliche Liste an Verbesserungsnotwendigkeiten erarbeitet, die Stück für Stück abgearbeitet werden soll. Dabei geht es um Geländer, Farbgebungen und taktile Elemente für Sehbehinderte, Querungshilfen, Handläufe und veränderte Rampen. Es sind nicht zuletzt die älteren Menschen in einem Stadtteil, die zu Fuß unterwegs sind. Deshalb wurde ein örtliches Wegekonzept innerhalb des Siedlungsgebietes von Böfingen erarbeitet, das durch ein veröffentlichtes Netz an Gesundheitswegen ergänzt wurde. Damit verbunden werden Stück für Stück weitere Sitzbänke aufgestellt.

4.3.4 Gesellschaftliche Teilhabe

Die jungen Alten orientieren sich wie überall an den stadtweiten Angeboten im Bereich Bildung und Kultur. Der VFL Ulm (Verein für Leibesübungen, Sportverein in Böfingen) bietet neben dem normalen Sportangebot auch ein vielfältiges Angebot, das sich explizit an Seniorinnen und Senioren richtet. Dieses beinhaltet zum Beispiel Senioren- und Sitzgymnastik im Gemeindesaal der Auferstehungsgemeinde oder Gymnastik für Seniorinnen im VFL- Gymnastikstudio. Ein interessantes Angebot bietet auch der DLRG mit Wassergymnastik im Schwimmbad der Gustav-Werner-Schule. Die Kirchengemeinde „Guter Hirte“ und die Auferstehungsgemeinde bieten einen Seniorenclub; Der Gute Hirte lädt außerdem zur 70er Gruppe mit Ausflügen und Treffen ein. Die evang. Auferstehungsgemeinde lädt alle zwei Wochen dienstags zum Seniorenkreis mit Programm, Kaffee und Kuchen. Bei Bedarf werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu Hause abgeholt. Vor allem im Hinblick auf die Vereinsamung der nicht mehr mobilen Seniorinnen und Senioren ist dies ein wichtiges Merkmal, das weiterentwickelt werden sollte. Menschen, die nicht mehr aus dem Haus können, werden vom evangelischen Besuchsdienst besucht, kranke Menschen haben die Möglichkeit vom Krankenbesuchsdienst der katholischen Kirchengemeinde besucht zu werden.

Im Bürgertreff gibt es eine Reihe offener Angebote, wie den selbstorganisierten Kaffeetreff „Cafe Kanne“. Informationen über die Vielfalt der Angebote sind im gerade erschienenen „Wegweiser für Senioren in Ulm-Böfingen“ enthalten. Ebenso vor Ort sind auch weiterhin die Stadtteilbibliothek mit einem reichhaltigen Angebot an Büchern und Medien aller Art, sowie das Dienstleistungszentrum der Stadt. Menschen, die sich engagieren wollen im Sinne von Bürgerbeteiligung, können dies bei der aktiven „Regionalen Planungsgruppe“ (RPG) tun, bei der auch Menschen über 65 Jahre gerne gesehen sind. Ebenso gibt es die Möglichkeit sich beim Arbeitskreis „Wohnen und Leben im Alter“ zu beteiligen und die Situation für die älteren Bewohnerinnen im Bewohner nachhaltig zu verbessern.

Wer am Eichberg wohnt und sich vor Ort engagieren will, hat die Möglichkeit im Eichbergtreff das Bürgerstüble zu besuchen und mitzugestalten, sich der Wandergruppe für Senioren anzuschließen, die sich einmal im Monat trifft oder Gitarrenunterricht und Vieles mehr für die Kinder des Eichbergs anbieten.

4.3.5 Beratung und Information

Auch für Böfingen gelten die Hinweise auf den neueröffneten Pflegestützpunkt im Ochsenhäuser Hof und die vielfältigen Beratungsangebote der Wohlfahrtsverbände und privaten Pflegeanbieter. Unabhängige Beratung vor Ort bietet der Soziale Dienst für Ältere mit einer wöchentlichen Sprechstunde und Terminen nach Vereinbarung. Eine hohe Nachfrage besteht bei verschiedenen Vortrags- und Gesprächsangeboten rund um die Themen des Alters, die im Bürgertreff Böfingen stattfinden und niederschwellige Informationen und Beratung bieten. Erfolgreich ist auch das Gesprächscafé „Alter und Demenz“, das – aus dem Ulmer Westen kommend – auch in Böfingen etabliert wurde.

Alle Angebote sind im neu erschienenen Wegweiser für Böfingen zusammengefasst. Eine Veröffentlichung gibt es auch im „Böfinger Blätter“, der Stadtteilzeitung der „Regionalen Planungsgruppe“ (RPG).

4.3.6 Hilfen im Alltag

Neben den stadtweit agierenden Anbietern von „Essen auf Rädern“ gibt es in Böfingen auch zwei Angebote für einen Mittagstisch: Den Mittagstisch der Auferstehungsgemeinde, die gegen Aufpreis auch einen Abhol- und Bringservice anbietet sowie den Mittagstisch im Böfinger Seniorenheim „Haus Michael“, der auch für Menschen, die nicht im Heim wohnen, offen ist. Beide Mittagstische bestehen allerdings auf einer Voranmeldung. Bei weiterem Bedarf ist zu prüfen, inwieweit die vielfältigen Mittagessensangebote in den Schulen für Menschen mit Behinderung auch für die Menschen aus dem Stadtteil geöffnet werden können. Ein preiswertes Mittagessen gibt es donnerstags auch im Eichbergtreff. Die Organisierte Nachbarschaftshilfe der katholischen Kirchengemeinde „Guter Hirte“ ist die älteste Ulmer Nachbarschaftshilfe und erfreut sich großen Zuspruchs. Sie bietet Hilfe im Haushalt, einfache

Pflegearbeiten, Spaziergangsbegleitung sowie Entlastung bei dementen Angehörigen. Neben der Nachbarschaftshilfe der katholischen Kirche gibt es gleich mehrere private Anbieter für Hilfe im Haushalt, Dienste für Haus und Garten und Begleitung jeglicher Art, die auch dem Seniorenwegweiser zu entnehmen sind. Alle Anbieter haben noch Kapazitäten frei. Der nächste Schritt sollte auch in Böfingen eine Vernetzung der Besuchsdienstkapazitäten sein, um gerade von Vereinsamung bedrohten Menschen Hilfestellung zu bieten und frühzeitig möglichen Hilfebedarf zu erkennen.

4.3.7 Pflege

Die gewonnenen Erkenntnisse im Bereich Pflege aus den anderen Stadtteilen treffen auch auf Böfingen zu. Wenngleich nach Auswertung der Statistik alle ambulanten Pflegedienste Ulms Kundinnen und Kunden in Böfingen haben, so ist doch festzustellen, dass die Verortung mit Geschäftsräumen zu einem verhältnismäßig großen Kundenstock im Sozialraum sowie einer Teilhabe an den dortigen Entwicklungen führt. Der Pflegedienst Harmonie aus Böfingen betreut rund 80 % seiner Kundinnen und Kunden direkt in Böfingen, außerdem wird versucht im Bürgertreff eine Betreuungsgruppe für Demenzkranke zu etablieren. Neu ist das Angebot des Seniorendomizils „Haus Michael“ für Tagespflegeplätze – ein wichtiger Schritt direkt vor Ort zur Entlastung für die Angehörigen. Auch wenn sich in der Kürze des Bestehens noch keine endgültigen Aussagen treffen lassen, scheint sich der Trend auch hier fortzusetzen, dass ein nicht unerheblicher Teil der Bewohnerinnen und Bewohner stationärer Einrichtungen aus dem Stadtteil kommen, in dem das Heim angesiedelt ist. Auch das St. Anna Stift oder das AWO Pflegeheim in der Weststadt werden von Böfingern und Böfingern stark nachgefragt.

4.3.8 Handlungsempfehlungen

59. Es sollte weiterhin der Versuch unternommen werden die Nahversorgung im Gebiet Eichberg und Eichenhang zu verbessern.
60. Die im Quartierskonzept Böfingen gemachten Vorschläge hinsichtlich der Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sollten Stück für Stück umgesetzt werden.
61. Es sollte ein Konzept für Betreutes Wohnen im Bestand gemeinsam mit der UWS und/oder einem anderen Wohnungsbau-träger entwickelt und umgesetzt werden.
62. Bei der Gestaltung des Wohnbaugebietes Am Lettenwald sollte Barrierefreiheit von Wohnungen und Wohnumfeld Schwerpunkt sein.
63. Bei der Gestaltung des Wohnbaugebietes Am Lettenwald sind weitere Projekte des Mehrgenerationenwohnens bei Bedarf zu ermöglichen.
64. Der Arbeitskreis „Wohnen und Leben im Alter“ sollte als begleitender Arbeitskreis erhalten bleiben, die Umsetzung der Vorschläge begleiten und neue Entwicklungen aufgreifen.
65. Die bestehenden Besuchsdienste sollten vernetzt, qualifiziert und erweitert werden.
66. Es sollte an ein gemeinsames Konzept zum Thema gesellschaftliche Teilhabe von mobilitätseingeschränkten und einsamen Seniorinnen und Senioren erstellt werden. Gute Ansätze, wie ein Hol- und Bringdienst sind vorhanden.
67. Es sollten auf Stadtteilebene in Kooperation verschiedener Akteure neue Konzepte für die Unterstützung pflegender Angehöriger und unterschiedliche Formen der Tagesbetreuung entstehen.

4.3.9 Jungingen

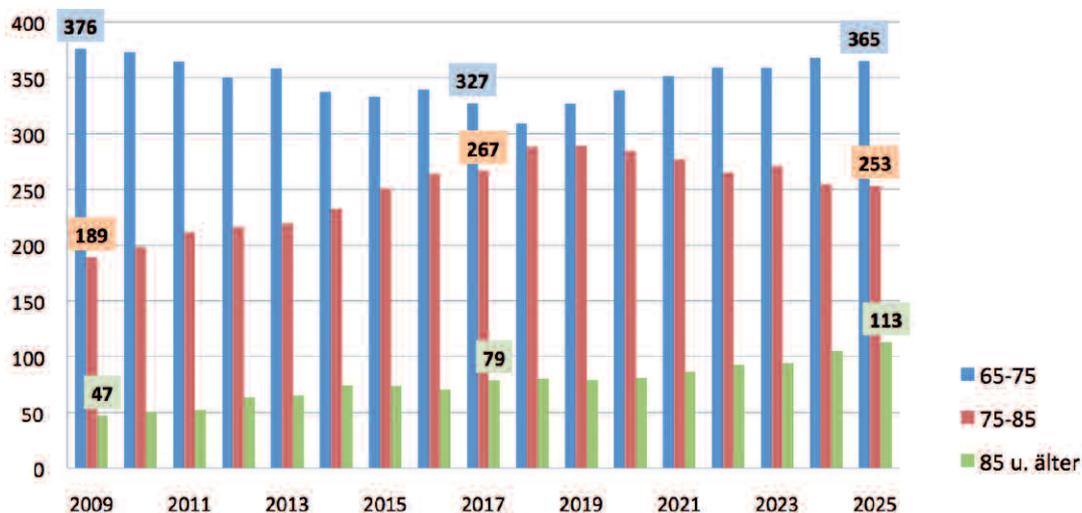
- **Veränderungen der Bevölkerungsstruktur**

Zum 31.12.2009 betrug die Einwohnerzahl in Jungingen 3214. Hiervon waren 19 % also 612 Bewohnerinnen und Bewohner über 65 Jahre alt. Auf Grund neuer Wohngebiete ist prognostiziert, dass die Bevölkerung in Jungingen bis zum Jahr 2025 auf 3555 Personen steigen wird. Auch wenn die Zahl der Menschen über 65 Jahre sich ebenfalls erhöhen wird – auf dann 731 – steigt ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung nicht wesentlich, auf dann 20,6 Prozent.

- **Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren**

Sozialraum 2 – Jungingen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Trotzdem lässt ein differenzierter Blick auf diese Altersgruppe Handlungsbedarf erkennen. Gerade die Altersgruppe ab 75 Jahren wird sich in den nächsten Jahren bis 2017 fast verdoppeln; die Zahl der Hochbetagten ab 85 Jahren wird sich mit einer Steigerung von derzeit 47 auf 113 mehr als verdoppeln. Ortsvorsteherin und Ortschaftsrat müssen sich daher möglichst schon heute Gedanken über zukünftige Hilfsstrukturen machen und ausloten inwiefern Familie und Nachbarschaft auch dann noch für Hilfe im Alltag genügen oder ob nicht an der Etablierung von zumindest semiprofessionellen Strukturen wie eine Organisierte Nachbarschaftshilfe gearbeitet werden muss.

- **Wohnen und Wohnumfeld**

Nachdem sich vor vielen Jahren Neubürger mit ihren Familien zum Beispiel in der Schwarzenbergstraße angesiedelt haben, sind ihre Kinder mittlerweile aus dem Haus und Haus und Grundstück zu groß. Um die Bürgerinnen und Bürger Jungingens in der Ortschaft zu halten, besteht deshalb dringend Handlungsbedarf in der Entwicklung von altengerechten Eigentums- und Mietwohnungen im Ortskern der Ortschaft.

Glücklicherweise gibt es den JU Markt, hier finden sich fußläufig noch alle Artikel des täglichen Bedarfs. Darüber hinaus gibt es eine Hofmetzgerei, einen örtlichen Bäcker, einen Friseur, Fußpflege, zwei Zahnärzte, zwei Allgemeinärzte, eine Physiotherapiepraxis, einen Postschalter sowie zwei Banken vor Ort.

• **Gesellschaftliche Teilhabe**

In Jungingen gibt es für Seniorinnen und Senioren vielfältige Möglichkeiten aktiv und im Sinne gesellschaftlicher Teilhabe geistig und körperlich mobil zu sein und zu bleiben. Die „aktiven Senioren“, angegliedert an die katholische Kirche, haben ein beeindruckendes Programm und sprechen mit ihren Ausflügen und Wanderungen vor allem die noch dynamischen Älteren an, während die „Junginger Senioren“ auch Angebote für weniger mobile Seniorinnen und Senioren vorhalten. Auch der Sportverein Jungingen bietet mit Gymnastik, Gesundheitskursen und Gedächtnistraining ein vielfältiges Angebot. Der Geflügelzuchtverein beschäftigt sich längst nicht mehr mit Geflügel, veranstaltet jedoch Lehrfahrten und Ausflüge. Nicht nur ältere Frauen finden ein vielfältiges Angebot beim Landfrauenverein und auch der Gesangsverein freut sich über Zuwachs von Menschen im Rentenalter. Besonders aktiv ist der Verein Heimatgeschichtliche Sammlung, in dem sich nicht wenige Seniorinnen und Senioren engagieren und mancherlei handwerkliche Arbeit für die Ortschaft erledigen. Im Handlungsfeld „gesellschaftliche Teilhabe“ in Jungingen wird derzeit folglich kein Bedarf gesehen. Seniorinnen und Senioren legen zunehmend Wert auf generationsübergreifende Angebote auch im Bereich Kultur und Bildung. Es bleibt zu beobachten, ob die derzeitigen Angebote flexibel genug sind, sich den verändernden Bedürfnissen einer pluraler werdenden Seniorenschaft anzupassen.

• **Beratung und Information**

Fragen zu allen Bereichen des täglichen Lebens von Seniorinnen und Senioren, beispielsweise zu den Bereichen Verpflegung, Betreuung, Demenz, Pflegeversicherung, Unterbringungsmöglichkeiten, Wohnraumanpassung etc. werden durch die Ortsverwaltung Jungingen beantwortet. Diese hat sich in punkto Seniorenfragen fit gemacht und kann im Rahmen der Sprechzeiten kompetent Auskunft geben oder an die entsprechenden Beratungsangebote wie die Nachbarschaftshilfe Böfingen vermitteln. Die evangelische und katholische Kirche bieten Besuchsdienste für diejenigen, die überhaupt nicht oder nur noch schwer das Haus verlassen können. Wie auch in den anderen Ortschaften Ulms finden sich alle wichtigen Informationen über Veranstaltungen und Angebote im Dorf im örtlichen Mitteilungsblatt.

• **Hilfen im Alltag**

Anders sieht es im Bereich „Hilfen im Alltag“ aus. Zwar lässt sich auch in Jungingen eine Vielzahl von ambulanten Diensten finden, die bei der Erledigung der alltäglichen Dinge, wie Einkaufen, Wohnung reinigen, Schnee schippen etc. gegen Entgelt helfen, wenn keine Familienangehörigen oder Nachbarn da sind. Mit Preisen, die vielfach zwischen 15 und 20 Euro pro Stunde liegen, können sich allerdings nicht alle Bedürftigen diese Hilfen leisten. Nach dem Vorbild anderer Teillorte und Stadtteile Ulms wäre der Aufbau einer organisierten Nachbarschaftshilfe für Jungingen oder alle nördlichen Teillorte sinnvoll, bei der sich die Einen ein Taschengeld verdienen können und die Anderen bezahlbare Hilfe finden, bei der außerdem nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch die eine oder andere Familie Hilfe bekommen kann.

Der derzeitige Bedarf wird hin und wieder von der Böfinger Nachbarschaftshilfe abgedeckt, aber auch diese würde gern am Prinzip der direkten Nahversorgung im Stadtteil oder der Ortschaft festhalten. Auf einen Mittagstisch kann derzeit leider nicht zurück gegriffen werden (es wird empfohlen, diesen einzurichten), jedoch liefern die vielfältigen stadtweiten „Essen auf Rädern“-Dienste auch nach Jungingen.

- **Pflege**

Auch in Jungingen sind alle ambulanten Pflegedienste vorzufinden. Laut Statistik haben fast alle ambulanten Pflegedienste mindestens einen Kunden in Jungingen, insgesamt ist von derzeit 16 Pflegebedürftigen die Rede. Ein Pflegedienst, der einen besonderen Schwerpunkt in Jungingen hat, ist nicht festzustellen. Die deutlich steigende Anzahl an Menschen über 75 Jahren – und dort auch des Anteils der Menschen über 85 Jahren – lässt es sinnvoll erscheinen, über Seniorenwohnungen und Betreutes Wohnen nachzudenken. Auch Formen der Tagesbetreuung – sei es nun stundenweise oder auch tageweise – sind zu konzipieren und Räumlichkeiten hierfür mitzudenken.

Kommt es letztlich doch zu einem Pflegeheimaufenthalt, gehen Junginger gern ins AWO Seniorenzentrum in der Weststadt.

- **Handlungsempfehlungen**

68. Mittelfristig sollte eventuell in Zusammenarbeit mit Lehr und Mähringen eine Organisierte Nachbarschaftshilfe wie in den Hochsträßgemeinden initiiert werden.

69. Es ist zu empfehlen einen Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren einzurichten.

70. Der eingeschlagene Weg, barrierefreie Wohnungen, gegebenenfalls mit einem Anteil an betreutem Wohnen, mit einem privaten Partner zu realisieren, ist weiterzugehen.

71. Mittelfristig ist über bedarfsgerechte Formen der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren nachzudenken.



4.3.9 Mähringen

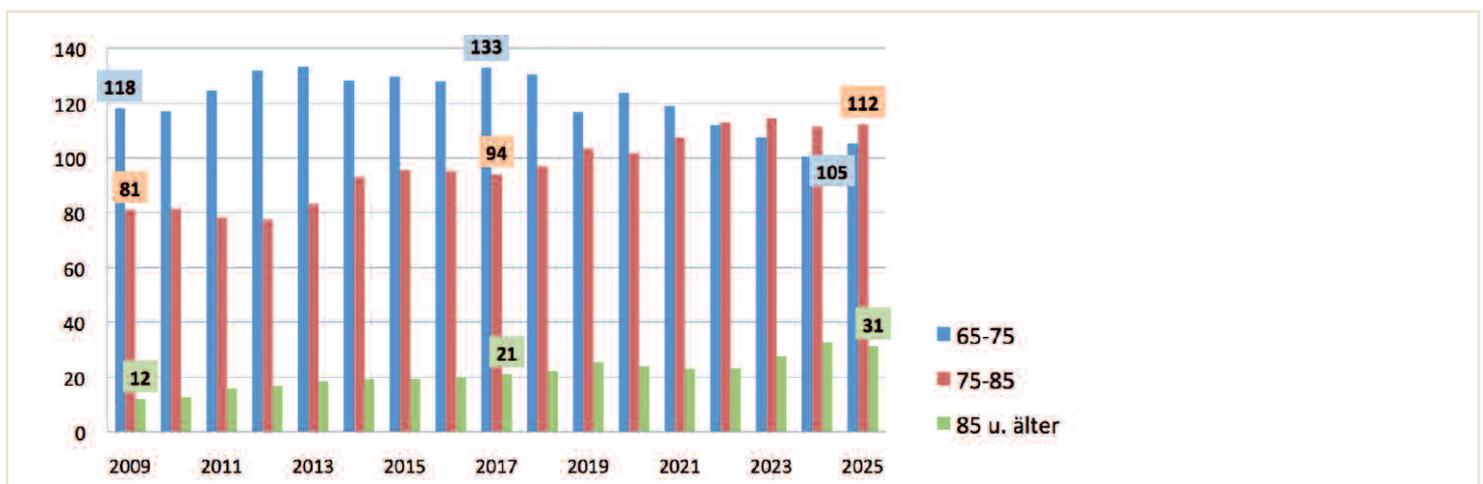
- **Veränderungen der Bevölkerungsstruktur**

Derzeit hat Mähringen 1176 Einwohnerinnen und Einwohner von denen 211 Personen über 65 Jahre alt sind. Die Bevölkerungszahl wird sich in den nächsten 15 Jahren jedoch nicht weiter erhöhen. Im Jahr 2025 wird von 1213 Bewohnerinnen und Bewohnern ausgegangen, von denen dann bereits 249 Personen über 65 Jahre alt sein werden. Insgesamt ist deshalb damit zu rechnen, dass der Anteil der Seniorinnen und Senioren steigen wird.

- **Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren**

Sozialraum 2 – Mähringen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Der Blick auf die Gruppe der über 65-Jährigen macht deutlich, dass die Anzahl der über 75-Jährigen kontinuierlich, aber nicht dramatisch ansteigen wird, während zum Jahr 2025 hin die Anzahl der jungen Alten – also der 65- bis 75-Jährigen – leicht abnimmt. Ein sofortiger Handlungsbedarf lässt sich daraus nicht ablesen, sollten sich die derzeitigen Strukturen als funktionierend erweisen.

- **Wohnen und Wohnumfeld**

Bis zur Gründung des „Mähringer Dorflädles“ war eine Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs im Dorf kaum gegeben. Seitdem die Mähringer gemeinschaftlich diesen Laden realisiert haben, ist dabei nicht nur ein Ort für den täglichen Einkauf aller Einwohner entstanden, sondern auch ein Ort, an dem Informationen von Mund zu Mund getragen werden und informelle Beratung stattfindet. Der Dorfladen liefert bei Bedarf auch nach Hause. Außerdem hält dienstags vor dem Lädle der Bücherbus und bringt neuen Lesestoff. Darüber hinaus findet zweimal in der Woche ein mobiler Wochenmarkt in Mähringen statt, auf dem es Fleisch, Wurst und Backwaren gibt. Die Anbindung nach Mähringen durch den ÖPNV ist dagegen eher dürftig. Tagsüber gibt es eine stündliche Busverbindung in die Stadt. Wer allerdings die guten Einkaufsmöglichkeiten in Lehr wahrnehmen will, muss seine Wege im Stundentakt planen. Am Abend hingegen fährt zweimal pro Stunde ein Bus; die Teilnahme an einem Gottesdienst oder einer Theatermatinee am Sonntagmorgen ist mangels Busverbindung jedoch nicht möglich. Mähringen besteht vor allem aus Einfamilienhausbebauung; hin und wieder entsteht der Bedarf nach kleineren Wohnungen, wenn im Alter das Grundstück und die Wohnung nicht mehr entsprechend versorgt werden kann. Ein erstes Nachdenken im Ortschaftsrat hat jedoch noch keinen dringenden Bedarf hinsichtlich barrierefreier Wohnungen oder betreuten Wohnens ergeben.

• **Gesellschaftliche Teilhabe**

Mähringen bietet ein reges Vereinsleben. Der Sportverein veranstaltet, getrennt nach Geschlechtern, Seniorensport für Sie und Ihn, der schwäbische Albverein bietet generationsübergreifend Wanderungen und andere Aktivitäten an. Der Gesangsverein besteht mehrheitlich aus Seniorinnen, so dass sich vor einiger Zeit ein jüngerer Chor, die Choralle, gegründet hat. Die evangelische Kirchengemeinde veranstaltet monatlich einen Altenkreis, dessen Teilnehmerinnen und Teilnehmer etwa der Altersgruppe 75-85 angehören. Auch die katholische Kirchengemeinde die organisatorisch zur Suso Gemeinde gehört, bietet mittlerweile im eigenen Gemeindehaus eine Vielzahl von Aktivitäten an. Einmal im Jahr lädt die Ortsverwaltung zum Seniorennachmittag in die Tobeltalhalle ein – etwa ein Drittel der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre folgen dieser Einladung. In Mähringen lässt sich feststellen, dass die Bürgerinnen und Bürger, die jetzt in den Sechzigern sind oder in naher Zukunft 60 werden, ihre Freizeitaktivitäten tendenziell thematisch organisieren und weniger dem Wegweiser „Senior/Seniorin“ folgen.

• **Beratung und Information**

Wie in anderen Ortschaften auch, funktioniert Vieles von Mund zu Mund. Kompetent gibt zum Beispiel die Leiterin des Seniorenturnens Auskunft. Wer hier oder bei den Nachbarn nicht alle notwendigen Informationen erhält, der bekommt sie in jedem Fall bei der Ortsverwaltung. Hier wird ausführlich über Ulmer Hilfsstrukturen informiert, aber auch mal der Kontakt zu einem Nachbarn hergestellt, der den einen oder anderen Handgriff erledigen kann. Veranstaltungen und Aktivitäten im Ortsteil können im örtlichen Mitteilungsblatt nachgelesen werden. Der Bedarf an weiteren Beratungsstrukturen ist bisher nicht entstanden.

• **Hilfen im Alltag**

Bisweilen tragen die familiären und nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen. Mittelfristig, so ein erstes Gespräch im Ortschaftsrat, wäre es denkbar, eine Organisierte Nachbarschaftshilfe zu gründen. Hier wäre es sinnvoll, ein Kooperationsprojekt im Ulmer Norden ins Leben zu rufen, möglicherweise unter der Trägerschaft des Diakonieverbands Mähringen-Lehr. Bisher gibt es in Mähringen keinen Mittagstisch; auch die verbliebene Gaststätte kommt hierfür nicht in Frage. Essen auf Rädern wird daher von einigen Mähringerinnen und Mähringern in Anspruch genommen.

• **Pflege**

Die Betreuung durch einen ambulanten Pflegedienst wird statistisch gesehen hauptsächlich durch die Hauspflege Blautal abgedeckt, die in Mähringen acht Kundinnen und Kunden versorgt. Andere Pflegedienste, die ebenfalls nach Mähringen kommen, haben nur vereinzelt Kunden in ihrer Statistik. Bedarf an Tagesbetreuungsstrukturen verschiedener Art wurde bislang noch nicht festgestellt. Einen Schwerpunkt, welches Heim die Mähringerinnen und Mähringer bevorzugen, ist nicht vorhanden. Insgesamt bewohnen laut Statistik der stationären Pflegeeinrichtungen lediglich 3 Personen, die als ehemalige Wohnadresse Mähringen angegeben haben, ein Heim.

• **Handlungsempfehlungen**

72. Es wird empfohlen in Zusammenarbeit mit Lehr und Jungingen, den Kirchengemeinden und eventuell weiteren Beteiligten eine Organisierte Nachbarschaftshilfe zu gründen.

73. Mähringen sollte barrierefreien Wohnraum in Mähringen schaffen.

74. Mittelfristig ist über bedarfsgerechte Formen der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren nachzudenken.

75. Neustrukturierungen im Bereich des ÖPNV sollten für eine bessere Anbindung Mähringens an den ÖPNV sorgen.

4.3.11 Lehr

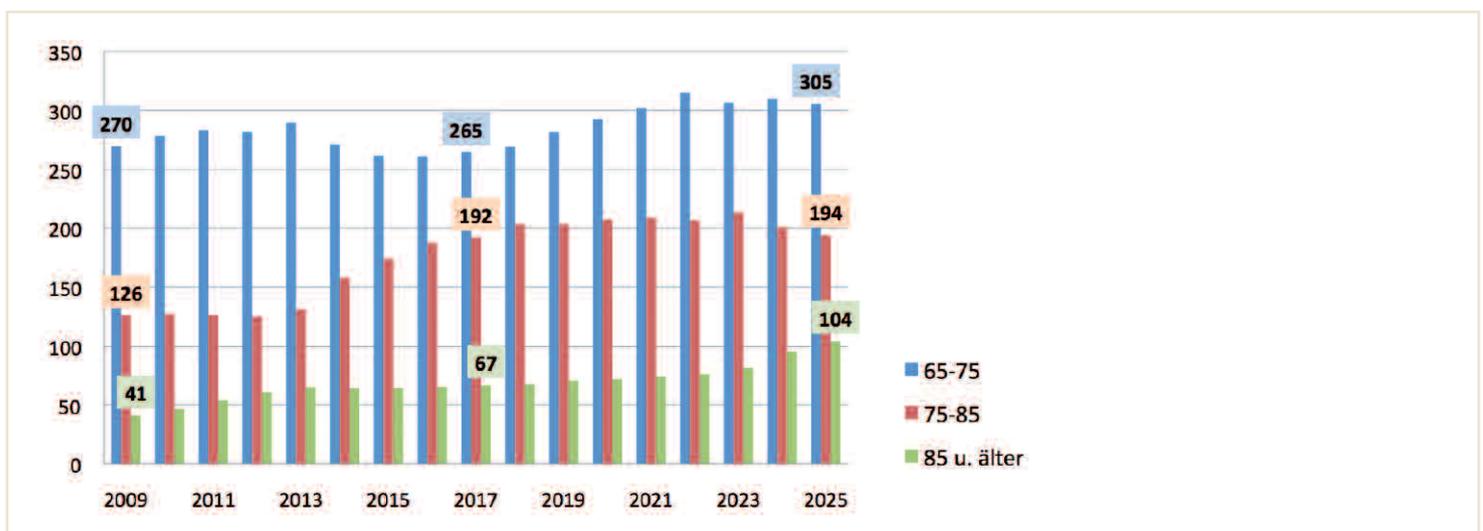
• Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

Zum Jahreswechsel 2009/2010 hatte die Ortschaft Lehr 2435 Einwohnerinnen und Einwohner, von denen 437 Personen über 65 Jahre alt waren. Das entspricht 17,9 %. Werden die geplanten Neubaugebiete in Lehr alle umgesetzt, wird sich die Bevölkerung in Lehr bis zum Jahr 2025 auf 3921 Personen erhöhen. Steigen wird auch die Anzahl der Seniorinnen und Senioren über 65 Jahre auf dann 604. Durch den erwarteten Zuzug wird ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung allerdings auf 15,5 % sinken.

• Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren

Sozialraum 2 – Lehr

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Auch wenn der Anteil der Seniorinnen und Senioren an der Gesamtbevölkerung eher abnehmen wird, verdeutlicht der Blick auf die Zahlen, dass in Ulm-Lehr zukünftig Handlungsbedarf sehr wahrscheinlich ist. Vor allem der Anteil der Menschen im Alter ab 75 Jahren wird sich in den nächsten Jahren fast verdoppeln. Dabei ist nicht einzuschätzen, inwiefern die derzeitigen familiären und nachbarschaftlichen Hilfestrukturen, die im Moment noch funktionieren, die steigende Anzahl an Menschen, die einen erhöhten Hilfebedarf haben, werden tragen können.

• Wohnen und Wohnumfeld

Durch den Vollsortimenter am Ort und eine attraktive Mitte mit Bäcker, Metzger und Apotheke sowie zwei funktionierenden Gaststätten und Allgemeinärzten hat Lehr hinsichtlich der Nahversorgung keine Probleme. Im Wohnbaugebiet „Hinter der Schmiede“ werden generationsübergreifend barrierefreie Wohnungen entstehen. Hier sind auch betreute Wohnformen denkbar. Vor noch nicht allzu langer Zeit entstand die Bebauung im Mähringer Weg – hier hat ein privater Anbieter Mietwohnungen erstellt, was dazu geführt hat, dass ältere Ehepaare in Lehr ihr Haus verkauften und dort eingezogen sind. Im Gegensatz zur sehr guten ÖPNV Verbindung in Jungingen, gibt es auch in Ulm-Lehr, vergleichbar mit Mähringen, nur einmal stündlich eine Verbindung nach Ulm. Hinzu kommt eine Buslinie nach Dornstadt. Der Sonntagmorgen wird jedoch ebenfalls durch den ÖPNV nicht abgedeckt.

• **Gesellschaftliche Teilhabe**

Auch hinsichtlich der gesellschaftlichen Teilhabe gibt es Ähnlichkeiten mit Mähringen. Einmal im Jahr lädt die Ortsverwaltung zum Seniorennachmittag und die beiden Kirchen bieten Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren an. Der SC Lehr lädt zur Gymnastik für Ältere: „Altersgerechte Ausdauer- und Kraftübungen sowie Koordinations-, Konzentrations- und Gleichgewichtsübungen sind der Inhalt unserer Stunden. Aber auch Fröhlichkeit, Spaß und Geselligkeit kommen bei uns nicht zu kurz“ ist auf der Homepage zu lesen. Aber auch Pilates und Yoga werden angeboten, so dass immer mehr Aktivitäten auch generationsübergreifend stattfinden. Bei der Feuerwehr Lehr scheidet man nach dem aktiven Dienst nicht aus, sondern trifft sich im Kreis der Alterskameraden. Im Gesangsverein sind Jung und Alt aktiv, auch hier ein eher generationsübergreifendes Angebot. Ein, von der Ortsverwaltung unterstützter aber unabhängiger Seniorenkreis Lehr, organisiert Ausflüge, Veranstaltungen und Wanderungen und erfreut sich großer Beliebtheit.

• **Beratung und Information**

Wer Hilfe benötigt kann sich an die Ortsverwaltung wenden. Dort wird entweder direkt geholfen oder Wissen über helfende Hände in der Nachbarschaft weiter gegeben. Auch wird über professionelle Hilfsstrukturen informiert. Außerdem gibt es die Möglichkeit den Pflegestützpunkt anzusteuern oder sich bei einem der vielen Wohlfahrtsverbände kundig zu machen.

• **Hilfen im Alltag**

Bislang tragen die familiären und nachbarschaftlichen Unterstützungsstrukturen. Der Blick auf die Bevölkerungsentwicklung zeigt jedoch, dass in Kürze intensiv darüber nachgedacht werden sollte, ob dies auch bei deutlich steigenden Zahlen der Menschen über 75 Jahren der Fall sein wird. Eine Organisierte Nachbarschaftshilfe mit den Kirchen und den anderen Ortschaften im Norden, Mähringen und Jungingen, wäre sinnvoll.

In Lehr gibt es die Möglichkeit Essen auf Rädern in Anspruch zu nehmen oder aber die beiden Gaststätten in Lehr zu besuchen. Beide haben mittags geöffnet und bieten ein Mittagessen an.

• **Pflege**

Laut Statistik werden in Lehr 18 Personen von ambulanten Pflegediensten betreut. Die Mehrzahl vom Diakonieverband sowie dem ambulanten Pflegeservice des Alb-Donau-Kreises. Welches Pflegeheim die Menschen aus Lehr bevorzugen, lässt sich nicht sagen. Der Blick auf die Bevölkerungsvorausrechnung macht allerdings deutlich, dass sich die Verantwortlichen in Lehr, nicht zuletzt vor dem Hintergrund des bevorstehenden Baus von barrierefreien Wohnungen, Gedanken über zukünftige Tagesbetreuungsformen für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren aus Lehr machen sollten. Hierbei ist Tagepflege ebenso denkbar wie das Wohnen in Gastfamilien oder eine Seniorenwohngruppe.

• **Handlungsempfehlungen**

76. Es wird empfohlen in Zusammenarbeit mit Jungingen und Mähringen, den Kirchengemeinden und eventuell weiteren Beteiligten eine Organisierte Nachbarschaftshilfe zu gründen.

77. Es sollte über bedarfsgerechte Formen der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren in Lehr nachgedacht werden, dies auch im Zusammenhang mit dem anstehenden Bau von barrierefreien Wohnungen im Baugebiet „Hinter der Schmiede“.

78. Neustrukturierungen im Bereich des ÖPNV sollten für eine bessere Anbindung Lehrs an den ÖPNV sorgen.

4.4 Sozialraum 3 Ulmer Westen

Der Sozialraum Ulmer Westen umfasst die Stadtteile Söflingen und Weststadt sowie die Ortschaften Eggingen, Elnsingen, Ermingen und Grimmelfingen.



4.4.1 Charakterisierung der Stadtteile Söflingen und Weststadt

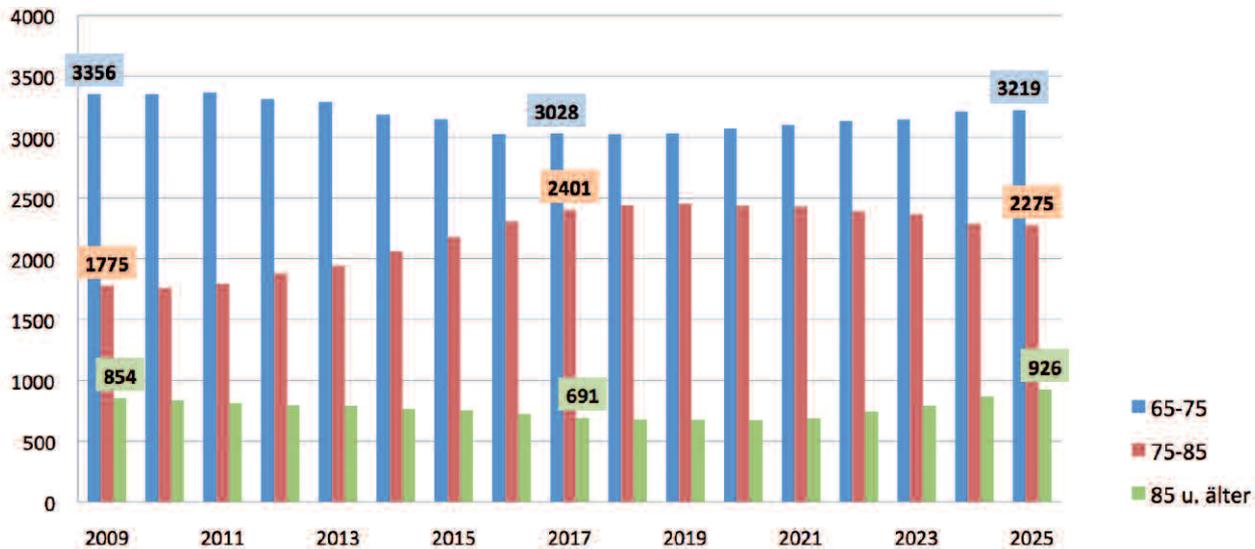
Die beiden Stadtteile Weststadt und Söflingen sind historisch bedingt sehr verschieden strukturiert. Söflingen war lange eine eigene Gemeinde vor den Toren Ulms, mit eigenem Ortskern um den Klosterhof herum und eigener Infrastruktur. Es gibt dort Läden für den täglichen Bedarf, im Klosterhof die katholische Kirche Mariä Himmelfahrt und daneben das Altenzentrum Clarissenhof. Inzwischen erstrecken sich Wohngebiete nach Süden bis hinauf zur Tangente zwischen Blautal und Donautal. Jenseits der Tangente befindet sich das Wohngebiet Roter Berg, mit Gewerbeflächen auf der Talebene. Die Weststadt, ein Industriestandort im Umbruch, mit den traditionellen Arbeitersiedlungen hatte hingegen kein gewachsenes Zentrum. Dieses ist mittlerweile jedoch im Bereich um den Westplatz, das Westbad, das Weststadthaus, die AWO Kindertagesstätte und das Einkaufszentrum an der Magirusstraße entstanden. Eine sich daran anschließende Grünfläche lädt die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Bewohnerinnen und Bewohner der Pflegeheime von ASB und AWO zum Verweilen ein. Geschäfte des täglichen Bedarfs verteilen sich über die ganze Weststadt und dem dazugehörigen Kuhberg. So ist mittlerweile auch das Gebiet des Oberen Kuhbergs mit einem neu eröffneten Einkaufszentrum an der Römerstraße versorgt. Lediglich im Bereich Lindenhöhe West oder im Quartier Roter Berg gestaltet sich die fußläufige Erschließung des täglichen Bedarfs als schwierig.

4.4.2 Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

In den beiden Stadtteilen Weststadt und Söflingen leben zusammen mehr als ein Viertel (27,7%) der Ulmer Bevölkerung, insgesamt waren dies zum 31.12.2009 32408 Menschen. Von diesen sind derzeit 5985 Personen über 65 Jahre alt und mit einem Anteil von 18,5% entspricht dies dem gesamtstädtischen Mittelwert. Im Jahr 2025 wird die Einwohnerzahl dort 33309 betragen, der Anteil der 65-Jährigen – bezogen auf die Stadtteile Weststadt und Söflingen – wird sich jedoch nicht nennenswert verändern, da der Anstieg der Bewohnerinnen und Bewohnern vor allem auf den Zuzug jüngerer Menschen zurückzuführen ist, die den zahlenmäßigen Anstieg der über 65-Jährigen von 5985 auf 6420 in Relation zur Gesamtbevölkerung der beiden Stadtteile ausgleichen.

Sozialraum 3 – Weststadt und Söflingen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Betrachtet man die Altersgruppe der über 65-Jährigen differenziert, wird deutlich, dass im Bereich der 75-85-Jährigen in den nächsten Jahren ein starker Anstieg zu erwarten ist, während die Zahl der 65-75-Jährigen relativ konstant bleibt. In der Altersgruppe der 85-Jährigen und Älteren wird die Zahl in den nächsten Jahren zurückgehen, um dann bis 2025 wieder anzusteigen.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Jahrgänge ab 75 Jahren, in denen der größte Pflegebedarf vorhanden ist, von derzeit 2629 Personen bis zum Jahr 2025 auf 3201 Personen ansteigen werden. Wenn man den Ulmer Westen etwas kleinteiliger betrachtet, dann wird sichtbar, dass sich die deutlichste Erhöhung der Anzahl der 75-Jährigen im Raumaggregat „Auf der Laue“, also im Bereich Söflingen feststellen lässt. Hier steigt die Anzahl der über 75-Jährigen von derzeit 263 auf 585 Menschen an. Fast ebenso deutlich ist der Anstieg im Raumaggregat „Roter Berg“; hier verdoppelt sich die Zahl der über 75-Jährigen von derzeit 73 auf 130 Menschen im Jahr 2025.

4.4.3 Wohnen und Wohnumfeld

Mit 3 Sanierungsgebieten in Söflingen wurden vielfältige Verbesserungsmaßnahmen, wie die Schaffung einer neuen Stadtteilmitte in der Weststadt, die Neugestaltung von Straßen und des zentralen Platzes und eines verkehrsberuhigten Bereiches umgesetzt. Dies trug zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Ortsmitte bei. Durch die Aufstellung weiterer Sitzbänke und der Kennzeichnung von „Gesundheitswegen“ – analog zur Vorgehensweise im Stadtteil Böfingen – kann dies noch verbessert werden. Hinsichtlich der wohnortnahen Einkaufsmöglichkeiten ist der Ulmer Westen gut ausgestattet. Es fehlt lediglich an kleinen, quartiersbezogenen Läden des täglichen Bedarfs in den Quartieren, die etwas abseits liegen, wie im Dichterviertel, im Wohngebiet Lindenhöhe oder im Bereich Roter Berg (gerade hier steigt die Anzahl der über 75-Jährigen in den nächsten Jahren deutlich an). Um dort kleine Läden anzusiedeln, bedarf es jedoch Eigeninitiative der Bewohnerinnen und Bewohner, die von Stadtseite unterstützt werden sollte.

Bei Wohnungsneubauten, vor allem von Wohnungsgesellschaften, wurde soweit möglich auf barrierearme Gestaltung geachtet.

In der Weststadt wurden in den letzten 10 Jahren, angestoßen durch Sanierungsmittel, rund 1000 Wohnungen modernisiert oder bei zu schlechter Bausubstanz gänzlich neu gebaut. Im Neubau wurde

auf die Reduzierung von Barrieren bis zur Wohnungstüre geachtet, damit Personen mit Rollator problemlos bis in ihre Wohnungen gelangen können. Für die Ulmer Heimstätte sowie die Ulmer Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft (UWS) als große Wohnungsgesellschaften, aber auch für weitere Bauträger sind die Aspekte von altengerechten Wohnungen von zentraler Bedeutung. Die Ulmer Heimstätte bietet am Kuhberg 108 barrierearme Wohnungen an, die allerdings nicht über einen Aufzug verfügen, sondern lediglich umgebaute, barrierearme Bäder haben. Die 71 barrierearmen Wohnungen in der Weststadt verfügen dagegen alle sowohl über einen Aufzug als auch barrierearme Bäder. Derzeit entstehen weitere 101 Wohnungen in der Weststadt Mitte, die alle der Barrierefreiheit DIN 18025 Teil 2 entsprechen. Von der UWS liegen derzeit leider keine genaueren Zahlen vor.

Neben sanierten und neuen Wohneinheiten gibt es weiterhin einen Bedarf an kostengünstigen Wohnungen. Geringe Renten, vor allem von Frauen, machen einen Umzug in neuere und barrierefreie Wohnungen mit meist höheren Mieten nicht möglich. Hier gilt es kostengünstige Wohnraumanpassungen für mobilitätseingeschränkte Menschen zu schaffen oder einen Umzug im selben Haus ins Erdgeschoss zu ermöglichen, sofern kein Aufzug vorhanden ist.

Mehrgenerationenwohnen

Auf der Suche nach neuen Formen des Wohnens wurden in der Weststadt zwei Häuser mit mehreren Wohnungen nach dem Prinzip des Mehrgenerationenwohnens konzipiert.

Ein Haus mit 32 Wohneinheiten in der Moltkestraße (Bauträger Fa. Eberhardt) ist bereits bezogen, ein zweites in unmittelbarer Nähe wird mit 36 Wohnungen von der Ulmer Heimstätte gebaut und ist bis zum Jahreswechsel 2010/11 bezugsfertig. In diesen Häusern wohnen Menschen aus unterschiedlichen Generationen und in unterschiedlichen familiären Situationen unter einem Dach zusammen. Sie streben ein soziales Miteinander an und bieten gegenseitige Unterstützung in Dingen des alltäglichen Lebens. In beiden Häusern gibt es einen Bewohnerverein, der zum einen ein Mitspracherecht bei der Auswahl der Mieterinnen und Mieter hat, zum anderen aktiv das Wohnen im selben Haus gestaltet. Nachbarschaftliche Kontakte und gegenseitige Hilfe und Unterstützung gelten als selbstverständlich. In einem Gemeinschaftsraum, für dessen Belebung die Bewohner verantwortlich sind, können gemeinsame Vorhaben realisiert werden. Ein/e über die Mietumlage finanzierte/r Gemeinwesenarbeiter/in unterstützt den Verein im Haus der Ulmer Heimstätte in den organisatorischen Aufgaben.

Mit diesen beiden Modellen wird einem wichtigen Anliegen des Handlungsfelds Wohnen des Konzepts zur Stadtentwicklung im demografischen Wandel Rechnung getragen. Aufgrund des noch sehr neuen Wohnkonzepts können Erfahrungswerte jedoch erst in den nächsten Jahren dokumentiert werden.

4.4.4 Gesellschaftliche Teilhabe

Für Seniorinnen und Senioren in der Weststadt und Söflingen gestalten insgesamt sieben Kirchengemeinden regelmäßige, meist wöchentlich stattfindende, Angebote. Vom Cafétreff mit Programm über Diskussionsveranstaltungen, gemeinsamen Andachten bis hin zu ein- bis zweimal jährlich organisierten Ausflügen, gibt es vielfältige Möglichkeiten der Teilhabe.

Die Kirchengemeinden sind über das gesamte Gebiet der beiden Stadtteile verteilt und ermöglichen eine gute Erreichbarkeit. Eine für Bewohnerinnen und Bewohner des Kuhbergs nahe gelegene Gemeinde, die Evangelische Paul Gerhard Kirche, ist nach deren Schließung und Abriss weggefallen. Ihre Angebote konzentrieren sich nun im Gemeindehaus der Martin Luther Kirche und in der Erlöserkirche. Von Angeboten unter dem Titel „Senioren“ fühlen sich die ab 70 bis 75-Jährigen Personen angesprochen, die noch ausreichend beweglich sind und die sich in der Regel der Kirchengemeinde zugehörig fühlen oder von Mitgliedern der Kirchengemeinde zur Teilnahme motiviert werden.

Ebenso sind nicht konfessionell gebundene Einrichtungen wie die Arbeiterwohlfahrt das Weststadthaus und der Kuhbergverein mit Angeboten vor Ort und organisieren verschiedene Treffs, Wanderungen und Ausflüge. Die Arbeiterwohlfahrt veranstaltet Altenclubs in ihren Räumlichkeiten in der

Schillerstraße. Das Kuhbergvereinsheim wird gerne von Seniorinnen und Senioren angesteuert, ebenso wie der Seniorentreff im Weststadthaus.

Die Sportvereine in den Stadtteilen, der Eisenbahner Sportclub (ESC) und der TSG Söflingen haben verschiedene Kurse auf die Bedürfnisse von älteren Menschen ausgerichtet.

All diese Angebote richten sich an die mobilen Senioren und Seniorinnen, die oft schon vor dem Rentenalter in den Gemeinden oder Sportvereinen engagiert waren und nun die, ihren veränderten Bedürfnissen entsprechenden Angebote wahrnehmen.

Für Menschen, die aus verschiedenen Gründen nicht mehr ausreichend mobil sind, um selbst aktiv zu werden, haben sich vier Kirchengemeinden (Evang. Reformationsgemeinde (Martin Luther Kirche), St. Elisabeth, Kath. Kirchengemeinde Mariä Himmelfahrt und die Kath. Kirchengemeinde Heilig Geist) mit ihren Besuchsdiensten zum Besuchsdienst Ulmer Westen vernetzt. Ehrenamtliche Mitarbeiter machen Kranken- und Hausbesuche bei Menschen, die nicht mehr selbstständig aus dem Haus gehen können und besuchen Alten- und Pflegeheimbewohnerinnen und -bewohner. Die Ehrenamtlichen werden in die Besuchsdiensttätigkeit eingeführt und begleitet. Insgesamt stehen genügend Räumlichkeiten im Ulmer Westen bereit, in denen Seniorinnen und Senioren auch selbstbestimmt neue Angebote entwickeln können. Wer sich an der Entwicklung des Stadtteils beteiligen will, findet in der AG West viele Möglichkeiten.

4.4.5 Beratung und Information

Ebenso wie in allen anderen Stadtquartieren, gibt es im Ulmer Westen Beratung und Informationen von allen Akteuren im Seniorenbereich, die im Ulmer Westen angesiedelt sind. Der Versuch der AG West über das INFOcaféWest eine anbieterunabhängige Beratungsstruktur vor Ort zu etablieren, ist nur teilweise geglückt. Zwar wurde dort Beratung nachgefragt, aber von allen Altersgruppen in allen Lebenslagen. Das Konzept des Gesprächscafés „Alter und Demenz“ das von der AG West in Kooperation mit dem Projekt „projektDemenz“ entwickelt wurde hingegen hat eine offensichtlich vorhandenen Lücke des persönlichen Austausches zwischen pflegenden Angehörigen geschlossen. Es erfreut sich regen Zulaufs und wird weitergeführt.

Der städtische Sozialdienst für ältere Menschen ist mit einer Stelle für die Weststadt, Söflingen und Teile der Stadtmitte zuständig. An ihn können sich Personen wenden, denen in der Nachbarschaft Hilfebedarf auffällt (vgl. auch Kapitel SDFÄ, Kap. 3.3) Für diese Tätigkeit wird enger Kontakt mit den Besuchsdiensten, der Nachbarschaftshilfe und der Gemeinwesenarbeit gepflegt. Damit können zum einen Hinweise auf einen möglichen Unterstützungsbedarf gegeben, wie auch weitere niederschwellige Begleitung gewährleistet werden.

4.4.6 Hilfen im Alltag

Im Ulmer Westen gibt es derzeit drei offene Mittagstische, die sich über die beiden Stadtteile verteilen und eine unkomplizierte Möglichkeit sind, eine gute Mahlzeit einzunehmen und sich regelmäßig mit anderen Menschen zu treffen: Im AWO Seniorenzentrum, im Weststadthaus, in dem es einen generationsübergreifenden Mittagstisch gibt, und im Clarissenhof in Söflingen werden Mittagstische angeboten. Darüber hinaus bieten eine ganze Reihe von Gaststätten im Sozialraum einen Mittagstisch an. Essen auf Rädern gibt es in allen Varianten, auch im Sozialraum West.

Wer Schwierigkeiten hat, seine Alltagsaufgaben ganz alleine zu bewältigen, findet eine kostengünstige Unterstützung durch die Organisierte Nachbarschaftshilfe DAN – Dienst am Nächsten. Für 10 € pro Stunde wird individuelle Unterstützung im Alltag wie Einkaufen, Kochen, Hilfe beim Aufstehen und Ankleiden u.ä. angeboten. Inzwischen sind ca. 60 Helferinnen, darunter Hausfrauen, Altenpflegerinnen und Krankenschwestern bei DAN organisiert.

4.4.7 Pflege

Allein drei der vollstationären Pflegeeinrichtungen Ulms befinden sich im Ulmer Westen. Dies sind der Clarissenhof, das AWO Pflegeheim und die Hausgemeinschaften des ASB. Insgesamt besuchen 188 Ulmerinnen und Ulmer diese Einrichtungen. In allen Einrichtungen bilden Personen, die vorher im Ulmer Westen gewohnt haben, die Mehrheit. Man kann also davon ausgehen, dass alle drei Einrichtungen gut im Sozialraum integriert sind. Alle drei Einrichtungen sind sehr gut ausgelastet – es ist deshalb nicht in jedem Fall sicher zu stellen, dass Pflegebedürftige, die einen Heimplatz im Ulmer Westen nachfragen, diesen ohne Wartezeit auch bekommen. Das Pflegeheim des ASB soll zum Jahreswechsel wieder eröffnet werden, so dass weitere Pflegeplätze hinzukommen werden. Der Clarissenhof und das AWO Seniorenzentrum bieten beide bereits Tagespflege an, der Clarissenhof auch am Samstag, so dass sowohl in Söflingen als auch in der Weststadt wohnortnah ein Tagespflegeangebot besteht. Auch im ASB Pflegeheim ist eine Tagespflege geplant.

Es ist zu überlegen, ob bei drei Anbietern im Bereich Tagespflege nicht auch ein Angebot am Sonntag oder bis in die Abendstunden möglich ist.

Wie in der gesamten Stadt, so sind auch im Ulmer Westen alle ambulanten Pflegedienste tätig. Nachdem der ambulante Pflegedienst des AWO Kreisverbandes zur Mitte des Jahres geschlossen wurde, wird es zukünftig einen Pflegedienst der AWO, angeschlossen an das AWO Seniorenzentrum im Ulmer Westen, geben.

Anhand der Umfrage bei den ambulanten Pflegediensten ist festzustellen, dass der Pflegedienst der Wilhelm von Keppler Stiftung, der an den Clarissenhof angebunden ist, als auch der Pflegedienst des ASB, sowie die Freie Pflege Praxis Ulm einen deutlichen Schwerpunkt im Ulmer Westen haben.

Es ist ferner festzustellen, dass der Ulmer Westen hinsichtlich teilstationärer Angebote, wie Kurzzeitpflege und Tagespflege, sowie im vollstationären Bereich und im Bereich der ambulanten Pflege, derzeit ausreichend ausgestattet ist.

4.4.8 Handlungsempfehlungen

79. Gründung eines Arbeitskreises „Leben und Wohnen im Alter im Ulmer Westen“, in dem trägerübergreifend Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger, niederschwellige Unterstützungsmaßnahmen, die Initiierung aktiver Nachbarschaften und neuer Aktivitäten diskutiert und gemeinsam angegangen werden kann.

80. Erstellung eines (mehrerer) Quartierskonzepte(s) nach dem Vorbild Böfingens.

81. Erstellung eines Spazierwegeführers „von Bank zu Bank“ nach dem Vorbild in Böfingen und die Aufstellung entsprechender Sitzbänke.

82. Initiierung der Flexibilisierung von Tagespflegeangeboten, die auch das Wochenende und die Abendstunden umfassen.

83. Untersuchung des zukünftigen Unterstützungsbedarfs im Quartier Roter Berg.

4.4.9 Eggingen

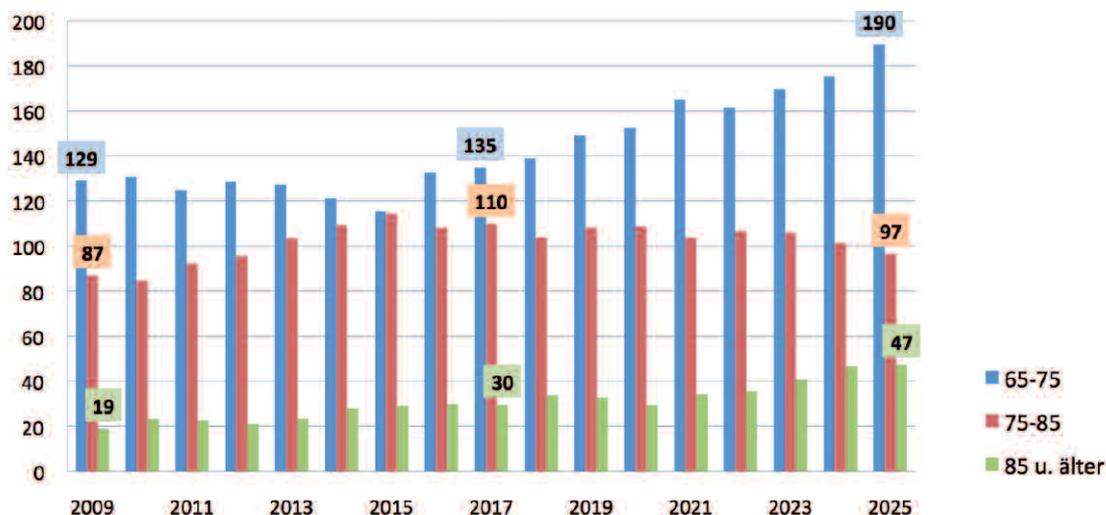
• Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

Derzeit leben in der Ortschaft Eggingen 1348 Menschen. Davon sind 235 Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahre. Dies entspricht einem Bevölkerungsanteil von 17,4 %. Die Prognose für 2025 verspricht einen Bevölkerungszuwachs von 151 Personen auf dann 1496 Einwohnerinnen und Einwohnern. Der Bevölkerungszuwachs geht in Eggingen einher mit einer deutlichen Zunahme des Bevölkerungsanteils der über 65-Jährigen, die dann mit 333 Personen 22,3 % der Bevölkerung Eggingens stellen.

• Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren

Sozialraum 3 – Eggingen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Der Blick auf die Bevölkerungsvorausrechnung macht deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren vor allem ab dem Jahr 2015 deutlich zunehmen werden. Dabei fällt auf, dass der größte Zuwachs in der Alterskohorte der 65-75-Jährigen zu verzeichnen ist. Da diese Altersgruppe in der Regel keinen besonderen Hilfebedarf hat, sondern im Gegenteil eher als Helferinnen und Helfer agieren können, wird sich der Bedarf an einer deutlichen Ausweitung der Hilfsstrukturen erst in einigen Jahren stellen – dann aber um so deutlicher.

• Wohnen und Wohnumfeld

Vor Ort gibt es die Möglichkeit sich im Lebensmittelladen Kommer, der gegen eine geringe Gebühr auch nach Hause liefert, mit allen wichtigen Dingen des täglichen Bedarfs zu versorgen. Im Ort haben sowohl die Sparkasse, als auch die Volksbank eine Filiale. Es gibt vier Gaststätten, die jedoch nicht alle täglich geöffnet haben. Außerdem verfügt Eggingen über eine Bäckerei; Ärzte gibt es vor Ort keine. Die Seniorinnen und Senioren Eggingens profitieren von der guten Ringverbindung, die die Ortschaften des Hochsträß untereinander verbindet. Darüber hinaus gibt es neben Einkaufsmöglichkeiten in Einsingen und Söflingen auch alle Ärzte.

Seniorengeeichte, barrierefreie oder barrierearme Wohnungen oder Betreutes Wohnen gibt es in Eggingen bis dato noch nicht.

Auch hier besteht mittelfristig der Bedarf, die notwendigen Wohnungsangebote für Menschen zu entwickeln, deren Häuser nach Auszug der Kinder zu groß sind.

• **Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnung**

Sportangebote für Seniorinnen und Senioren bietet der SV Eggingen an. Sowohl die Männerymnastik für Jung und Alt, als auch das Sie-und-Er-Turnen als gemischte Gruppe und die Damengymnastik für Ältere richten sich an die Generation von mindestens 60+. In den örtlichen Musikvereinen spielen noch viele Seniorinnen und Senioren und während dort vor allem Männer die Musikinstrumente bedienen finden sich im Sängerbund, der auch über eine ausgeprägte Kinder und Jugendarbeit verfügt und gemeinsam mit dem katholischen Kirchenchor verbunden ist, vor allem Frauen. Im Erwachsenenchor singen viele Frauen und einige Männer jenseits der 60+ Grenze – ebenfalls ein generationenübergreifendes Angebot. Wie in allen Ortschaften gibt es auch hier eine aktive Altersabteilung bei der Feuerwehr, mit Kameradschaftsabenden, Veranstaltungen und Ausflügen, bei denen auch oftmals die Ehefrauen dabei sind. Die Weihnachtsfeier für die Seniorinnen und Senioren aus Eggingen wird traditionell von der Jugend gestaltet, die als KJB ein kommunales Jugendheim unter dem Dach der katholischen Kirche betreibt. Auch bei der katholischen Kirche ist ein Frauenkreis ansässig, dessen Mitglieder nicht selten jenseits der 70 sind und mit Vorträgen und Ausflügen Freizeit gestalten.

Gut zu Fuß sind die aktiven Wanderfreunde, von denen die meisten über 60 Jahre alt sind. Sie nehmen an Volksläufen teil, veranstalten selbst einen solchen in Eggingen, betreiben ein Vereinsheim und eine Hütte im Bregenzer Wald. Die katholische Kirche lädt einmal im Monat ins Gemeindehaus St. Cyriak zum Seniorennachmittag mit geselligem Beisammensein, Fachvorträgen und zwei Ausflügen im Jahr. Selbstverständlich sind auch viele andere Angebote der katholischen Kirche in Eggingen offen für Seniorinnen und Senioren und werden vielfach von ihnen getragen. Angebote der evangelischen Kirche in Grimmelfingen werden auch von Seniorinnen und Senioren aus Eggingen wahrgenommen. Neben den speziell für Senioren konzipierten Angeboten der Teilhabe ist Eggingen reich an dörflichen Aktivitäten und Festivitäten, die alle Altersgruppen ansprechen und somit generationsübergreifend stattfinden.

• **Beratung und Information**

Erste Anlaufstelle für Information und Beratung ist die Ortverwaltung. Recht häufig kommen Fragen nach Testament, Rentenansprüchen, aber auch nach Hilfestellungen im Alltag: Einkaufen, Rasen mähen, Schnee schippen oder Hecken schneiden. Bis dato verfügt der Ortsvorsteher über ein gut funktionierendes Netz an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die im Rahmen aktiver Nachbarschaft hier behilflich sein können. Bei Fragen nach einem ambulanten Pflegedienst oder einem Pflegeheim uvm. gibt der Ortsvorsteher Auskunft.

Wichtiges Informationsmedium ist auch das wöchentlich erscheinende Mitteilungsblatt. Hier werden über alle Aktivitäten für Senioren aber auch generationsübergreifend informiert. Außerdem erscheinen hin und wieder Artikel, die spezielle Fragen von Senioren aufgreifen. Eine weitere wichtige Informations- und Beratungsquelle ist der Sozialverband VDK, der in allen Hochsträßgemeinden auch Hausbesuche macht.

• **Hilfen im Alltag**

Die meisten niederschweligen Hilfestellungen werden innerhalb der Familie oder durch Hilfe der Nachbarn gegeben. Dort wo eine Vermittlung notwendig ist, hilft der Ortsvorsteher. Außerdem gibt es seit einem Jahr die Organisierte Nachbarschaftshilfe der drei Kirchengemeinden Einsingen, Eggingen und Ermingen. Hier erhalten Hilfebedürftige für unter 10 Euro pro Stunde stundenweise individuelle Hilfe im

Haushalt. „Die Helferinnen gehen mit oder für die Hilfebedürftige zum Einkaufen, sie bereiten Mahlzeiten zu oder unterstützen bei der Hausarbeit. Sie begleiten zum Gottesdienst, bei Spaziergängen zu Ärzten oder Behörden“.

Essen auf Rädern wird auch nach Eggingen geliefert. Die Auswahl hierfür ist vielfältig und kann auch zukünftig den Bedarf decken. Die Sportheimgaststätte, die von Donnerstag bis Sonntag offen ist, bietet einen Mittagstisch, der offen für alle ist.

• **Pflege**

Auch in Eggingen sind die vielfältigen ambulanten Pflegedienste Ulms, ebenso wie die Erbacher Pflegedienste, aktiv. Welcher Dienst hier seinen Schwerpunkt hat, konnte nicht ermittelt werden. Bürgerinnen und Bürger Eggingens, die Tagespflege, Kurzzeitpflege oder einen dauerhaften Heimaufenthalt brauchen, orientieren sich schwerpunktmäßig nach Söflingen (Clarrissenhof oder AWO Pflegeheim) oder im Raum Erbach.

• **Handlungsempfehlungen**

84. Es sollten seniorengerechte Wohnungen entwickelt werden – entweder als Betreutes Wohnen oder im Rahmen eines Mehrgenerationenprojekts.

4.4.10 Ermingen

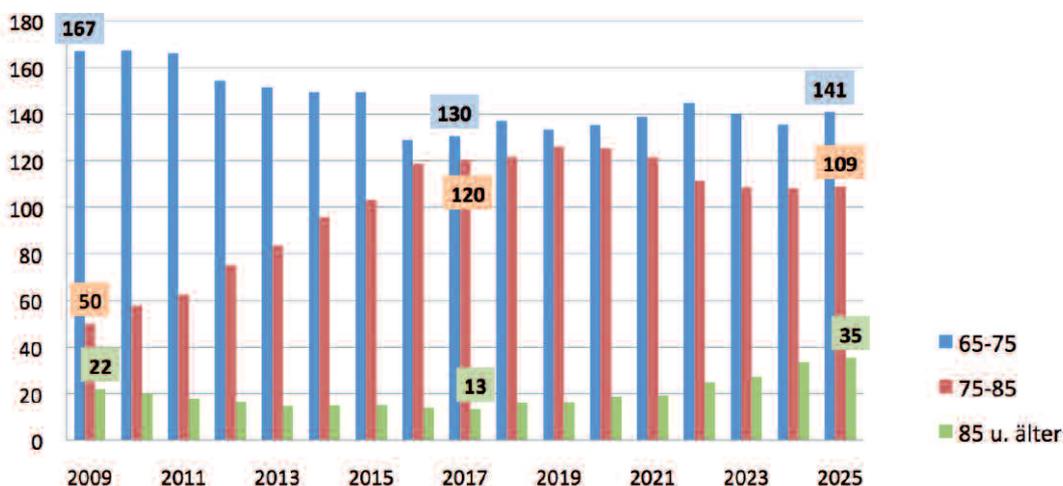
• **Veränderungen der Bevölkerungsstruktur**

Derzeit leben 1206 (Stand 31.12.2009) Menschen in der Ortschaft Ermingen. Der Anteil der über 65-Jährigen beträgt mit 239 Personen 19,8 %. Es wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung in Ermingen bis zum Jahr 2025 auf 1376 Personen steigen wird. Obwohl die Anzahl der über 65-Jährigen nur leicht ansteigen wird (um ca. 40 Personen), wird sich die Zusammensetzung der Ermingener Bevölkerung nicht wesentlich verändern. Im Jahr 2025, so wird prognostiziert, werden 20,7 % der Einwohnerinnen und Einwohner über 65 Jahre sein.

• **Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren**

Sozialraum 3 – Ermingen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Die differenzierte Betrachtung der Bevölkerungsvorausrechnung zeigt allerdings einen deutlichen Anstieg vor allem der 75-85-Jährigen Bürgerinnen und Bürger Ermingens. Deren Anzahl wird sich in den nächsten 10 Jahren mehr als verdoppeln. Es ist also offensichtlich, dass sich die Ortschaft Ermingen schon jetzt mit einem deutlich steigenden Hilfebedarf beschäftigen muss. Die bestehenden Hilfsstrukturen sind zu überprüfen, damit Ermingen dem Anstieg der Personengruppe ab 75 Jahren entsprechen kann.

• **Wohnen und Wohnumfeld**

Vor Ort gibt es nur noch wenige Einrichtungen für den persönlichen Bedarf. Allerdings wird Ermingen von einem mobilen Bäcker, einem mobilen Metzger und einem mobilen Tante-Emma-Laden mit Sitz in Eggingen, angefahren. Ein Friseur ist vor Ort, ebenso ein Getränkeladen. Hervorzuheben ist die sehr gute Busverbindung, die im Ringverkehr die Hochsträßgemeinden mit Söflingen verbindet. So können die noch etwas mobileren Senioren, die nicht mehr aufs Auto zurückgreifen können oder wollen in Söflingen, aber auch in einem Discounter in Einsingen einkaufen. In Ermingen sind lediglich Ärzte, die im Ort wohnen, vorhanden, diese praktizieren jedoch in anderen Stadtteilen. Für die ärztliche Versorgung ist eine Fahrt mit dem Bus nach Söflingen oder Erbach unumgänglich.

Zunehmend ein Problem könnten fehlende Wohnangebote für Seniorinnen und Senioren werden, denen ihr Haus mit dem Auszug der Kinder zu groß und zur Belastung wird, die aber ihren Lebensabend in Ermingen verbringen möchten. Hier gibt es erste Überlegungen im Ortschaftsrat diese Situation in Kooperation mit einem in Ermingen ansässigen Investor, der Erfahrungen in diesem Bereich mitbringt, zu verbessern.

• **Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnung**

Wichtigster Begegnungstreff für Senioren ist der Seniorenkreis, der unabhängig von Kirche und Gemeinde sein Programm zusammenstellt. Bei Bedarf wird er von Kirche und Gemeinde hin und wieder finanziell unterstützt. Besucht werden die Veranstaltungen von 50-70 Personen im Alter von 60-80 Jahren. Dabei sind die Jüngeren eher die Organisatoren. Es wird darauf geachtet, dass bei Ausfahrten die weniger Mobilen ein Alternativprogramm haben.

Auf Einladung der Gemeinde kommen einmal jährlich über 100 Seniorinnen und Senioren in den Konferenzraum der Hochsträßhalle. Die meisten Besucher der Angebote wohnen in Ermingen. Allerdings sind auch Senioren aus Eggingen und Einsingen gerne gesehen. Die Bewirtung der Veranstaltungen wird von den sogenannten Helferinnen – ein Kreis von Frauen der Gemeinde – übernommen.

Die katholische Seelsorgeeinheit „Ulmer Hochsträß“ bietet eine Vielzahl von meist generationsübergreifenden Veranstaltungen an. Diese reichen von regelmäßigen Gottesdiensten bis zum traditionellen Egginger Weiherfest.

Der eine oder andere Erminger besucht den Seniorenkreis der evangelischen Gemeinde, der sich regelmäßig in Grimmelfingen trifft. Auch dort gibt es, ebenfalls veranstaltet durch die evangelische Gemeinde, 60+ Gymnastik im Bürgersaal, regelmäßige Gottesdienste und weitere Festivitäten.

Der örtliche RSV (Radsportverein) bietet Seniorengymnastik – eher für die Menschen ab 75 Jahren – und hat eine Gruppe aktiver Senioren, die Herrengymnastik, deren Teilnehmer über die Jahre miteinander alt geworden sind. Ebenso gibt es eine Gymnastikgruppe für Frauen. Auch im Musikverein sind viele Senioren aktiv – dabei spielt die Musik eine nebengeordnete Rolle. Es gibt Ausfahrten und geselliges Zusammensein.

Wie in den anderen Ortschaften, gibt es auch hier eine Altersabteilung der nicht mehr aktiven Feuerwehrleute.

Neben den speziell für Senioren konzipierten Angeboten der Teilhabe ist Ermingen reich an dörflichen Aktivitäten und Festivitäten, die alle Altersgruppen ansprechen und somit generationsübergreifend stattfinden.

• Beratung und Information

Erste Anlaufstelle für Information und Beratung ist die Ortverwaltung. Recht häufig kommen Fragen zum Testament, Rentenansprüchen, aber auch die Bitte um Hilfestellungen wie Einkaufen, Rasen mähen, Schnee schippen oder Hecke schneiden. Bis dato verfügt der Ortsvorsteher über ein gut funktionierendes Netz an ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, die im Rahmen aktiver Nachbarschaft behilflich sind. Bei Fragen nach Heimplätzen etc. gibt der Ortsvorsteher Auskunft.

Wichtiges Informationsmedium ist darüber hinaus das wöchentlich erscheinende Mitteilungsblatt, hier wird über alle Aktivitäten für Senioren, aber auch generationsübergreifend informiert. Außerdem erscheinen hin und wieder Artikel, die spezielle Fragen von Senioren aufgreifen. Weitere wichtige Informations- und Beratungsquelle ist der Sozialverband VDK, der in allen Hochsträßgemeinden auch Hausbesuche macht.

• Hilfen im Alltag

Die meisten niederschweligen Hilfestellungen werden innerhalb der Familie oder durch Hilfe der Nachbarn gegeben. Ist Vermittlung notwendig, hilft der Ortsvorsteher. Außerdem gibt es seit einem Jahr eine Organisierte Nachbarschaftshilfe der drei Kirchengemeinden Einsingen, Eggingen und Ermingen. Hier erhalten Hilfebedürftige für weniger als 10 Euro pro Stunde „stundenweise individuelle Hilfe im Haushalt, als Begleitung oder zur Entlastung. Die Helferinnen gehen mit oder für die Hilfebedürftigen zum Einkaufen, sie bereiten Mahlzeiten zu oder unterstützen bei der Hausarbeit. Sie begleiten zum Gottesdienst, bei Spaziergängen zu Ärzten oder Behörden“. Beim Blick auf die Erminger Zahlen wird deutlich, dass bei einer Verdreifachung der Zahl der über 75-Jährigen in den nächsten Jahren, größere Veränderungen und Entwicklungen zur seniorengerechten Gestaltung Ermingens auf die Ortschaft zukommen werden.

Essen auf Rädern wird nach Ermingen geliefert. Die Auswahl hierfür ist vielfältig und kann auch zukünftig den Bedarf decken.

Im Gasthaus Rössle wird täglich ein preiswerter Mittagstisch angeboten, der auch von Seniorinnen und Senioren aus Ermingen nachgefragt wird. Erst vor Kurzem haben sich zwei Bürger Ermingens ein modernes Schneeräumgerät gekauft, mit dem bei Bedürftigen unentgeltlich mitgeräumt wird.

• Pflege

Auch in Ermingen sind die vielfältigen ambulanten Pflegedienste Ulms, ebenso wie die Pflegedienste aus Erbach aktiv. Die jeweilige Schwerpunktsetzung der Dienste konnte nicht ermittelt werden, ist aber letztlich unerheblich, da die ambulante Pflege gesichert ist. Einige Erminger Senioren besuchen die Tagespflege im Clarrissenhof in Söflingen. Für den stationären Aufenthalt wählen die Erminger Senioren nicht selten den Clarissenhof in Söflingen, aber auch das neue AWO Heim in der Weststadt. Gerne gewählt wird auch das Heim des Deutsch-Orden Hospitalwerks Haus St. Hildegard in Oberdischingen. Ebenso wie in den anderen Ortschaften hat man sich in Ermingen noch keine Gedanken zum Thema Tagespflege gemacht. Die deutlich ansteigenden Zahlen der ab 75-Jährigen wird allerdings dazu führen müssen, auch solche teilstationären Angebote in den Ortschaften ins Auge zu fassen.

• Handlungsempfehlungen

85. Es bedarf eines „Tante-Emma-Ladens“ wie in Mähringen mit den Waren des täglichen Bedarfs.

86. Es sollten seniorengerechte Wohnungen entwickelt werden – entweder als Betreutes Wohnen oder im Rahmen eines Mehrgenerationenprojekts.

87. Mittelfristig sollte überlegt werden, welche Formen der Tagesbetreuung von pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren in Ermingen – oder für alle Hochsträßgemeinden – Sinn machen.

4.4.11 Einsingen

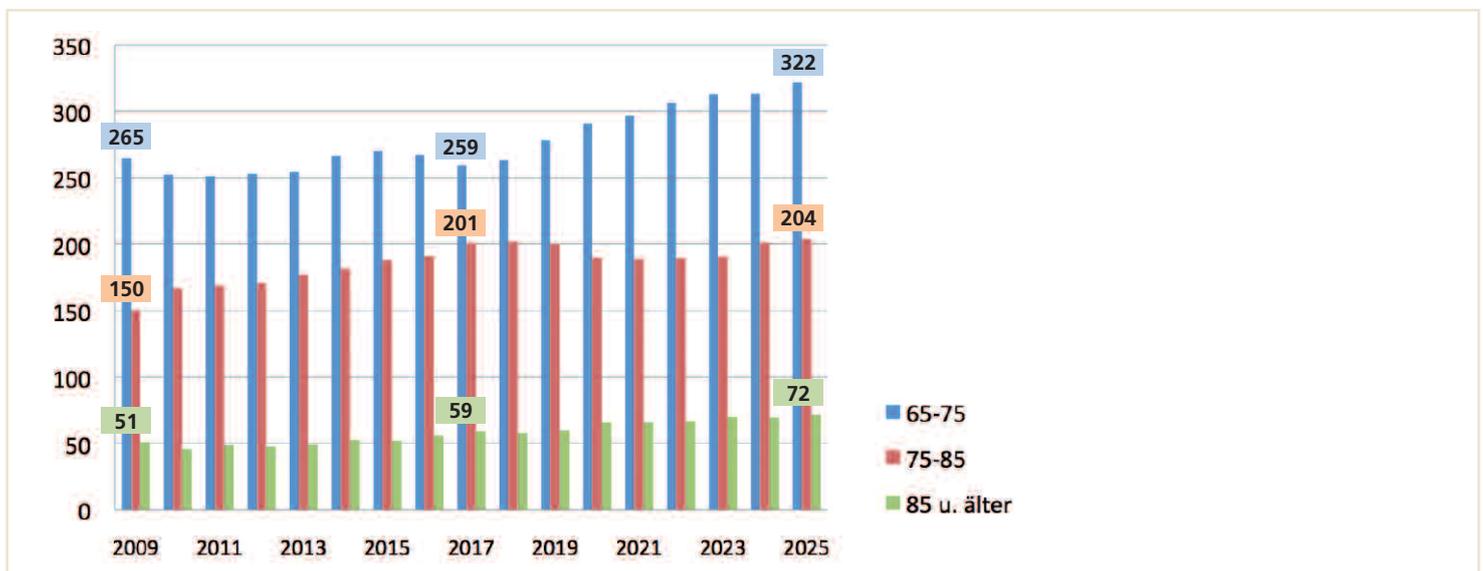
• Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

In der Ortschaft Einsingen leben derzeit 2544 Personen, von denen 18,3 %, also 466 über 65 Jahre alt sind. Es wird damit gerechnet, dass sich die Einwohnerzahl Einsingens bis zum Jahr 2025 auf 2784 erhöhen wird. Gleichzeitig steigt auch die Anzahl der über 65-Jährigen auf dann 21,5 %, in Zahlen 597 Personen.

• Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren

Sozialraum 3 – Einsingen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Der Blick auf die differenzierte Statistik der Bevölkerungsgruppe ab 65 Jahren zeigt deutlich, dass Einsingen in den nächsten Jahren einen eher moderaten Anstieg aller drei Altersgruppen zu verzeichnen hat, bevor dann ab dem Jahr 2017 der Anteil der 65-75-Jährigen deutlich ansteigen wird. Trotzdem ist festzustellen, dass die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, die über 75 Jahre alt sind, in den nächsten Jahren ansteigen wird. Es gilt deshalb zu überprüfen, ob die derzeitigen meist familiären oder auf ehrenamtlicher Nachbarschaft basierenden Hilfestrukturen in der Lage sind, diesen Anstieg aufzunehmen.

• Wohnen und Wohnumfeld

Hinsichtlich des Wohnumfeldes ist Einsingen gut ausgestattet. Mit dem Nettomarkt im Möbelhaus Prinz ist ein Vollsortimenter vor Ort, es gibt zwei Bäckereien und drei Gaststätten die täglich geöffnet haben. Eine Allgemeinarztpraxis mit zwei Ärzten ist vor Ort, ebenso ein Zahnarzt, eine Fußpflege und ein Schuhmacher.

Außerdem profitieren die Seniorinnen und Senioren Einsingens von der guten Ringverbindung, welche die Ortschaften des Hochsträß untereinander und mit Söflingen verbindet.

Seniorengeeignete, barrierefreie oder barrierearme Wohnungen oder Betreutes Wohnen gibt es bis dato in Einsingen noch nicht, obwohl durchaus Bedarf an Erwerb oder Anmietung von barrierefreien Wohnungen im Geschosswohnungsbau besteht. Es ist zu beobachten, dass vor allem Menschen, die zeitlebens in Einsingen gewohnt haben im Alter gerne eine Alternative zum Einfamilienhaus mit Garten im

Ort suchen. Menschen, die nach Einsingen gezogen sind, orientieren sich im Alter hingegen oftmals in Richtung Stadt.

Die schon seit vielen Jahren vorhandenen Grundstücke für Geschosswohnungsbau im Neubaugebiet „Bei den Morgen“ haben bisher leider noch keinen Bauträger gefunden. Nun wird versucht für ein anderes Grundstück in Einsingen einen Bauträger zu finden.

• **Gesellschaftliche Teilhabe und Begegnung**

Die Ortschaft Einsingen besitzt ein reges Vereinsleben, in dem Seniorinnen und Senioren einen wichtigen Stellenwert haben. Vielfach werden die Vereine sogar von ihnen getragen. Sportangebote für Seniorinnen und Senioren bietet der TSV Einsingen. Wie auch in den anderen Hochsträßgemeinden handelt es sich dabei sowohl um Männergymnastik, als auch um Gymnastikangebote für Frauen. Einmalig für Einsingen ist das Vorhandensein eines Schwimmbades, welches vom TSV Einsingen betrieben wird. Hier gibt es verschiedene Angebote wie Aqua Gymnastik für Seniorinnen und Senioren. Die Angebote werden neben den Bewohnerinnen und Bewohnern der Hochsträßgemeinden auch von den Grimmelfinger Bürgerinnen und Bürgern angenommen. Der Musikverein Einsingen hat sich in den letzten Jahren zwar stark verjüngt, Seniorinnen und Senioren sind dort aber immer noch gerne gesehen und prägen vielfach das gesellschaftliche Leben rund um das Musikerheim Einsingen. Im Liederkranz Einsingen sind fast alle Sängerinnen und Sänger 60+. Die Aktivitäten dort beschränken sich nicht nur auf das Singen; es gibt Ausflüge und gesellige Veranstaltungen für Menschen von 50 bis weit über 70 Jahre. Eine sehr aktive Gruppe des Schwäbischen Albvereins veranstaltet Wanderungen und teilweise auch mehrtägige Ausflüge. Hier treffen sich nicht nur Menschen 60+, seit einigen Jahren ist dort auch ein gutes Miteinander mit den 40-50-Jährigen Einsingerinnen und Einsingern zu beobachten.

Die „Gartenfreunde Einsingen“ wurden ehemals von ungarndeutschen Aussiedlern gegründet und hatten sich dem Siedlungsgedanken durch den Betrieb und die Bearbeitung von Nutzgärten verschrieben. Auch wenn heute keine Gartenanlage mehr betrieben wird, so wird doch weiterhin das gesellige Zusammensein gepflegt. Auch finden Fachvorträge zum Thema Haus und Garten statt. Das Interesse der jüngeren Generationen an den Gartenfreunden fällt leider gering aus. Wie in allen Ortschaften bleiben die Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr auch nach ihrem Ausscheiden aus dem aktiven Dienst der freiwilligen Feuerwehr Einsingen verbunden. Es werden Kameradschaftsabende, Veranstaltungen und Ausflüge organisiert, bei denen auch die Ehefrauen häufig teilnehmen. Eine Besonderheit ist der selbstorganisierte Seniorenkreis. Eine Reihe Einsinger Bürgerinnen und Bürger veranstaltet Treffen in den verschiedenen Gaststätten, im katholischen Gemeindehaus und zukünftig, so ist geplant, auch im Bürgersaal.

Unter der Ägide der katholischen Kirche trifft sich einmal im Monat ein Seniorenkreis im katholischen Gemeindehaus. Dieser beginnt stets mit Kaffee und Kuchen und endet mit einem Vesper. Eingeladen sind alle Bürgerinnen und Bürger unabhängig von Konfession und Alter. Die dort verhandelten Themen sind weit gespannt und reichen von Gesundheitsfragen über Ernährung, Verkehrsfragen bis hin zu Reiseberichten. Im Dezember wird ein Adventsnachmittag feierlich gestaltet. Zur Fastnachtszeit darf der „Bunte Nachmittag“ nicht fehlen.

Evangelische Seniorinnen und Senioren suchen darüber hinaus teilweise auch die Angebote der evangelischen Kirche in Grimmelfingen auf.

Neben den speziell für Seniorinnen und Senioren konzipierten Angeboten der Teilhabe, ist Einsingen reich an dörflichen Aktivitäten und Festivitäten, die alle Altersgruppen ansprechen und somit generationsübergreifend stattfinden.

• Beratung und Information

Erste Anlaufstelle für Information und Beratung ist die Ortsverwaltung. Häufig werden Fragen zum Testament, Rentenansprüchen oder nach Hilfestellungen im Alltag (Einkaufen, Rasen mähen, Schnee schippen oder Hecken schneiden) gestellt. Bis dato verfügt der Ortsvorsteher über ein gut funktionierendes Netz ehrenamtlicher Helferinnen und Helfer, die im Rahmen aktiver Nachbarschaft behilflich sind. Der Ortsvorsteher legt Wert darauf, dass die helfenden Hände aus der Nachbarschaft kommen. Bei Fragen nach einem ambulanten Pflegedienst oder einem Pflegeheim etc. gibt der Ortsvorsteher Auskunft. In speziellen Fällen sprechen sich Ortsvorsteher und Pfarrer ab.

Wichtiges Informationsmedium ist das wöchentlich erscheinende Mitteilungsblatt. Hier wird über alle Aktivitäten für Seniorinnen und Senioren, aber auch generationsübergreifend informiert. Außerdem erscheinen hin und wieder Artikel, die spezielle Fragen von Seniorinnen und Senioren aufgreifen. Weitere wichtige Informationen bietet der Sozialverband VDK, der immer wieder zu speziellen Themen Vorträge anbietet.

• Hilfen im Alltag

Die meisten niederschweligen Hilfestellungen werden innerhalb der Familie oder durch Hilfe der Nachbarn geleistet. Ist Vermittlung notwendig, hilft der Ortsvorsteher weiter. Außerdem gibt es seit einem Jahr die Organisierte Nachbarschaftshilfe der drei Kirchengemeinden Einsingen, Eggingen und Ermingen. Hier erhalten Hilfebedürftige für weniger als 10 Euro pro Stunde „stundenweise individuelle Hilfe im Haushalt, als Begleitung oder zur Entlastung. Die Helferinnen gehen mit oder für die Hilfebedürftigen zum Einkaufen, sie bereiten Mahlzeiten zu oder unterstützen bei der Hausarbeit. Sie begleiten zum Gottesdienst, bei Spaziergängen zu Ärzten oder Behörden“.

Essen auf Rädern wird auch nach Eggingen geliefert. Die Auswahl hierfür ist vielfältig und kann auch zukünftig den Bedarf decken.

Einen regelmäßigen Mittagstisch gibt es in einem der ortsansässigen Gasthäuser.

• Pflege

Auch in Einsingen sind die vielfältigen ambulanten Pflegedienste Ulms und jene aus Erbach aktiv. Welcher Dienst hier einen Schwerpunkt seiner Arbeit sieht, konnte nicht ermittelt werden, ist letztlich aber auch unerheblich. Bürgerinnen und Bürger Einsingens, die Tagespflege, Kurzzeitpflege oder einen dauerhaften Heimaufenthalt brauchen, orientieren sich schwerpunktmäßig nach Söflingen, Senden und Erbach, ziehen aber auch in Heime in der Innenstadt.

Bei der Bewertung einer Seniorenwohngruppe in Einsingen, die durch einen Pflegedienst betreut wird, gehen die Meinungen im Dorf weit auseinander. Als schwierig wird vor allem die kaum vorhandene Trennung zwischen Vermietung und Pflegedienst betrachtet. Da diese Form, bei der Zimmer gemietet und der Pflegedienst gesondert beauftragt wird, nicht dem Heimgesetz unterliegen, ist eine Kontrolle dort nur schwer möglich.

Es ist zu prüfen, ob es nicht auch in Einsingen unterschiedlicher Angebote der Tagesbetreuung, beispielweise einer Betreuung in Gastfamilien oder einer Tagespflegegruppe bedarf, um bei Überforderung der Familien und Nachbarschaftsstrukturen über Alternativen zum Heimaufenthalt zu verfügen. Denkbar wäre hier auch ein Angebot, dass sich an alle Hochsträßgemeinden richtet.

• Handlungsempfehlungen

88. Entwicklung seniorengerechter Wohnungen im Eigentum oder zur Miete.

89. Mittelfristig sollte überlegt werden, welche Formen der Tagesbetreuung von pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren in Einsingen oder für alle Hochsträßgemeinden Sinn machen.

4.4.12 Grimmelfingen

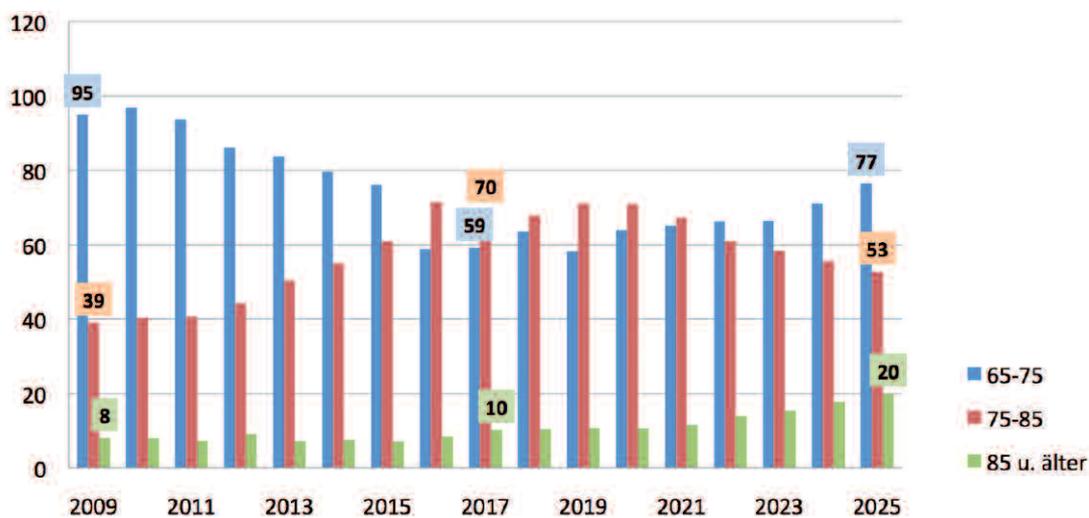
• Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

In Grimmelfingen wohnten am 31.12.2009 1151 Personen. Hiervon waren zum Stichtag 142 Personen über 65 Jahre. Dies entsprach 12,3 Prozent. Im stadtweiten Vergleich ist dies der niedrigste Wert in dieser Altersgruppe. Sollten die Prognosen eintreten, wird Grimmelfingen im Jahr 2025 1211 Einwohnerinnen und Einwohner haben – die Altersstruktur hinsichtlich der Menschen über 65 Jahren wird jedoch gleich bleiben. Auch dann werden 12,3 Prozent dieser Altersgruppe angehören.

• Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren

Sozialraum 3 – Grimmelfingen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Bei der differenzierten Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren wird eine deutliche Verschiebung von der Gruppe der 65-75-Jährigen hin zur Altersgruppe ab 75 Jahren sichtbar. Diese wird bereits in den nächsten Jahren ansteigen und der Bewohnerschaft die Aufgabe stellen, zu überprüfen inwiefern die familiären und nachbarschaftlichen Hilfestrukturen ausreichen, die älter werdenden Mitbürgerinnen und Mitbürgern zu unterstützen.

• Wohnen und Wohnumfeld

Für die Größe der Ortschaft hat Grimmelfingen ein gutes Angebot sich in der Ortschaft, zumindest mit den Gütern des täglichen Bedarfs, zu versorgen. Im Hofladen Scheck, der erst vor Kurzem als seniorenrecht ausgezeichnet wurde, mit integrierter Metzgerei und Bäckerei gibt es alles für den täglichen Bedarf. Die Gärtnerei Maier bietet in ihrem Hofladen „Querbeet“ Obst, Gemüse und Molkereiprodukte an. Die Sparkasse und die Volksbank sind nurmehr mit einem Automaten vor Ort, die Post leert ihren Briefkasten täglich, es gibt einen Damen- und Herrenfriseur mit Anmeldung. Beide in der Ortschaft gelegenen Gaststätten sind barrierefrei und ganztäglich geöffnet. Auch ermöglichen diese einen Mittagstisch. Die Anbindung durch den ÖPNV, die beispielsweise Anschluss an das neue Einkaufszentrum am Kuhberg bietet, erfolgt mit einer akzeptablen Busanbindung durch die Linie 4.

• **Gesellschaftliche Teilhabe**

Über die ausführliche Homepage der kleinen Ortschaft www.ulm-grimmelfingen.de erhält man Einblick in das reichhaltige Vereinsleben in Grimmelfingen, das trotz der Nähe zu Kuhberg und Weststadt besteht. Zusammengehalten wird die Dorfgemeinschaft vom Bürgerverein.

Der Musik- und Gesangsverein, der auch über ein eigenes Vereinsheim verfügt, der Sportverein, ebenfalls mit eigenem Sportheim, die Feuerwehr, die Ortsgruppe des Bauerverbandes und die örtliche Jagdgenossenschaft bringen derzeit ausreichend Integrationskraft auf, um den älter gewordenen Grimmelfingerinnen und Grimmelfinger gesellschaftliche Teilhabe und Begegnung bei Festen und Veranstaltungen jeder Art zu ermöglichen. Viele der Aktivitäten im kulturellen und sportiven Bereich finden im Bürgersaal in Grimmelfingen statt, dort wird auch getanzt. Der Bürgersaal hat durch die tatkräftige Mitarbeit der Grimmelfingerinnen und Grimmelfinger nachträglich einen Aufzug bekommen und kann nun als barrierefrei bezeichnet werden. Während in den anderen Hochsträßgemeinden die katholische Kirche eher im Vordergrund steht, verfügt die evangelische Kirche, die von Grimmelfingen aus auch die anderen Hochsträßgemeinden versorgt, über das reichhaltigere Angebot mit Seniorentreff, Gymnastik 60 + und Vielem mehr. Auch Grimmelfingen verfügt über eine Altersabteilung der Feuerwehr, großer Beliebtheit erfreut sich die Seniorengruppe der evangelischen Kirche, die sich im Bürgersaal trifft, Veranstaltungen und Ausflüge organisiert und bei gemeinschaftlichen Festen im Ort eine wichtige Stütze darstellt.

• **Beratung und Information**

Grimmelfingen verfügt nicht wie die anderen Ulmer Ortschaften über eine Ortsverwaltung, die dort den größten Teil der Information und Beratung in seniorenspezifischen Fragen abdeckt. Deshalb orientieren sich die Grimmelfingerinnen und Grimmelfinger an den stadtweiten Beratungs- und Informationsangeboten. Bürgerinnen und Bürger aus der Ortschaft berichten, dass die nachbarschaftliche Beratung im Sinne einer Mund zu Mund Beratung einen großen Raum einnimmt. Die Größe der Ortschaft lässt es zu, dass die notwendigen Informationen zu Hilfestrukturen oder seniorenspezifischer Fragen entsprechend weitergetragen werden. Wichtiges Informationsmedium ist analog zu den anderen Ortschaften, das örtliche Mitteilungsblatt, das wöchentlich über die Aktivitäten in Grimmelfingen informiert.

• **Hilfen im Alltag**

Wer mittags nicht allein zu Hause essen will oder wem das Kochen zu viel ist, der findet in Grimmelfingen mit zwei durchgängig geöffneten Gaststätten eine mögliche Alternative. Außerdem bietet der SV Grimmelfingen im Sportheim im Donautal einen Mittagstisch an; auch kann auf das Angebot des Essens auf Rädern zurückgegriffen werden. Inwieweit die derzeitigen familiären oder nachbarschaftlichen Strukturen auch zukünftig den Hilfebedarf abdecken können, bleibt abzuwarten. Größere Neubaugebiete, wie die Lindehöhe West, besitzen keine dörflichen Strukturen. Allerdings gibt es mit der Nachbarschaftshilfe Eggingen, Einsingen, Ermingen und mit DAN – Dienst am Nächsten, die im Ulmer Westen angesiedelt sind – funktionierende Nachbarschaftshilfen, die auch in Grimmelfingen aktiv sind und weiteren Bedarf decken können.

• **Pflege**

Da Grimmelfingen nicht gesondert als Ortschaft geführt wird, lässt sich anhand der Statistiken nicht herausfinden, wieviele Grimmelfingerinnen und Grimmelfinger von einem ambulanten Pflegedienst betreut werden. Es liegt allerdings nahe, dass die Grimmelfingerinnen und Grimmelfinger auch von den ausgeprägten Pflegestrukturen im Ulmer Westen profitieren oder als evangelisch geprägte Gemeinde Pflegebedürftige von der Diakonie versorgt werden. Mehrere Angebote der Tagespflege im Ulmer Westen – im Clarissenhof, dem AWO Seniorenzentrum und zukünftig auch im Pflegeheim des ASB – können auch von den Grimmelfingerinnen und Grimmelfingen genutzt werden. Eigene Tagespflege-

strukturen bieten sich angesichts der kleinen Anzahl von potentiellen Nutzerinnen und Nutzern derzeit eher nicht an.

• **Handlungsempfehlungen**

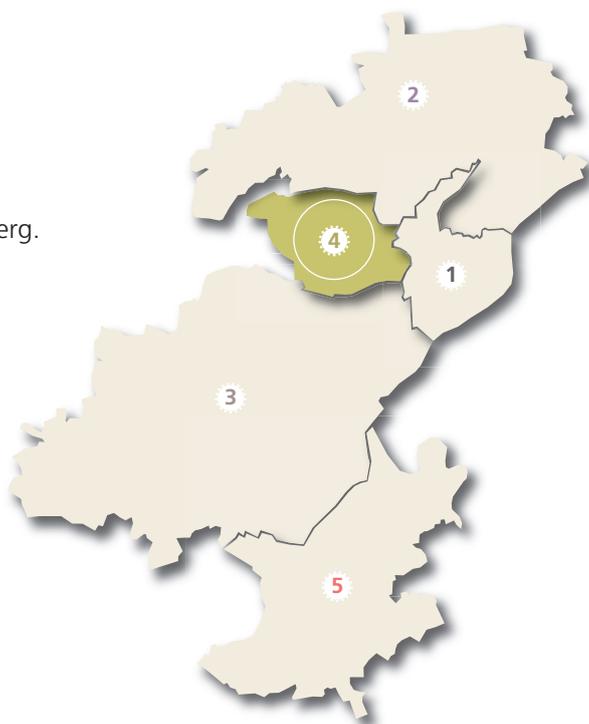
90. Das Ansinnen des Bürgervereins an den Wegen und Plätzen der Ortschaft für die Aufstellung von Bänken zu sorgen, sollte aufgenommen werden.

91. Ebenso die noch ausstehenden Ergänzungen im Spazierwegekonzept, das auch einen Rundweg um Grimmelfingen enthält.



4.5 Sozialraum 4 Eselsberg

Der Sozialraum Eselsberg ist deckungsgleich mit dem Stadtteil Eselsberg. Dieser setzt sich aus den Quartieren Alter Eselsberg, Neuer Eselsberg und Eselsberg Mitte oder Unterer Eselsberg zusammen.



4.5.1 Charakterisierung des Stadtteils Eselsberg

Etwa bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges wurde an den Hängen Wein angebaut. Der untere Teil, der zur Gemarkung Söflingen gehörte, hieß demzufolge „Söflinger Weinberge“. Noch heute weisen viele Straßennamen im Stadtteil auf die Bedeutung des Eselsbergs als Weinbaugebiet hin, z. B. Kelternweg, Trollingerweg, Ruländerweg usw.. Mitte des 19. Jahrhunderts wurden im Zuge des Baus der Bundesfestung mehrere Forts auf dem Eselsberg errichtet. Als nach dem Zweiten Weltkrieg der Wiederaufbau begann, machte sich ein großer Wohnungsmangel bemerkbar, so dass die Bebauung des alten Eselsbergs in den 1950er Jahren rasant anstieg. Ähnlich wie in Böfingen waren viele der Neubürgerinnen und Neubürger sogenannte Heimatvertriebene. Die Baucharakteristik jener Zeit lässt sich vor allem am Einkaufszentrum am Stifterweg ablesen. Auch die das Stadtbild prägenden Hochhäuser am Eselsberg gehen auf diese Zeit zurück. Ende der 90er Jahre erzwang die Wohnungslage in Ulm zum einen ein intensives „Nachverdichten“ am alten Eselsberg, zum anderen entstand der neue Eselsberg.

4.5.2 Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

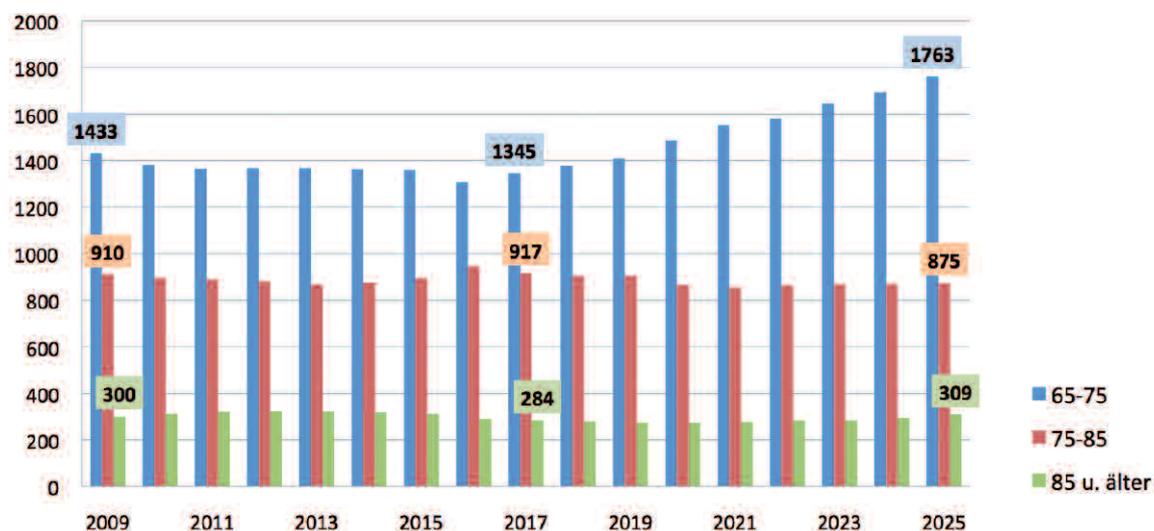
Im Sozialraum Eselsberg, der auch dem Stadtteil Eselsberg entspricht, weil keine Ortschaften dazugehören, wohnten zum 31.12.2009 17406 Bürgerinnen und Bürger. Hiervon waren 2643 Menschen über 65 Jahre alt. Dies entspricht einem Anteil von 15,2 %. Da die Bebauung des Eselsbergs abgeschlossen ist und kein weiterer Baugrund für Wohnbebauung zur Verfügung steht, geht die Bevölkerungsvorausrechnung davon aus, dass sich dieser Einwohnerstand nicht wesentlich verändern wird. Es wird damit gerechnet, dass sich die Bevölkerung im Jahr 2025 auf 17904 Bewohnerinnen und Bewohner erhöht, von denen 2947 Personen über 65 Jahre sein werden. Betrachtet man die einzelnen Raumaggregate – alter Eselsberg, neuer Eselsberg und Eselsberg Mitte – zeigt sich ein deutlich anderes Bild: Von den Einwohnerinnen und Einwohnern am neuen Eselsberg sind derzeit lediglich 7 %, also 457 Personen über 65 Jahre alt und davon lediglich knapp 200 Personen über 75 Jahre. Diese Zahlen werden sich in den nächsten 15 Jahren mehr als verdoppeln, d.h. auch der Bedarf an seniorengerechten Strukturen wird sich in den nächsten Jahren ändern. Damit besteht zukünftig Handlungsbedarf. Ganz anders gestaltet sich das Bild am alten Eselsberg und dem mittleren Eselsberg. Hier sind jeweils ca. 20 % der Menschen über 65 Jahre. Dies wird sich bis 2025 nicht wesentlich verändern. Hier ist heute Handlungsbedarf.

Übereinstimmend wird erklärt, dass die Verbindungen zwischen dem alten und neuen Eselsberg eher spärlich sind. Im Kontext der Ausrichtung eines Quartierskonzepts nicht nur für ältere Menschen, müssen der alte und neue, eventuell auch der untere Eselsberg (Eselsberg Mitte) getrennt voneinander betrachtet und entwickelt werden.

- **Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren**

Sozialraum 4 – Eselsberg

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Der differenzierte Blick auf die Gruppe der über 65-Jährigen zeigt eine relativ konstante Kurve der Menschen ab 75 Jahren. Rückgänge am alten und am mittleren Eselsberg werden durch eine Zunahme am neuen Eselsberg ausgeglichen; der rasante Anstieg der 65-75-Jährigen ab 2017 resultiert aus den Entwicklungen des noch sehr jungen neuen Eselsberg, dessen Bewohnerinnen und Bewohner erst in den nächsten Jahren zu den Seniorinnen und Senioren gezählt werden können.

4.5.3 Wohnen und Wohnumfeld

Betrachtet man das Wohnungsangebot am alten und am unteren Eselsberg, ergibt sich ein ähnliches Bild wie in Böfingen: Viele Mietwohnungen aus den 50er und 60er Jahren die – obwohl als Seniorenwohnungen geführt – oftmals über keine Aufzüge oder andere Merkmale der Barrierefreiheit verfügen. Dies wurde in einigen Fällen im Rahmen der Nachverdichtung korrigiert. Insgesamt kann festgestellt werden, ohne dass hierfür Erhebungen vorliegen, dass es auch hier vielfach an der notwendigen Barrierefreiheit fehlt. So ungeliebt höhere Hochhäuser sind, hinsichtlich der Aufzugsfrage sind die Mieterinnen und Mieter hier besser gestellt. Mittelpunkt des alten Eselsberg ist die Ladenzeile am Stifterweg, wengleich diese dasselbe Problem wie die Ladenzeile in Böfingen hat und sich als dringend sanierungsbedürftig darstellt. Hier finden sich zwei Metzger, wovon einer die Informationsdienste des Paritätischen Sozialdienstes zum Thema angemessene Ernährung im Alter unterstützt. Darüber hinaus gibt es hier einen Bäcker, eine der beiden Apotheken, die Stadtteilbibliothek und das Dienstleistungszentrum, hier wird oft mit Plakaten auf Veranstaltungen hingewiesen. Ebenso in der Ladenzeile sind Sparkasse und Volksbank vor Ort. Am Trollingerweg ist ein REWE-Markt ansässig, bei dem die Güter des täglichen Bedarfs erhältlich sind. Am alten Eselsberg gibt es eine größere Anzahl sogenannter Seniorenwohnungen der UWS. Dabei verfügen die Wohnungen am Mähringer Weg, die teilweise nachverdichtet

wurden, über einen Aufzug, während die Wohnungen am Kelterweg zwar als Seniorenwohnungen vermittelt werden, aber keinen Aufzug haben. Die Heimstätte verfügt über 39 barrierearme Wohnungen, womit umgebaute Bäder gemeint sind. Ein Aufzug ist nicht vorhanden. Es ist zu empfehlen, den Wohnungsbestand zu klassifizieren und zu klären, welche Barrieren im Rahmen von Umbaumaßnahmen abgebaut werden können. Gerade durch den bevorstehenden deutlichen Anstieg der Zahl älterer Seniorinnen und Senioren am neuen Eselsberg, ist Gleiches auch beim deutlich neueren Wohnungsbestand am neuen Eselsberg durchzuführen. Anzumerken ist, dass die Mobilität Älterer am Eselsberg schon allein aufgrund der z.T. sehr starken Hanglage des Stadtteils eingeschränkt ist. Insbesondere in Bereichen mit eklatant hoher Steigung (z.B. Virchowstraße, Heilmeyersteige u.ä.), welche vermehrt am sogenannten neuen Eselsberg vorzufinden sind, kann diese auch dazu beitragen, dass Wohnungen trotz Barrierefreiheit für mobilitätseingeschränkte Personen ungeeignet sind. Die Mobilität mit dem Bus ist gesichert, führt allerdings dazu, dass die halbwegs mobilen Älteren am alten Eselsberg oftmals direkt zum Blautalcenter fahren, anstatt im REWE am Trollinger Weg einzukaufen.

Hinsichtlich neuer Wohnformen befindet sich derzeit das Projekt „Lebensräume für Jung und Alt“ in der Umsetzung. Ulmer Heimstätte, Stiftung Liebenau und Stadt Ulm verwirklichen nach einem längeren Planungsprozess am Ruländerweg den Bau barrierefreier Wohnungen für Jung und Alt. Gemeinwesenarbeit soll dafür sorgen, dass Nachbarschaft funktioniert, aktiv und lebendig ist. Die Gemeinwesenarbeitsleiterin ist auch Ansprechpartnerin, wenn es um persönliche Belange oder die Vermittlung von Betreuungsleistungen geht. Es ist geplant, die eine oder andere Kooperation mit der nahe gelegenen Stifterschule zu initiieren.

4.5.4 Gesellschaftliche Teilhabe

Vor allem die beiden Kirchen verfügen über ein reichhaltiges Angebot, das unabhängig von kirchlicher Bindung gesellschaftliche Teilhabe sichert. Im Gemeindehaus der Lukaskirche trifft man sich zum Donnerstagstreff, zum Lukas Kreis, zum Handarbeiten oder meditativen Tanzen. Es gibt Gymnastik für Jeden oder spezielle Seniorengymnastik und einen speziellen Seniorennachmittag. Im Sommer lädt das Sommercafé in den Lukasgarten. Bei Maria Suso gibt es einen Seniorenclub und den Suso Treff 90, der nicht etwa die Altersgruppe beschreibt, sondern für so genannte aktive Seniorinnen und Senioren Vorträge, Ausflüge und Wanderungen veranstaltet. Hinzu kommen mehrere kirchenmusikalische Angebote. Wer eher Alt-Jung orientiert ist, ist im Alt-Jung-Arbeitskreis mit Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse der Stifterschule gut aufgehoben, in der Begegnungsstätte des Forts Unterer Eselsberg bieten die Naturfreunde Themenabende an und es gibt Seniorengymnastik uvm..

Ebenso wie in den anderen Stadtteilen stehen auch den Eselsbergerinnen und Eselsbergern alle Angebote in der Stadt zur Verfügung.

Aus den bereits ausgeführten Gründen sind die Angebote am neuen Eselsberg eher spärlich. Man findet hier das eine oder andere im Bürgerzentrum und bei den beiden Kirchen, die ihre Räume am neuen Eselsberg alle am gleichen Ort haben. Den Menschen, die wenig oder gar nicht mehr aus dem Haus kommen, schenkt der ökumenische Besuchsdienst Zeit: „Zeit für einmalige oder regelmäßige Gespräche, spazieren gehen oder Unterstützung bei kleineren alltäglichen Dingen“.

Wer sich bürgerschaftlich engagieren will, findet eine gute Plattform bei der Regionalen Planungsgruppe (RPG), die sich über neue Mitwirkende freut. Der RPG ist auch der Stadtteilarbeitskreis „Lebensqualität im Alter“ am Eselsberg angegliedert, der nach dem Vorbild des Arbeitskreises „Leben und Wohnen im Alter“ in Böfingen entstanden ist und u.a. für die Herausgabe des Wegweisers verantwortlich zeichnet. Es ist zu hoffen, dass der Arbeitskreis bei der Entwicklung eines (oder mehrerer) Quartierskonzepte „Leben und Wohnen im Alter“ am Eselsberg wichtiger Partner und Akteur ist. Über Engagierte freuen sich auch die Kirchen und das Bürgerzentrum Eselsberg.

Eine der wenigen Vereine am Eselsberg ist der Sportverein VfB. Hier findet sich ein vielfältiges Fitness- und Gesundheitssportangebot, nicht nur für Seniorinnen und Senioren.

4.5.5 Beratung und Information

Neben den stadtweit agierenden Wohlfahrtsverbänden und dem Pflegestützpunkt stehen für Informationen und Beratung im Podlaszewskihaus die Paritätischen Sozialdienste bereit. Hier befindet sich auch die Beratungsstelle für Wohnanpassung. Einmal im Monat ist der Soziale Dienst für Ältere mit seiner Sprechstunde vor Ort. Gut beraten wird auch beim Sozialverband VdK am Eselsberg. All diese Informationen und viele Weitere können dem Wegweiser für ältere Menschen am Eselsberg entnommen werden, der, gerade neu erschienen, ein gutes Informationsmedium darstellt.

4.5.6 Hilfen im Alltag

Die Hilfestruktur für mobilitäts- oder anderweitig eingeschränkte Seniorinnen und Senioren ist noch nicht besonders ausgeprägt. Gemeinnützig organisierte Mittagstische gibt es am Eselsberg keine. Eine gute Alternative stellen jedoch die Stifterstuben dar, ein entsprechendes Angebot wird regelmäßig von Seniorinnen und Senioren angenommen. Auch der Eselsberg wird von allen Anbietern für Essen auf Rädern angefahren. Eine Organisierte Nachbarschaftshilfe, wie in den anderen Stadtteilen gibt es – noch – nicht, wohl aber das Angebot „Alltagsbegleitung“ der Paritätischen Sozialdienste. Der ökumenische Besuchsdienst steht eher für Gespräche bereit, als für alltägliche Hilfen.

Niederschwellig bieten die Paritätischen Sozialdienste am alten Eselsberg für 13 Euro im Monat „Betreutes Wohnen zu Hause“ an und stellen somit sicher, dass die Menschen einen Ansprechpartner haben, wenn sie Hilfe brauchen. Ähnlich funktioniert das Prinzip für die Mieterinnen und Mieter der UWS Wohnungen am Mähringer Weg und am Kelternweg – hier ist diese Leistung bereits in den Mietverträgen enthalten. Das Projekt „Lebensräume Alt-Jung“ der Stiftung Liebenau, der Ulmer Heimstätte und der Stadt Ulm, ist ein neuer Ansatz Hilfe im Alltag durch begleitete Nachbarschaftsstrukturen zu gewährleisten, wie es auch Ergebnis der Zukunftswerkstatt „Leben und Wohnen im Alter am Eselsberg“ war. Auch am Eselsberg sollten Strukturen wie Bringdienste durch die ansässigen Läden intensiviert werden, um einen möglichst langen Verbleib in der eigenen Wohnung sicher zu stellen.

4.5.7 Pflege

Verschiedene Formen der Tagespflege sucht man am Eselsberg derzeit vergebens. Erste Überlegungen eines Ulmer Wohlfahrtsverbandes sollten unterstützt werden. Ein Bedarf derzeit vor allem am alten Eselsberg, in einigen Jahren dann auch am neuen Eselsberg, ist vorhanden. Am Eselsberg sind alle ambulanten Pflegedienste mit unterschiedlicher Intensität tätig. Stark vertreten ist vor allem das DRK. Die pflegebedürftigen Bewohnerinnen und Bewohner des Eselsbergs verteilen sich in Ermangelung eines Eselsberger Heimes gleichmäßig auf alle Ulmer Heime. Für pflegende Angehörige sollten die Angebote auch am Eselsberg verbessert werden. Ein Pflegeseminar „Pflegen zu Hause“ bieten die Paritätischen Sozialdienste an. Gegebenenfalls könnte daraus ein Gesprächskreis entstehen. Erfolgreiche Modelle, wie das Gesprächscafé bei Alter und Demenz sollten auch am Eselsberg verortet werden.

4.5.8 Handlungsempfehlungen

92. Der Arbeitskreis „Leben und wohnen im Alter“ am Eselsberg sollte gestärkt und für die Erstellung von Quartierskonzepten analog des Böfinger Konzeptes zumindest für den alten Eselsberg gewonnen werden.

93. Die schon vorhandenen Kooperationen hinsichtlich Betreuten Wohnens in UWS-Wohnungen sollten überprüft und weiterentwickelt werden.

94. Am Eselsberg sollte eine Organisierte Nachbarschaftshilfe analog zu den anderen Ulmer Stadtteilen entstehen.

95. Der immer wieder geäußerte Wunsch nach einem Mittagstisch am alten Eselsberg sollte, eventuell erweitert um die Prüfung an der Schülerverpflegung teilnehmen zu können, umgesetzt werden.

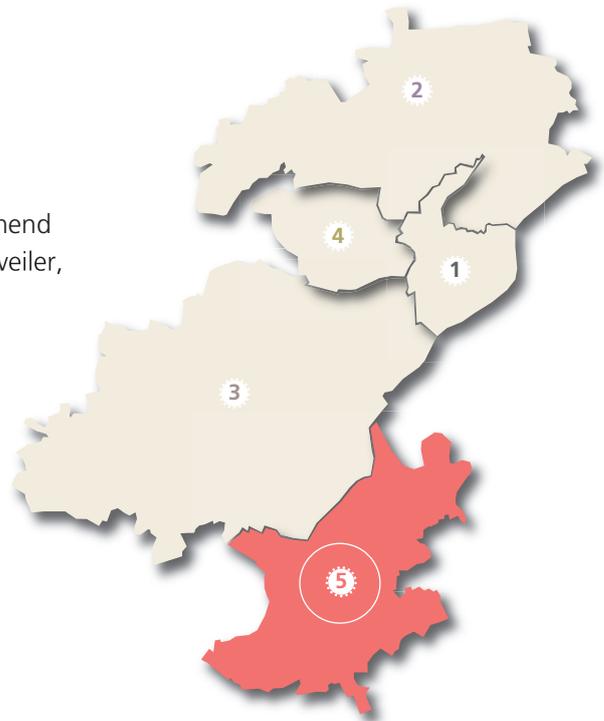
96. Es sollte gemeinsam mit dem ökumenischen Besuchsdienst ein gemeinsames Konzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von mobilitätseingeschränkten und einsamen Personen am Eselsberg erstellt und umgesetzt werden.

97. Vor allem für den Alten Eselsberg sind Formen der Tagesbetreuung zu initiieren.

98. Die Beratungsangebote der Stadt und der Paritätischen Sozialdienste am Alten Eselsberg sollten überprüft und neu strukturiert werden.

4.6 Sozialraum 5 Wiblingen

Der Sozialraum Wiblingen umfasst den Stadtteil Wiblingen, bestehend aus Alt-Wiblingen und Tannenplatz, sowie die Ortschaften Unterweiler, Donaustetten und Göggingen.



4.6.1 Charakterisierung des Stadtteils Wiblingen

Das einst stark landwirtschaftlich geprägte Dorf mit wenigen hundert Einwohnern wurde am 1. April 1927 zu Ulm eingemeindet. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde dort verstärkt sozialer Wohnungsbau betrieben – zunächst für Flüchtlinge und Heimatvertriebene. Anfang der 60er Jahre begann die Planung des Wohngebietes „Tannenplatz“, das für 8.000 Bewohner Heimat werden sollte. Rund zehn Jahre dauerten Planung und Bau des neuen Stadtteils, der als „eine Stadt auf dem Lande“ gedacht war – „weit genug vom Ulmer Zentrum entfernt, um eigenes Stadtleben zu entwickeln, nah genug, um die Angebote der Innenstadt schnell erreichen zu können, groß genug für die volle Ausstattung mit allen Schularten, Einkaufsmöglichkeiten und sozialen Einrichtungen“.

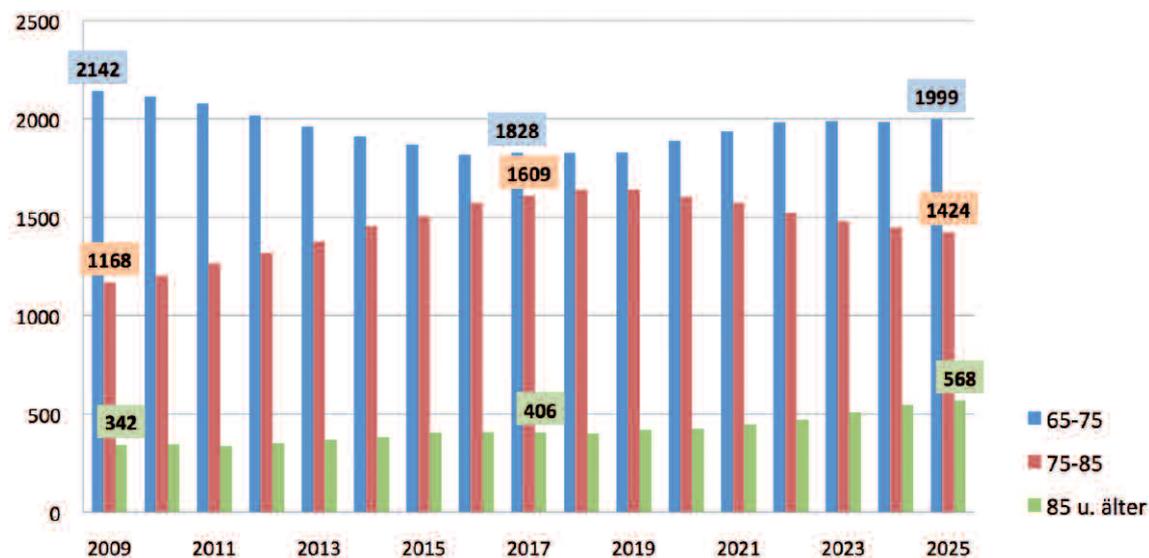
4.6.2 Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

Zum 31.12.2009 hatte der Stadtteil Wiblingen 15535 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Anteil der über 65-Jährigen belief sich auf 23,5 %, das entspricht 3652 Personen. Die Einwohnerzahl verteilt sich relativ gleichmäßig auf Alt-Wiblingen und Neu-Wiblingen und auch bei der Betrachtung der Altersstruktur hinsichtlich der Personen über 65 Jahre ergibt sich kein großer Unterschied. Die Notwendigkeit hinsichtlich der Überprüfung entsprechender Strukturen und Angebote ergibt sich für beide Teile Wiblingens gleichermaßen. Bei näherer Betrachtung der Bevölkerungsvorausrechnung bis zum Jahr 2025 wird deutlich, dass die Statistiker von einer Abnahme der Bevölkerung Wiblingens um gut 1000 Personen ausgehen, darüber hinaus wird der Anteil der über 65-Jährigen auf 27,7 % steigen; die Anzahl der über 65-Jährigen in Neu-Wiblingen (hier macht der Anteil der über 65-Jährigen im Jahr 2025 knapp 30 % aus) wird dagegen stärker steigen als in Alt-Wiblingen. Vor allem rund um den Tannenplatz ist ein sehr deutlicher Anstieg der Bevölkerungsgruppe über 75 Jahren festzustellen.

• Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren

Sozialraum 5 – Wiblingen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Bei der Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren fällt deutlich auf, dass sich vor allem der Anteil der über 75-Jährigen wesentlich nach oben verändert. Die Ausweitung von Hilfsstrukturen ambulanter Tagesbetreuungsangebote u.a. vor allem auch rund um den Tannenplatz sind von Nöten, da der Anstieg insbesondere in diesem Teil Wiblingens deutlich zu erkennen ist.

4.6.3 Wohnen und Wohnumfeld

Wiblingen ist geprägt von der Zweiteilung in Alt-Wiblingen – mit teilweise fast dörflichen Nahversorgungsstrukturen – und dem Gebiet um den Tannenplatz – im Folgenden als Neu-Wiblingen bezeichnet – und den dort vorhandenen Nahversorgungsstrukturen. Der Beschluss einen Discounter in Wiblingen anzusiedeln, kommt beiden Gebieten zu Gute. Auch kann festgestellt werden, dass Wiblingen hinsichtlich der Nahversorgungsstrukturen inklusive Ärzte, Banken, Physiotherapie gut versorgt ist.

Alt-Wiblingen verfügt mit dem Laden „Ums Eck“ eine Möglichkeit Lebensmittel nach Hause geliefert zu bekommen. Die Zukunftswerkstatt „Wohnen und Leben im Alter“ in Wiblingen hat ergeben, dass eine Überprüfung der Barrieren in den Wohnungen, aber auch im Stadtraum dringend notwendig wäre. Die Befragungen der UWS und Heimstätte haben ergeben, dass bei der UWS, die mit einem großen Wohnungsbestand in Wiblingen vertreten ist, eine Klassifizierung hinsichtlich der Barrieren vor allem auch im Wohngebiet um den Tannenplatz bisher nicht erfolgt ist, die Zunahme an mobilitätseingeschränkten Personen aber an den Zahlen deutlich abzulesen ist. Während die UWS Wohnungen im „Im Grund“ und in Teilen der Biberacher Straße zumindest einen Aufzug haben, ist dies bei den Wohnungen in der Pfullendorfer Straße nicht in jedem Fall gegeben. Eine systematische Überprüfung hinsichtlich des Grads der Barrierefreiheit ist nötig.

Die Heimstätte verfügt in Wiblingen über keine als barrierearm oder barrierefrei eingestuftes Wohnungen. Gerade in Wiblingen sind jedoch noch weitere große Wohnungsbau-träger wie die LBBW tätig, die in ein solches Vorhaben mit eingebunden werden sollten. Im Bereich Alt-Wiblingen spielen hinsichtlich der Barrierefreiheit des Wohnraums weniger die Wohnungsbau-träger, als vielmehr die privaten Hausbesitzer eine Rolle. Hier ist eine Wohnraumanpassung nötig, wie sie die Betriebe der Kreishandwerkerschaft zertifiziert anbieten. Der Zugang zum ÖPNV in Wiblingen ist ausreichend gegeben, auch wenn aus der Mitte der Zukunftswerkstatt ein Ringverkehr innerhalb Wiblingens angeregt wurde. In wieweit dieser angenommen werden würde, ist nach den schlechten Erfahrungen in Böfingen nicht voraus-zusehen

4.6.4 Gesellschaftliche Teilhabe

In den Gemeindehäusern der Kirchen, aber auch im Sozialzentrum Wiblingen, das vom Generationentreff genutzt wird, gibt es Orte der Begegnung, wie den Bürgertreff, deren Nutzung noch verbessert werden könnte. In Alt-Wiblingen gibt es die Öffnung des Altenheims Wiblingen für Angebote, an denen auch Außerstehende teilnehmen können.

Die evangelische Versöhnungskirche bietet Seniorennachmittage im Gemeindehaus in der Kapellenstraße und auch im katholischen Martinusheim findet alle 14 Tage ein Alternachmittag sowie Seniorengymnastik statt. In Neu-Wiblingen gibt es alle zwei Wochen einen ökumenischen Seniorennachmittag und ein vielfältiges Kurs- und Begegnungsangebot des Generationentreffs im Sozialzentrum – Dies beinhaltet u.a. Englischunterricht, Seniorentanz und Folklore, Malen und Computerberatung sowie einen Spielertreff. Der seit einem Jahr eingerichtete Bürgertreff im Sozialzentrum wird immer mehr von älteren Menschen genutzt, bis hin zu einzelnen Gruppen die sich „unorganisiert“ dort treffen. Die verstärkt stattfindenden Kulturveranstaltungen im Sozialzentrum werden generationsübergreifend besucht und weiter ausgebaut. Alt-Jung Aktivitäten wie zum Beispiel Hausaufgabenbetreuung finden auch in der Oase 65 in der Biberacher Straße statt. Hier gibt es ebenfalls einen Raum, der für Quartiersangebote mehr als bisher genutzt werden könnte – dies entspräche auch der Empfehlung der Zukunftswerkstatt lieber mehrere kleine Begegnungsstätten, als 1 - 2 zentrale Stätten zu bespielen, um die Fuß-läufigkeit zu gewährleisten. Gute Angebote für Seniorinnen und Senioren bietet außerdem der TV Wiblingen, der als örtlicher Sportverein eine Reihe von Sportangeboten explizit auch für Ältere anbietet. Obwohl die Zukunftswerkstatt dies angeregt hat, fehlt in Wiblingen bisher ein Arbeitskreis „Leben und Wohnen im Alter“ bezogen auf Wiblingen, der die relevanten Akteure aus den beiden Quartieren vernetzt, um gemeinsam über ein Quartierskonzept (teilweise getrennt zwischen Alt- und Neu-Wiblingen) analog der Arbeit in Böfingen und am Eselsberg, zu erarbeiten. Eine solche Gründung sollte forciert werden – erst dann können in einigen Bereichen detaillierte Aussagen hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs gemacht werden.

Eine enge Kooperation zwischen Jung und Alt gibt es mittlerweile an der Sägefeldschule – eine Kooperation zwischen dem Arbeitskreis Alt-Jung, der aus dem Projekt KOJALA hervorgegangen ist sowie

Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 5 und 6, von der beide Gruppen profitieren. Gerade hinsichtlich des Ausbaus der Ganztageschule sollten solche Kooperationen verstärkt werden.

4.6.5 Beratung und Information

Neben den zentralen Strukturen der Beratung und Information, wie den Pflegestützpunkt oder die Wohlfahrtsverbände, bietet im Sozialzentrum Wiblingen auch der Soziale Dienst für Ältere Beratungsstunden an. Darüber hinaus helfen auch Mitglieder des Generationentreffs mit Informationen weiter. Doch ähnlich wie am Eselsberg sollten die vorhandenen Beratungsangebote überprüft und gegebenenfalls neu strukturiert werden. Denkbar wäre hierbei auch eine Anlaufstelle im Altenheim Wiblingen, welches als Stadtteilheim fast ausschließlich von Wiblingerinnen und Wiblingern genutzt wird. Auch die Stadtteilzeitung „D'r Wiblinger“, kann mehr noch als bisher über Themen des Alterns informieren und auf alte und neue Angebote hinweisen. Der neue Stadtteilwegweiser Wiblingens verfügt über einen gesonderten Teil „Seniorinnen und Senioren“.

4.6.6 Hilfen im Alltag

Der Versuch der Seniorengenossenschaft Hilfe auf einer Punktebasis zu organisieren, ist fehlgeschlagen. Durchgesetzt hat sich vielmehr die Organisierte Nachbarschaftshilfe, die unter dem Namen „Ruf und Tat“ eine wichtige Aufgabe im Bereich der Hilfe im Alltag erfüllt und sich wachsender Kundschaft erfreut. Der Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren im Sozialzentrum konnte auf Grund fehlender Kundschaft nicht fortgesetzt werden. Bei Bedarf ist zu prüfen, in wie weit für einzelne Seniorinnen und Senioren die Möglichkeit besteht an der Mittagessensversorgung der Schülerinnen und Schüler – in der neu eingerichteten Mensa im Sozialzentrum Wiblingen – teilzunehmen. In Alt-Wiblingen kann sicherlich nach Voranmeldung auch die Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch des Altenpflegeheimes ermöglicht werden. Darüber hinaus bieten eine Reihe von Gaststätten Mittagstische an; vereinzelt kann Essen auch nach Hause geholt werden – wenn „Essen auf Rädern“ persönlich keine Alternative bietet. Als Lücke wird am Tannenplatz das Fehlen einer gutbürgerlichen Gaststätte empfunden, die auch einen Mittagstisch anbietet.

Im Zwischenraum von gesellschaftlicher Teilhabe und Hilfen im Alltag sind die Besuchsdienste der Kirchen anzusiedeln. Hier wäre es sicherlich, nach Vorbildern im Ulmer Westen und am Eselsberg, sinnvoll, die bestehenden Strukturen zu vernetzen, die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiter zu qualifizieren und die Strukturen auch auf nichtkirchlich gebundene Personen auszuweiten.

4.6.7 Pflege

Das städtische Pflegeheim in Wiblingen kann als Sozialraumpflegeheim klassifiziert werden. Auch ohne ambulanten Pflegedienst oder Tagesbetreuungsformen betrachten die Wiblinger das Pflegeheim überdurchschnittlich stark als „ihr Pflegeheim“ und kümmern sich mittels eines sehr aktiven Fördervereins. Sehr zu begrüßen ist das Entstehen von betreuten Wohnungen am Pranger und die Einrichtung einer Tagepflege unter der Ägide der Wilhelm von Keppler-Stiftung. Eine Kooperation mit dem Wiblinger Pflegeheim ist angedacht und zu begrüßen. Inwieweit in diesem Zusammenhang auch ein Ort der Begegnung in Form eines „Cafés“ entsteht, bleibt abzuwarten, wäre aber sehr begrüßenswert. Vor allem rund um den Tannenplatz wird die Anzahl der älteren Seniorinnen und Senioren bereits in naher Zukunft deutlich steigen. Sollte kein Fahrdienst innerhalb Wiblingens organisiert werden, muss überprüft werden, welche Tagesbetreuungsangebote – nicht zuletzt auch für Menschen mit Demenz – für pflegebedürftige Ältere in diesem Teil Wiblingens entstehen können. Laut der vorliegenden Statistik wohnen über 170 Personen, die durch ambulante Pflegedienste in Ulm versorgt werden in Wiblingen. Vertreten sind alle Pflegedienste, stark vertreten sind neben der Wilhelm von Keppler-Stiftung, der ASB und die „Pflege Daheim“; den größten Anteil hat der ambulante Pflegeservice des Alb-Donau-Kreises mit über 30 Personen.

4.6.8 Handlungsempfehlungen

99. Die Wohnungsbauträger sollten zu einer Untersuchung hinsichtlich des Grades der Barrierefreiheit ihrer Wohnungen animiert werden.
100. Der städtische Wohnungsbauträger UWS sollte auf den stark steigenden Anteil der älteren Seniorinnen und Senioren im Bereich Tannenplatz mit einem Programm zum Abbau von Barrieren bis zur bzw. innerhalb der Wohnung reagieren.
101. Bestehende Formen des Betreuten Wohnens sollten überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.
102. Für Wiblingen sollte ein Arbeitskreis „Leben und Wohnen im Alter“ gegründet werden und Konzepte für Alt- und Neu-Wiblingen hinsichtlich seniorengerechter Quartiersveränderungen vorgelegt werden.
103. Für den Bereich Tannenplatz sollten Tagesbetreuungsangebote für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren entwickelt werden.
104. Gute Angebote für pflegende Angehörige in anderen Stadtteilen könnten Vorlage für entsprechende Angebote in Wiblingen sein.
105. Mit dem städtischen Altenheim Wiblingen ist gemeinsam zu prüfen, in wieweit Angebote wie der Mittagstisch auch für Außenstehende geöffnet werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, neue Tagesbetreuungsangebote in Wiblingen und für Wiblingen zu entwickeln.
106. Im Rahmen der Neuschaffung einer Mensa im Sozialzentrum Wiblingen sollte die mögliche Teilnahme von Seniorinnen und Senioren geprüft werden.
107. Die bestehenden Besuchsdienste sollten vernetzt, qualifiziert und erweitert werden.
108. Es ist anzustreben, auch in Wiblingen Mehrgenerationenwohnprojekte zu fördern

4.6.9 Unterweiler

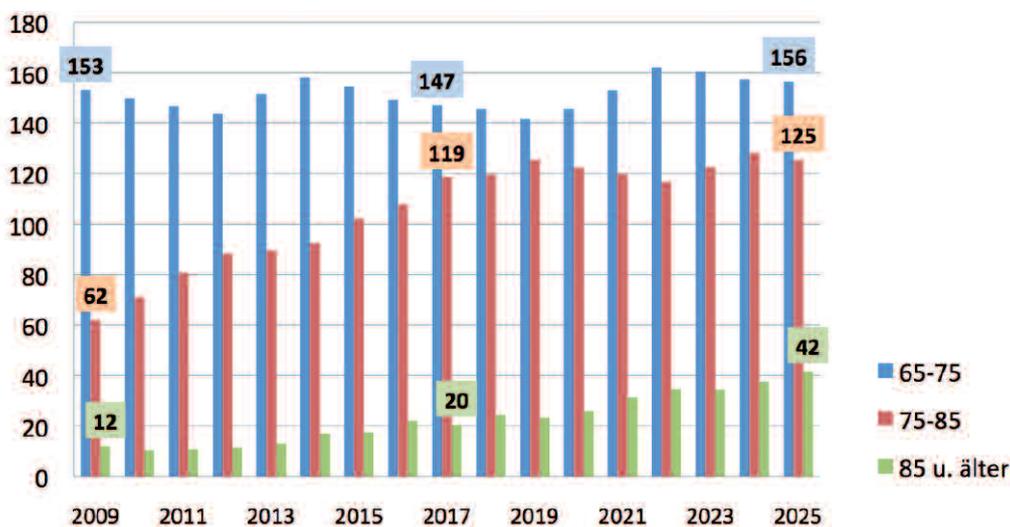
- **Veränderungen der Bevölkerungsstruktur**

Zum 31.12.2009 lebten in Unterweiler 1316 Menschen unterschiedlichen Alters. Hiervon waren 17,2 % über 65 Jahre alt. In Zahlen: 227. Es wird damit gerechnet, dass sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner bis zum Jahr 2025 leicht auf 1444 Einwohnerinnen und Einwohner erhöht. Durch den Anstieg der Zahl der über 65-Jährigen wird sich der Anteil dieser Altersgruppe deutlich auf 22,4 % erhöhen.

- **Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren**

Sozialraum 5 – Unterweiler

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Bei näherer Betrachtung der Altersgruppe der Menschen ab 65 Jahren wird deutlich, dass ein Anstieg weniger in der Altersgruppe 65-75 zu erwarten ist, als vielmehr bei der Zahl der Menschen ab 75 Jahren. Während es heute noch 12 Menschen über 85 Jahren in Unterweiler gibt, werden es im Jahr 2025 bereits 42 Personen sein. In der Altersgruppe 75-85 verdoppelt sich die Anzahl bereits in den nächsten 8 Jahren. Dies erhöht den Handlungsbedarf hinsichtlich der Überprüfung von familiären und nachbarschaftlichen Hilfestrukturen.

- **Wohnen und Wohnumfeld**

In Unterweiler gibt es einen Friseur, eine Fußpflege, einen Bäcker mit einigen weiteren Grundnahrungsmitteln im Angebot, eine Filiale der Sparkasse und einmal pro Woche einen mobilen Metzger. Unterweiler liegt nahe an Wiblingen und seiner Einkaufsinfrastruktur, nahe an Illerkirchberg mit dem dort ansässigen NETTO und nahe an Donaustetten, wo sich in naher Zukunft ein REWE ansiedeln wird. Leider sind die Verbindungen mit dem ÖPNV nicht besonders gut, so dass gerade die Hochbetagten, die keine Möglichkeit mehr haben ein Fahrrad zu nutzen, Schwierigkeiten haben sich zu versorgen. Sinnvoll wäre deshalb ein Ringverkehr, wie er die Ortschaften Eggingen, Einsingen und Ermingen untereinander und mit Söflingen verbindet. Folglich ein Ringverkehr Donaustetten – Gögglingen – Unterweiler – Wiblingen. Ebenso notwendig, zumindest für die fahrradfahrenden Seniorinnen und Senioren, wäre ein Radweg von Unterweiler nach Donaustetten, der auch der Netzschluss im Radwegekonzept von Illerkirchberg bis Erbach wäre.

Schon vor mehr als 20 Jahren wollte man in Unterweiler seniorenrechtliche Wohnungen bauen, wobei man sich aus Kostengründen gegen eine barrierefreie Variante entschlossen hatte. Menschen, die vor 20 Jahren eine solche Wohnung „fürs Alter“ gekauft haben, bewohnen noch heute ihre Häuser. Das Vorhaben ist folglich gescheitert. Bedarf für barrierefreie Wohnungen für Seniorinnen und Senioren, wie in anderen Ortschaften, wird in Unterweiler derzeit nicht gesehen. Die meisten Seniorinnen und Senioren ziehen aus dem Einfamilienhaus direkt ins Pflegeheim, wenn die Pflege zu Hause nicht mehr geleistet werden kann. Alle bis dato notwendigen Hilfestellungen werden familiär oder nachbarschaftlich geleistet. Im Sterbefall wird der Unterweiler oder die Unterweilerin auf den Wiblinger Friedhof bestattet, was für den Betroffenen weniger ein Problem darstellt, für die Angehörigen jedoch häufig zur Belastung wird, da die Partnerin oder der Partner oft auch schon hochbetagt ist. Überlegt wird deshalb auch in Unterweiler, der einzigen Ulmer Ortschaft ohne Friedhof, einen solchen einzurichten.

• **Gesellschaftliche Teilhabe**

Die kirchlichen Aktivitäten in Unterweiler sind sowohl bei der evangelischen als auch katholischen Gemeinde an Wiblingen angebunden. Nicht wenige Seniorinnen und Senioren aus Unterweiler sind in Wiblingen aktiv, unter anderem auch im Förderverein für das Altenpflegeheim in Wiblingen. Auch in Unterweiler werden die Mitglieder bestehender Gruppen üblicherweise, wie z.B. der Männergymnastik, gemeinsam älter, die Gruppe bleibt also als solche bestehen, ohne ihre Mitglieder an die „nächstältere“ Gymnastikgruppe zu verlieren. Ist ein bestimmtes Alter erreicht, wird unter neuem Namen eine jüngere Gruppe gegründet.

Aktiv ist auch der Seniorenkreis, in dem sich Frauen 60+ wöchentlich zu Gymnastik und monatlich zu gemütlichem Beisammensein bei Kaffee und Kuchen treffen.

Wichtige Stütze für die Ortschaft Unterweiler und die Festivitäten, wie das Antoniusfest oder das Adventssingen, ist eine „Aktive Frauen Gruppe“, die die Arbeit in der Gemeinde vor 30 Jahren gemeinsam begonnen haben und deren Mitglieder heute etwas über 60 Jahre alt sind – auch hier wird eine Gruppe gemeinsam älter.

Eine Gruppe von 50-60-Jährigen Frauen trifft sich als Malgruppe und die Freiwillige Feuerwehr besitzt auch in Unterweiler eine Altersabteilung, der jedoch bislang nur Männer angehören.

Der ehemalige „Seniorenachmittag“ für alle Unterweiler Bürgerinnen und Bürger über 65 Jahren wurde aufgrund des fehlenden Zuspruchs in „Frühlingsfest“ umbenannt und erfreut sich mittlerweile wieder großer Beliebtheit. Rund die Hälfte der 227 Unterweilerin und Unterweiler über 65 Jahre nehmen daran teil. Man versammelt sich bei Kaffee und Kuchen, es gibt Unterweiler Geschichte und Musik.

Darüber hinaus gibt es in Unterweiler eine Narrenzunft sowie den Sportverein Unterweiler, der ein vielfältiges Angebot – nicht nur für Seniorinnen und Senioren – bietet.

• **Beratung und Information**

Wie auch in den anderen Ortschaften leistet der Ortsvorsteher beispielsweise Hilfe und Beratung zum Thema Rente oder bei Erbangelegenheiten. Er vermittelt auch Adressen, wie die von „Ruf und Tat“ oder den Pflegediensten. Informationen geben auch die Pfarrer der katholischen und evangelischen Kirche. Weiteres wichtiges Kommunikationsmittel ist das örtliche Mitteilungsblatt und der Aushang am Rathaus. Auch wird Vieles von Mund zu Mund weitergetragen – in einer Ortschaft mit 1300 Einwohnerinnen und Einwohnern gibt es für jede Frage den richtigen Ansprechpartner im Dorf, der sich mit dem gefragten Thema beschäftigt hat. Darüber hinaus können die Unterweiler auch auf den zentralen Pflegestützpunkt der Stadt oder auf die zentralen Strukturen der Wohlfahrtsverbände zurückgreifen.

• Hilfen im Alltag

Bislang reichen die familiären und nachbarschaftlichen Strukturen aus. Allerdings ist in Unterweiler, die in Wiblingen angesiedelte Nachbarschaftshilfe „Ruf und Tat“ sowohl im Bereich der Kundschaft, als auch im Bereich der Mitarbeiterinnen sehr aktiv.

Im Hinblick auf die Verdopplung der Einwohnerinnen und Einwohner über 75 Jahre in den nächsten Jahren ist die Etablierung einer semiprofessionellen Hilfestruktur, die auch akzeptiert wird, sehr zu begrüßen.

• Pflege

In wieweit sich auch Tagesbetreuungsangebote z.B. in Gastfamilien in Unterweiler etablieren können, bleibt abzuwarten.

Leider gibt die Statistik keinerlei Auskunft darüber, welche der ambulanten Pflegedienste in Unterweiler aktiv sind.

Immer wieder werden Unterweiler durch den ambulanten Pflegeservice des Alb-Donau-Kreises betreut. Entscheidet sich der Unterweiler oder die Unterweilerin für eine Heimunterbringung, orientieren sich viele Einwohnerinnen und Einwohner in Richtung Oberdischingen oder Wiblingen.

• Handlungsempfehlungen

109. Es sollte die ÖPNV-Situation verbessert werden, um die guten Nahversorgungsmöglichkeiten der umliegenden Gemeinden wahrnehmen zu können. Sinnvoll wäre ein Ringverkehr Unterweiler-Donaustetten-Gögglingen-Wiblingen.

110. Es sollte überprüft werden, in wieweit die Einrichtung eines Friedhofs auf Unterweiler Gemarkung möglich ist.

111. Mittelfristig sollte überlegt werden, in wieweit Tagesbetreuungsangebote auch in einer kleinen Ortschaft wie Unterweiler bedarfsgerecht und der Struktur der Ortschaft angepasst, entwickelt werden können.

4.6.10 Donaustetten/Göggingen

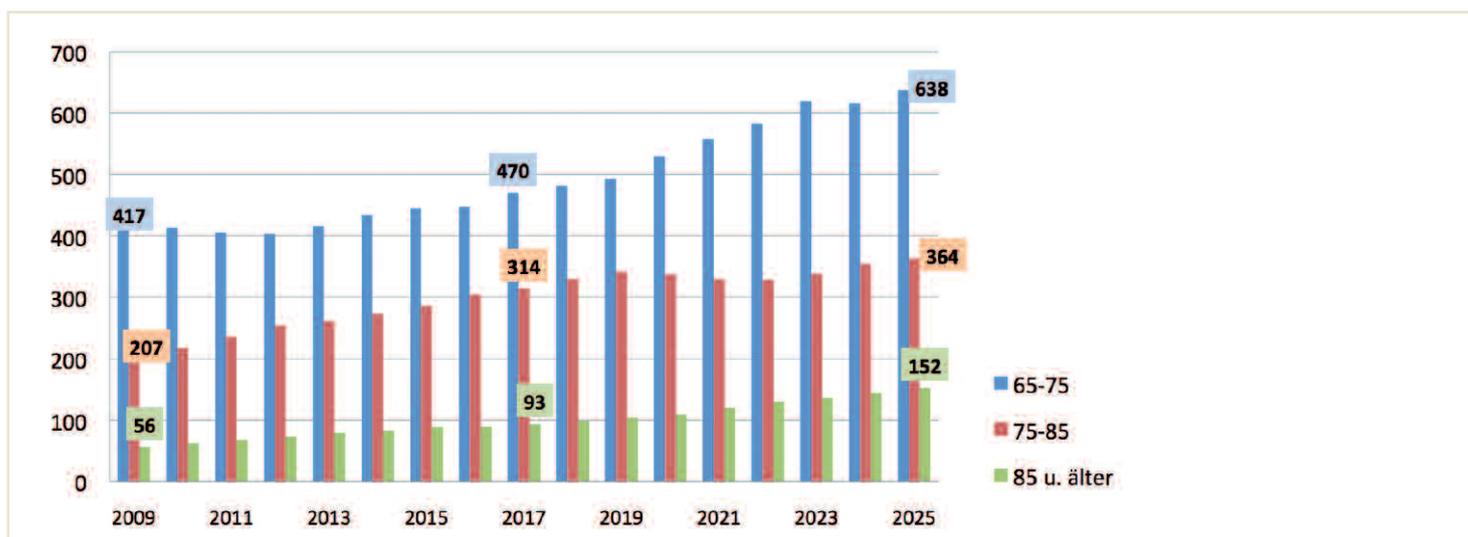
• Veränderungen der Bevölkerungsstruktur

Die Ortschaften Donaustetten und Göggingen verfügten am 31.12.2009 über 4309 Einwohnerinnen und Einwohner, von denen 680, das entspricht 15,8 %, die Altersgrenze von 65 Jahren erreicht hatten. Nachdem der Ausbau der beiden Ortschaften im Wesentlichen abgeschlossen ist, wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in den kommenden Jahren nur geringfügig auf 4704 Personen ansteigen. Die Anzahl der Menschen über 65 Jahren wird jedoch deutlich wachsen und mit 1154 Bürgerinnen und Bürgern 24,4 % der Gesamtbevölkerung ausmachen. Dies entspricht beinahe einer Verdoppelung.

• Betrachtung der Bevölkerungsgruppe der Menschen ab 65 Jahren

Sozialraum 5 – Donaustetten/Göggingen

Veränderungen der Einwohner über 65 J. nach Altersgruppen, 2009 bis 2025



Es gibt kaum eine Ulmer Ortschaft, in welcher der demografische Wandel so deutlich an den Statistiken ablesbar ist, wie in Donaustetten und Göggingen.

Bei der Betrachtung der Altersgruppe ab 65 Jahren wird deutlich, dass die Anzahl in allen drei Altersgruppen – 65-75, 75-85, und ab 85 Jahren – kontinuierlich wächst.

Im Kontext der Überlegungen hinsichtlich möglicher Hilfsstrukturen ist vor allem die Verdreifung der Anzahl der Hochbetagten über 85 Jahren von Belang. Hier wird die Wahrscheinlichkeit, dass irgendwann Pflegebedürftigkeit eintritt, am deutlichsten sichtbar. Die Zahlen zeigen die Wichtigkeit, sich mit dem Älterwerden in Donaustetten/Göggingen eingehend zu beschäftigen deutlich auf.

• Wohnen und Wohnumfeld

Die Ansiedlung eines REWE-Marktes in naher Zukunft ist für die ältere Generation in Donaustetten/Göggingen sehr zu begrüßen. Die heutige Struktur, die mit Bäcker, Metzger, Apotheke, Sparkasse und Volksbank, einem Lebensmittelgeschäft sowie mit drei Allgemeinärzten, einem Heilpraktiker und einer Zahnarztpraxis relativ gut ist, wird durch die Ansiedlung eines Vollsortimenters noch ergänzt. Hervorzuheben ist außerdem der Wochenmarkt, der donnerstagvormittags auf dem Rathausplatz stattfindet und nicht nur für Seniorinnen und Senioren ein Stück Lebensqualität bietet.

Investoren haben Interesse am Bau barrierefreier und somit seniorengerechter Wohnungen bekundet. Ein Grundstück wurde hierfür hinter dem Rathaus reserviert. Die Investoren warten jedoch die verbindliche Zusage und Realisation des Vollsortimenters ab.

Die Situation der Anbindung mit dem ÖPNV ist ähnlich der in Unterweiler: Ein Ringverkehr zwischen Unterweiler–Donaustetten–Göggingen und Wiblingen würde die Situation auch und gerade für Seniorinnen und Senioren bedeutend verbessern.

• **Gesellschaftliche Teilhabe**

Mit über 20 Vereinen und Institutionen, die von Blasmusik bis zum BUND reichen, ist die Doppelortschaft gut mit Möglichkeiten auch im Alter aktiv zu sein, ausgestattet. Seniorinnen und Senioren nutzen jedoch nicht nur die sogenannten „Senioren“-Angebote, sondern engagieren sich auch in generationsübergreifenden Projekten und Angeboten. Außerdem nehmen immer mehr Menschen ab 65 Jahren die vielen Möglichkeiten in den Bereichen Bildung, Begegnung und Freizeitgestaltung in der Stadt wahr. Trotzdem gibt es in Donaustetten/Göggingen auch einige Angebote, die sich speziell an Seniorinnen und Senioren richten: Einmal jährlich laden Ortsverwaltung und Vereine gemeinsam alle Bürgerinnen und Bürger, die die Altersgrenze von 65 Jahren überschritten haben, in die Riedlenhalle ein. Ein Angebot, das etwa von 200 bis 300 Personen genutzt wird.

Auch bei den Gartenfreunden und der Chorvereinigung sind vor allem Seniorinnen und Senioren aktiv; ebenso bietet die Spiel- und Sportgemeinschaft Ulm 99 (SSG 99) – der örtliche Sportverein – neben einer Vielzahl anderer Angebote auch geschlechtergetrennt Gymnastik an, die sich eher an die ältere Bewohnerschaft richtet. Die Herrengymnastik, die von Männern schon ab 30 Jahren besucht wird, lädt auch mal zum Fahrradausflug ins Nördlinger Ries ein. Die katholischen Kirchengemeinden „Heilig Kreuz Göggingen“ und zur „Heiligen Familie Donaustetten“ laden je einmal im Monat zum Seniorennachmittag ein und veranstalten je einmal jährlich einen Ausflug. Der Kaffeeklatsch der evangelischen Riedlengemeinde wird generationsübergreifend auch von Seniorinnen und Senioren besucht, ebenso wie viele andere kirchliche Angebote beider Konfessionen.

Auch in Donaustetten/Göggingen ist die freiwillige Feuerwehr nicht nur für die Brandbekämpfung zuständig, sondern ist auch Ort der Begegnung und des geselligen Beisammenseins. Nach ihrem aktiven Dienst gehören die Feuerwehrleute der Altersabteilung an, die sich weiterhin regelmäßig trifft. Darüber hinaus gibt es in Donaustetten/Göggingen eine Vielzahl an Festivitäten, die vom Donausommer bis zum Sommerfest der Blasmusik reichen.

Durch die Besuche der Altersjubilare, erfährt der Ortsvorsteher im persönlichen Gespräch Bedarfe und Problematiken und erhält Anregungen, wo die Dorfgemeinschaft helfend eingreifen kann. Auch gibt es einen Besuchsdienst der jeweiligen Kirchen, der jedoch noch ausbaubar ist.

• **Beratung und Information**

Die Ortsverwaltung leistet Hilfe und gibt Rat, wenn Familie, Freunde und Nachbarschaft nicht weiterhelfen können. Hier werden alle Fragen zum Thema Alter beantwortet.

Da diese Aufgabe jedoch nicht immer vom Ortsvorsteher geleistet werden kann, ist angedacht zukünftig eine Gruppe Rentnerinnen und Rentner zu gründen, die einen Teil der Beratung in den Räumen der Ortsverwaltung übernehmen soll. Auch Fragen zum barrierefreien Umbau der Eigenheime sollen hier beantwortet und auf Zuschussmöglichkeiten hingewiesen werden. Außerdem soll die Gruppe behilflich sein, Hilfesuchende und Helfende zu vermitteln.

• **Hilfen im Alltag**

Der immense Anstieg der Anzahl der Hochbetagten erfordert neben familiären und nachbarschaftlichen Hilfestrukturen auch die Entwicklung semiprofessioneller Hilfe in Form einer Organisierten Nachbar-

schaftshilfe o.ä.. Eine Organisierte Nachbarschaftshilfe, wie in den Hochsträßgemeinden, gibt es in Donaustetten/Gögglingen derzeit noch nicht. Erste Gespräche innerhalb der Ortschaft, eine solche Nachbarschaftshilfe ins Leben zu rufen, haben bereits stattgefunden.

Die stadtweiten Anbieter von Essen auf Rädern beliefern auch Kunden in Donaustetten/Gögglingen und können ihre Kapazität noch erhöhen. Einen Mittagstisch gibt es keinen, aber die hohe Dichte an Gaststätten, die ein Mittagsmenü anbieten, schafft hier einen Ausgleich. Teilweise können Essen auch mit nach Hause genommen werden.

Donnerstags gibt es auf dem Wochenmarkt einen Stand mit gebratenen Hähnchen.

• Pflege

In der Statistik der ambulanten Pflegedienste ist Donaustetten/Gögglingen nicht erfasst. Dies könnte entweder daran liegen, dass der Pflegedienst Schneider als einziger Ulmer Pflegedienst nicht an der Umfrage teilgenommen hat, oder daran, dass einige Pflegebedürftige von Erbach aus betreut werden – auch hier liegen keine Informationen vor. Der ambulante Pflegedienst Schneider ist jedoch sowohl in Donaustetten, als auch in Gögglingen sehr aktiv.

Der Blick auf die Statistik macht deutlich, dass sich Ortschaftsrat und Ortsverwaltung auf jeden Fall auch mit dem möglichen Bedarf an Tagesbetreuungsformen für Donaustetten/Gögglingen beschäftigen sollten. Welche Form der Betreuung für diese Ortschaft sinnvoll ist – Betreutes Wohnen, Wohnen in Gastfamilien, kleine Tagespflegegruppen oder Seniorenwohngemeinschaften etc. – muss im Detail und gemeinsam mit Partnern aus dem Pflegebereich erarbeitet werden.

Bei der Wahl eines Pflegeheims wählen die Menschen aus Donaustetten/Gögglingen derzeit häufig Wiblingen, den Dreifaltigkeitshof oder Erbach.

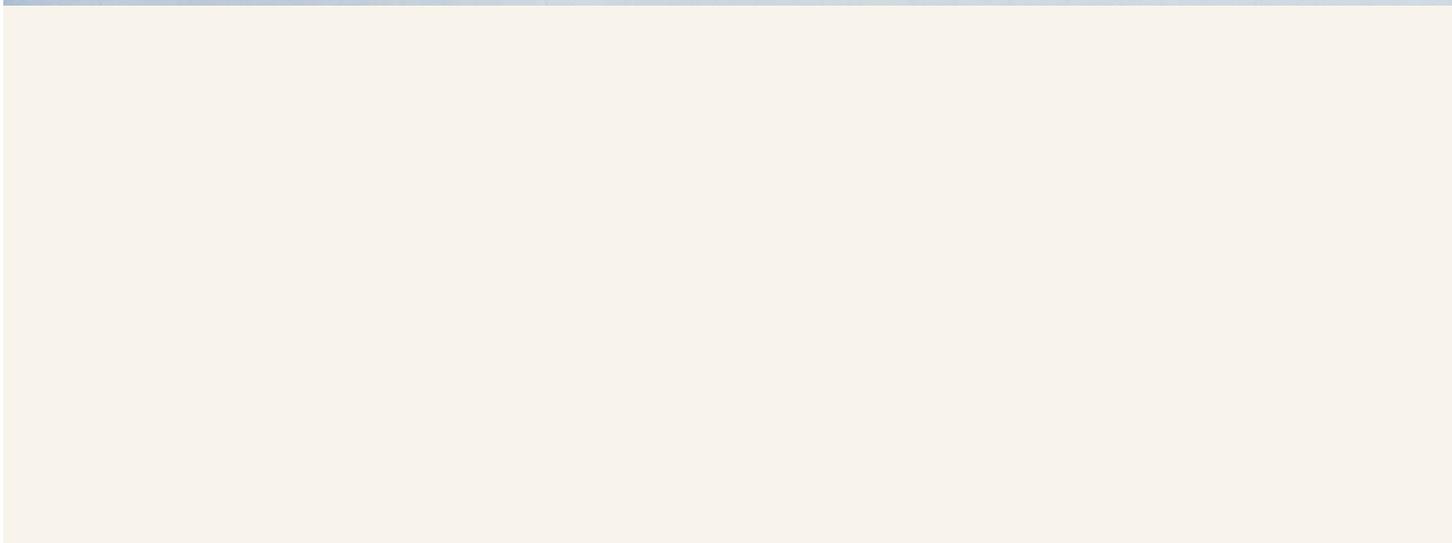
• Handlungsempfehlungen

112. Nach Baubeginn für den Vollsortimenter sollten die Gespräche mit Investoren für barrierefreien Wohnraum wieder aufgenommen werden.

113. Die Gründung einer Beratungsgruppe für Fragen des Alters sollte weiter verfolgt werden.

114. Die Gründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe sollte zügig in Anspruch genommen werden.

115. Mittelfristig sollte überlegt werden, in wieweit Tagesbetreuungsangebote, auch in einer Ortschaft wie Donaustetten/Gögglingen, bedarfsgerecht und der Struktur der Ortschaft angepasst, entwickelt werden können.



5 Querschnittsthemen

Im Bereich des Themenfeldes Seniorinnen und Senioren gibt es eine Vielzahl von Schnittstellen zu anderen Arbeitsfeldern innerhalb des Fachbereichs Bildung und Soziales. Für den vorliegenden Seniorenbericht wurden einige davon identifiziert.

Da wir uns in den meisten Bereichen noch am Anfang des Prozesses befinden, werden die Ausführungen das Thema lediglich anschnitten und einen Einstieg in die Problemlage geben können. Die Handlungsempfehlungen werden in den meisten Fällen lauten, sich mit der Themenstellung eingehender zu beschäftigen, um dann detailliertere Handlungsempfehlungen zu entwickeln. Diese eingehendere Beschäftigung soll in schon laufenden Prozessen stattfinden, beispielsweise beim Thema „Alter und Behinderung“ im Rahmen der Teilhabeplanung, beim Thema „Alter und Psychiatrie“ im Gemeindepsychiatrischen Verbund oder beim Thema „Alter und Sucht“ im Rahmen des Suchtbeirates. Das Thema „Alter und Armut“ soll im Rahmen der zukünftigen Sozialberichterstattung vertieft werden sowie das Thema „Alter und Migration“ als Teil der Integrationsfachplanung in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Altenhilfe und Pflege weiter verfolgt werden.

5.1 Alter und Migration

5.1.1 Statistische Grundlagen

Eine wachsende Anzahl Ulmerinnen und Ulmer ist aus einem anderen Land zugewandert. Hierzu zählen die ausländischen Staatsangehörigen, aber auch Menschen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, sowie Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler. Diese Bevölkerungsgruppen werden unter dem Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ zusammengefasst.

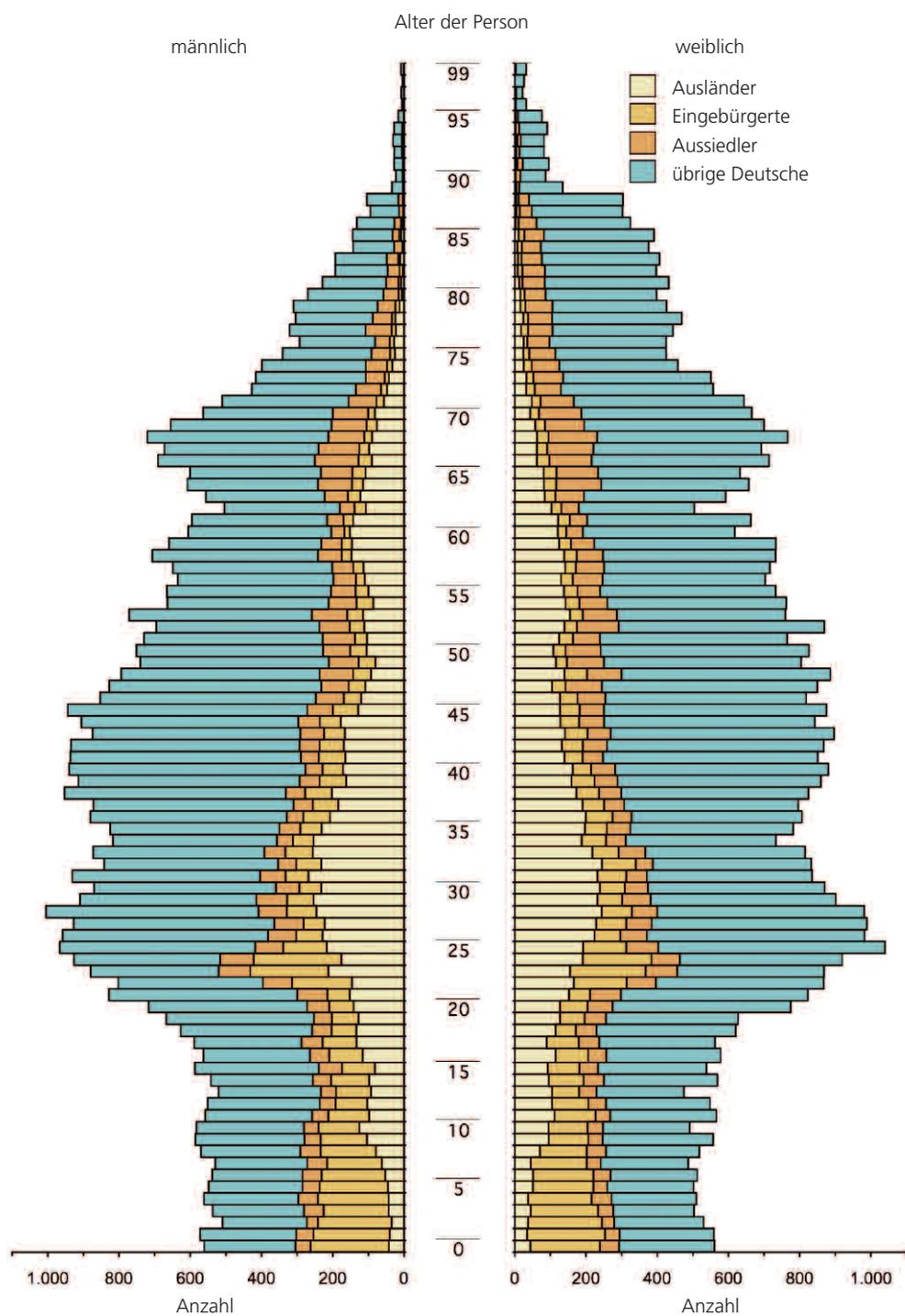
Bundesweit beträgt das Durchschnittsalter der Personen mit Migrationshintergrund 34,4 Jahre, bei denen ohne Migrationshintergrund liegt die Zahl bei 45,3 Jahren. In der Altersgruppe über 65 Jahre beträgt der Migrantenanteil bundesweit nur 8,5% (vgl. 8. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland, Juli 2010).

Ulm ist seit den 60er Jahren aufgrund der Industrieansiedlung zahlreichen Gastarbeiterinnen und Gastarbeitern und ihren Familien zu einer neuen Heimat geworden. Einige von ihnen sind mit Eintritt ins Rentenalter in ihr Herkunftsland zurückgekehrt. Viele jedoch pendeln zwischen ihrer alten Heimat und Deutschland. Zunehmend bleiben die Menschen jedoch dort, wo ihre Kinder und Enkelkinder leben. Eine weitere wichtige Gruppe Zugewanderter sind die Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler, bei denen vielfach ältere Menschen im Familienverbund gekommen sind.

Im Jahr 2008 hatten rund 33 % der 50 bis 70-Jährigen Migrationshintergrund; In der Altersgruppe der 70-80-Jährigen sind dies rund 28 % und bei den über 80-Jährigen sind dies 19 %.

Ist bei den 50-70-Jährigen der Anteil der Ausländer und der deutschen Staatsangehörigen noch in etwa gleich hoch, nimmt die Zahl der ausländischen Staatsangehörigen bei den 70-80-Jährigen sichtlich ab, auf ca. 5 % und bei den über 80-Jährigen auf ca. 2 %. Die große Mehrzahl der zugewanderten Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund in Ulm in den höheren Altersgruppen sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit. Es kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei diesen überwiegend um Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler handelt.

Alterspyramide der Wohnbevölkerung
der Stadt Ulm nach Migrationshintergrund
Stand 30.06.08



5.1.2 Zukünftige Aufgaben des Seniorenbereichs und des Gesundheitssystems

20 - 30 % Zugewanderte im Rentenalter stellt den Seniorenbereich und das Gesundheitssystem vor neue Aufgaben.

Das Leben vieler Gastarbeiterinnen und Gastarbeiter wurde von harter körperlicher Arbeit – vielfach im Schichtdienst – einer schlechten Wohnsituation, Belastungen durch die Trennung von Familie und Freundeskreis im Herkunftsland, z.T. sozialer Ausgrenzung und dem Fehlen staatlicher Integrationsmaßnahmen, wie z.B. den seit 2005 eingeführten Integrationskursen, gekennzeichnet. Studien zeigen, dass bei älteren Migranten alterstypische gesundheitliche Risiken im Lebenslauf zeitlich früher auftreten. Dies trifft auch für alterstypische Erkrankungen wie Demenz zu. Die familiären Netzwerke, die in vielen Kulturen die Altersversorgung sicherstellen, sind mit wachsender Verweildauer der Familien in Deutschland und Anpassung an die hiesigen Lebensverhältnisse am Schwinden. So zeigt der Alterssurvey 2002 – eine Längsschnittstudie über die Lebensverhältnisse älterer Menschen – dass für die Gruppe der 70-85-Jährigen keine signifikanten Unterschiede hinsichtlich des kulturellen Hintergrunds in der Zahl der Einpersonenhaushalte bestehen.

Deutschland und Ulm weisen ein gut ausgebautes Netz an Unterstützungsangeboten für Seniorinnen und Senioren auf. Zugangsbarrieren, wie eingeschränkte Sprachkenntnisse, ein geringer finanzieller Handlungsspielraum aufgrund niedriger Renten, Hemmschwellen zur Nutzung institutioneller Angebote und eine vielfach noch fehlende interkulturelle Ausrichtung des Altenpflegesystems führen jedoch dazu, dass Menschen mit Migrationshintergrund in der Nutzung dieses bestehenden Unterstützungssystems bislang unterrepräsentiert sind.

In der häuslichen Altenpflege werden in Privathaushalten für die Betreuung alter Menschen auch Migrantinnen und Migranten eingesetzt, die zur Ausübung dieser Tätigkeit vorübergehend nach Deutschland kommen. Pflegebedürftige Menschen, Angehörige und Pflegekräfte sollten ausreichend über die Möglichkeiten und die Ausgestaltung des Pflegeverhältnisses beraten werden, insbesondere auch über eine angemessene Ausgestaltung der Arbeitsbedingungen der ausländischen Pflegekräfte.

5.1.3 Kultursensible Altenarbeit

In der Fachsprache wird bezüglich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in die Hilfesysteme für Seniorinnen und Senioren von kultursensibler Altenarbeit gesprochen. Auch in Ulm gibt es eine Vielzahl an Beispielen, von denen an dieser Stelle nur zwei herausgegriffen werden sollen. Im einen Fall geht es bei der Gedächtnissprechstunde der Gerontopsychiatrie der Universität Ulm um das Themenfeld „Beratung und Information“. Während das Beispiel der „Danube Networkers“ den Bereich „gesellschaftliche Teilhabe“ abbildet.

- Gedächtnissprechstunde der Gerontopsychiatrie der Universitätsklinik Ulm und des Bezirkskrankenhauses Günzburg

Die Abteilung Gerontopsychiatrie bietet in Absprache mit den Hausärzten eine Ambulanz mit Gedächtnissprechstunde und stationärem Angebot zur Diagnostik und Behandlung an. Dieses Angebot wird auch muttersprachlich auf Türkisch durch türkischsprachiges Fachpersonal durchgeführt. Ein türkischsprachiger Flyer wurde unter Ärzten und Multiplikatoren verteilt.

Darüber hinaus bietet die Psychiatrie der Universität Ulm eine türkischsprachige Spezialsprechstunde für Patientinnen und Patienten mit unzureichenden deutschen Sprachkenntnissen, wenn die ambulante Behandlung bei niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten nicht durchgeführt werden kann und die Voraussetzungen für eine Behandlung in der Psychiatrischen Institutsambulanz vorliegen. Außerdem besteht im Rahmen der Hochschulambulanz die Möglichkeit, psychiatrische Symptome auf ihre Kulturspezifität zu überprüfen und zur korrekten Diagnose kulturgebundener Störungen beizutragen.

- „Danube networkers“ des Zentrums für Allgemeine Wissenschaftliche Weiterbildung (ZAWiW)

Das Ziel der Grundtvig (EU - Programm für Erwachsenenbildung) Lernpartnerschaft „Danube networkers“ (Donau Netzwerker) ist es, durch gemeinsame Aktivitäten von Menschen im fortgeschrittenen Lebensalter in sich angrenzenden Ländern, ein interkulturelles Netzwerk zwischen älteren Erwachsenen der verschiedenen Teilnehmerländer aufzubauen und sie zu „Networkern“ im Sinne der europäischen Gemeinschaft zu machen.

Seniorengruppen aus Österreich, Deutschland, der Slowakei, Bulgarien, Ungarn und Rumänien arbeiten zusammen an gemeinsam gewählten Themen über die Donau und zeigen durch Texte und Bilder ihre persönliche Beziehung zur Donau und die Wichtigkeit des Flusses für ihr Land. Historische, geographische und wirtschaftliche Aspekte der Donau werden in kreativer Art und Weise untersucht und unter Verwendung neuer Medien vorgestellt.

Das Projekt begann im August 2008 und endete im Juli 2010.

5.1.4 Handlungsempfehlungen

116. Integration muttersprachlicher Informations- und Beratungsmöglichkeiten für ältere Einwanderer und ihre Angehörigen in bestehende Beratungssysteme, wie den Pflegestützpunkt unter Einbeziehung der Migrationsberatungsdienste.

117. Verstärkte Einbindung von Migrantenorganisationen in Arbeit und Angebote der Organisierten Nachbarschaftshilfen, der ambulanten Pflegedienste, der Tagesbetreuungsangebote und der vollstationären Pflegeeinrichtungen.

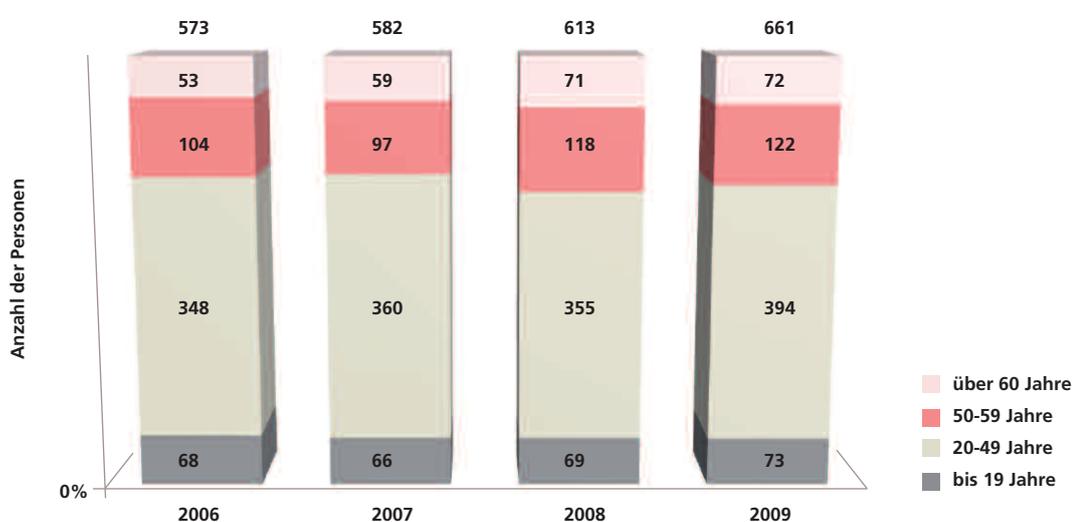
118. Ausbau interkultureller Pflegekompetenz, einschließlich muttersprachlicher Kompetenz bei den Nachbarschaftshilfen, den ambulanten Pflegediensten und in der stationären Altenhilfe.

119. Erstellung einer Ulmer Handreichung „kultursensible Altenhilfe“ (Arbeitstitel) auf der Grundlage der schon vorhandenen Hilfestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der „Charta für eine kultursensible Altenpflege“ des Kuratoriums deutsche Altenhilfe, 2002.

5.2 Alter und Behinderung

Die demografische Entwicklung, gekennzeichnet durch eine stetige Zunahme der durchschnittlichen Lebenserwartung und eine wachsende Zahl alter und sehr alter Menschen, betrifft auch die Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderungen. Infolge der sogenannten Euthanasie im Dritten Reich, die ursächlich war für eine bisher eher kleine Anzahl Seniorinnen und Senioren mit Behinderungen und aufgrund des medizinischen Fortschritts, kommen künftig Menschen mit Behinderungen in zunehmender Zahl ins Seniorenalter.

Alterstruktur in der Eingliederungshilfe



Die Stadt Ulm und der Alb-Donau-Kreis haben im Jahr 2008 einen gemeinsamen Teilhabeplan für Menschen mit wesentlicher Behinderung mit insgesamt 64 Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Darin enthalten sind die Besonderheiten, die für eine individuelle Versorgung und Betreuung der Seniorinnen und Senioren mit Behinderung zu berücksichtigen sind.

5.2.1 Tagesbetreuung für Senioren

Der Übergang von der Beschäftigung ins Senioren-dasein ist ein ebenso gravierender Schritt, wie er auch von Menschen ohne Behinderungen erlebt und empfunden wird. Verschärfend kommt bei Menschen mit Behinderung vielfach die Verknüpfung von Beschäftigung in Werkstätten für Menschen mit Behinderung und der damit verknüpften Freizeitgestaltung, die vom gleichen Träger angeboten wird. Diese Verbindung endet mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und macht neue Formen der Alltagsgestaltung notwendig. Es geht darum, Möglichkeiten einer sinnvollen Betätigung, auch für Seniorinnen und Senioren mit Behinderung zu eröffnen, um weiterhin im Leben dabei zu sein.

5.2.2 Wohnformen

Die künftige Entwicklung wird durch die weitere Differenzierung der Lebenslagen von Menschen mit Behinderung geprägt sein. Bislang wurden älter werdende Menschen in Heimen und Wohnstätten unterstützt.

5.2.3 Steigende Zahl pflegebedürftiger älterer Menschen mit Behinderungen

Der Altersaufbau von Gesamtbevölkerung und der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderung unterscheidet sich eklatant. Das Thema Alterspflege war in der Eingliederungshilfe bis in die jüngste Vergangenheit nicht integriert.

Die starken Jahrgänge der 50-60-Jährigen Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe rücken nun nach. Damit wird der Anteil der Alterspflegebedürftigen bereits in den nächsten 10 Jahren eine progressive Zunahme erfahren.

Liegt das durchschnittliche Aufnahmealter von nicht behinderten Menschen erheblich jenseits des 80. Lebensjahres, kann bei Menschen mit Behinderung durchschnittlich von einer früher (5-10 Jahre) beginnenden Pflegebedürftigkeit ausgegangen werden, die eine verstärkte ambulante Pflegebetreuung oder eine Heimunterbringung notwendig macht.

5.2.4 Handlungsempfehlungen

120. Der Ausbau der Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten für Seniorinnen und Senioren innerhalb der Stadt Ulm und deren Öffnung für den Personenkreis der älteren Menschen mit Behinderung ist dauerhaft zu begleiten.

121. Es geht zukünftig darum, Angebote und Leistungen zu erschließen, die ein individuelles Wohnen – möglichst im bisherigen Lebensumfeld – eingebettet in soziale Netzwerke für Menschen mit Behinderung ermöglichen.

122. Bei Organisierten Nachbarschaftshilfen, ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen und vollstationären Pflegeheimen ist die Kompetenz und das Verständnis um Seniorinnen und Senioren mit Behinderung zu wecken und zu stärken.

5.3 Alter und Psychiatrie

5.3.1 Der Gemeindepsychiatrische Verbund

Der Gemeindepsychiatrische Verbund (GPV) der Stadt Ulm wurde in der ersten Sitzung des Steuerungsgremiums am 16.03.2010 mit Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung durch die Mitglieder des Steuerungsgremiums formal implementiert. Die Geschäftsstelle des Gemeindepsychiatrischen Verbunds ist bei der Stadt Ulm, Fachbereich Bildung und Soziales, in der Abteilung Ältere, Behinderte und Integration, im Sachgebiet Eingliederungshilfe angesiedelt.

• Ziele des GPVs

Ziele des GPVs sind, das Netz der verschiedenen ambulanten, teilstationären und stationären Angebote der psychiatrischen Versorgung enger zu knüpfen, eine gemeinsame vertragliche Verpflichtung zur Übernahme der Versorgungsverpflichtung für chronisch psychisch Kranke zu erreichen sowie die vorhandenen Ressourcen gemeinsam zu nutzen und Effektivität und Effizienz der Versorgung zu verbessern sowie zur Qualitätssicherung beizutragen.

• Zielgruppe

Zielgruppe sind alle erwachsenen Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Ulm haben oder in einer Einrichtung in der Stadt leben und Unterstützung zur Führung eines selbstständigen und eigenverantwortlichen Lebens brauchen. Dazu gehören auch Personen mit einer gerontopsychiatrischen Erkrankung, sofern diese im jeweiligen Hilfesystem, z. B. der Altenhilfe, nicht adäquat versorgt werden können und die psychiatrische Erkrankung im Vordergrund steht.

5.3.2 Herausforderungen angesichts der zunehmenden Zahl der Seniorinnen und Senioren mit psychischen Schwierigkeiten

Grundsätzlich geht es um zwei Personengruppen:

Zum einen werden Personen mit psychischen Vorerkrankungen alt. Besondere Schwierigkeiten können sich dann aus einer zunehmenden körperlich bedingten Pflegebedürftigkeit, aber auch aus Veränderungen des nahen sozialen Umfelds, wie z. B. dem Verlust nahe stehender Bezugspersonen, ergeben. Der erforderliche und unter Umständen rasch an Intensität zunehmende Betreuungsaufwand erfordert die enge Abstimmung der grundsätzlich für die Betreuung hinzuziehbarer Dienste, wie z.B. ambulante Pflegedienste, Sozialstationen, Sozialpsychiatrische Dienste sowie zwischen Hausarzt und Psychiater. Eine bedarfsgerechte Versorgung kann durch abgestimmte Kooperation der Altenhilfe und der Behindertenhilfe sichergestellt werden.

Zum anderen treffen u.a. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sozialen Dienstes für Ältere zunehmend auf Menschen, die erst im Seniorenalter mit psychischen Problemen konfrontiert sind. Dies nimmt deutlich zu.

5.3.3 Handlungsempfehlung

123. Es sollten künftig die beiden Zielgruppen – Menschen mit psychischen Erkrankungen, die ins Seniorenalter kommen und Seniorinnen und Senioren, die psychisch erkranken – in den Blick genommen werden und im Rahmen des GPVs in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Altenhilfe und Pflege Handlungsempfehlungen für diesen Bereich erarbeitet und umgesetzt werden.

5.4 Alter und Sucht

Sucht kennt keine Altersgrenzen. Alkohol, Tabak und psychoaktive Medikamente führen auch im höheren und hohen Lebensalter häufig zu Missbrauch und Abhängigkeit sowie weiteren schweren gesundheitlichen Schäden.

Die Zahl der Betroffenen geht in die Millionen. Bislang erhalten aber nur Wenige angemessene fachliche Hilfe. Damit sich das ändert, hat die Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen e. V. (DHS) Angebote zum Thema „Missbrauch und Abhängigkeit im Alter“ entwickelt. Mit der Botschaft „Unabhängig im Alter – Suchtprobleme sind lösbar“ möchten die DHS und ihre Kooperationspartner, die BARMER und das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) dazu beitragen, dass Ältere häufiger als bisher in Beratung und Therapie vermittelt werden.

5.4.1 Statistische Aussagen

Es wird aufgrund verschiedener Studien und Untersuchungen davon ausgegangen, dass etwa 2-3% der Männer und 0,5-1% der Frauen im Alter von über 60 Jahren von Alkoholmissbrauch oder Alkoholabhängigkeit betroffen sind. Für Ulm liegt der Schätzwert in etwa bei 300 bis 400 Personen, mehrheitlich Männer.

26,9% der Männer über 60 Jahre und 7,7% der Frauen dieser Altersgruppe trinken so viel Alkohol, dass ihr Risiko für zahlreiche Krankheiten deutlich erhöht ist. Ausgehend von 22 000 Ulmerinnen und Ulmer über 65 Jahren, sind dies zwischen 3000 und 4000 Menschen, in der Mehrzahl Männer.

Zwischen 8 und 13% der über 60-Jährigen weisen einen problematischen Gebrauch psychoaktiver Medikamente bzw. Schmerzmitteln auf. Das entspricht einer absoluten Zahl von 1,7 bis 2,8 Mio. Frauen und Männern in Deutschland. Auf Ulm bezogen entspricht dies ca. 2000 Personen.

Der Deutschen Suchthilfestatistik (www.suchthilfestatistik.de) zufolge, sind in den Einrichtungen der Suchthilfe ältere Menschen deutlich unterrepräsentiert:

In den Fachberatungsstellen für Suchtkranke und ihre Angehörigen wurden im Jahr 2007 191.927 Personen betreut. Davon waren 7618 Menschen älter als 60 Jahre. Das entspricht 4% (2,2% zwischen 60-64 Jahren = 4192 Personen und 1,8% über 65 Jahre = 3426 Personen).

Es wurden 24627 Menschen stationär und teilstationär betreut. Davon waren 985 älter als 60 Jahre, das entspricht knapp 7,1% (4,1% zwischen 60-64 Jahre = 547 Personen und 3% über 65 Jahre = 411 Personen)

5.4.2 Situation in Ulm

Die Psychosoziale Beratungsstelle der Drogenhilfe Ulm/Alb-Donau e.V. behandelt mehrheitlich Menschen mit Abhängigkeit von illegalen Drogen. Das Alter der Klienten liegt in der Regel unter 50 Jahre (20 bis 35 Jahre).

Die Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, Caritas Ulm, behandelt schwerpunktmäßig Alkoholabhängigkeit. Das Klientel hat einen Anteil von 22,7% der 50 bis 60-Jährigen. Der Anteil der über 60-Jährigen liegt bei 5%.

Der Soziale Dienst für Ältere, oftmals der erste Ansprechpartner, wenn es um Alter und Sucht geht, spricht von 10-15 % ihrer Klientinnen und Klienten, die diesem Personenkreis zuzuordnen sind. Beobachtet wird hierbei vor allem die Alkoholabhängigkeit, während andere Suchtmittel wie illegale Drogen selten beobachtet werden. Hinsichtlich der Medikamentenabhängigkeit ist mit einer großen Dunkelziffer zu rechnen.

Festgestellt wird der beginnende oder fortgeschrittene Verlust der Geschäftsfähigkeit auf Grund der Alkoholabhängigkeit. Folgen sind vor allem hirnorganische Veränderungen; ebenso sind aber auch Fälle von Überschuldung, Gefährdung des Wohnraums, die Überforderung der Angehörigen und des sozialen Umfeldes bekannt.

Es kommt zum Abbau der sozialen und kognitiven Kompetenz, dem Abbau hygienischer Grundstandards, die schließlich auch in der Nachbarschaft beobachtet werden, körperliche Verwahrlosung oder Verwahrlosung der Wohnung sowie die Verweigerung notwendiger ärztlicher und pflegerischer Hilfe.

Immer wieder kommt es vor, dass eine schwierige Situation durch die Alkoholabhängigkeit des pflegenden Angehörigen entsteht.

5.4.3 Handlungsempfehlungen

124. Es bedarf einer statistischen und fachlichen Erfassung innerhalb der städtischen Verantwortlichkeiten zum Thema Sucht im Alter.

125. Das Thema Sucht und Alter sollte im Suchtbeirat zum Thema gemacht werden.

126. Krankenkassen, Pflegedienste, Betreuungsbüros und andere im Bereich Seniorinnen und Senioren tätige Institutionen sollten das Thema mehr in den Blick nehmen und gemeinsam Handlungsempfehlungen erarbeiten.

5.5 Alter und Armut

5.5.1 Zahlen

Bei einer Umfrage unter allen Menschen ab 60 Jahren im Stadtteil Mitte/Ost bezeichneten die Befragten ihre finanzielle Situation folgendermaßen:

11 % erklärten, dass sie sich einschränken müssen,
32 % kommen genau hin und
57 % kommen gut zurecht.

Es wird davon gesprochen, dass bislang keine Generation von Seniorinnen und Senioren über so viel finanzielle Mittel verfügte, wie die derzeitige Generation. Trotzdem nimmt die Anzahl der Menschen zu, die im Alter nur wenig, manchmal auch zu wenig finanzielle Möglichkeiten haben. Diese finden sich bei der Stadt Ulm in der Statistik der Grundsicherung im Alter wieder.

Zum Stichtag 31.12.2009 bezogen 1313 Personen Leistungen der Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung.

Reine Leistungen zur Existenzsicherung (Typ E) wurden von 752 Personen in Anspruch genommen.

Weitere 561 Personen erhielten neben den Existenzsicherungsleistungen Hilfe zur Pflege oder Eingliederungshilfe als Kombinationsleistungen (Typ K).

5.5.2 (Zukünftige) Risikogruppen

Der Slogan „Einmal arm, immer arm?“ lässt sich für einen erheblichen Teil der heute 50-Jährigen und älteren Empfänger des Arbeitslosengelds II mit einem „Nein“ beantworten. Dank stetiger Erwerbsbiographien kann rund die Hälfte von ihnen bereits jetzt mit einer gesetzlichen Rente oberhalb des Sozialhilfeniveaus rechnen – ein Rentenzugang ohne Abschläge vorausgesetzt.

Hochrechnungen des künftigen Renteneinkommens machen jedoch nur bedingt eine Aussage über die Armutsgefährdung möglich. Viele der heutigen jungen Alten verfügen über Wohnungseigentum oder werden in den nächsten Jahren erben und durch den Wegfall der Miete ihr Haushaltsbudget entlasten können. Außerdem hängt Hilfebedürftigkeit nicht nur von der Höhe der eigenen Rente, sondern auch von Unterhaltsansprüchen gegenüber dem Ehepartner oder evtl. Hinterbliebenenrenten sowie der Vermögenssituation ab.

Noch nicht beurteilen kann man die Auswirkungen der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sowie die Verkürzung des sozialversicherungspflichtigen Bezugs von Arbeitslosengeld für ältere Arbeitnehmer. Ebenso ist noch nicht kalkulierbar, wie sich die Erhöhung des Rentenalters auf 67 Jahre auf die Erwerbsbeteiligung älterer Arbeitnehmer auswirken wird.

Wenig Rente erhalten nach derzeitiger Einschätzung westdeutsche Frauen: Aufgrund von Erwerbsunterbrechungen und niedrigeren Arbeitsentgelten dürften sie mehrheitlich keine existenzsichernde eigenständige Alterssicherung erreichen und daher auf das Einkommen des Partners oder ergänzende Leistungen der „Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung“ angewiesen sein. Sozialversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten wechseln sich mit Zeiten, in denen nicht versicherungspflichtige Tätigkeiten ausgeübt oder nicht gearbeitet wird ab. Ausreichende Beitragszeiten bzw. Rentenansprüche entstehen nicht. In private Vorsorge wird meistens nicht investiert.

Aufgrund ihrer niedrigeren beruflichen Stellung und der daraus resultierenden geringeren Einkommenshöhe erreichen Zuwanderer im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung geringere Rentenzahlbeträge (DIW, Berlin, Alterseinkommen bei Zuwanderern, 2006). Ein weiterer Erklärungsfaktor für niedrigere Rentenbeträge sind auch die kürzeren Zeiten der Erwerbstätigkeit, die den Renten zu Grunde liegen.

Anders sieht die Situation bei Aussiedlern aus, die durch die begünstigte Anrechnung ihrer Erwerbstätigkeit im Herkunftsland nur wenige Lücken in ihrem Rentenkonto haben.

Bei durchschnittlich sinkenden Rentenzahlbeträgen aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen ist eine Verbesserung der Einkommenssituation älterer Aussiedler-Haushalte in Zukunft nicht zu erwarten. Die im Verhältnis höhere Arbeitslosenquote der Migranten wird sich in niedrigeren Renten niederschlagen. Bei Geringverdienern reichen die aufgebauten Anwartschaften nicht für eine armutsvermeidende Rente. Für zusätzliche Absicherungen fehlt das Geld bzw. werden diese auf die Grundversicherung angerechnet.

Für Frührentner wurden durch die im Jahr 2001 durchgeführte Reform die Bedingungen verschärft; wird die Rente vor dem 63. Lebensjahr bezogen, muss ein Abschlag von 10,8 % hingenommen werden.

5.5.3 Handlungsempfehlungen

127. Es ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den zukünftigen Generationen der Seniorinnen und Senioren weniger werden. In der Fortführung der Seniorenberichterstattung ist dieses Thema mittelfristig intensiver zu erarbeiten, um Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Schaffung von Angeboten in den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe und Hilfen im Alltag, aber auch hinsichtlich der Wohnsituation und der Pflege, auch für finanziell schlechter gestellte Seniorinnen und Senioren, zu entwickeln.

128. Vor dem Hintergrund eines erheblich steigenden Anteils von Seniorinnen und Senioren rund um den Tannenplatz (30 % im Jahr 2025) kann bei der Erstellung eines Quartierskonzeptes für Neu-Wiblingen beispielhaft vorgegangen werden.





6

6 Alle Handlungsempfehlungen auf einen Blick

3 Ulm und seine ältere Bürgerschaft – gesamtstädtische Betrachtung

3.1 gesellschaftliche Teilhabe

Handlungsempfehlung 1

Ältere sollten im normalen Angebot der Ulmer Träger von Kultur, Bildung, Begegnung und Bewegung eine bessere Berücksichtigung finden.

Handlungsempfehlung 2

Wo dies nicht möglich ist, sollen Angebote der Kultur, Bildung, Begegnung, Bewegung entwickelt werden, die vor allem in ihrer Mobilität eingeschränkten und von Vereinsamung bedrohten älteren Menschen Teilhabe und Begegnung ermöglichen.

Handlungsempfehlung 3

Es sollten Konzepte entwickelt werden, wie ältere behinderte Menschen Zugang zu allgemeinen Angeboten finden.

Handlungsempfehlung 4

Gemeinsam mit ausländischen Vereinen sollen Überlegungen angestellt werden, inwiefern und auf welche Weise Freizeitgestaltung von älteren Menschen mit Migrationshintergrund ein Handlungsfeld darstellt (vgl. Kap. 5.1. Alter und Migration + Kap. 5.2. Alter und Behinderung ältere Menschen).

Handlungsempfehlung 5

In jedem Stadtteil soll es einen Arbeitskreis „Leben und Wohnen im Alter“ geben, der auf Angebotslücken hinweist und Vorschläge für Verbesserungen macht.

Handlungsempfehlung 6

„Alt-Jung“-Aktivitäten sollen weiter entwickelt und gestärkt werden und in bestehende Strukturen wie Ganztagesangebote, Berufsvorbereitung an Schulen oder Vorleseaktivitäten an Kindertagesstätten integriert werden.

Handlungsempfehlung 7

Einführung eines Freiwilligendienstes aller Generationen (FdaG), der es auch älteren Menschen ermöglicht sich analog zum freiwilligen sozialen, ökologischen oder kulturellen Jahr im Rahmen verbindlicher Strukturen zu engagieren.

3.2 Wohnen und Wohnumfeld

Handlungsempfehlung 8

Es wird empfohlen, an dem Beschluss des Gemeinderates festzuhalten und in allen Stadtteilen Quartierskonzepte zu erstellen. Dabei können die in Böfingen identifizierten Handlungsfelder und Maßnahmen, wo es möglich ist, auf die anderen Stadtteile übertragen werden.

Handlungsempfehlung 9

Im vorliegenden Seniorenbericht wird der in der Wohnungsdebatte gegebene Auftrag an die UWS bekräftigt, ihren Wohnungsbestand altengerecht anzupassen. Allerdings wird angeregt, den Bestand

nicht nach dem Kriterium „Seniorenwohnung“ zu überprüfen, sondern nach einem noch zu erstellen-
den Kriterienkatalog unterschiedlichen Grades der Barrierefreiheit. Daraus kann in der Folge ein
Umbaukatalog erstellt werden.

Handlungsempfehlung 10

Neubauten sollten grundsätzlich nur noch nach DIN Norm 18025 erstellt werden.

Handlungsempfehlung 11

Die Verwaltung soll mit den Ulmer Wohnungsgesellschaften, die in Ulm einen größeren Mietbestand
haben, eine Untersuchung zur Klassifizierung des Bestands sowie zu den Möglichkeiten des Umbaus im
Bestand durchführen.

Handlungsempfehlung 12

Das Projekt Wohnen 50+ in der Engelbergstraße soll evaluiert werden, um Erkenntnisse darüber zu
gewinnen, in wie weit es sinnvoll sein kann, zukünftig weitere eingenerationelle Projekte in die Wege zu
leiten.

Handlungsempfehlung 13

Die Stadt Ulm soll verbindliche Kriterien der Barrierefreiheit erarbeiten, deren Einhaltung auf städtischen
Grundstücken zugesichert werden muss. Diese sollen Bestandteil von Grundstücksverträgen mit der
Stadt sein.

Handlungsempfehlung 14

Es wird empfohlen die Modelle des Mehrgenerationenwohnens zu evaluieren und hieraus Schlüsse für
weitere Projekte zu ziehen.

Handlungsempfehlung 15

Es sollten für interessierte Investoren, Wohnungsbaugesellschaften und private Baugruppen weitere
Grundstücke bereit gestellt werden.

Handlungsempfehlung 16

Es sollte eine Anlaufstelle für Interessierte an neuen Wohnformen eingerichtet werden, damit Nutzer
und Anbieter zueinander finden.

Handlungsempfehlung 17

Es wird empfohlen gemeinsam mit der UWS ein Projekt „Mehrgenerationenwohnen im schon beste-
henden Bestand“ zu entwickeln.

Handlungsempfehlung 18

In allen Stadtteilen und Ortschaften soll es künftig ein bedarfsgerechtes Angebot an Betreutem
Wohnen geben, damit Menschen, die diese Wohnform wählen, nicht zwangsläufig ihr Wohnumfeld
wechseln müssen.

Handlungsempfehlung 19

Bei allen Neubauten des betreuten Wohnens soll das Qualitätssiegel „Betreutes Wohnen des Landes Baden-Württemberg“ Anwendung finden.

Handlungsempfehlung 20

Mit der städtischen Wohnungsgesellschaft UWS sollen die dort praktizierten Konzepte betreuten Wohnens überprüft und den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

Handlungsempfehlung 21

Im Rahmen der Förderung differenzierter Wohnformen, aber auch im Hinblick auf die Förderung neuer teilstationärer und ambulanter Pflegekonzepte, soll die Stadt im Rahmen der Grundstückvergabe, aber auch über die städtische Wohnungsgesellschaft, die Entwicklung und Verwirklichung von Seniorenwohngemeinschaften fördern.

Handlungsempfehlung 22

Die Gestaltung neuer Wohnquartiere, wie die Wohnbaugebiete Lettenwald und Safranberg, soll unter Kriterien der Barrierefreiheit des Wohnumfeldes erfolgen.

Handlungsempfehlung 23

Die Identifizierung und der Abbau von Barrieren in bestehenden Wohnquartieren soll nach dem Vorbild des Quartierskonzeptes Böfingen in allen Stadtteilen erfolgen.

Handlungsempfehlung 24

Die Stadtteilspaziergänge mit dem Behindertenbeauftragen und anderen in der Mobilität eingeschränkten Personen sollen fortgesetzt werden.

Handlungsempfehlung 25

Die Arbeit der Arbeitsgruppe „Mobilitätsbehinderung und Planungen im öffentlichen Raum“ soll fortgesetzt und noch intensiviert werden.

Handlungsempfehlung 26

Es sollen Möglichkeiten für die Etablierung einer Wohnungstauschbörse geprüft werden.

3.3 Information und Beratung

Handlungsempfehlung 27

Die in den Bereichen Demenz, Wohnraumanpassung und interkulturelle Beratung bisher in den Räumen der Träger erbrachte Beratungsleistung sollte zumindest teilweise in den Räumen des Pflegestützpunktes erbracht werden.

Handlungsempfehlung 28

Der SdFÄ (Sozialdienst für Ältere) soll ein klares Profil zur alltagspraktischen Bewältigung der drei Arbeitsbereiche Krisenintervention, Case Management und Beratung erhalten.

Handlungsempfehlung 29

Die Abgrenzung des Sozialdienstes für Ältere zum Pflegestützpunkt und zum Fallmanagement der Hilfe zur Pflege soll klarer geregelt werden.

Handlungsempfehlung 30

Die zukünftige Organisationsstruktur soll es dem SdFÄ ermöglichen, die in der praktischen Fallarbeit gewonnenen Erkenntnisse über strukturelle Defizite oder mögliche Veränderungen innerhalb des sozialen (Altenhilfe-) Systems in Ulm im Sinne des systemsteuernden Ansatzes von Case Management systematisch an die entsprechenden Planungsstellen weiterzuleiten.

Handlungsempfehlung 31

Das Fallmanagement bedarf eines weiteren Ausbaus, um die notwendigen Pflegearrangements aus Familie, Nachbarschaft, professionellen und semi-professionellen Angeboten zu ermöglichen.

Handlungsempfehlung 32

Sowohl für die Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe, als auch für die „Hilfe zur Pflege“ bedarf es im Sozialraum vorhandener Ressourcen. Um umfassend über diese informiert zu sein und gegebenenfalls neue Angebote entwickeln zu können, soll ein abteilungsübergreifendes Ressourcenmanagement im Sozialraum eingerichtet werden.

Handlungsempfehlung 33

Auch bei der „Hilfe zur Pflege“ wird durch frühzeitige Information und Beratung Zeit gewonnen, einen teuren und von den Klienten meist nicht gewünschten Heimaufenthalt zeitlich hinauszuschieben. Dies erfordert jedoch ein Konzept, mit dem es gelingt frühzeitig potentielle Empfänger für „Hilfe zur Pflege“ anzusprechen.

Handlungsempfehlung 34

Viele Seniorinnen und Senioren werden direkt von den Krankenhäusern in die stationäre Pflege überwiesen. Hier bedarf es eines konsequenten Überleitungsmanagements, das dieses verhindert.

3.4 Hilfen im Alltag

Handlungsempfehlung 35

Es sollte ein generationsübergreifender Nachbarschaftspreis ausgelobt werden: Ziel der Preisverleihung ist die Förderung und Anerkennung des Engagements und besonderer Leistungen von Einzelpersonen oder Gruppen bei der Aktivierung einer lebendigen Nachbarschaft.

Handlungsempfehlung 36

Die Verwaltung sollte gemeinsam mit anderen Akteuren Quartierskonzepte in den Stadtteilen erarbeiten, die aktive Nachbarschaften initiieren und begleiten.

Handlungsempfehlung 37

In allen Stadtteilen und Ortschaften soll es fußläufig erreichbare Mittagstische geben. Dabei steht weniger die Schaffung gesonderter Seniorenmittagstische im Vordergrund, sondern die generationsübergreifende Möglichkeit, an einer Mittagsverpflegung zu vertretbaren Preisen teilzunehmen.

Handlungsempfehlung 38

Es sollten in allen Stadtteilen verlässliche, vernetzte, qualifizierte, und religionsübergreifende Besuchsdienste für alle Menschen im Stadtteil geben.

Handlungsempfehlung 39

In allen Stadtteilen und Ortschaften soll es (vergütete) Organisierte Nachbarschaftshilfen geben.

3.5 Pflege

Handlungsempfehlung 40

Ausbau der Gesprächsangebote für pflegende Angehörige in allen Stadtteilen unter Einbeziehung der im Stadtteil aktiven Gruppen und Ligaverbänden.

Handlungsempfehlung 41

Gemeinsam mit den Kirchen/Beratungsstellen sollte ein Angebot der seelsorgerischen Beratung/Begleitung Angehöriger aufgebaut werden.

Handlungsempfehlung 42

Es sollte eine Befragung der pflegenden Angehörigen durchgeführt werden, wie eine verlässliche Beratungs- und Unterstützungsinfrastruktur beschaffen sein muss, damit Pflege, Erwerbsarbeit, Familie und Freizeit in eine angemessene Balance gebracht werden kann (vgl. auch Blinkart und Klie).

Handlungsempfehlung 43

Es sollen neue Unterstützungsformen entwickelt werden, wie die stundenweise Tagespflege auch am Wochenende, ein Nachtcafe, um bei guter Unterbringung des zu pflegenden Angehörigen auch eine Abendveranstaltung wahrnehmen zu können.

Handlungsempfehlung 44

Es sollen entsprechende Gesprächsangebote für das Thema mittel- und osteuropäische Hilfskräfte entstehen, in denen pflegende Angehörige ihre Erfahrungen austauschen und der Vereinsamung der moH entgegengewirkt werden kann. Außerdem soll gemeinsam zu einer Legalisierung der Situation der moH gefunden werden.

Handlungsempfehlung 45

Es bedarf einer gründlichen Erfassung des (zukünftigen) Pflegebedarfs von Menschen mit Migrationshintergrund und darauf aufbauender Handlungsempfehlungen, wie diese Menschen Eingang in die vorhandenen Pflegestrukturen finden können. Dies gilt für alle Bereiche pflegende Angehörige, Hilfen im Alltag, sowie teil- und vollstationäre Pflege.

Handlungsempfehlung 46

Bedarfsgerechter Ausbau der Tagespflege in allen Stadtteilen, mit Angeboten auch an Wochenenden und über Nacht.

Handlungsempfehlung 47

Einrichtung von bedarfsgerechten Kurzzeitpflegeplätzen, die für die Angehörigen auch mittel- und längerfristig verlässlich buchbar sind.

Handlungsempfehlung 48

Initiierung neuer Formen der Betreuung von pflegebedürftigen Menschen – (Gast-)Familien für betreuungsbedürftige Menschen unterschiedlicher Formen, als Tagesgast analog der Tagespflege auch am Wochenende, als Möglichkeit der Kurzzeitpflege über einen bestimmten Zeitraum oder als Daueraufenthalt mit vollstationärem Charakter.

Handlungsempfehlung 49

Aufgegriffen werden soll die Initiative „Wohnen für Hilfe“. Seniorinnen und Senioren stellen Studierenden ungenutzten Wohnraum zur Verfügung, für den diese keine Miete zahlen, sondern Hilfeleistungen in alltäglichen Dingen erbringen.

4 Betrachtung der einzelnen Sozialräume

4.2 Sozialraum 1 Mitte/Ost

Handlungsempfehlung 50

Für das neue Wohngebiet am Safranberg sollten die Anforderungen der Barrierefreiheit, sowohl bei den Neubauwohnungen, beim Umbau der alten Klinikgebäude, als auch im Wohnumfeld umgesetzt werden.

Handlungsempfehlung 51

Für den Sozialraum Mitte/Ost sollten im Wohngebiet Safranberg weitere Projekte des Mehrgenerationenwohnens ermöglicht werden.

Handlungsempfehlung 52

Weiterentwicklung der Organisierten Nachbarschaftshilfe Mitte/Ost, die sich derzeit in Gründung befindet.

Handlungsempfehlung 53

Gründung eines Arbeitskreises „Leben und Wohnen im Alter in Mitte/Ost“ als Vernetzungs- und Beratungsgremium.

Handlungsempfehlung 54

Erstellung eines Seniorenwegweisers Mitte/Ost.

Handlungsempfehlung 55

Erstellung eines oder mehrerer Quartierskonzepte nach dem Vorbild Böfingen.

Handlungsempfehlung 56

Initiierung der Betreuungsform „Nachtcafé“ für betreuungsbedürftige Seniorinnen und Senioren.

Handlungsempfehlung 57

Erstellung eines Unterstützungskonzepts für pflegende Angehörigen u.a. in Form eines Gesprächscafés „Alter und Demenz“ nach dem Vorbild im Ulmer Westen.

Handlungsempfehlung 58

Vernetzung, Qualifizierung und Erweiterung der bestehenden kirchlichen Besuchsdienste zu einem Netzwerk für kirchlich und nichtkirchlich gebundene Seniorinnen und Senioren.

4.3 Sozialraum 2 Böfingen

Handlungsempfehlung 59

Es sollte weiterhin der Versuch unternommen werden die Nahversorgung im Gebiet Eichberg und Eichenhang zu verbessern.

Handlungsempfehlung 60

Die im Quartierskonzept Böfingen gemachten Vorschläge hinsichtlich der Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sollten Stück für Stück umgesetzt werden.

Handlungsempfehlung 61

Es sollte ein Konzept für Betreutes Wohnen im Bestand gemeinsam mit der UWS und/oder einem anderen Wohnungsbau-träger entwickelt und umgesetzt werden.

Handlungsempfehlung 62

Bei der Gestaltung des Wohnbaugebietes „Am Lettenwald“ sollte Barrierefreiheit von Wohnungen und Wohnumfeld Schwerpunkt sein.

Handlungsempfehlung 63

Bei der Gestaltung des Wohnbaugebietes „Am Lettenwald“ sind weitere Projekte des Mehrgenerationenwohnens bei Bedarf zu ermöglichen.

Handlungsempfehlung 64

Der Arbeitskreis „Wohnen und Leben im Alter“ sollte als begleitender Arbeitskreis erhalten bleiben, die Umsetzung der Vorschläge begleiten und neue Entwicklungen aufgreifen.

Handlungsempfehlung 65

Die bestehenden Besuchsdienste sollten vernetzt, qualifiziert und erweitert werden.

Handlungsempfehlung 66

Es sollte ein gemeinsames Konzept zum Thema gesellschaftliche Teilhabe von mobilitätseingeschränkten und einsamen Seniorinnen und Senioren erstellt werden. Gute Ansätze, wie ein Hol- und Bringdienst sind vorhanden.

Handlungsempfehlung 67

Es sollten auf Stadtteilebene in Kooperation verschiedener Akteure neue Konzepte für die Unterstützung pflegender Angehöriger und unterschiedliche Formen der Tagesbetreuung entstehen.

• Jungingen

Handlungsempfehlung 68

Mittelfristig sollte eventuell in Zusammenarbeit mit Lehr und Mähringen eine Organisierte Nachbarschaftshilfe, wie in den Hochsträßgemeinden, initiiert werden.

Handlungsempfehlung 69

Es ist zu empfehlen einen Mittagstisch für Seniorinnen und Senioren einzurichten.

Handlungsempfehlung 70

Der eingeschlagene Weg, barrierefreie Wohnungen gegebenenfalls mit einem Anteil an Betreutem Wohnen mit einem privaten Partner zu realisieren, ist weiterzugehen.

Handlungsempfehlung 71

Mittelfristig ist über bedarfsgerechte Formen der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren nachzudenken.

• **Mähringen**

Handlungsempfehlung 72

Es wird empfohlen in Zusammenarbeit mit Lehr und Jungingen, den Kirchengemeinden und eventuell weiteren Beteiligten eine Organisierte Nachbarschaftshilfe zu gründen.

Handlungsempfehlung 73

Mähringen sollte die ersten Überlegungen barrierefreien Wohnraums in Mähringen zu verwirklichen, weiterverfolgen.

Handlungsempfehlung 74

Mittelfristig ist über bedarfsgerechte Formen der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren nachzudenken.

Handlungsempfehlung 75

Neustrukturierungen im Bereich des ÖPNV sollten für eine bessere Anbindung Mähringens an den ÖPNV sorgen.

• **Lehr**

Handlungsempfehlung 76

Es wird empfohlen in Zusammenarbeit mit Jungingen und Mähringen, den Kirchengemeinden und eventuell weiteren Beteiligten eine Organisierte Nachbarschaftshilfe zu gründen.

Handlungsempfehlung 77

Es sollte über bedarfsgerechte Formen der Tagesbetreuung für Seniorinnen und Senioren in Lehr nachgedacht werden, dies auch im Zusammenhang mit dem anstehenden Bau von barrierefreien Wohnungen im Baugebiet „Hinter der Schmiede“.

Handlungsempfehlung 78

Neustrukturierungen im Bereich des ÖPNV's sollten für eine bessere Anbindung Lehrs an den ÖPNV sorgen.

4.4 Sozialraum 3 Ulmer Westen

Handlungsempfehlung 79

Gründung eines Arbeitskreise „Leben und Wohnen im Alter im Ulmer Westen“, in dem trägerübergreifend Maßnahmen zur Unterstützung pflegenden Angehöriger, niederschwellige Unterstützungsmaßnahmen, die Initiierung aktiver Nachbarschaften und neuer Aktivitäten diskutiert und gemeinsam angegangen werden kann.

Handlungsempfehlung 80

Erstellung eines (mehrerer) Quartierskonzepte(s) nach dem Vorbild Böfingens.

Handlungsempfehlung 81

Erstellung eines Spazierwegeführers „von Bank zu Bank“ nach dem Vorbild in Böfingen und die Aufstellung entsprechender Sitzbänke.

Handlungsempfehlung 82

Initiierung der Flexibilisierung von Tagespflegeangeboten, die auch das Wochenende und die Abendstunden umfassen.

Handlungsempfehlung 83

Untersuchung des zukünftigen Unterstützungsbedarfs im Quartier Roter Berg.

- **Eggingen**

Handlungsempfehlung 84

Es sollten seniorengerechte Wohnungen entwickelt werden – entweder als Betreutes Wohnen oder im Rahmen eines Mehrgenerationenprojekts.

- **Ermingen**

Handlungsempfehlung 85

Es bedarf eines „Tante Emma Ladens“ wie in Mähringen mit den Waren des täglichen Bedarfs.

Handlungsempfehlung 86

Es sollten seniorengerechte Wohnungen entwickelt werden – entweder als Betreutes Wohnen oder im Rahmen eines Mehrgenerationenprojekts.

Handlungsempfehlung 87

Mittelfristig sollte überlegt werden, welche Formen der Tagesbetreuung von pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren in Ermingen – oder für alle Hochsträßgemeinden – Sinn machen.

- **Einsingen**

Handlungsempfehlung 88

Entwicklung seniorengerechter Wohnungen im Eigentum oder zur Miete.

Handlungsempfehlung 89

Mittelfristig sollte überlegt werden, welche Formen der Tagesbetreuung von pflegebedürftigen Seniorinnen und Senioren in Einsingen oder für alle Hochsträßgemeinden Sinn machen.

- **Grimmelfingen**

Handlungsempfehlung 90

Das Ansinnen des Bürgervereins an den Wegen und Plätzen der Ortschaft für die Aufstellung von Bänken zu sorgen, sollte aufgenommen werden.

Handlungsempfehlung 91

Ebenso die noch ausstehenden Ergänzungen im Spazierwegekonzept, das auch einen Rundweg um Grimmelfingen enthält.

4.5 Sozialraum 4 Eselsberg

Handlungsempfehlung 92

Der Arbeitskreis „Leben und wohnen im Alter“ am Eselsberg sollte gestärkt und für die Erstellung von Quartierskonzepten analog des Böfinger Konzeptes zumindest für den alten Eselsberg gewonnen werden.

Handlungsempfehlung 93

Die schon vorhandenen Kooperationen hinsichtlich betreuten Wohnens in UWS-Wohnungen sollten überprüft und weiterentwickelt werden.

Handlungsempfehlung 94

Am Eselsberg sollte eine Organisierte Nachbarschaftshilfe analog zu den anderen Ulmer Stadtteilen entstehen.

Handlungsempfehlung 95

Der immer wieder geäußerte Wunsch nach einem Mittagstisch am alten Eselsberg sollte, eventuell erweitert um die Prüfung an der Schülerverpflegung teilnehmen zu können, umgesetzt werden.

Handlungsempfehlung 96

Es sollte gemeinsam mit dem ökumenischen Besuchsdienst ein gemeinsames Konzept zur gesellschaftlichen Teilhabe von mobilitätseingeschränkten und einsamen Personen am Eselsberg erstellt und umgesetzt werden.

Handlungsempfehlung 97

Vor allem für den Alten Eselsberg sind Formen der Tagesbetreuung zu initiieren.

Handlungsempfehlung 98

Die Beratungsangebote der Stadt und der Paritätischen Sozialdienste am Alten Eselsberg sollten überprüft und neu strukturiert werden.

4.6 Sozialraum 5 Wiblingen

Handlungsempfehlung 99

Die Wohnungsbauträger sollten zu einer Untersuchung hinsichtlich des Grades der Barrierefreiheit ihrer Wohnungen animiert werden.

Handlungsempfehlung 100

Der städtische Wohnungsbauträger UWS sollte auf den stark steigenden Anteil der älteren Seniorinnen und Senioren im Bereich Tannenplatz mit einem Programm zum Abbau von Barrieren bis zur bzw. innerhalb der Wohnung reagieren.

Handlungsempfehlung 101

Bestehende Formen des Betreuten Wohnens sollten überprüft und gegebenenfalls neu ausgerichtet werden.

Handlungsempfehlung 102

Für Wiblingen sollte ein Arbeitskreis „Leben und Wohnen im Alter“ gegründet werden und Konzepte für Alt- und Neu-Wiblingen hinsichtlich seniorengerechter Quartiersveränderungen vorgelegt werden.

Handlungsempfehlung 103

Für den Bereich Tannenplatz sollten Tagesbetreuungsangebote für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren entwickelt werden.

Handlungsempfehlung 104

Gute Angebote für Pflegende Angehörige in anderen Stadtteilen könnten Vorlage für entsprechende Angebote in Wiblingen sein.

Handlungsempfehlung 105

Mit dem städtischen Altenheim Wiblingen ist gemeinsam zu prüfen, in wieweit Angebote wie der Mittagstisch auch für Außenstehende geöffnet werden kann und welche Möglichkeiten es gibt, neue Tagesbetreuungsangebote in Wiblingen und für Wiblingen zu entwickeln.

Handlungsempfehlung 106

Im Rahmen der Neuschaffung einer Mensa im Sozialzentrum Wiblingen sollte die mögliche Teilnahme von Seniorinnen und Senioren geprüft werden.

Handlungsempfehlung 107

Die bestehenden Besuchsdienste sollten vernetzt, qualifiziert und erweitert werden.

Handlungsempfehlung 108

Es ist anzustreben, auch in Wiblingen Mehrgenerationenwohnprojekte zu fördern.

• Unterweiler

Handlungsempfehlung 109

Es sollte die ÖPNV-Situation verbessert werden, um die guten Nahversorgungsmöglichkeiten der umliegenden Gemeinden wahrnehmen zu können. Sinnvoll wäre ein Ringverkehr Unterweiler-Donaustetten-Gögglingen-Wiblingen.

Handlungsempfehlung 110

Es sollte überprüft werden, in wieweit die Einrichtung eines Friedhofs auf Unterweiler Gemarkung möglich ist.

Handlungsempfehlung 111

Mittelfristig sollte überlegt werden, in wieweit Tagesbetreuungsangebote auch in einer kleinen Ortschaft wie Unterweiler bedarfsgerecht und der Struktur der Ortschaft angepasst, entwickelt werden können.

- **Donaustetten/Göggingen**

Handlungsempfehlung 112

Nach Baubeginn für den Vollsortimenter sollten die Gespräche mit Investoren für barrierefreien Wohnraum wieder aufgenommen werden.

Handlungsempfehlung 113

Die Gründung einer Beratungsgruppe für Fragen des Alters sollte weiter verfolgt werden.

Handlungsempfehlung 114

Die Gründung einer Organisierten Nachbarschaftshilfe sollte zügig in Anspruch genommen werden.

Handlungsempfehlung 115

Mittelfristig sollte überlegt werden, in wieweit Tagesbetreuungsangebote, auch in einer Ortschaft wie Donaustetten/Göggingen, bedarfsgerecht und der Struktur der Ortschaft angepasst, entwickelt werden können.

5 Querschnittsthemen

5.1 Alter und Migration

Handlungsempfehlung 116

Integration muttersprachlicher Informations- und Beratungsmöglichkeiten für ältere Einwanderer und ihre Angehörigen in bestehende Beratungssysteme wie den Pflegestützpunkt unter Einbeziehung der Migrationsberatungsdienste.

Handlungsempfehlung 117

Verstärkte Einbindung von Migrantenorganisationen in Arbeit und Angebote der organisierten Nachbarschaftshilfen, der ambulanten Pflegedienste, der Tagesbetreuungsangebote und der vollstationären Pflegeeinrichtungen.

Handlungsempfehlung 118

Ausbau interkultureller Pflegekompetenz, einschließlich muttersprachlicher Kompetenz bei den Nachbarschaftshilfen, den ambulanten Pflegediensten und in der stationären Altenhilfe.

Handlungsempfehlung 119

Erstellung einer Ulmer Handreichung „kultursensible Altenhilfe“ (Arbeitstitel) auf der Grundlage der schon vorhandenen Hilfestrukturen für Menschen mit Migrationshintergrund und unter Berücksichtigung der Empfehlungen der „Charta für eine kultursensible Altenpflege“ des Kuratoriums deutsche Altenhilfe, 2002.

5.2 Alter und Behinderung

Handlungsempfehlung 120

Der Ausbau der Vernetzung mit bereits bestehenden Angeboten für Seniorinnen und Senioren innerhalb der Stadt Ulm und deren Öffnung für den Personenkreis der älteren Menschen mit Behinderung ist dauerhaft zu begleiten.

Handlungsempfehlung 121

Es geht zukünftig darum, Angebote und Leistungen zu erschließen, die ein individuelles Wohnen – möglichst im bisherigen Lebensumfeld – eingebettet in soziale Netzwerke für Menschen mit Behinderung ermöglichen.

Handlungsempfehlung 122

Bei organisierten Nachbarschaftshilfen, ambulanten Pflegediensten, Tagespflegeeinrichtungen und vollstationären Pflegeheimen ist die Kompetenz und das Verständnis um Seniorinnen und Senioren mit Behinderung zu wecken und zu stärken.

5.3 Alter und Psychiatrie

Handlungsempfehlung 123

Es sollten künftig die beiden Zielgruppen – Menschen mit psychischen Erkrankungen, die ins Seniorenalter kommen und Seniorinnen und Senioren, die psychisch erkranken – in den Blick genommen werden und im Rahmen des GPV's in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Altenhilfe und Pflege Handlungsempfehlungen für diesen Bereich erarbeitet und umgesetzt werden.

5.4 Alter und Sucht

Handlungsempfehlung 124

Es bedarf einer statistischen und fachlichen Erfassung innerhalb der städtischen Verantwortlichkeiten zum Thema Sucht im Alter.

Handlungsempfehlung 125

Das Thema Sucht und Alter sollte im Suchtbeirat zum Thema gemacht werden.

Handlungsempfehlung 126

Krankenkassen, Pflegedienste, Betreuungsbüros und andere im Bereich Seniorinnen und Senioren tätige Institutionen sollten das Thema mehr in den Blick nehmen und gemeinsam Handlungsempfehlungen erarbeiten.

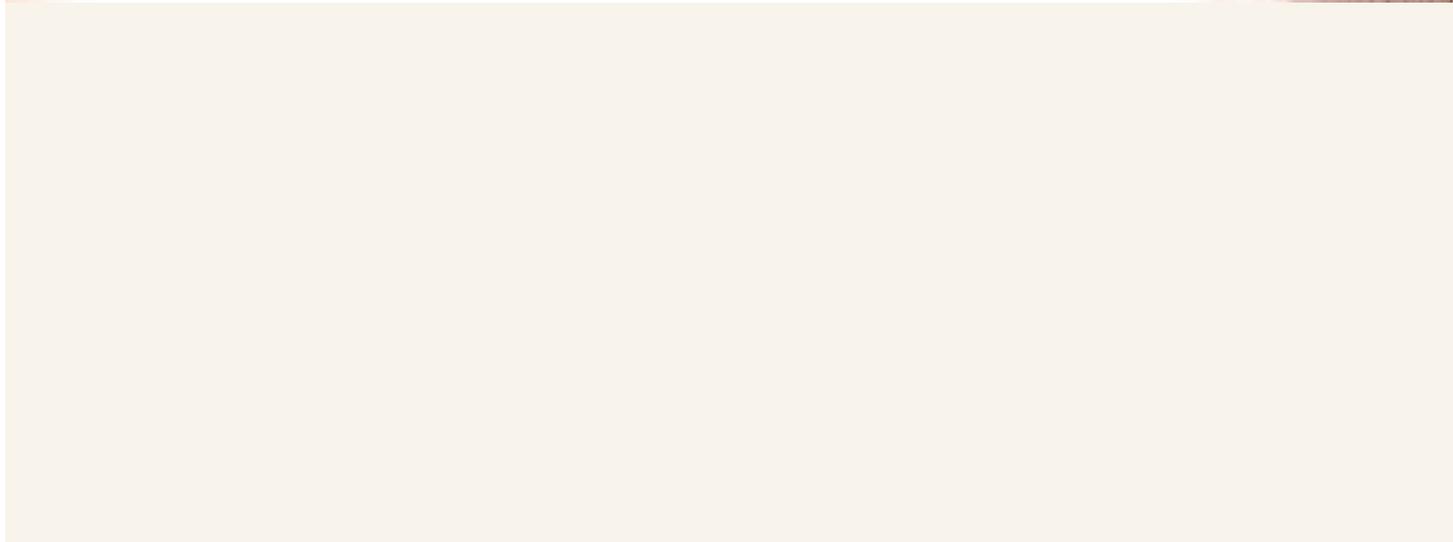
5.5 Alter und Armut

Handlungsempfehlung 127

Es ist davon auszugehen, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in den zukünftigen Generationen der Seniorinnen und Senioren weniger werden. In der Fortführung der Seniorenberichterstattung ist dieses Thema mittelfristig intensiver zu erarbeiten, um Handlungsempfehlungen hinsichtlich der Schaffung von Angeboten in den Bereichen gesellschaftliche Teilhabe und Hilfen im Alltag, aber auch hinsichtlich der Wohnsituation und der Pflege auch für finanziell schlechter gestellte Seniorinnen und Senioren, zu entwickeln.

Handlungsempfehlung 128

Vor dem Hintergrund eines erheblich steigenden Anteils von Seniorinnen und Senioren rund um den Tannenplatz (30 % im Jahr 2025) kann bei der Erstellung eines Quartierskonzeptes für Neu-Wiblingen beispielhaft vorgegangen werden.



7. Anhang

7.1 Liste der beteiligten Organisationen und Personen

Bearbeitung und Redaktion des Seniorenberichts:

Markus Kienle
Sozialplanung und Bürgerschaftliches Engagement

Unter Mitarbeit von:

Walter Lang, Abteilung Ältere, Behinderte und Integration
Claudius Faul, Sachgebiet Altenhilfe und Pflege
Andrea Janisch, Dipl. Haushaltsökonomin

Mit freundlicher Unterstützung von:

Stefan Maier, Alfred Schweizer, Winfried Baumeister, Abteilung Statistik und Wahlen
Ulrich Willmann, Steffen Layer, Stadtplanung und Umwelt, strategische Planung

Mit wichtigen Anregungen von:

Otto Frey und Barbara Eberle, Evangelischer Diakonieverband Ulm/Alb-Donau
Ute Bezner-Unsöld, Dorothea Kleinknecht, Paritätische Sozialdienste (PSD)
Michael Honold, Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Ulm e.V. (AWO)
Peter Wittmann, Paul-Wilhelm von Keppler Stiftung, Regionalleitung Ulm/Alb-Donau-Kreis
Tilman Kurz, Claudia Steinhauer, Eckart Fuchs, Deutsches Rotes Kreuz, Kreisverband Ulm e.V.

Herbert Tress, Ortsvorsteher, Ermingen und Eggingen
Rudolf Stadler, Ortsvorsteher, Einsingen
Dietmar Wegerer, Ortsvorsteher, Lehr und Mähringen
Marion Schindler, Ortsvorsteherin, Jungingen
Walter Häbich, Ortsvorsteher, Unterweiler
Markus Mender, Ortsvorsteher, Donaustetten-Gögglingen
Eberhard Kast, Vorsitzender Bürgerverein Grimmelfingen
Hans-Peter Cleeves, Mähringen

Claudia Sohm, Theresa Schneider, Karin Jacob, Nicole Arian Nejad, Sozialdienst für Ältere
Sandra Winkler, Pflegestützpunkt
Sandra Eichenhofer, Tanja Wellershoff, Sachgebiet Altenhilfe und Pflege

Günter Luib, Seniorenrat
Josef Schiml, UWS
Christoph Neis, Ulmer Heimstätte
Mitglieder des AK Wohnen und Leben im Alter, Böfingen
Claudia Schlecker, Gabriele Mreisi, Aktiv im Alter im Sozialraum Mitte/Ost
Brigitte Duong, Birgit Wegele-Hehl, Sozialraum Wiblingen
Annette Köpfler und Andrea Janisch, Sozialraum Ulmer Westen

Gabriele Joanni, Jugendhilfeplanerin (FAM)
Christine Grunert, Integrationsbeauftragte
Karin Mohr, Sachgebiet Behindertenhilfe
Monika Keil, Abteilung Existenzsicherung
für die Bearbeitung der Querschnittsthemen

Ein Dank geht außerdem an:

Die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zukunftswerkstätten,
«Leben und Wohnen im Alter» in allen Ulmer Stadtteilen,
die Träger stationärer Pflegeeinrichtungen und
die ambulanten Pflegedienste für die Bearbeitung der Umfrage

Ein Dank geht ferner an:

Werner Fischer und Dieter Lehmann für Vorarbeiten, die in den Seniorenbericht eingeflossen sind und
an Lena Hasselmann und Nicole Fässler fürs Korrektur lesen.



7.2 Bevölkerungsentwicklung Menschen ab 65 Jahren nach Raumaggregaten

7.2.1 Gesamtstadt

Bevölkerungsvorausrechnung Stadt Ulm - Ergebnis Mittel

Stand der Wohnbevölkerung jeweils am 31.12. eines Jahres, bezugnehmend auf den 31.12.2009

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
unter 1	1048	953	1041	956	947	1009	973	906	959	973	928	896	1005	911	923	930	963
1-2	1128	1033	935	1026	933	922	989	945	886	945	945	901	874	988	887	903	909
2-3	1092	1119	1031	934	1017	921	907	969	941	879	928	932	894	866	972	873	888
3-4	1053	1092	1125	1028	936	1012	917	906	967	939	873	925	930	891	859	971	871
4-5	1015	1051	1091	1117	1023	919	1002	906	896	964	929	865	917	916	877	848	961
5-6	1040	1017	1047	1087	1119	1015	919	991	903	892	952	917	854	910	910	874	842
6-7	1026	1040	1016	1047	1086	1113	1009	910	993	904	883	950	917	849	905	910	872
7-8	1028	1025	1039	1016	1047	1079	1107	1002	903	983	894	879	942	913	844	894	899
8-9	1058	1034	1027	1040	1013	1042	1085	1102	1003	905	983	889	879	940	909	841	890
9-10	1028	1067	1034	1035	1050	1018	1048	1079	1109	1008	906	986	895	880	942	909	843
10-11	1110	1034	1069	1040	1040	1050	1019	1050	1086	1114	1010	909	989	902	880	947	910
11-12	1100	1120	1044	1083	1054	1048	1057	1024	1059	1095	1123	1016	916	997	907	884	949
12-13	1103	1107	1125	1057	1092	1061	1057	1062	1032	1067	1098	1123	1019	924	1001	909	889
13-14	1115	1104	1112	1135	1060	1094	1057	1052	1065	1035	1065	1098	1123	1022	924	998	908
14-15	1033	1122	1121	1126	1146	1067	1101	1067	1061	1077	1044	1076	1107	1130	1030	925	1006
15-16	1035	1038	1131	1129	1132	1151	1075	1104	1073	1069	1078	1047	1079	1115	1136	1033	933
16-17	1159	1046	1056	1148	1138	1143	1158	1083	1115	1081	1073	1084	1056	1085	1120	1142	1040
17-18	1154	1173	1059	1069	1162	1153	1156	1168	1095	1132	1093	1082	1099	1069	1093	1129	1155
18-19	1148	1207	1234	1118	1123	1205	1197	1200	1218	1142	1178	1139	1139	1146	1111	1142	1175
19-20	1392	1270	1335	1357	1244	1227	1329	1310	1318	1330	1250	1276	1255	1245	1248	1217	1248
20-25	8687	8814	8781	8658	8632	8326	8168	8133	8110	8040	8106	8053	8039	7968	7867	7768	7741
25-35	18281	18550	18852	19258	19518	19643	19708	19476	19404	19329	19055	18823	18750	18466	18243	18018	17789
35-45	17092	16978	16909	16814	16684	16605	16680	16831	17148	17511	17715	17838	18046	18347	18459	18610	18652
45-55	16322	16591	16852	17066	17392	17580	17604	17540	17470	17200	17058	16882	16756	16613	16403	16346	16400
55-65	12885	13323	13587	13842	14025	14143	14333	14673	14901	15257	15503	15720	15922	16088	16384	16539	16555
65-75	12215	12082	11985	11811	11705	11506	11344	11024	11083	11111	11171	11542	11782	11991	12149	12260	12428
75-85	6854	6912	7088	7322	7556	7911	8280	8646	8822	8934	9036	8813	8725	8583	8503	8377	8299
85 u. älter	2889	2927	2881	2882	2858	2873	2872	2798	2766	2751	2769	2775	2853	3024	3145	3369	3515
Summe	117090	117823	118602	119191	119725	119832	120145	119951	120380	120661	120640	120428	120756	120772	120625	120560	120525
Altersgruppen	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
0-18	19325	19171	19100	19068	18991	18814	18632	18321	18142	18057	17802	17571	17492	17304	17116	16917	16725
18-45	46600	46818	47110	47203	47199	47006	47082	46949	47197	47351	47303	47127	47227	47171	46926	46753	46603
45-65	29207	29914	30439	30907	31417	31723	31937	32213	32371	32457	32561	32601	32678	32700	32787	32885	32955
über 65	21958	21920	21953	22014	22119	22290	22496	22468	22671	22796	22975	23129	23360	23597	23796	24006	24242
65-75	12215	12082	11985	11811	11705	11506	11344	11024	11083	11111	11171	11542	11782	11991	12149	12260	12428
75-85	6854	6912	7088	7322	7556	7911	8280	8646	8822	8934	9036	8813	8725	8583	8503	8377	8299
85 u. älter	2889	2927	2881	2882	2858	2873	2872	2798	2766	2751	2769	2775	2853	3024	3145	3369	3515

7.2.2 Sozialraum Mitte/Ost

Innenstadt

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	1091	1071	1090	1081	1061	1069	1037	996	982	979	935	944	921	911	896	867	837
75-85	654	656	676	694	720	739	783	820	829	828	842	822	834	826	811	818	800
85 u. älter	462	444	417	418	398	392	384	371	369	368	370	375	380	393	401	409	426
Bew. über 65 J. ges.	2207	2171	2183	2193	2179	2200	2203	2188	2180	2175	2146	2141	2136	2130	2107	2094	2063
Bew. über 65 J. in % von Einw. ges.	18,0	17,7	17,8	18,0	18,0	18,3	18,4	18,5	18,5	18,7	18,6	18,6	18,5	18,4	18,2	18,1	17,8
Einw. gesamt	12259	12279	12244	12205	12082	12047	11990	11844	11752	11601	11525	11522	11533	11559	11609	11597	11607

Michelsberg

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	215	218	214	209	204	195	190	173	180	176	173	171	171	176	177	182	190
75-85	145	131	129	134	148	158	162	170	171	175	178	173	166	162	160	159	153
85 u. älter	122	122	113	106	101	103	101	94	92	91	90	87	87	89	92	95	92
Bew. über 65 J. ges.	482	471	456	449	453	455	452	438	443	441	440	432	424	427	429	435	435
Bew. über 65 J. in % von Einw. ges.	21,8	21,1	20,5	19,7	19,7	20,2	20,3	19,9	20,3	20,3	20,4	20,0	19,6	19,6	19,9	20,3	20,5
Einw. gesamt	2214	2234	2224	2282	2297	2250	2233	2200	2181	2172	2163	2158	2164	2177	2157	2147	2118

Oststadt

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	515	515	523	525	533	529	536	520	529	528	540	560	574	581	578	581	579
75-85	297	293	302	307	310	331	347	360	371	382	396	391	394	391	392	387	392
85 u. älter	234	232	217	206	197	186	183	178	167	163	163	163	164	166	166	169	173
Bew. über 65 J. ges.	1046	1040	1042	1037	1040	1046	1066	1058	1067	1073	1099	1114	1132	1138	1136	1137	1144
Bew. über 65 J. in % von Einw. ges.	18,8	18,5	18,2	18,1	18,1	18,3	18,7	18,6	18,9	19,0	19,5	19,8	20,2	20,5	20,5	20,9	21,4
Einw. gesamt	5559	5635	5733	5744	5757	5730	5712	5687	5654	5633	5629	5617	5597	5563	5530	5435	5350

Safranberg

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	197	187	187	185	183	181	177	169	153	156	150	152	150	154	159	152	155
75-85	107	103	98	101	102	109	111	121	131	135	139	128	127	125	121	121	116
85 u. älter	42	47	47	46	42	43	41	37	34	30	32	32	29	31	31	36	36
Bew. über 65 J. ges.	346	337	333	332	327	334	329	327	317	320	320	312	306	310	311	310	308
Bew. über 65 J. in % von Einw. ges.	17,7	17,3	16,9	17,0	15,6	16,0	15,1	15,2	14,8	14,5	14,2	14,0	13,7	13,9	14,1	14,2	14,1
Einw. gesamt	1951	1951	1972	1957	2091	2081	2171	2143	2143	2208	2261	2237	2228	2226	2199	2173	2181

Sozialraum 1 - Mitte/Ost - gesamt

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	2018	1991	2015	2001	1981	1974	1939	1858	1844	1839	1796	1828	1815	1822	1811	1782	1762
75-85	1203	1183	1205	1235	1280	1337	1402	1472	1501	1519	1555	1514	1521	1505	1483	1484	1461
85 u. älter	860	844	794	775	738	724	708	680	662	652	654	657	661	678	690	709	727
Bew. über 65 J. ges.	4081	4018	4014	4011	3999	4035	4050	4010	4007	4010	4006	3999	3998	4005	3983	3976	3950
Bew. über 65 J. in % von Einw. ges.	18,6	18,2	18,1	18,1	18,0	18,3	18,3	18,3	18,4	18,6	18,6	18,6	18,6	18,6	18,5	18,6	18,6
Einw. gesamt	21983	22099	22173	22189	22226	22108	22106	21874	21729	21614	21578	21534	21523	21525	21495	21352	21256

7.2.3 Sozialraum 2 Böfingen

Eichenplatz

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	215	198	195	184	171	170	176	171	166	159	156	168	169	179	201	205	210
75-85	134	136	135	147	146	147	148	148	151	149	146	131	129	122	112	111	117
85 u. älter	41	39	36	36	40	44	43	40	37	41	43	43	41	48	48	51	47
Bew. über 65 J. ges.	390	373	366	367	358	361	367	358	354	349	345	342	338	348	361	367	375
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	16,1	15,2	15,0	14,7	14,2	14,3	14,5	14,2	14,2	13,9	13,9	13,9	13,8	14,3	14,7	15,1	15,3
Summe	2428	2443	2442	2489	2514	2514	2525	2517	2495	2507	2476	2463	2445	2443	2453	2432	2447

Böfingen-Mitte

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	544	523	489	479	459	433	414	410	404	398	408	417	420	425	437	446	452
75-85	391	386	395	395	404	410	417	403	396	390	381	365	339	330	314	295	282
85 u. älter	134	141	150	149	144	147	148	154	153	153	144	143	155	152	156	161	166
Bew. über 65 J. ges.	1069	1050	1034	1023	1007	990	979	967	953	941	933	925	914	907	907	901	901
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	28,1	27,8	27,5	27,3	26,9	26,6	26,6	26,6	26,4	26,1	26,1	26,2	25,9	26,0	26,3	26,2	26,6
Summe	3802	3774	3755	3750	3739	3717	3672	3634	3611	3600	3577	3536	3530	3491	3453	3436	3393

Böfingen-Nord

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	502	492	480	478	489	500	497	511	529	540	566	599	630	649	666	682	717
75-85	276	278	285	305	314	320	335	337	341	352	369	360	347	344	351	357	352
85 u. älter	88	90	102	103	96	105	107	104	108	109	104	106	113	124	125	132	140
Bew. über 65 J. ges.	866	860	867	886	900	925	939	952	979	1000	1039	1064	1089	1117	1141	1170	1209
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	18,8	18,4	17,9	17,7	17,6	17,6	17,4	17,2	17,3	17,3	17,7	17,9	18,3	18,8	19,3	19,9	20,6
Summe	4617	4674	4846	5008	5103	5248	5393	5532	5646	5766	5875	5932	5940	5946	5903	5869	5869

Stadtteil Mitte/Ost - gesamt

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	1261	1213	1163	1141	1120	1103	1087	1092	1099	1097	1129	1184	1218	1252	1304	1332	1379
75-85	801	800	816	848	864	877	900	888	889	891	896	856	815	796	777	763	752
85 u. älter	263	269	289	288	281	296	298	298	298	303	291	292	309	324	329	343	354
Bew. über 65 J. ges.	2325	2283	2267	2276	2265	2276	2285	2277	2286	2290	2317	2331	2341	2372	2410	2438	2485
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	21,4	21,0	20,5	20,2	19,9	19,8	19,7	19,5	19,5	19,3	19,4	19,5	19,6	20,0	20,4	20,8	21,2
Summe	10847	10891	11043	11247	11356	11479	11590	11683	11753	11873	11928	11930	11915	11879	11810	11737	11710

Jungingen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	376	373	365	350	358	337	333	340	327	309	327	339	352	359	359	368	365
75-85	189	198	211	216	219	232	251	264	267	288	289	284	277	265	271	254	253
85 u. älter	47	50	52	64	65	74	73	71	79	80	79	81	86	93	94	105	113
Bew. über 65 J. ges.	612	622	628	630	643	644	657	674	673	678	695	704	715	717	724	728	731
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	19,0	18,9	19,1	18,9	19,0	18,7	19,1	19,6	19,5	19,7	20,4	20,8	21,0	20,8	20,9	20,7	20,6
Einw. gesamt	3214	3288	3293	3335	3379	3438	3437	3444	3448	3439	3412	3382	3398	3447	3467	3514	3555

Mähringen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	118	117	125	132	133	128	130	128	133	130	117	124	119	112	107	101	105
75-85	81	81	78	78	83	93	96	95	94	97	103	102	107	113	114	111	112
85 u. älter	12	13	16	17	18	19	19	20	21	22	25	24	23	23	28	33	31
Bew. über 65 J. ges.	211	211	219	226	235	240	244	243	248	249	245	249	249	248	249	244	249
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	17,9	17,8	18,4	19,2	19,4	19,4	19,4	19,4	19,8	20,0	19,8	20,4	20,3	20,4	20,6	20,1	20,5
Einw. gesamt	1176	1183	1190	1180	1208	1239	1260	1253	1253	1247	1238	1222	1227	1217	1212	1214	1213

Lehr

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	270	279	283	282	290	271	262	261	265	269	282	292	302	315	307	310	305
75-85	126	127	126	125	131	158	174	187	192	203	203	207	209	207	213	201	194
85 u. älter	41	46	54	61	65	64	64	65	67	68	71	72	74	76	81	96	104
Bew. über 65 J. ges.	437	452	463	468	486	493	500	513	523	540	556	572	585	598	602	606	604
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	17,9	17,8	17,7	17,6	18,2	17,8	17,6	17,6	17,6	17,8	18,2	17,9	17,7	17,4	16,7	16,1	15,4
Einw. gesamt	2435	2533	2611	2664	2672	2768	2847	2917	2978	3032	3062	3189	3310	3445	3594	3755	3921

7.2.4 Sozialraum 3 - Ulmer Westen

Wagnerstraße

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	791	808	821	809	801	779	763	736	725	705	703	706	712	723	709	717	719
75-85	431	420	416	420	439	450	466	491	519	517	524	536	541	529	522	505	493
85 u. älter	163	149	135	128	120	117	112	101	82	75	66	57	53	59	74	86	99
Bew. über 65 J. ges.	1385	1377	1372	1357	1360	1346	1341	1328	1327	1298	1294	1300	1306	1311	1306	1308	1311
Bew. über 65 J. in % t von Einw. gesamt	14,7	14,7	14,5	14,2	14,1	13,9	13,8	13,6	13,6	13,3	13,3	13,4	13,5	13,6	13,5	13,6	13,6
Summe	9415	9385	9454	9561	9647	9683	9698	9746	9754	9725	9723	9683	9671	9665	9652	9645	9636

Kuhberg

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	687	671	666	652	660	633	617	611	624	638	653	664	680	689	699	719	733
75-85	426	423	431	454	458	487	519	528	534	539	533	521	515	506	514	495	489
85 u. älter	235	259	258	262	262	263	261	255	253	251	255	263	264	275	278	295	313
Bew. über 65 J. ges.	1348	1353	1355	1367	1381	1383	1397	1394	1412	1428	1441	1448	1459	1471	1490	1510	1535
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	18,7	18,6	18,5	18,6	18,8	18,7	18,9	18,9	18,9	19,1	19,3	19,3	19,2	19,2	19,2	19,1	19,2
Summe	7210	7285	7321	7351	7336	7391	7387	7384	7472	7478	7458	7520	7588	7666	7775	7888	7980

Saarlandstraße

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	509	503	497	487	465	452	457	427	415	423	423	435	439	448	468	478	489
75-85	285	278	282	291	303	303	312	327	340	334	337	329	323	315	299	289	293
85 u. älter	132	121	115	106	102	102	89	88	81	80	81	75	79	84	93	95	95
Bew. über 65 J. ges.	926	902	894	883	869	857	858	842	836	837	841	839	840	846	859	863	877
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	18,7	18,2	17,8	17,6	17,2	17,0	17,0	16,9	16,7	16,7	16,8	17,0	17,0	17,2	17,7	17,9	18,1
Summe	4950	4966	5030	5017	5058	5043	5060	4996	5001	5009	4994	4947	4940	4919	4860	4809	4836

Söflingen-Alt

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	340	338	354	345	355	345	346	335	332	336	330	338	330	332	329	342	352
75-85	243	244	246	266	259	277	286	297	311	313	308	302	314	308	312	308	308
85 u. älter	190	181	173	167	170	161	163	158	157	161	158	157	156	167	164	177	181
Bew. über 65 J. ges.	773	763	773	778	784	782	796	790	800	810	796	797	801	807	805	826	842
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	21,3	20,8	20,8	20,8	21,0	21,1	21,1	20,9	20,9	20,6	20,2	20,6	20,5	20,7	21,0	21,4	21,8
Summe	3637	3667	3710	3738	3742	3706	3768	3777	3836	3922	3931	3874	3900	3906	3835	3865	3864

Sonnenstraße

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	271	267	261	252	247	243	233	219	229	225	224	232	235	237	236	241	239
75-85	131	128	136	139	149	157	165	177	182	186	183	177	172	166	164	161	155
85 u. älter	57	53	54	54	52	43	42	39	37	33	34	31	38	42	49	52	58
Bew. über 65 J. ges.	459	448	450	446	448	443	440	435	448	444	441	440	445	445	449	454	452
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	21,7	21,4	21,3	21,1	21,1	21,2	21,0	20,5	20,6	20,2	20,1	20,3	20,5	20,6	20,8	21,2	21,2
Summe	2118	2100	2117	2107	2122	2092	2095	2127	2173	2202	2192	2171	2167	2156	2152	2139	2127

Auf der Laue

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	610	612	608	614	602	578	581	556	566	554	555	563	580	583	591	610	596
75-85	203	211	231	252	277	315	343	392	411	445	461	456	449	453	442	423	429
85 u. älter	60	61	63	62	69	70	75	75	73	72	75	80	92	103	121	141	156
Bew. über 65 J. ges.	873	884	902	929	948	964	999	1023	1050	1071	1091	1098	1122	1139	1153	1174	1181
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	20,7	21,0	21,4	22,0	22,4	22,9	23,7	24,3	24,8	25,4	26,0	26,2	26,9	27,7	28,2	28,9	29,2
Summe	4208	4212	4212	4222	4229	4209	4219	4207	4229	4221	4199	4187	4166	4117	4093	4061	4048

Roter Berg

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	148	156	161	155	159	153	147	139	135	142	138	132	123	122	112	103	93
75-85	56	55	54	56	59	74	90	96	104	104	108	113	115	111	113	109	106
85 u. älter	17	15	13	17	14	11	10	9	8	7	8	7	7	12	11	19	24
Bew. über 65 J. ges.	221	226	228	229	231	238	247	243	247	253	254	252	246	245	236	232	224
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	25,4	25,9	25,8	26,0	26,1	27,0	27,8	27,8	28,2	28,8	29,1	29,1	28,4	28,7	28,3	28,2	27,3
Summe	870	872	884	882	887	883	886	874	874	878	875	867	865	855	833	821	819

Stadtteile Weststadt und Söflingen - gesamt

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	3356	3355	3367	3314	3289	3183	3144	3023	3028	3023	3028	3070	3099	3133	3143	3210	3219
75-85	1775	1758	1795	1878	1944	2064	2180	2307	2401	2438	2454	2434	2430	2388	2365	2291	2275
85 u. älter	854	838	812	796	789	767	753	725	691	679	677	671	689	743	790	866	926
Bew. über 65 J. ges.	5985	5952	5974	5989	6022	6013	6077	6055	6120	6140	6159	6175	6218	6264	6299	6367	6420
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	18,5	18,3	18,3	18,2	18,2	18,2	18,4	18,3	18,4	18,4	18,5	18,6	18,7	18,8	19,0	19,2	19,3
Summe	32408	32487	32727	32880	33020	33008	33113	33112	33338	33435	33371	33250	33296	33283	33199	33228	33309

Eggingen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	129	131	125	129	127	121	115	133	135	139	149	152	165	162	170	175	190
75-85	87	85	92	96	103	109	114	108	110	104	108	109	103	107	106	101	97
85 u. älter	19	23	22	21	23	28	29	30	30	34	33	29	34	35	41	47	47
Bew. über 65 J. ges.	235	238	239	245	254	259	259	271	274	276	290	291	303	304	316	323	333
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	17,4	17,3	17,1	17,2	17,6	17,8	17,8	18,7	18,8	18,5	19,2	19,1	19,9	20,1	21,0	21,5	22,3
Einw. gesamt	1348	1380	1402	1422	1446	1451	1450	1445	1460	1495	1514	1519	1518	1512	1508	1505	1496

Ermingen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	167	167	166	154	151	149	149	129	130	137	133	135	139	145	140	135	141
75-85	50	58	62	75	84	96	103	119	120	122	126	125	122	112	109	108	109
85 u. älter	22	20	18	17	15	15	15	14	13	16	16	19	19	25	27	33	35
Bew. über 65 J. ges.	239	245	246	246	250	260	267	261	264	275	275	279	280	281	276	277	285
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	19,8	20,2	19,8	19,4	19,5	19,9	20,2	19,5	19,4	20,2	20,4	20,7	20,8	20,8	20,3	20,3	20,7
Einw. gesamt	1206	1214	1246	1266	1280	1305	1321	1343	1359	1358	1347	1349	1347	1352	1361	1368	1376

Einsingen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	265	252	251	253	255	267	270	267	259	263	278	291	297	306	313	313	322
75-85	150	167	169	171	177	182	188	191	201	202	200	190	189	189	190	201	204
85 u. älter	51	46	49	48	49	52	52	56	59	58	60	66	66	67	70	69	72
Bew. über 65 J. ges.	466	465	468	471	481	501	510	514	519	523	538	546	552	562	573	584	597
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	18,3	18,1	18,1	18,3	18,3	18,9	19,2	19,2	19,0	19,1	19,5	19,7	19,7	19,9	20,5	20,8	21,5
Einw. gesamt	2544	2573	2582	2574	2625	2653	2661	2682	2725	2739	2764	2764	2806	2826	2800	2807	2784

Grimmelfingen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	95	97	94	86	84	80	76	59	59	64	58	64	65	66	66	71	77
75-85	39	40	41	44	50	55	61	72	70	68	71	71	67	61	58	56	53
85 u. älter	8	8	7	9	7	8	7	8	10	10	11	11	12	14	15	18	20
Bew. über 65 J. ges.	142	145	142	139	141	142	144	139	139	142	140	145	144	141	140	144	149
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	12,3	12,6	12,1	11,8	11,9	12,1	12,2	11,9	12,0	12,2	11,9	12,2	12,0	11,7	11,6	11,9	12,3
Einw. gesamt	1151	1154	1169	1178	1187	1177	1178	1166	1156	1164	1172	1189	1202	1210	1211	1210	1211

Donautal

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	15	13	14	12	11	11	11	8	8	7	6	6	4	5	5	0	-1
75-85	6	7	8	9	9	9	9	9	8	7	8	7	7	6	5	5	5
85 u. älter	2	2	2	2	2	4	4	5	6	7	7	8	9	11	9	10	10
Bew. über 65 J. ges.	23	21	24	23	22	24	24	22	22	21	21	20	20	22	19	15	14
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	10,8	9,0	12,1	11,4	10,6	12,0	11,4	10,7	9,1	9,0	10,5	9,6	9,9	11,4	10,6	8,4	8,0
Einw. gesamt	212	237	196	205	209	197	209	208	240	235	205	210	208	190	181	182	178

7.2.5 Sozialraum 4 Eselsberg

Eselsberg -alt-

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	816	753	738	722	696	682	659	621	631	634	640	656	670	679	696	714	744
75-85	572	570	553	531	514	505	511	531	502	477	464	421	413	405	391	384	371
85 u. älter	193	199	206	208	208	204	192	171	161	158	153	159	158	157	155	153	153
Bew. über 65 J. ges.	1581	1522	1497	1461	1418	1391	1361	1323	1295	1270	1257	1237	1241	1241	1241	1251	1268
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	19,6	18,9	18,5	18,1	17,6	17,3	17,0	16,6	16,3	15,9	15,8	15,6	15,6	15,6	15,7	15,8	16,0
Summe	8064	8072	8085	8062	8052	8020	8013	7977	7965	7965	7968	7948	7966	7949	7916	7924	7940

Eselsberg -neu-

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	263	279	295	302	328	347	372	378	411	448	472	521	561	597	638	667	705
75-85	154	147	146	154	156	159	164	170	166	172	185	195	209	214	234	249	269
85 u. älter	40	40	42	42	40	42	47	52	60	63	63	55	51	54	52	58	65
Bew. über 65 J. ges.	457	465	484	498	524	549	582	600	638	683	719	771	820	865	924	974	1038
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	7,0	7,1	7,3	7,4	7,7	7,9	8,4	8,7	9,1	9,7	10,1	10,8	11,5	12,0	12,8	13,5	14,4
Summe	6540	6594	6663	6750	6842	6915	6953	6933	6996	7065	7100	7106	7163	7183	7226	7227	7192

Eselsberg -mitte-

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	354	349	330	343	342	333	329	309	302	295	297	308	321	305	312	311	314
75-85	184	180	190	196	199	211	222	244	249	256	256	249	234	244	244	237	235
85 u. älter	67	73	73	73	74	73	73	65	62	59	60	61	68	72	76	85	92
Bew. über 65 J. ges.	605	602	594	612	615	617	624	618	613	609	613	618	623	622	632	634	641
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	21,6	21,1	20,6	21,2	21,2	21,4	21,6	21,8	21,6	21,5	21,8	22,1	22,3	22,5	22,9	22,9	23,1
Summe	2802	2850	2887	2885	2897	2882	2884	2840	2836	2828	2810	2798	2788	2763	2762	2771	2772

Sozialraum 4 - Eselsberg - gesamt

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	1433	1381	1363	1368	1367	1362	1360	1308	1345	1378	1409	1485	1552	1581	1645	1692	1763
75-85	910	897	889	881	868	876	896	946	917	905	905	865	855	863	869	870	875
85 u. älter	300	312	321	323	322	319	312	288	284	280	275	275	277	283	283	296	309
Bew. über 65 J. ges.	2643	2589	2574	2572	2558	2557	2567	2542	2546	2562	2589	2625	2684	2727	2797	2858	2947
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	15,2	14,8	14,6	14,5	14,4	14,4	14,4	14,3	14,3	14,3	14,5	14,7	15,0	15,2	15,6	15,9	16,5
Einw. gesamt	17406	17516	17635	17696	17791	17817	17850	17751	17797	17858	17878	17853	17917	17895	17904	17922	17904

7.2.6 Sozialraum 5 Wiblingen

Wiblingen -alt-

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	915	897	845	805	781	754	744	735	756	757	759	781	815	839	842	843	850
75-85	551	561	603	632	648	672	686	703	698	702	684	662	624	595	578	561	558
85 u. älter	207	205	196	202	206	212	216	212	213	207	214	216	230	242	249	257	258
Bew. über 65 J. ges.	1673	1663	1643	1639	1636	1638	1646	1650	1667	1666	1657	1659	1670	1675	1669	1661	1666
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	22,9	22,9	22,8	22,9	23,0	23,2	23,5	23,6	24,0	24,0	24,0	24,2	24,3	24,8	24,9	25,0	25,4
Summe	7296	7261	7204	7155	7120	7059	6994	6975	6960	6928	6891	6851	6868	6764	6713	6640	6566

Wiblingen -neu-

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	1227	1217	1233	1213	1180	1157	1126	1084	1072	1070	1069	1109	1123	1143	1148	1141	1148
75-85	617	640	662	685	731	784	820	872	911	937	957	942	950	929	903	888	866
85 u. älter	135	139	141	150	161	171	189	196	194	195	204	211	216	229	259	290	311
Bew. über 65 J. ges.	1979	1996	2036	2049	2072	2113	2136	2152	2176	2202	2230	2262	2289	2302	2309	2319	2325
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	24,0	24,2	24,5	24,5	24,8	25,5	25,9	26,2	26,6	27,0	27,3	27,8	28,3	28,6	29,0	29,3	29,6
Summe	8239	8266	8295	8346	8347	8291	8253	8212	8179	8169	8170	8123	8087	8036	7962	7915	7855

Stadtteil Wiblingen - gesamt

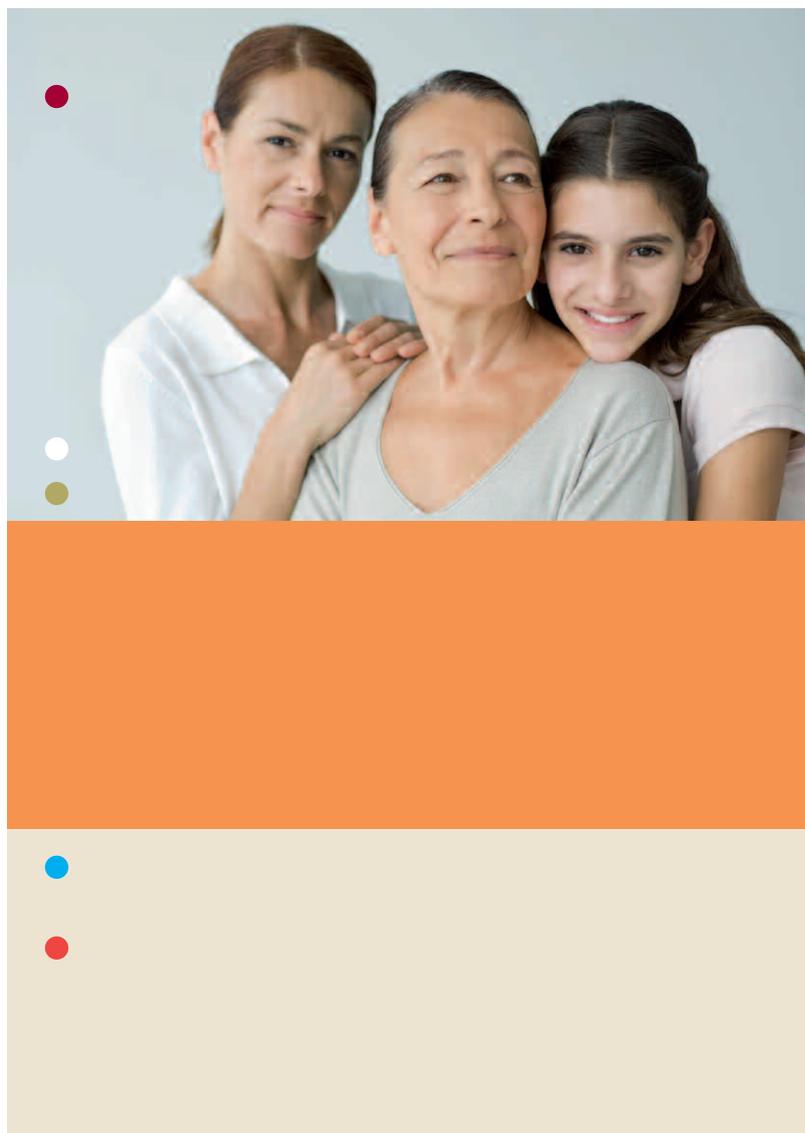
Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	2142	2114	2078	2018	1961	1911	1870	1819	1828	1827	1829	1890	1938	1982	1990	1985	1999
75-85	1168	1201	1265	1317	1379	1456	1506	1575	1609	1639	1640	1604	1574	1524	1480	1449	1424
85 u. älter	342	344	337	353	368	383	405	408	406	402	418	426	446	471	508	546	568
Bew. über 65 J. ges.	3652	3660	3680	3687	3708	3751	3781	3802	3843	3868	3887	3921	3959	3977	3978	3980	3991
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	23,5	23,6	23,7	23,8	24,0	24,4	24,8	25,0	25,4	25,6	25,8	26,2	26,5	26,9	27,1	27,3	27,7
Einw. gesamt	15535	15527	15499	15500	15467	15351	15246	15188	15138	15097	15061	14974	14955	14800	14675	14555	14421

Unterweiler

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	153	150	147	144	152	158	155	149	147	146	142	146	153	162	160	157	156
75-85	62	71	81	88	89	93	102	108	119	119	125	122	120	117	123	128	125
85 u. älter	12	10	11	11	13	17	18	22	20	24	23	26	31	35	34	38	42
Bew. über 65 J. ges.	227	231	238	243	254	268	274	279	286	289	290	294	304	314	317	323	323
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	17,2	17,2	17,2	17,3	18,0	18,9	19,2	19,3	19,6	19,7	19,9	20,4	20,7	21,4	21,9	22,4	22,4
Einw. gesamt	1316	1345	1382	1401	1411	1415	1431	1444	1458	1467	1460	1443	1468	1466	1446	1439	1444

Donaustetten/Gögglingen

Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
65-75	417	413	405	404	415	434	445	447	470	482	493	530	558	583	620	616	638
75-85	207	218	235	253	261	273	286	304	314	329	342	337	329	328	338	354	364
85 u. älter	56	62	68	73	79	83	88	89	93	99	104	109	120	130	136	144	152
Bew. über 65 J. ges.	680	693	709	730	755	791	819	840	877	910	938	976	1006	1042	1094	1114	1154
Bew. über 65 J. in % von Einw. gesamt	15,8	16,0	16,1	16,7	17,1	18,0	18,7	19,0	19,5	19,9	20,4	21,1	21,5	22,2	23,1	23,6	24,4
Einw. gesamt	4309	4328	4390	4372	4405	4386	4393	4410	4505	4572	4595	4615	4672	4703	4735	4722	4740



Gestaltung:

stacheder und sander, Ulm

Druck:

Druckwerk GmbH, Ulm

Auflage:

400 Exemplare

Stadt Ulm

ulm

